

Trier-West/Pallien

Stadtteilrahmenplan



Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien

Herausgeber:

Baudezernat der Stadt Trier

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier

Bearbeitung:

Büro für Sozialplanung – Peter Kappenstein

Palaststr.13

54296 Trier

Bearbeiter:

Bruder Simeon A. Friedrich OSB, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

In Zusammenarbeit mit dem

Stadtplanungsamt der Stadt Trier

Trier, im Juli 2005

Vorwort

Trier-West/Pallien ist einer von 19 Stadtteilen, für den in Trier mit Beteiligung der Bevölkerung ein Stadtteilrahmenplan erstellt wird. Es kann aber bereits im Vorfeld gesagt werden, dass sich dieser Stadtteil erheblich von den anderen Stadtteilen abhebt. Trier-West Pallien ist, allein bedingt durch die enorme Ausdehnung und Vielfältigkeit in der Struktur, ein besonderer Stadtteil.

Trier-West/Pallien wird nicht nur geprägt von den ehemaligen Kasernengebäuden oder großen Gewerbeanlagen wie den RWE, sondern auch von Einrichtungen, die von überörtlicher Bedeutung sind. Hier sind an vorderster Stelle die Fachhochschule Schneidershof und die katholische Akademie zu nennen. Der Stadtteil besitzt nicht nur städtische Gebäude mit sozial - schwacher Bevölkerung, sondern verfügt auch über prächtige Villenbauten. Im Stadtgebiet findet man große brachliegende Gewerbeflächen aber auch große Waldflächen. Somit verfügt der Stadtteil über ein vielfältiges Angebot: Innenstadtnahes Wohnen, gute Nahversorgung, Arbeitsplätze, gute Naherholung, kulturelle Angebote (z.B. Sommerakademie). Die Problembereiche in diesem Stadtteil sollen und können auch nicht verschwiegen werden. Dies ist der Hauptgrund, warum der vorliegende Stadtteilrahmenplan umfangreicher ausfällt als die der anderen Stadtteile.

Der Stadtteilrahmenplan kommt gerade in einer Zeit, wo sich umfangreiche Veränderungen im Stadtteil ankündigen. Da ist die ehemalige Gneisenaukaserne, die in der Bausubstanz wirklich nicht mehr den geringsten Wohn- und Nutzungsansprüchen genügt. Zwischen der Bahntrasse und der Eurener Straße befindet sich das ehemalige Bundesbahnausbesserungswerk, das einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Angrenzend befinden sich ungenutzte bzw. untergenutzte Gewerbeflächen, die es wieder zu beleben gilt. Die Jägerkaserne, zwischen der Eurener Straße und dem Hospitienwald gelegen, wird wohl in den kommenden Jahren aufgegeben. Die erhaltenswerten Hauptgebäude und die rückwärtigen Flächen (insgesamt 7,7 ha) bieten der Stadt Trier große Entwicklungschancen, obwohl die derzeitige Wirtschaftslage keine schnelle Lösung verspricht.

Der vorliegende Stadtteilrahmenplan bietet hierzu die Möglichkeit, die erkannten Probleme und möglichen Entwicklungschancen aufzugreifen und zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, der allerdings als Teilplan für einen Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt zu verstehen ist. Alle Entwicklungen müssen sich in die Gesamtentwicklung der Stadt Trier einfügen.

Die Besonderheit in Trier-West/Pallien war, dass der Rahmenplan fast zeitgleich mit dem Bürgergutachten erstellt wurde. Gemeinsam mit den Bürgern wurden in Workshops unterschiedlicher Arbeitsgruppen, unter der Mitwirkung des Büros für Sozialplanung *Kappenstein*, vielfältige Probleme erkannt und Leitbilder und Visionsbausteine herausgearbeitet. Der Stadtteilrahmenplan führt alle Ergebnisse zusammen und stellt sicher, dass Ziele und Maßnahmen mit denen der Verwaltung zusammengeführt werden können. Die Sachkenntnis der Bürger in den Arbeitsgruppen und deren Engagement für den Stadtteil ermöglichten einen reibungslosen Ablauf des Planungsprozesses bis zum Rahmenplan und fördert die Akzeptanz der Planung und die anschließenden Maßnahmen im Stadtteil.

Die Gesamtheit der räumlich relevanten Ziele und Maßnahmen des Bürgergutachtens, ergänzt durch die Zielvorstellungen und Maßnahmen der Verwaltung sind im vorliegenden Rahmenplan aufgeführt. Bedingt durch die Vielfältigkeit und Differenziertheit wird der Stadtteil in 2 Programm- und Realisierungsbereiche aufgeteilt, damit für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen eine zeitnahe Verwirklichung erfolgen kann. Zwischen der Mosel und der Eurener Straße, einschließlich der Bereich der Jägerkaserne, werden die Umsetzungen mit dem Werkzeug der städtebaulichen Sanierung erfolgen. Im Teilbereich westlich der Eurener Straße bis zur Markusstraße sollen mit Hilfe des Modells „Soziale Stadt“ Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Stadtteilrahmenplan stellt eine Selbstbindung der Gemeinde dar. Bei allen zukünftigen Planungen und Beschlüssen mit Raumbezug sind die im Rahmenplan genannten Zielsetzungen in die Abwägung einzustellen, Abweichungen müssen begründet werden. Nur so wird gewährleistet, dass die langfristige Entwicklung des Ortes in der von den Bürgern, den politischen Gremien und der Verwaltung gewünschten Weise stattfindet.

Allen, die an der Entstehung dieses Stadtteilrahmenplanes freiwillig und spontan in den verschiedenen Arbeitsgruppen im Bürgergutachten mitgewirkt haben, wie auch dem Moderator Herr Peter Kappenstein (Büro für Sozialplanung), der zwischen Bürgern und Verwaltung im Bereich des Bürgergutachtens und der Rahmenplanung gefühlvoll vermittelte, sei herzlich gedankt. Ebenso möchte ich mich ausdrücklich für die gründliche Ausarbeitung des Rahmenplans beim Bruder Simeon bedanken, der als freier Mitarbeiter des Büros Kappenstein intensiv, gründlich und mit Engagement den Stadtteilrahmenplan bearbeitete.

Trier, Juli 2005



Peter Dietze
Baudezernent der Stadt Trier

0 VERZEICHNISSE

0.1 Inhaltsverzeichnis

0	VERZEICHNISSE	I
0.1	Inhaltsverzeichnis.....	I
0.2	Abkürzungsverzeichnis.....	IV
0.3	Quellenverzeichnis.....	IV
1	DER STADTTEILRAHMENPLAN – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	1
1.1	Der Stadtteilrahmenplan als planerisches Instrument.....	1
1.2	Stadtteilrahmenplanung in Trier.....	2
2	DER STADTTEIL TRIER-WEST/PALLIEN IM ÜBERBLICK	3
2.1	Geographische Lage.....	3
2.2	Natürliche Gegebenheiten.....	3
2.3	Räumliche Gliederung.....	3
2.4	Geschichtliche Entwicklung.....	4
3	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE	7
3.1	Grundsätzliches.....	7
3.1.1	Vorgehensweise.....	7
3.1.2	Ergebnisse aus dem Bürgergutachten.....	7
3.2	Themenbereich Siedlungs- und Baustruktur.....	8
3.2.1	Siedlungsstruktur.....	8
3.2.2	Siedlungsentwicklung.....	9
3.2.3	Bauliche Nutzungen.....	11
3.2.4	Bausubstanz.....	12
3.2.5	Ortsbild.....	13
3.2.6	Wohnumfeld.....	16
3.2.7	Stadtteilzentrum.....	18
3.3	Themenbereich Infrastruktur.....	18
3.3.1	Versorgung/Einzelhandel.....	18
3.3.2	Öffentliche Einrichtungen.....	19
3.3.3	Technische Infrastruktur.....	19
3.4	Themenbereich Verkehr.....	20
3.4.1	Straßennetz.....	20
3.4.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	23

3.4.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	26
3.4.4	Fuß- und Radwege.....	28
3.5	Themenbereich Landschaft und Freiraum	29
3.5.1	Landschaftsbild.....	29
3.5.2	Freiraumnutzungen.....	30
3.5.3	Grünflächen.....	30
3.5.4	Grünvernetzung.....	32
3.5.5	Hochwasser	32
3.5.6	Erholung und Freizeitnutzung	33
3.6	Themenbereich Wirtschaft.....	33
3.6.1	Gewerbeflächen.....	33
3.6.2	Gewerbebetriebe	34
3.6.3	Arbeitsmarkt.....	35
3.7	Themenbereich Soziales	36
3.7.1	Sozialstruktur	36
3.7.2	Sozialer Wohnungsbau.....	39
3.7.3	Soziale Infrastruktur.....	40
3.7.4	Image und Identität.....	44
3.8	Themenbereich Freizeit	45
3.8.1	Kultur.....	45
3.8.2	Tourismus	46
3.8.3	Naherholung.....	47
3.8.4	Sport und Spiel.....	48
3.9	Auswertung rechtsverbindlicher Pläne und Programme.....	50
3.9.1	Landes- und regionalplanerische Vorgaben.....	50
3.9.2	Landespflegerische Vorgaben	52
3.9.3	Denkmalpflegerische Vorgaben.....	54
3.9.4	Bauleitplanerische Vorgaben.....	56
3.9.5	Sonstige Planungsvorgaben.....	58
3.10	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	58
4	ZIELAUSSAGEN	61
4.1	Grundsätzliches	61
4.1.1	Vorgehensweise.....	61
4.1.2	Ergebnisse aus dem Bürgergutachten	61
4.2	Leitvorstellung	62
4.2.1	Begriff.....	62
4.2.2	Inhalt.....	62
4.3	Visionsbausteine und Ziele	63
4.3.1	Begriff.....	63
4.3.2	Inhalt.....	63
4.4	Vergleichende Übersicht	70
5	MAßNAHMENKATALOG	79
5.1	Grundsätzliches	79
5.1.1	Vorgehensweise.....	79
5.1.2	Ergebnisse aus dem Bürgergutachten	79

5.2	Themenbereich Siedlungs- und Baustruktur	80
5.2.1	Siedlungsstruktur.....	80
5.2.2	Siedlungsentwicklung.....	80
5.2.3	Bauliche Nutzungen	88
5.2.4	Bausubstanz.....	88
5.2.5	Ortsbild.....	89
5.2.6	Wohnumfeld.....	90
5.2.7	Stadtteilzentrum	90
5.3	Themenbereich Infrastruktur.....	92
5.3.1	Versorgung/Einzelhandel.....	92
5.3.2	Öffentliche Einrichtungen	93
5.3.3	Technische Infrastruktur	93
5.4	Themenbereich Verkehr	93
5.4.1	Straßennetz.....	93
5.4.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	95
5.4.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	96
5.4.4	Fuß- und Radwege	99
5.5	Themenbereich Landschaft und Freiraum.....	101
5.5.1	Landschaftsbild.....	101
5.5.2	Freiraumnutzungen.....	101
5.5.3	Grünflächen	102
5.5.4	Grünvernetzung.....	102
5.5.5	Hochwasserschutz	103
5.5.6	Erholung und Freizeitnutzung	103
5.6	Themenbereich Wirtschaft	103
5.6.1	Gewerbeflächen.....	103
5.6.2	Gewerbebetriebe	104
5.6.3	Arbeitsmarkt	104
5.7	Themenbereich Soziales.....	105
5.7.1	Sozialer Wohnungsbau.....	105
5.7.2	Soziale Infrastruktur	106
5.7.3	Image und Identität.....	107
5.8	Themenbereich Freizeit.....	108
5.8.1	Kultur	108
5.8.2	Tourismus.....	110
5.8.3	Naherholung	113
5.8.4	Sport und Spiel.....	114
5.9	Zusätzliche Maßnahmen.....	116
5.9.1	Weitere Maßnahmen aus dem Bürgergutachten.....	116
5.9.2	Maßnahmen im Rahmen von anderen Programmen	117
5.9.3	Maßnahmen außerhalb von Trier-West/Pallien.....	118
5.10	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	120
ANHANG.....		123
	Ergebnisse aus dem Bürgergutachten.....	123
	Planverzeichnis.....	131

0.2 Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
BAW	Bahnausbesserungswerk
GIU	Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH
K	Kreisstraße
LEP III	Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RROP	Regionaler Raumordnungsplan
RWE	Rheinisch-Westfälische-Elektrizitätswerke
SRP	Stadtteilrahmenplan
StVO	Straßenverkehrsordnung
SWT	Stadtwerke Trier

0.3 Quellenverzeichnis

Literatur

BROHM, WINFRIED: Öffentliches Baurecht. Verlag C.H. Beck, München 1999.

HANGARTER, EKKEHART: Bauleitplanung – Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungsplan. Werner-Verlag, Düsseldorf 1999.

HEISE, KARL-AUGUST: Die alte Stadt und die neue Stadt: Stadtplanung und Denkmalpflege Triers im 19. und 20. Jahrhundert. Edition Spee Verlag, Trier 1999.

PETZHOLDT, HANS (HRSG.): 2000 Jahre Stadtentwicklung Trier – Katalog zur Ausstellung. Trier 1984.

Pläne und Programme

- FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Stand 1998.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Trier, 1985.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Freiraumkonzept, Entwurf. Trier 2001.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Regionaler Grünzug, Entwurf. Trier 2004.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ – OBERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (HRSG.): Landesentwicklungsprogramm III. Mainz 1995.
- STADT TRIER - STADTPLANUNGSAMT: Flächennutzungsplan 1982 – Fortschreibungsstand Oktober 2003.
- STADT TRIER - STADTPLANUNGSAMT: Planrechtübersicht der Stadt Trier, Stand Dezember 2003.

Sonstige Materialien

- BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT TRIER (Hrsg.): Schematismus 2003 Bistum Trier. Trier 2003.
- GIU (im Auftrag der Stadt Trier): Expertise zum Umgang mit den bestehenden Kasernengebäuden Gneisenaustraße, Trier-West. Saarbrücken 2004.
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE RHEINLAND-PFALZ: Denkmalliste Rheinland-Pfalz – Stadt Trier (außerhalb des Alleenrings) – Stand Juli 1997.
- MOBILE SPIELAKTION e.V.: Spielraumanalysen und Kinderstadtplan der Stadt Trier – Stand März 1998.
- MOBILE SPIELAKTION e.V.: Spielraumplan – Stand Mai 2002.
- SCHOLZEN, RAIMUND: Unveröffentlichte Zusammenstellung verkehrsbezogener Grundlagen für Trier-West/Pallien. Stadt Trier – Verkehrsplanungsamt. Trier 2004.
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Stand Januar 1990.
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Strategisches Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020". Stand März 2004.
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Grundlageninformationen zum Stadtteil Trier-West/Pallien. Stand Februar 2004.
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Statistische Daten für die Stadt Trier. Stand April 2004 und September 2004.

1 DER STADTTEILRAHMENPLAN – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Der Stadtteilrahmenplan als planerisches Instrument

In einem Rahmenplan werden "raumbezogene, freiräumlich gestalterische, rechtliche und handlungsbezogene Aussagen in einem Planwerk zusammengefasst."¹

Seinem Rechtscharakter nach zählt der Rahmenplan zu den informellen Planungen. Für informelle Planungen bestehen keine rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Form, Verfahren oder Inhalt und sie besitzen als verwaltungsinterne Vorbereitungsmaßnahmen auch keine Rechtsverbindlichkeit bzw. keinen Normcharakter.² Jedoch sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 10 BauGB "die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung" bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen, also in die Abwägung einzustellen.

Anders als für die Bauleitpläne besteht für die Erstellung von Rahmenplänen keine Planungspflicht bzw. kein Gebot der Erforderlichkeit. Allerdings wird in § 140 Nr. 4 BauGB (Rahmenplanung als Teil der städtebaulichen Planung neben der Bauleitplanung) explizit und in § 1 Abs. 5 Nr. 10 BauGB (von der Gemeinde beschlossene sonstige städtebauliche Planung) sowie § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung auch auf anderer Grundlage) implizit auf die Möglichkeit zur Erstellung von Rahmenplänen hingewiesen. Somit liegt es im Ermessen der Gemeinde, vom Instrument des Rahmenplans Gebrauch zu machen. Mit Blick auf die Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 haben Rahmenpläne eine neue Bedeutung bekommen.

Aufgrund der fehlenden formalen und inhaltlichen Vorgaben lässt sich für das Instrument des Stadtteilrahmenplans (SRP) keine allgemein anerkannte Definition geben. Mit dem Einsatz eines Rahmenplans für den Bereich eines abgrenzbaren Stadtteils werden teilweise sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Im Allgemeinen machen Stadtteilrahmenpläne inhaltliche Aussagen zu allen städtebaulichen Themenbereichen. Dabei werden meist aufgrund von Bestandsanalysen Entwicklungsziele und Maßnahmenkataloge erarbeitet sowie Prioritäten gesetzt und Realisierungszeiträume angegeben. Letztlich entscheidet die Gemeinde über Inhalte und Verfahren der Stadtteilrahmenplanung.

¹ HANGARTER, EKKEHART: Bauleitplanung – Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungsplan. Werner-Verlag, Düsseldorf 1999, S. 29.

² vgl. BROHM, WINFRIED: Öffentliches Baurecht. Verlag C.H. Beck, München 1999, S. 126.

1.2 Stadtteilrahmenplanung in Trier

Die Stadt Trier setzt sich seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1969 aus insgesamt 19 Stadtteilen bzw. Ortsbezirken zusammen, die einen eigenen Namen führen und über eine eingeschränkte kommunale Selbständigkeit verfügen (Ortsvorsteher und Ortsbeirat). Die einzelnen Stadtbezirke unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lage, Struktur und Bedeutung, das Spektrum reicht von innerstädtischen bis zu ehemals eigenständigen, dörflich geprägten Ortsbezirken. Demnach weist jeder Stadtteil einen spezifischen Charakter auf, dessen Erhalt und Fortentwicklung Aufgabe kommunaler Planung ist.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Stadt Trier im Jahre 1997 die Verwaltung durch Ratsbeschluss beauftragt, für jeden Stadtteil Triers einen so genannten Stadtteilrahmenplan zu erstellen. Mit diesem Auftrag war das Ziel verbunden, für alle Stadtteile räumliche Entwicklungskonzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund enger werdender finanzieller Handlungsspielräume zu erarbeiten.

Von den Stadtteilrahmenplänen als informelles städtebauliches Planungsinstrument geht keine unmittelbare rechtliche Bindung aus. Allerdings sollen zukunftsorientierte Leitlinien aufgezeigt und Entscheidungshilfen entwickelt werden, die bei den sonstigen städtebaulichen Planungen Berücksichtigung finden sollten. Die Stadtteilrahmenplanung ist ein offener Planungsprozess und unterliegt somit kontinuierlichen Veränderungen.

Für die Erstellung der Stadtteilrahmenpläne wurde in Trier folgende Organisationsform gewählt: In allen Stadtteilen werden durch unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung (u.a. Workshops, Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen) gemeinsam mit den Bürgern Potenziale und Probleme des Stadtteils sowie Möglichkeiten und Handlungserfordernisse seiner zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden im so genannten Bürgergutachten zusammengefasst und in die von der Verwaltung erarbeiteten Planungsgrundlagen und Entwicklungsziele integriert. Die aktive Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess ermöglicht eine besseren Nutzung örtlicher Sachkenntnisse und Engagements und fördert die Akzeptanz der Planung und anschließenden Maßnahmen.

2 DER STADTTEIL TRIER-WEST/PALLIEN IM ÜBERBLICK

2.1 Geographische Lage

Der Stadtteil Trier-West/Pallien liegt am westlichen bzw. linken Moselufer gegenüber der Trierer Innenstadt. Er erstreckt sich vom Moseltal bis auf die zur Eifel zählenden Moselhöhen.

Benachbarte Stadtteile auf dem westlichen Moselufer sind im Norden Biewer und im Süden Euren. Auf dem östlichen Moselufer grenzen die Stadtteile Trier-Nord, Mitte/Gartenfeld und Trier-Süd an. Die westliche Grenze des Stadtteils ist deckungsgleich mit der Stadtgrenze Triers, im Nordwesten schließt sich die Gemarkung Aach an, im Westen die Gemarkung Trierweiler-Sirzenich.

Im Gebiet von Trier-West/Pallien kreuzen sich wichtige überregionale Verkehrsverbindungen: Die Autobahn 64 in Richtung Luxemburg, die Bundesstraße 51 in Richtung Bitburg-Eifel-Köln sowie die Bundesstraße 53 in Richtung Koblenz, ferner die Westtrasse der Moseltal-Bahnstrecke sowie die Mosel selbst als internationale Wasserstraße.

2.2 Natürliche Gegebenheiten

Für Trier-West/Pallien charakteristische natürliche Gegebenheiten sind das Trierer Moseltal, die steil abfallenden Palliener Sandsteinfelsen sowie die bewaldeten Moselhöhen des so genannten Hospitienwalds und die Weide- und Ackerflächen des Trierweiler Gutlands. Die Mosel stellt die natürliche Grenze des Stadtteils nach Osten hin dar. Die ebene Talaue liegt auf einer durchschnittlichen Höhe von rund 130 m ü. NN. Sie ist im Süden des Stadtteils ca. 1 km breit, im Norden rücken die Felsen dicht an das Moselufer heran. Die Moselhöhen werden von den Tälern des Sirzenicher Bachs, Gillenbachs und Aacher Bachs durchzogen. Höchste Erhebung ist mit 373,5 m ü. NN der Mohrenkopf am Südrand des Stadtteils.

2.3 Räumliche Gliederung

Der gesamte Stadtteil umfasst eine Fläche von rund 840,7ha, wovon der Anteil von Trier-West 35,8% (301,2ha), der von Pallien 64,2% (539,5ha) beträgt. Die Flächennut-

zung des Stadtteils gliedert sich in 79,4% (667,7ha) Freiflächen (land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Wasserflächen) und 20,6% (173,0ha) Siedlungsflächen (einschließlich Verkehrsflächen). Diese Zahlen machen deutlich, dass Trier-West/Pallien ein "grüner" Stadtteil mit einem hohen Freiflächenanteil ist.

Der Stadtteil wurde im Jahr 1913 durch Eingemeindung des Dorfes Pallien und der Zusammenfassung mit dem vorstädtischen Trier-West gebildet. Die Abgrenzung der heutigen statistischen Bezirke Trier-West und Pallien geht auf die ehemals getrennten Siedlungen zurück.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten befindet sich der Siedlungsschwerpunkt des Stadtteils im Moseltal, wo die verschiedenen Siedlungsbereiche von Pallien und Trier-West nahtlos ineinander übergehen und mit den südlich anschließenden Stadtteilen Euren und Zewen ein lang gestrecktes Siedlungsband bilden. Abseits dieses Siedlungsschwerpunkts zählen auch auf den Moselhöhen gelegene kleinere Siedlungseinheiten zum Stadtteil: Mohrenkopf, Markusberg und Busental (Bezirk Trier-West) sowie Auf der Jüngt, Gillenbachtal, Fachhochschule Schneidershof, Weißhaus, Kockelsberg und Sievenicher Hof (Bezirk Pallien).

2.4 Geschichtliche Entwicklung³

Zum Verständnis der siedlungsstrukturellen Zusammenhänge (vgl. Kapitel 3.2.1) dient ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien.

Das Gebiet des heutigen Trier-West/Pallien war aufgrund seiner naturräumlichen Lage zwischen Mosel und Eifelhöhen seit jeher für eine Besiedlung gut geeignet. Schon zu vorchristlicher Zeit war hier der keltische Stamm der Treverer ansässig, wie durch Ausgrabungsfunde belegt werden kann. In römischer Zeit wurde Augusta Treverorum, das römische Trier, zu einem Militär- und Verwaltungszentrum ausgebaut, von dem wichtige Straßenverbindungen ausgingen. Über die heute noch existierende Römerbrücke führten die Militär- und Handelsstraßen in Richtung Luxemburg, Köln und Koblenz. Um den westlichen Brückenkopf und entlang der Ausfallstraßen entwickelten sich vorstädtische Siedlungen sowie Gräberfelder, deren Existenz durch Ausgrabungen nachweisbar ist. Eine besondere Bedeutung hatte der Lenus-Mars-Tempel, eine ausgedehnte Anlage im Bereich der heutigen Straßen Am Irminenwingert / Am Irrbach.

³ vgl. HEISE, KARL-AUGUST: Die alte Stadt und die neue Stadt: Stadtplanung und Denkmalpflege Triers im 19. und 20. Jahrhundert. Edition Spee Verlag, Trier 1999.

vgl. PETZHOLDT, HANS (HRSG.): 2000 Jahre Stadtentwicklung Trier – Katalog zur Ausstellung. Trier 1984.

vgl. STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Grundlageninformationen zum Stadtteil Trier-West/Pallien. Trier 2004, S. 21ff.

Nach dem Untergang des römischen Reiches und der Zerstörung bzw. dem Zerfall der römischen Stadt Trier entwickelten sich im Mittelalter auf dem westlichen Moselufer die zur Stadt zählende Siedlung Überbrücken mit zwei Pfarrkirchen sowie das eigenständige Dorf Pallien. Während von dem im Jahr 1433 zerstörten Überbrücken heute nur noch ein Straßename zeugt (Seitenstraße der Eurener Straße auf Höhe der Bahnrampe), entwickelte sich Pallien bis zur Neuzeit zu einem von Landwirtschaft und Kleinhandwerk betriebenen Dorf mit eigenem Charakter. Diesen Charakter konnte sich Alt-Pallien auch über seine Eingemeindung in die Stadt Trier im Jahr 1913 und die siedlungsstrukturellen Veränderungen hinweg in Ansätzen bis heute bewahren. Ebenfalls im Mittelalter entstand die Siedlung auf dem Markusberg, die sich bis heute als Straßendorf mit charakteristischer Baustruktur erhalten hat.

Infolge der Sprengung der Römerbrücke 1689 war Trier-West für rund 30 Jahre nur per Fähre von der Innenstadt zu erreichen. Das führte zu einem merklichen Bedeutungsverlust des westlichen Moselufers für die Siedlungsentwicklung Triers. So waren für Trier-West bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Landwirtschaft und Lehmabbau sowie eine ländliche Siedlungsstruktur prägend.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte mit dem Bau der Eisenbahn (Abzweig der Bahnstrecke Saarbrücken – Luxemburg, heute Abschnitt der so genannten Westtrasse) in Trier-West ein Aufschwung ein. Um 1860 wurde an der Luxemburger Straße der erste Trierer Bahnhof errichtet, der bereits 1885 durch den Neubau eines Bahnhofsgebäudes an heutiger Stelle östlich der Innenstadt in seiner Funktion abgelöst wurde. Dennoch begünstigten die Bahnlinie und der Bahnhof die rasche Siedlungsentwicklung auf dem westlichen Moselufer, Trier-West wandelte sich von einem bis dahin ländlich geprägten zu einem vorstädtischen, gewerblich-industriell geprägten Vorort. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung, der vorhandenen Freiflächen und der Nähe zur Innenstadt erfolgte in Trier-West die Ansiedlung von größeren gewerblichen und industriellen Betrieben unterschiedlicher Art (u.a. Elektrizitätswerk, Bahnausbesserungswerk, Schlachthof, Molkerei).

Infolge der strategischen Lage der Stadt Trier an der Westgrenze des deutschen Reiches und aufgrund der günstigen Standortfaktoren auf dem westlichen Moselufer entwickelte sich Trier-West ab Ende des 19. Jahrhunderts zu einem wichtigen Garnisonsstandort. Mit der Errichtung von vier Kasernen (Hornkaserne 1890/91, Gneisenaukaserne 1899, Jägerkaserne 1913, Scheinwerferkaserne 1919) wurden das Siedlungsbild und die Sozialstruktur des Stadtteils maßgeblich geprägt. Auch wenn von diesen Kasernen heute nur noch die Jägerkaserne als solche existiert (Hornkaserne und Scheinwerferkaserne wurden zwischenzeitlich abgerissen, die Gneisenaukaserne zu Sozialwohnungen umgewidmet), ist die von ihnen ausgehende städtebauliche Prägung noch heute erkennbar.

Mit den in den Betrieben und Kasernen Beschäftigten stieg die Bevölkerungszahl in Trier-West rasch an, von 301 im Jahr 1867 auf 1722 im Jahr 1910. Um der steigenden Bevölkerungszahl Rechnung tragen zu können, musste ausreichend Wohnraum bereitgestellt werden. Es wurden weite Abschnitte der Wohnbebauung zwischen den vorhandenen Siedlungsflächen sowie den Kasernen- und Industriearealen in Neu-Pallien und im Kernbereich von Trier-West errichtet. Hierbei handelte es sich teilweise um Eisenbahnersiedlungen für die zahlreichen Beschäftigten der verschiedenen Bahneinrichtungen. Somit hatten sich sowohl das Siedlungsbild als auch die Bevölkerungsstruktur des Stadtteils in relativ kurzer Zeit umfassend verändert. Trier-West war zu einem soliden, mittelständischen Arbeiter- und Beamten-Stadtteil geworden.

Den Zweiten Weltkrieg hat Trier-West/Pallien ohne gravierende Zerstörungen überstanden. In den folgenden Jahrzehnten ist in Trier-West/Pallien, im Gegensatz zu vielen anderen Trierer Stadtteilen, keine nennenswerte städtebauliche Neuentwicklung zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass für städtebauliche Großprojekte, wie beispielsweise die Errichtung von zeitgenössischen Großwohnsiedlungen, keine freien Flächen mehr verfügbar waren. So konnte sich eine Entwicklung lediglich im Bestand vollziehen. Einzige Ausnahmen bilden das neue Wohngebiet zwischen Westfriedhof und Markusstraße, das dort in den 1960er Jahren an Stelle der Hornkaserne errichtet wurde, sowie der Campus der Fachhochschule am Schneidershof, dessen Gebäudebestand aus dem Jahr 1938 in den 1970er Jahren komplettiert wurde.

Für die Siedlungsentwicklung von Trier-West/Pallien zentrale Themen waren seit den 1970/80er Jahren und sind teilweise bis heute:

- Verkehrssituation (u.a. 1983 Schließung der Bahn-Westtrasse für den Personenverkehr, Belastungen durch Bundesstraßen).
- Konversion von militärisch und gewerblich genutzten Standorten (u.a. Abriss bzw. Umnutzung von Kasernen, Umnutzung des Schlachthofs als Europäische Kunstakademie, 1986 Schließung des Bahnausbesserungswerks).
- Sanierung von Quartieren mit städtebaulichen Missständen (u.a. bis 1981 Sanierungsgebiet ehemalige Gneisenaukaserne).
- Sozialer Wohnungsbau und soziale Infrastruktur.

Einige dieser Themen haben auch nach mehreren Jahrzehnten nichts von ihrer Aktualität verloren, wie die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen.

3 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE

3.1 Grundsätzliches

Der Stadtteil Trier-West/Pallien zeichnet sich durch ein ausgesprochen komplexes Wirkungsgefüge von verschiedenen raumbezogenen Parametern aus. Nicht nur das heterogene Siedlungsgefüge, sondern auch die verschiedenen Landschaftseinheiten und die sozialräumlichen Unterschiede erfordern eine sehr differenzierte Sichtweise mit Blick auf den zu erstellenden Stadtteilrahmenplan.

3.1.1 Vorgehensweise

Aus diesem Grund werden in der folgenden Bestandsaufnahme und -analyse alle raumbezogenen Parameter dargestellt und untersucht. Dazu wird aus den Themenfeldern Siedlungs- und Baustruktur, Infrastruktur, Verkehr, Landschaft und Freiraum, Wirtschaft, Soziales, Freizeit sowie Rechtsverbindliche Pläne und Programme eine Fülle von Einzelthemen aufgegriffen. Eine selektive Auswahl von besonders relevanten Themen erscheint in Anbetracht der komplexen Wirkungszusammenhänge nicht sinnvoll. Allerdings werden nicht alle Themen in gleicher Ausführlichkeit behandelt. Maßstab hierbei ist der räumliche Bezug sowie die Relevanz für die Stadtteilrahmenplanung. Soweit für das Gesamtverständnis erforderlich, werden inhaltliche Querbezüge zwischen einzelnen Sachverhalten aufgezeigt. Am Ende dieses analytischen Teils werden alle Untersuchungsergebnisse in einer zusammenfassenden Übersicht, unterschieden nach Potenzialen und Problemen, dargestellt und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse für die folgenden Planungsschritte aufgezeigt.

Eine derart umfassende Vorgehensweise erscheint unerlässlich, um die folgenden Planungsschritte auf ein tragfähiges Fundament von raumbezogenen Daten und Sachverhalten zum Stadtteil stellen zu können. Nur so kann der Stadtteilrahmenplan dem Anspruch gerecht werden, eine fachlich fundierte, örtlich geerdete und nachhaltig tragfähige Entwicklungskonzeption für Trier-West/Pallien zu erstellen.

3.1.2 Ergebnisse aus dem Bürgergutachten

In diese Bestandsaufnahme und -analyse sind die Ergebnisse aufgenommen, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Trier-West/Pallien im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens erarbeitet und im Bürgergutachten niedergeschrieben wurden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelergebnissen zu unterschiedlichen Themenbereichen, die die aktuelle Situation im Stadtteil objektiv und umfassend wie-

dergeben. Zusammen bilden sie eine wesentliche Grundlage für die folgenden Ausführungen. Auf eine Hervorhebung bzw. Kennzeichnung der Ergebnisse aus dem Bürgergutachten wird dabei an dieser Stelle bewusst verzichtet, da dies das Textverständnis bzw. die Lesbarkeit beeinträchtigen würde. Stattdessen sind die Ergebnisse nahtlos in den Gesamttext eingearbeitet. Im Anhang zu diesem Stadtteilrahmenplan sind die Ergebnisse aus dem Bürgergutachten in tabellarischer Form vollständig wiedergegeben. Des Weiteren sei auf den Erläuterungsbericht des Bürgergutachtens verwiesen.

3.2 Themenbereich Siedlungs- und Baustruktur

Aufgrund seiner in Kapitel 2.4 dargestellten Siedlungsentwicklung weist der Stadtteil Trier-West/Pallien eine überaus komplexe und vielseitige Siedlungs- und Baustruktur auf. Deren wichtigste Merkmale werden im Folgenden eingehender untersucht.

3.2.1 Siedlungsstruktur

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten befindet sich der Siedlungsschwerpunkt des Stadtteils im Moseltal, wo die verschiedenen Siedlungsbereiche nahtlos ineinander übergehen:

- Am nördlichen Ortseingang von Pallien wird die Bonner Straße von gepflegten Wohnhäusern, überwiegend in Villenbauweise gesäumt.
- Auf Höhe der Kaiser-Wilhelm-Brücke an der Mündung des Sirzenicher Bachs liegt Alt-Pallien, dessen kleinteilige, dörfliche anmutende Siedlungsstruktur mit überwiegender Wohnnutzung sich zwischen Sandsteinfelsen und Moselufer zwängt.
- Im südlichen Anschluss erstreckt sich zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und Westfriedhof das Wohngebiet Neu-Pallien, dessen Siedlungsstruktur durch Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise sowie repräsentative Einzelbauten am Hang geprägt wird.
- Zwischen Westfriedhof und Markusstraße folgen eine Großwohnsiedlung mit Geschosswohnungsbau in offener Bauweise sowie eine Ladenzeile mit Verbrauchermärkten entlang der Hornstraße.
- Den Kernbereich von Trier-West bildet das Quartier zwischen Markusstraße und Blücherstraße. Es überwiegt die Mehrfamilienhausbebauung in geschlossener Bauweise, eine Ausnahme stellen die Wohnblöcke der ehemaligen Gneisenaukaserne dar.
- Zwischen Blücherstraße und Tempelweg erstreckt sich das Gelände der Bundeswehr-Kaserne, der so genannten Jägerkaserne.
- Den südlichen Abschluss des Stadtteils zwischen Tempelweg und Eurener Sportanlagen bildet die Wohnsiedlung Am Schankenbungert mit kleinteiligen Einfamilienhäusern in geschlossener Bauweise.

- Zwischen Eurer Straße und Bahnlinie befindet sich ein ausgedehntes Industrie- und Gewerbegebiet, das bis in den Stadtteil Euren hinüberreicht. Das Gebiet ist durch eine heterogene Baustruktur und Nutzungsintensität gekennzeichnet.
- Zwischen Bahnlinie und Moselufer zieht sich entlang des Straßenbandes Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld ein Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbenutzung unterschiedlicher Baustruktur.

Abseits dieses Siedlungsschwerpunkts im Moseltal zählen auch auf den Moselhöhen gelegene kleinere Siedlungseinheiten zum Stadtteil: Mohrenkopf, Markusberg und Busental (Bezirk Trier-West) sowie Auf der Jüngt, Gillenbachtal, Fachhochschule Schneidershof, Weißhaus, Kockelsberg und Sievenicher Hof (Bezirk Pallien).

Aufgrund dieser Siedlungsstruktur (Siedlungsband mit unterschiedlichen baulichen und funktionalen Einheiten sowie kleinere, isolierte Siedlungseinheiten) besitzt der Stadtteil Trier-West/Pallien kein Orts- bzw. Stadtteilzentrum mit zentralen Funktionen.

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrsstrassen (Bahnlinie und Bundesstraße) bilden eine Zäsur im Siedlungsgefüge, die nur an wenigen Stellen durch Querungsmöglichkeiten aufgebrochen wird. Auch vom Industrie- und Gewerbegebiet geht eine Trennwirkung aus, da es nicht durch öffentliche Wegeverbindungen erschlossen ist. Eine Anbindung der Moselhöhen ist lediglich durch zwei Straßenverbindungen (Römerstraße und Bitburger Straße) sowie einige Fußwege gegeben.

Infolge dieser Gegebenheiten lässt sich der Stadtteil Trier-West/Pallien als Zusammenschluss von mehr oder weniger verbundenen Siedlungseinheiten ohne eigenes Zentrum charakterisieren.

3.2.2 Siedlungsentwicklung

Auf die Siedlungsentwicklung von Trier-West/Pallien im Lauf der Geschichte wurde bereits an anderer Stelle eingegangen (vgl. Kapitel 2.4). An dieser Stelle soll auf die aktuellen und zukünftigen Themen der Siedlungsentwicklung eingegangen werden.

Baulandausweisung

Aufgrund der natürlichen Lage und der bereits vorhandenen Besiedlung verfügt der Stadtteil Trier-West/Pallien über keine weiteren Baulandreserven im Außenbereich. Eine Ausweisung neuer Baugebiete ist somit nicht möglich bzw. aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten im Bereich der Moselhöhen planerisch nicht wünschenswert. Dies gilt besonders für die Siedlungsbereiche Markusberg und Gillenbachtal, wo einer Erweiterung der Wohnbauflächen die Belange von Freiraum- und Landschaftsschutz entgegenstehen (vgl. Kapitel 3.5 & 3.9).

Die Erschließung zusätzlicher Bauflächen kann somit nur innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen erfolgen. Hierzu zählt einerseits die Schlie-

Bung von Baulücken, die an wenigen Stellen im Stadtteil noch vorhanden sind. Andererseits besteht die Möglichkeit der Innenverdichtung bzw. Nachverdichtung, etwa in den Blockinnenbereichen. In der Siedlung Am Schankenbungert sind in jüngerer Zeit bereits entsprechende Bauvorhaben realisiert worden.

Insgesamt gesehen sind die Reserven bislang unbebauter Flächen in Trier-West/Pallien jedoch sehr gering. Durch Baulückenschließung und Innenverdichtung können lediglich einige wenige Wohnbauprojekte realisiert werden. Dies wird auch am Baualter der Gebäude deutlich (vgl. Kapitel 3.2.4).

Konversion

Den geringen Reserven bislang unbebauter Flächen stehen die ausgedehnten Konversionsflächen gegenüber, also für militärische oder gewerbliche Zwecke genutzte Flächen, deren Nutzung eingestellt worden ist oder werden wird und die mittel- bis langfristig einer neuen Nutzung zuzuführen sind.

In Trier-West/Pallien handelt es sich dabei im Einzelnen um folgende Flächen, welches sich in unterschiedlichen Besitzverhältnissen befinden:

- Ehemaliges Bahnausbesserungswerk zwischen Eurener Straße und Bahnlinie (ca. 9,5 ha),
- ehemaliges Bahngelände / Bahnrampe südlich des Westbahnhofs und westlich der Bahnlinie (ca. 4,5 ha),
- ehemaliger Betriebshof der SWT, Eurener Straße (ca. 2,5 ha),
- Betriebsgelände der Firma Thomas-Baumarkt, Aachener Straße (ca. 1 ha),
- Betriebsgelände der Firma Eybl (ehemals Bobinet), Im Speyer (ca. 3,5 ha),
- Areal der Jägerkaserne (ca. 8 ha).

Die drei letztgenannten Flächen werden derzeit von den jeweiligen Eigentümern genutzt. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einer Aufgabe der Standorte und einem Freiwerden der Flächen zu rechnen. Demzufolge sind sie beim Thema Konversion und der daraus resultierenden städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Charakteristische Merkmale dieser Konversionsflächen sind:

- Die bislang mangelnde städtebauliche Einbindung in das siedlungsstrukturelle Gefüge (Insellage),
- die daraus resultierende unzureichende Erschließung (fehlende Quermöglichkeiten, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer),
- die bauliche Monostruktur (Kasernen oder Industriebauwerke mit teilweise großvolumigen Baukomplexen),
- die Nutzungskonflikte mit angrenzenden Flächen (insbesondere mit Wohngebieten),
- die städtebaulichen Missstände (Leerstand, Verfall, Altlasten),
- aber auch die Standortvorteile (Innenstadtnähe, Verkehrsanbindung, Flächengröße und -zuschnitt, Nutzungsmöglichkeiten).

Daraus ergeben sich klare Handlungserfordernisse für die räumliche Planung: Die Flächen sind durch städtebauliche Gesamtkonzeptionen in das siedlungsstrukturelle Gefüge einzubinden und unter Nutzung der Standortvorteile zu entwickeln. Daraus können sich positive Impulse für die Entwicklung des gesamten Stadtteils ergeben. Somit stellen die Konversionsflächen für Trier-West/Pallien eine enorme Planungsaufgabe und zugleich eine wertvolle Chance dar, die es zu nutzen gilt (vgl. Kapitel 5.2.2).

3.2.3 Bauliche Nutzungen

Entsprechend der Darstellungen im Flächennutzungsplan (vgl. Kapitel 3.9.4) überwiegt in Trier-West/Pallien die Funktion Wohnen. Mit Ausnahme des Areals der Jägerkaserne besteht der gesamte Bereich westlich des Straßenzugs Eurener Straße / Hornstraße / Kölner Straße / Bonner Straße aus Wohngebieten unterschiedlicher Prägung (reine oder allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete). Eine Durchmischung der Funktionen Wohnen und Arbeiten (Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Gewerbe) ist in diesem Bereich nur ansatzweise vorhanden.

Östlich des Straßenzugs Eurener Straße / Hornstraße überwiegt die gewerbliche Nutzung. Dabei handelt es sich hauptsächlich um reine Industrie- und Gewerbegebiete zwischen Eurener Straße / Hornstraße und Luxemburger Straße / Aachener Straße. Eine Mischung der Funktionen Wohnen und Arbeiten ist lediglich auf der Moselseite der Luxemburger Straße / Aachener Straße sowie an der Eurener Straße gegeben.

Aufgrund der nur in Ansätzen vorhandenen Durchmischung der Funktionen Wohnen und Arbeiten bzw. der überwiegenden Verträglichkeit benachbarter Nutzungen zählen Nutzungskonflikte in Trier-West/Pallien nicht zu den vordergründigen Problemfeldern. Solche Nutzungskonflikte zwischen den Wohn- und Gewerbenutzungen sind hauptsächlich in den Bereichen Eurener Straße sowie Luxemburger Straße / Aachener Straße vorhanden. Da eine Entmischung planerisch nicht sinnvoll ist, ist bei zukünftigen Planungen auf eine Zuordnung verträglicher gewerblicher Nutzungen zu der vorhandenen Wohnbebauung zu achten.

Die Wohngebäude im Stadtteil werden überwiegend zur Miete genutzt (Im Jahr 1987 in Trier-West 86,3% aller Wohngebäude, in Pallien 70,1%). Die pro Person genutzte Wohnfläche betrug in jenem Jahr in Trier-West durchschnittlich 37,39m², in Pallien waren es 42,23m² (Gesamtstadt: 40,20m²).⁴

⁴ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Stand Januar 1990.

3.2.4 Bausubstanz

Baualter

Bei der Zählung der Wohngebäude der Stadt Trier⁵ wurde auch das Baualter der jeweiligen Gebäude ermittelt. Demnach lassen sich die Gebäude in Trier-West/Pallien in folgende Entstehungszeiträume einordnen:

	Trier-West	Pallien	Gesamtstadt
Bis 1900	12,3%	22,0%	11,7%
1901 – 1918	7,1%	22,0%	9,1%
1919 – 1948	28,3%	28,5%	15,9%
1949 – 1957	23,6%	4,6%	14,4%
1958 – 1968	16,2%	7,7%	19,4%
1969 – 1979	10,8%	10,7%	16,5%
Nach 1979	1,7%	4,4%	13,0%

Demnach ist Pallien zu den Altbauvierteln zu zählen, dessen Bausubstanz überwiegend (72,5%) aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammt. In Trier-West findet sich zwar ein hoher Prozentsatz an Nachkriegsbebauung, aber auch hier liegt der Schwerpunkt der Bautätigkeiten schon mehrere Jahrzehnte zurück. In den letzten zwei Jahrzehnten hat im gesamten Stadtteil keine nennenswerte bauliche Entwicklung stattgefunden. So wurden im Zeitraum von 1995 bis 2002 im ganz Trier-West/Pallien insgesamt 28 Wohngebäude mit 244 Wohnungen errichtet. (Im Vergleich: In Trier-Nord 85 Wohngebäude mit 324 Wohnungen; in Ehrang/Quint 121 Wohngebäude mit 212 Wohnungen).⁶ Als Ursache dafür sind die mangelnden Baulandreserven anzusehen (vgl. Kapitel 3.2.2), die keine umfangreicheren Bautätigkeiten ermöglichen.

Baulicher Zustand

Obwohl der überwiegende Teil der Bausubstanz in Trier-West/Pallien zu den Altbauten zu zählen ist, lässt dies keine direkten Rückschlüsse auf deren baulichen Zustand zu. Ein Zusammenhang zwischen Sanierungsbedarf und Baualter kann nicht festgestellt werden. Vielmehr befindet sich der Großteil der Bausubstanz, also auch der Altbauten, in einem sehr guten bis ausreichenden baulichen Zustand. Insgesamt gesehen besteht für diese Gebäude kein planerischer Handlungsbedarf. Bei einzelnen Objekten erscheinen zur Bestandssicherung jedoch Renovierungsmaßnahmen geboten, welche vom jeweiligen Eigentümer zu erbringen sind.

⁵ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Stand Januar 1990.

⁶ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Statistische Daten für die Stadt Trier. Stand April 2004.

In einem mangelhaften bzw. ungenügenden baulichen Zustand befinden sich auf den ganzen Stadtteil verteilt verschiedene Einzelobjekte, die hier nicht näher genannt werden können, sowie folgende Ensembles:

- Die Nutzgebäude auf dem Gelände des ehemaligen Bahnausbesserungswerks,
- weitere Industrie- und Gewerbegebäude zwischen Eurener Straße und Bahnlinie,
- die städtischen Wohngebäude Am Irminenwingert,
- die ehemaligen Kasernengebäude an der Gneisenaustraße sowie
- die Gebäude des Martinerhofs in Alt-Pallien.

Hierbei handelt es sich um gravierende städtebauliche Missstände sowie im Falle der Wohnbauten um beinahe unzumutbare Wohnverhältnisse. Im Hinblick auf die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit einzelner Gebäude (vgl. Kapitel 3.9.3) kann die Beseitigung der Missstände nicht ohne Weiteres im Abriss liegen. Über eine Sanierung und Umnutzung ist ebenso nachzudenken.

Insgesamt gesehen erscheint das vielfach genannte Pauschalurteil über Trier-West/Pallien als in Gänze maroder Stadtteil vollkommen ungerechtfertigt. Die genannten baulichen Mängel und Missstände, so gravierend sie im Einzelfall auch sein mögen, dürfen nicht zum negativen Sinnbild für den ganzen Stadtteil werden, da sich dieser ja in einem überwiegend positiven baulichen Zustand befindet.

3.2.5 Ortsbild

Trier-West/Pallien besitzt aufgrund seiner historischen Entwicklung sowie seiner Siedlungs- und Nutzungsstruktur ein sehr heterogenes Ortsbild. Im Stadtteil finden sich dörflich oder ländlich anmutende Straßenzüge ebenso wie typische Wohnstraßen oder schmucklose Industriestraßen. Das Spektrum der Gebäudetypen reicht von der architektonisch aufwändigen Gründerzeitvilla in exponierter Lage über das typische Einfamilienhaus in Reihenbauweise und den ebenso typischen Geschosswohnungsbau bis hin zu standardisierten Zweckbauten in Fertigbauweise und verfallenen Industrie- oder Kasernengebäuden. Eine detaillierte Wiedergabe des gesamten Ortsbildes ist an dieser Stelle nicht sinnvoll. Vielmehr werden im Folgenden die Bereiche aufgeführt, die sich durch ihr positives oder beeinträchtigt Ortsbild besonders herausheben.

Bereiche mit positivem Ortsbild

So heterogen das Ortsbild von Trier-West/Pallien auch sein mag, es lassen sich einige Bereiche benennen, die sich aufgrund von städtebaulichen oder architektonischen Elementen sowie ihrer Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild positiv herausheben:

- Siedlung Jahnstraße / Im Schankenbungert:
Typische Wohnsiedlung aus den 1920er Jahren im Stil der Arbeiter- / Werksiedlungen mit charakteristischem Erscheinungsbild.

- Markusberg mit Markuskapelle:
Aufgrund der Fernwirkung besondere Bedeutung für das gesamte Stadtbild. Im Bereich Markuskapelle dörflicher Charakter mit kleinteiliger Bausubstanz.
- Busental:
Ländlich geprägter Weiler, z.T. charakteristische Einzelbauten.
- Auf der Jüngt (Akademie, Zivildienstschule), Reverchonweg:
Aufgrund der Fernwirkung besondere Bedeutung für das gesamte Stadtbild. Repräsentative Einzelbauten mit aufwändiger zeitgenössischer Architektur.
- Obere Römerstraße:
Aufgrund der Fernwirkung besondere Bedeutung für das gesamte Stadtbild. Kleinteilige Bausubstanz mit charakteristischem Erscheinungsbild.
- Alt-Pallien:
Geschlossenes Ortsbild mit dörflichem Charakter. Bedeutende Einzelbauten. Reizvolle Blickbeziehungen und Raumwirkung.
- Weißhaus, Drachenhaus, Kockelsberg:
Aufgrund der Fernwirkung besondere Bedeutung für das gesamte Stadtbild. Repräsentative Einzelbauten mit zahlreichen architektonischen Details. Parkähnlich gestaltete Außenbereiche mit altem Baumbestand.
- Sievenicher Hof:
Geschlossene Hofanlage mit markantem Wohnhaus und z.T. ansprechenden Nebengebäuden. Alter Baumbestand.

Das positive, charakteristische Erscheinungsbild dieser Siedlungseinheiten verleiht dem Stadtteil ein unverwechselbares Gepräge und kann zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil beitragen (vgl. Kapitel 3.7.4). Diese Eigenarten sind durch geeignete Konzepte und Maßnahmen nachhaltig zu sichern und behutsam fortzuentwickeln.

Bereiche mit beeinträchtigtem Ortsbild

Neben den Bereichen mit positivem Ortsbild weist Trier-West/Pallien auch solche auf, in denen bauliche und/oder gestalterische Mängel unterschiedlicher Art das Ortsbild beeinträchtigen:

- Radweg Moselufer südlich Römerbrücke und Brückenkopf Römerbrücke:
Ungepflegte Wegränder und Uferstreifen. Durchgänge und Treppen zur Luxemburger Straße bzw. Römerbrücke z.T. in schlechtem baulichen Zustand und verwahrlost. Brückenpfeiler und angrenzende Mauern verschmutzt und marode.
- Bebauung Moselufer Luxemburger Straße:
Hinterhofcharakter mit verschachtelten Nebengebäuden in teilweise schlechtem baulichen Zustand. Unansehnliche Ansicht vom gegenüberliegenden Moselufer.

- Gewerbegebiet Luxemburger Straße / Aachener Straße:
Städtebauliches Sammelsurium mit unterschiedlichsten Baukubaturen und Flächennutzungen. Gestaltungsmängel an einer wichtigen Durchfahrtsstraße.
- Industrie- und Gewerbegebiet zwischen Eurener Straße und Bahnlinie:
Städtebauliche Missstände auf Brachflächen (s.o.). Fehlende siedlungsstrukturelle und gestalterisch positiv wirkende Elemente. Unzureichende Durchgrünung. Freileitungen und Umspannwerk als Störung des Stadt-/ Landschaftsbilds.
- Vorplatz St. Simeon / Grundschule Reichertsberg:
Überdimensionierter, komplett versiegelter Parkplatz ohne gestalterische Elemente oder Aufenthaltsqualitäten. Baulicher Bruch in der Siedlungsstruktur zur umgebenden kleinteiligen Bebauung.
- Am Irminenwingert:
Wohngebäude mit erheblichem Sanierungsstau, eine Bauruine. Gravierende Gestaltungsmängel im Wohnumfeld, Problem der Schrottautos und Vermüllung.
- Areal Gneisenaukaserne:
Marode Kasernenbauten entlang der Gneisenaustraße (s.o.). Gravierende Gestaltungsmängel im Wohnumfeld (Zustand der Wege und Flächen). Problem der Schrottautos und Vermüllung.
- Kreuzungsbereich Eurener Straße / Hornstraße:
Infolge der Dominanz des Straßenverkehrs Beeinträchtigung der Nutzung als Einkaufsstraße (keine Aufenthaltsqualitäten, Nutzung des Straßenraums für Auslagen oder Bestuhlung kaum möglich).
- Ladenzeile Hornstraße:
Standardisierte Kistenbauweise von großflächigen Parkplätzen umgeben. Fehlende Raumwirkung durch Stellung (Parkplätze nach vorn zur Straße, Gebäude im rückwärtigen Bereich) und Gebäudehöhe (eingeschossig).
- Wohnsiedlung ehem. Hornkaserne zwischen Markusstraße und Steinsweg:
Zunehmend ergrauende Standardbauten in Einfachbauweise. Gestaltungsarmes Wohnumfeld mit Nutzungsbeschränkungen (Spielverbot auf Rasenflächen).
- Umfeld Christkönig:
Kirchvorplatz als großflächiger, versiegelter Parkplatz ohne Aufenthaltsqualitäten. Ungestalteter rückwärtiger Bereich mit Hinterhofcharakter.
- Nördliche Hornstraße und Kölner Straße:
Ungestalteter Geländestreifen zwischen Straße und Bahnlinie mit unbefestigter Oberfläche. Wildes Parken.
- Magnerichstraße:
Zunehmend verwahrlosendes Wohnumfeld, Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität.

- Brückenkopf Kaiser-Wilhelm-Brücke:
Wildes Parken unter der Brücke auf unbefestigter Oberfläche. Ungepflegte Treppenanlage.
- Mühlenweg unter Napoleonbrücke:
Ungepflegtes Erscheinungsbild, z.T. schlechte Bausubstanz.
- Bonner Straße, Ortseingang Pallien:
Großformatiger, mehrgeschossiger Wohnkomplex in Betonbauweise. Ohne Bezug zur Umgebung, erhebliche Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild.

Der aus diesen Mängeln resultierende Handlungsbedarf ist abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Beeinträchtigung. Für die Bereiche mit Verfall, Verwahrlosung oder Sicherheitsmängeln besteht direkter Handlungsbedarf, um Gefahren und Beeinträchtigungen der Lebensqualität zu beheben. Aber auch für die anderen Bereiche sind Entwicklungsalternativen aufzuzeigen, um so das Erscheinungsbild des gesamten Stadtteils nachhaltig aufzuwerten.

3.2.6 Wohnumfeld

In enger Verbindung zum Ortsbild steht das Wohnumfeld. Dieses lässt sich in das direkte, wohnungsbezogene Wohnumfeld mit den grundstücksbezogenen privaten oder halböffentlichen Freiflächen (Zufahrten, Terrassen, Gärten, etc.) und das erweiterte Wohnumfeld mit den öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen sowie die frei zugänglichen Anlagen (z.B. Spielplätze) unterteilen.

Private und halböffentliche Freiflächen

Die Gestaltung privater Freiflächen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern und kann von planerischer Seite nur sehr bedingt beeinflusst werden (Gestaltungssatzungen, Pflanzgebote, o.ä.). Der Einsatz derartiger planerischer Instrumente erscheint in Trier-West/Pallien derzeit nicht erforderlich, da sich der überwiegende Teil der privaten Freiflächen (soweit aus dem öffentlichen Raum einsehbar) in einem sehr guten bis ausreichenden baulichen und gestalterischen Zustand befindet und somit ein allgemein bedarfsgerechtes direktes Wohnumfeld vorhanden ist.

Die Gestaltung halböffentlicher Freiflächen, wie etwa der Außenbereiche der Wohnanlagen, obliegt ebenfalls den jeweiligen Grundstückseigentümern, weswegen auch hier die planerischen Einflussmöglichkeiten begrenzt sind. Da jedoch die Außenanlagen einiger Wohnanlagen im Stadtteil Defizite in Gestaltung und Nutzbarkeit aufweisen, sind Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes aufzuzeigen. Dies ist umso wichtiger, weil gerade für die Bewohner von mehrgeschossigen Miethäusern die Gestaltung des direkten Wohnumfeldes maßgeblichen Einfluss auf die Wohnqualität hat.

Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum als Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualitäten ist in Trier-West/Pallien kaum ausgeprägt. Es gibt nur wenige verkehrsberuhigte oder verkehrsfreie Straßen und Wege, die meisten Straßen gliedern sich in Fahrstreifen, Parkstreifen und Gehwege. Eine derartige Gestaltung bzw. Nutzung des Straßenraums lädt nicht zum Verweilen ein. Die im Stadtteil vorhandenen Plätze sind immer als Parkplätze mit asphaltierter Oberfläche ausgebildet, Plätze mit kommunikationsstiftenden Anlagen und gestalterischen Elementen sind nicht vorhanden. Spiel- und Bolzplätze verfügen per se zwar über Aufenthaltsqualitäten, de facto wird jedoch die Nutzbarkeit der vorhandenen Spielanlagen durch Vandalismus und bauliche Mängel deutlich eingeschränkt (vgl. Kapitel 3.8.4). Die Durchgrünung des öffentlichen Raums ist lückenhaft und vermag nicht zu einer Vernetzung der einzelnen Grünflächen beizutragen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums bedarf somit umfangreicher Verbesserungen, um den Ansprüchen an ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld gerecht werden zu können.

Versiegelungsgrad

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung zum Landschaftsplan⁷ wurde für die Siedlungsbereiche der Versiegelungsgrad bestimmt, also der Anteil der versiegelten oder bebauten Fläche eines Grundstücks. Demnach ergibt sich für Trier-West/Pallien:

- Versiegelungsgrad 1 (0 – 24 %): Nur einzelne kleinere Siedlungsbereiche auf den Moselhöhen, wie z.B. Mohrenkopf oder Gillenbachtal.
- Versiegelungsgrad 2 (25 – 49 %): Nur einzelne kleinere Siedlungsbereiche, wie z.B. Busental, Auf der Jüngt, Bitburger Straße, Bonner Straße (nördlicher Teil).
- Versiegelungsgrad 3 (50 – 74 %): Überwiegender Teil der Wohnsiedlungsflächen.
- Versiegelungsgrad 4 (75 – 100 %): Gelände der Jägerkaserne sowie Gewerbe- und Industrieflächen zwischen Eurener Straße / Hornstraße und Luxemburger Straße / Aachener Straße.

Somit ist die besiedelte Fläche des Stadtteils zu großen Teilen auch versiegelte Fläche. Auf den ersten Blick mag dies verwundern, weil ein Großteil der Grundstücke über Gärten und sonstige Freiflächen verfügt. Aber diese grundstücksbezogenen Freiflächen sind vielerorts durch Zufahrten, Wege, Terrassen, Lagerflächen, etc. befestigt, der Grünanteil dementsprechend gering. Größere zusammenhängende Freiflächen im öffentlichen Raum sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden, was sich wiederum negativ auf die siedlungsklimatischen Gegebenheiten sowie die Lebens- bzw. Wohnqualität auswirkt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, bei künftigen städtebaulichen Planungen auf eine verstärkte Durchgrünung zu achten und im Siedlungsbestand auf Maßnahmen zur Entsiegelung hinzuwirken bzw. zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden.

⁷ FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Bestand Biotoptypen – Stand 1993.

3.2.7 Stadtteilzentrum

Aufgrund seiner siedlungsstrukturellen und administrativen Entwicklung (vgl. Kapitel 2.4) besitzt der Stadtteil Trier-West/Pallien kein Stadtteilzentrum, also keine klar definierte oder erkennbare Mitte mit räumlichen und strukturellen Zentrumsfunktionen und sozialen Treffpunkt- und Identifikationsfunktionen. Zwar lässt sich in Alt-Pallien ein gewachsener Ortskern erkennen, dieser übernimmt jedoch keine Zentrumsfunktionen. Eine gewachsene räumliche Mitte, wie etwa ein zentraler Platz oder eine Hauptstraße mit angegliederten zentralen Funktionen und Nutzungen, ist ebensowenig vorhanden wie ein geplantes Stadtteilzentrum (vergleichbar mit denen in Großwohnsiedlungen wie Mariahof). Lediglich der Kernbereich von Trier-West, entlang von Eurener Straße und Hornstraße (beiderseits der Bahnrampe), weist eine Konzentration von Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf auf. Öffentliche und kirchliche Einrichtungen sind hingegen auf den gesamten Stadtteil verteilt. Mögliche Kristallisationspunkte für die Entwicklung eines Zentrums, wie etwa ein Platz oder der Standort eines Gemeinschaftshauses, sind jedoch im Kernbereich von Trier-West vorhanden (vgl. Kapitel 5.2.7).

Auch wenn das Fehlen eines Stadtteilzentrums von den Bewohnern nicht explizit als Defizit bezeichnet wird, ist ihnen dieser Umstand sehr wohl bekannt. Aus diesem Grund erscheint die Schaffung eines räumlichen, funktionalen und sozialen Zentrums für Trier-West/Pallien sinnvoll. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung, zur Aufwertung des Stadtteils, zur Förderung der Sozialstrukturen und zur Steigerung der Identität geleistet werden (vgl. Kapitel 5.2.7).

3.3 Themenbereich Infrastruktur

An dieser Stelle werden aus dem Bereich Infrastruktur die Teilbereiche Versorgung/Einzelhandel, öffentliche Einrichtungen und technische Infrastruktur untersucht. Die Verkehrsinfrastruktur sowie die soziale Infrastruktur werden in eigenen Kapiteln behandelt (vgl. Kapitel 3.4 & 3.7.3).

3.3.1 Versorgung/Einzelhandel

In Trier-West/Pallien konzentrieren sich Einzelhandelsbetriebe auf folgende Bereiche:

- Den Kernbereich von Trier-West (Kreuzungsbereich Eurener Straße / Hornstraße),
- an der Hornstraße (nördlich der Bahnrampe),
- entlang des Straßenzugs Luxemburger Straße / Aachener Straße
- sowie an der Straße Im Speyer.

Darüber hinaus finden sich in den Seitenstraßen der Wohngebiete in Trier-West vereinzelte Geschäfte. In Alt-Pallien, auf dem Markusberg und in den kleineren Siedlungsgebieten der Moselhöhen sind keine Geschäfte vorhanden. Die dortigen Lücken in der Nahversorgung werden sich nach heutigen Wirtschaftsstandards wohl nicht mehr

schließen lassen. Vielmehr werden die Bewohner dieser Bereiche auch zukünftig zum Einkaufen weitere Wege tätigen müssen.

Das Spektrum der im Stadtteil ansässigen Einzelhändler ist breit gefächert und reicht vom eigenständigen Betrieb bis hin zu Filialen von Handelsketten. Dabei ist die Versorgung der Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) gesichert: Supermärkte, Lebensmittelfachgeschäfte (u.a. Back-/Fleischwaren) sowie Spartengeschäfte (u.a. Drogerie, Tabak, Presse) sind ausreichend vorhanden. Erweitert wird das Angebot durch Geschäfte mit Gütern des spezialisierten und gehobenen Bedarfs, wie etwa Bekleidung und Schuhe, Bau- und Gartenbedarf oder Autos.

Auch die Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens ist ausreichend, da im Stadtteil mehrere Ärzte und therapeutische Einrichtungen sowie zwei Apotheken ansässig sind. Gleiches gilt für das Angebot an Dienstleistungen, welches u.a. in Friseursalons, Hotels und Gaststätten sowie einer Sparkasse besteht. Es fehlt im Stadtteil allerdings eine Poststelle oder -agentur.

Insgesamt können die Bewohner einen Großteil ihrer Besorgungen im Stadtteil selbst tätigen, was viele von ihnen auch zu schätzen wissen. Produkte, die im Stadtteil nicht erhältlich sind, sind in der nahen Innenstadt oder dem südlich gelegenen Gewerbegebiet Euren/Zewen erhältlich, so dass insgesamt keine Versorgungslücken entstehen.

3.3.2 Öffentliche Einrichtungen

Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen neben den an anderer Stelle aufgeführten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (vgl. Kapitel 3.7.3) sowie Sportstätten (vgl. Kapitel 3.8.4) auch Dienststellen von Behörden und Militär. Davon befinden sich im Stadtteil:

- Polizei, Eurener Straße
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Peter-Schroeder-Straße
- Kreiswehrrersatzamt, Eurener Straße
- Jägerkaserne, Eurener Straße

Weitere Verwaltungsstellen oder sonstige öffentliche Einrichtungen sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden. Da aber alle wichtigen Behörden im Bereich der Innenstadt angesiedelt und somit gut erreichbar sind, ist diese Unterversorgung für den Stadtteil nicht relevant.

3.3.3 Technische Infrastruktur

Der Stadtteil ist flächendeckend an die gängigen Ver- und Entsorgungssysteme angeschlossen. Derzeit besteht diesbezüglich kein Planungsbedarf.

Zu den im Stadtteil vorhandenen Anlagen der technischen Infrastruktur zählen u.a. Wasserbehälter, Pumpwerke, Regenklärbecken sowie Umspannwerke. Es handelt sich dabei um kleinere Anlagen an unterschiedlichen Standorten.

Eine Ausnahme bildet das große Umspannwerk auf dem Betriebsgelände der RWE an der Eurener Straße. Das gesamte Gelände nimmt eine Fläche von rund 3,5 ha in Anspruch und zählt zu dem Industrie- und Gewerbeareal, für das infolge der Erschließungsdefizite und städtebaulichen Mängel ein erhöhter Entwicklungsbedarf besteht. Inwieweit dabei auch die Fläche des RWE zur Disposition stehen wird und in eine städtebauliche Gesamtkonzeption aufgenommen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Die von diesem Umspannwerk ausgehenden, den Hang aufwärts führenden Hochspannungsleitungen und die dazugehörigen Masten stellen eine erhebliche Beeinträchtigung sowohl des sensiblen Landschaftsbilds (Nah- und Fernwirkung) als auch der Wohnqualität (Nahbereich der Leitungen) dar. Zur Behebung dieser Beeinträchtigungen kommt lediglich ein Entfernen der Anlagen in Betracht, was wiederum vom Fortbestand des Umspannwerks abhängig ist.

3.4 Themenbereich Verkehr⁸

Aufgrund seiner naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Lage zwischen Mosel und Moselhöhen ist der Stadtteil Trier-West/Pallien ein Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen und somit für die Anbindung der Gesamtstadt Trier von zentraler Bedeutung. Das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen sowie die damit verbundenen Probleme stellen besondere Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur.

3.4.1 Straßennetz

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Durch das Gebiet von Trier-West/Pallien verlaufen folgende überörtliche Hauptverkehrsstraßen, die für die Anbindung von Stadt und Region von großer Bedeutung sind:

- Die A 64 verläuft von Trier über die Moselhöhen nach Westen in Richtung Luxemburg. Eine Weiterführung in östlicher Richtung mit Anschluss an die A 1 (Saarbrücken – Köln/Koblenz) ist geplant, eine Realisierung derzeit aber nicht absehbar. Die Anschlussstelle Trier befindet sich am westlichen Rand des Stadtteils.
- Die B 51 führt von Norden aus Richtung Bitburg-Eifel-Köln kommend, die Anschlussstelle der A 64 kreuzend über die Bitburger Straße hinab ins Moseltal, zieht sich über die Kölner / Aachener / Luxemburger Straße durch den gesamten Stadtteil und führt

⁸ vgl. SCHOLZEN, RAIMUND: Unveröffentlichte Zusammenstellung verkehrsbezogener Grundlagen für Trier-West/Pallien. Stadt Trier – Verkehrsplanungsamt. Trier 2004.

über die Konrad-Adenauer-Brücke nach Süden in Richtung Saartal aus der Stadt hinaus. (Die südliche Fortsetzung der Luxemburger Straße stellt die nach Luxemburg führende B 49 dar.) Die B 51 ist eine wichtige Ein- bzw. Ausfallstraße der Gesamtstadt sowohl für den überregionalen Verkehr als auch die täglichen Pendlerströme aus dem Umland Triers und die "Tanktouristen" in Richtung Luxemburg.

- Die Bundesstraße 53 folgt dem Moseltal in östlicher Richtung nach Koblenz. Für den überregionalen Verkehr ist sie wegen der parallel verlaufenden Autobahn 1 / 48 von untergeordneter Bedeutung, sie dient hauptsächlich der Anbindung des Moseltals. Innerhalb Triers wird sie mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Biewer bereits in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen, gerade für den Schwerlastverkehr aus dem Gebiet des Trierer Hafens.

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Das Netz örtlicher Hauptverkehrsstraßen wird in Trier-West/Pallien aus folgenden Straßen gebildet:

- Die Bundesstraßen erfüllen auch im innerstädtischen Verkehr eine wichtige Verbindungsfunktion. Gerade der moselparallele Straßenzug Luxemburger Straße / Aacher Straße / Martinerfeld / Kölner Straße / Bonner Straße (B 49 / B 51 / B 53) ist für die Verbindung der Stadtteile und der Gewerbegebiete auf dem westlichen Moselufer von großer Bedeutung.
- Die L 44 führt als überörtliche Landstraße vom Abzweig Bitburger Straße vorbei am Abzweig Kockelsberg und Sievenicher Hof in Richtung Aach.
- Der Straßenzug Eurener Straße (K 1) / Hornstraße ist neben dem zuvor genannten Straßenzug die wichtigste Haupterschließungsachse des Stadtteils Trier-West/Pallien und die Hauptverbindungsstraße in den Stadtteil Euren.
- Verbindungen zwischen diesen beiden Straßenzügen bestehen mit der Straße Im Speyer am südlichen Rand des Stadtteils (mit Durchbindung zur Konrad-Adenauer-Brücke) sowie mit der Bahnrampe / Überführung über die Bahnstrecke auf Höhe der Römerbrücke.
- Von der Kreuzung Hornstraße / Kölner Straße / Martinerfeld (Bahnübergang) zieht sich die Römerstraße bergan in Richtung Auf der Jüngt, Markusberg und Mohrenkopf. Die Straße führt weiter bis nach Sirzenich, ist jedoch offiziell nicht als überörtliche Verbindungsstraße ausgewiesen.

Erschließungsstraßen

Das Raster der Hauptverkehrsstraßen wird innerhalb des Siedlungsgebietes durch ein engmaschiges Netz von Erschließungsstraßen komplettiert. Dabei handelt es sich sowohl um Wohnsammelstraßen mit überwiegender Erschließungsfunktion als auch um

Anliegerstraßen bzw. -wege mit überwiegender Aufenthaltsfunktion. Einzelne Straßen oder Straßenzüge sind als verkehrsberuhigte Bereiche (so genannte Spielstraßen) oder Tempo-30-Zonen ausgewiesen und/oder dem Anliegerverkehr vorbehalten.

Knotenpunkte

An folgenden Verkehrsknotenpunkten im Stadtteil kreuzen sich Hauptverkehrsstraßen:

- Anschlussstelle Trier (Kreuzung von A 64 und B 53).
- B 51 – Einmündung L 44 (Abzweig in Richtung Kockelsberg, Sievenicher Hof, Aach).
- Westlicher Brückenkopf der Kaiser-Wilhelm-Brücke und Kreuzungsbereich Kölner Straße / Bonner Straße / Bitburger Straße (Einmündung von B 53 in B 51, Verbindung über Brücke zur Innenstadt).
- Bahnübergang Martinerfeld / Kölner Straße (B 51) bzw. Kreuzungsbereich Hornstraße / Römerstraße / Kölner Straße / Martinerfeld.
- Westliche Brückenkopf der Römerbrücke und Bahnrampe / Überführung mit Einmündung in Eurenener Straße / Hornstraße.
- Einmündung Im Speyer in Eurenener Straße.

Diese Knotenpunkte stellen Konflikt- und Gefahrenpunkte im Verkehrssystem dar, da an ihnen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit verbunden eine erhöhte Stau- sowie Unfallgefahr gegeben sind.

Brücken

Die Mosel zieht sich als natürliche Grenze von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet Triers und trennt so die westlichen Stadtteile auf dem linken Moselufer von der Innenstadt und den daran angrenzenden Stadtteilen. Wichtige Elemente der städtischen Verkehrsinfrastruktur sind die Moselbrücken mit ihrer zentralen Verbindungsfunktion sowohl für den innerörtlichen als auch den überörtlichen Verkehr. Von den insgesamt fünf Moselbrücken im Stadtgebiet liegen drei im Bereich von Trier-West/Pallien:

- Kaiser-Wilhelm-Brücke: Zwischen Pallien und Trier-Nord, Hauptverbindung sowohl für städtischen Zielverkehr als auch für Durchgangsverkehr von/nach Norden.
- Römerbrücke: Zwischen Trier-West und Innenstadt, überwiegend innerörtliche Verbindungsfunktion.
- Konrad-Adenauer-Brücke: Zwischen Trier-West / Euren und Trier-Süd, Hauptverbindung sowohl für städtischen Zielverkehr als auch für Durchgangsverkehr von/nach Süden, Moselquerung für B 49 und B 51.

Der Abstand zwischen diesen Brücken beträgt jeweils ca. 1,4 km. Andere Querungsmöglichkeiten der Mosel sind im Bereich von Trier-West/Pallien nicht mehr bzw. noch

nicht vorhanden. Die Personenfähren zwischen Trier-West und Trier-Süd ("Barbeler Fähre" auf Höhe der Hohenzollernstraße) sowie zwischen Pallien und Trier-Nord (auf Höhe des Nordbads) haben ihren Dienst ebenso eingestellt wie die Kabinenbahn zwischen Zurlauben und Weißhaus. Der Bau der Hohenzollernbrücke zwischen Trier-West und Trier-Süd konnte Anfang des 20. Jahrhunderts nicht realisiert werden. Für die Errichtung zusätzlicher Moselstege für Fußgänger und Radfahrer gibt es bislang lediglich Vorschläge, jedoch keine konkreten Planungen (vgl. Kapitel 5.4.4).

Bewertung

Die Einbindung des Stadtteils in das überörtliche Straßennetz sowie die innerörtliche Erschließung sind als gut zu bezeichnen. Gerade die den Stadtteil durchziehenden Hauptverkehrsstraßen stellen einen deutlichen Standortvorteil dar, insbesondere für die Erreichbarkeit der Gewerbeflächen. Erschließungsdefizite bestehen derzeit im Bereich zwischen Eurener Straße und Bahnlinie sowie bei der Querung von Mosel und Bahnlinie.

Der Ausbauzustand des Straßennetzes ist überwiegend ausreichend und genügt den Anforderungen an die Anlage von Straßen. Bauliche Mängel bestehen hauptsächlich in der Luxemburger Straße zwischen Römerbrücke und Lambertistraße (mangelhafter Straßenbelag) sowie in der Hornstraße auf Höhe des Westfriedhofs (ungestalteter Straßenrand).

Während die Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraßen in der Regel ausreichend ist, stoßen die Hauptverkehrsstraßen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (siehe unten) vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies gilt besonders für die Bereiche der Knotenpunkte sowie die Kaiser-Wilhelm-Brücke.

3.4.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Verkehrsaufkommen⁹

In Trier-West/Pallien liegt der Schwerpunkt der Verkehrsnachfrage im Personenverkehr mit 61% auf dem motorisierten Individualverkehr. Demgegenüber entfallen 29% auf den nicht motorisierten Individualverkehr (19% Fußgänger, 10% Radfahrer) und 10% auf den ÖPNV. Das Verkehrsaufkommen im Stadtteil wird also durch den PKW-Verkehr dominiert, die anderen Verkehrsarten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zusätzlich zu diesem Eigenverkehr, also dem aus dem Stadtteil führenden Quellverkehr und dem in den Stadtteil führenden Zielverkehr, ist der Durchgangsverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen. Zum PKW-Verkehr kommt überdies noch der LKW-Verkehr hinzu.

⁹ vgl. Verkehrsanalyse Schaechterle-Siebrand 1990/93. In: SCHOLZEN, RAIMUND: S. 6 ff.

Diese Gesamtverkehrsnachfrage verteilt sich auf das Straßennetz in Trier-West/Pallien unterschiedlich stark. Ein allgemein hohes Verkehrsaufkommen besteht auf den Hauptverkehrsstraßen bzw. den Durchgangsstraßen, hier insbesondere zu werktäglichen Spitzenstunden (morgens zwischen 7:00 und 8:00 Uhr und nachmittags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr). Die insgesamt höchsten Verkehrsmengen fallen auf den Moselbrücken sowie im Bereich der westlichen Brückenköpfe an (Konrad-Adenauer-Brücke, westlicher Brückenkopf: 45.000 PKW-Fahrten pro Tag). Auch auf den Bundesstraßen sind erhöhte Verkehrsmengen zu verzeichnen (Bitburger Straße: 23.000 PKW-Fahrten pro Tag). Deutlich niedriger ist das Verkehrsaufkommen auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Hornstraße: 6.000 PKW-Fahrten pro Tag). In den Erschließungsstraßen der Wohngebiete wird das Verkehrsaufkommen fast ausschließlich durch Anwohnerverkehr verursacht und ist entsprechend gering (im Schnitt unter 1.000 PKW-Fahrten pro Tag).

Die überörtlichen Straßenverbindungen weisen aufgrund ihrer besonderen Verbindungsfunktion für Stadt und Region ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Dies führt zu einer Vielzahl von Problemen, gerade in Zeiten des Berufsverkehrs: Lange Staus, Immissionsbelastungen, Trennwirkungen und Gefahrenpotenziale. Besondere Konflikt- bzw. Problembereiche sind dabei die B 51 / Bitburger Straße, der Knotenpunkt am westlichen Brückenkopf der Kaiser-Wilhelm-Brücke sowie der Bahnübergang Kölner Straße / Martinerfeld. In allen Fällen ist eine Behebung der Gesamtproblematik durch größere Eingriffe in die Verkehrsinfrastruktur aufgrund topographischer oder siedlungsstruktureller Gegebenheiten kaum möglich. Lediglich durch einzelne kleinere Maßnahmen der Verkehrsführung, wie etwa das Einrichten einer Busspur, können partielle Verbesserungen erreicht werden. Dennoch sind die aus den Verkehrsbelastungen resultierenden Probleme für Trier-West/Pallien derart gewichtig, dass mögliche Lösungsansätze aufgezeigt und konkrete Maßnahmen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden müssen.

Schleichverkehr

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 51 (Bitburger Straße) und den daraus resultierenden üblichen Staus zu Zeiten des Berufsverkehrs (morgens stadteinwärts, abends stadtauswärts) versuchen ortskundige Fahrer immer wieder, dieses Nadelöhr zu umfahren, um so schneller an ihr Ziel zu kommen. Dabei gibt es neben der B 51 (Bitburger Straße) im Stadtteil keine weiteren offiziellen Durchgangsstraßen auf die Moselhöhen. Als Schleichwege werden dann folgende Strecken benutzt:

- Über den Markusberg nach Sirzenich (nicht als Durchgangsstraße ausgewiesen).
- Durch das Gillenbachtal nach Sirzenich (land- und forstwirtschaftlichem Verkehr vorbehalten).

Beide Strecken sind in ihrem Ausbauzustand (schmale Straßenquerschnitte ohne Gehwege) und ihrer Wegführung (kurvenreich und mitunter steil) weder auf Durchgangsverkehr noch auf höheres Verkehrsaufkommen ausgerichtet. Außerdem steigen mit dem

Schleichverkehr die Immissionsbelastungen und das Gefahrenpotenzial für die Anwohner dieser Straßen, insbesondere aufgrund der oftmals überhöhten Geschwindigkeiten.

Zur Lösung dieses Problems reichen Verkehrsschilder (Durchfahrtsverbot) allein nicht aus, wie die derzeitige Praxis zeigt. Inwieweit Schranken, wie von Anwohnern des Gillenbachtals gefordert, eine geeignete Maßnahme darstellen, wird an späterer Stelle aufgezeigt (vgl. Kapitel 5.4.2).

Ruhender Verkehr

Öffentliche Parkbauten (Parkhäuser oder Tiefgaragen) sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden. Auf dem Gelände der Fachhochschule am Schneidershof befindet sich ein Parkhaus (Palettenbauweise) für Studierende, Bedienstete und Gäste der Fachhochschule. Einzelnen Wohn- und Geschäftsgebäuden sind private Tiefgaragen zugeordnet.

Öffentliche und halböffentliche Parkplätze mit größerem Stellplatzangebot befinden sich an der Fachhochschule, an der Katholischen Akademie / Robert-Schumann-Haus, am Westfriedhof, an der Hornstraße im Bereich der Verbrauchermärkte sowie an der Eurer Straße auf Höhe der Einmündung Blücherstraße.

Im gesamten Stadtteil prägt der ruhende Verkehr im Straßenraum, also das Parken am Straßenrand, das Erscheinungsbild. Bei geschlossener Bauweise und gleichzeitig alter Bausubstanz, wie etwa in Alt-Pallien und im Kernbereich von Trier-West, sind private Stellplätze nicht auf allen Grundstücken möglich oder in ausreichender Zahl vorhanden. Hier stellt der Straßenraum die einzige Möglichkeit zum Abstellen von Fahrzeugen dar. Markierte Parkstreifen oder gar Parkbuchten sind nur entlang der Hauptverkehrsstraßen anzutreffen. In den Erschließungsstraßen der Wohngebiete überwiegt das "wilde" Parken (straßenparalleles Parken je nach Platzangebot), wobei gerade bei engem Straßenquerschnitt auch der Gehweg mitbenutzt wird. Dadurch wird die Nutzbarkeit der Gehwege für Fußgänger eingeschränkt.

Für Teilbereiche von Trier-West/Pallien besonders charakteristisch sind die so genannten "Schrottautos" (mit Altmetall beladene offene LKW). Deren Besitzer stellen ihre Fahrzeuge vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zu ihrer Wohnung auf Parkständen oder entlang der Straßen ab. Daraus ergeben sich vielfältige Probleme: Die Schrottautos und deren Ladung bergen Gefahrenquellen für spielende Kinder sowie die Umwelt, überdies stellen sie eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar. Überlegungen, für diese Fahrzeuge an zentralen Stellen geschlossene, städtebaulich ansprechende Stellplätze zu schaffen, konnten bislang nicht realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund besteht Bedarf an zusätzlichen, wohnstandortnahen Stellplätzen, sowohl für private PKW als auch für die "Schrottautos" (vgl. Kapitel 5.4.2).

3.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schienerverkehr

Die Bahnlinie der so genannten Weststrecke, einer zweigleisigen, elektrifizierten Zweigstrecke der Moseltalstrecke zwischen Trier-Ehrang und Igel, wird derzeit nur für den Güterverkehr genutzt. Der Personenverkehr auf dieser Strecke war 1983 eingestellt, die Haltepunkte Trier-West und Pallien stillgelegt worden. Seither fehlt auf dem linken Moselufer eine durchgehende, umsteigefreie ÖPNV-Verbindung, für die es nach heutigen Gesichtspunkten jedoch eine Fahrgastnachfrage gäbe.¹⁰ Die Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme für den Personenverkehr steht im Zusammenhang mit den Planungen für den Aufbau eines Stadtbahn-Systems im Raum Trier, das für den Abschnitt in Trier-West/Pallien 3-4 Haltepunkte vorsieht (vgl. Kapitel 5.4.3).

Busverkehr

Der Stadtteil ist durch ein Netz von überörtlichen und städtischen (SWT) Buslinien an den ÖPNV angebunden:

- Diverse überörtliche Buslinien (Hauptbahnhof Trier in Richtung nördliche Umlandgemeinden und Bitburg/Prüm) mit sehr unterschiedlichen Taktfrequenzen. 3 Haltestellen im Stadtteil entlang von Bitburger Straße. Für Anbindung des Stadtteils von untergeordneter Bedeutung.
- SWT-Linie 1 (Euren – Trier-West – Römerbrücke – Innenstadt – Ruwer): Werktags im 10-Minuten-Takt, abends und am Wochenende 30-Minuten-Takt als Linie 81. 5 Haltestellen im Stadtteil entlang von Eurenener Straße und Römerbrücke.
- SWT-Linie 2 (Trierweilerweg – Kaiser-Wilhelm-Brücke – Innenstadt – Heiligkreuz): Werktags im 20-Minuten-Takt, abends und am Wochenende im 60-Minuten-Takt mit Linie 81. 6 Haltestellen im Stadtteil entlang von Horn-/ Kölner Straße.
- SWT-Linie 7 (Trierer Hafen – Pfalzel – Biewer – Pallien – Kaiser-Wilhelm-Brücke – Innenstadt – Kernscheid): Im 30-Minuten-Takt, abends und am Wochenende als Linie 87. 4 Haltestellen im Stadtteil entlang von Bonner Straße.
- SWT-Linie 8 (Quint – Ehrang – Biewer – Pallien – Kaiser-Wilhelm-Brücke – Innenstadt – Mariahof): Werktags im 15-Minuten-Takt, abends und am Wochenende 30-Minuten-Takt mit Linie 87. 4 Haltestellen im Stadtteil entlang von Bonner Straße.
- SWT-Linie 10 (Mohrenkopf – Markusberg – Auf der Jüngt – Trierweilerweg – Römerbrücke – Kaiserthermen): Werktags 5 Fahrtenpaare, davon 3 nur bis/ab Trierweilerweg. Kein Verkehr am Abend und Wochenende. 11 Haltestellen im Stadtteil.

¹⁰ vgl. Verkehrsanalyse Schaechterle-Siebrand 1990/93. In: SCHOLZEN, RAIMUND: S. 6 ff.

- SWT-Linie 11 (Industriegebiet Monaise – Luxemburger Straße – Römerbrücke – Porta Nigra): Verkehrt nur werktagnachmittags mit 3 Fahrten stadteinwärts und 1 Fahrt stadtauswärts. 2 Haltestellen im Stadtteil.
- SWT-Linie 12 (Fachhochschule – Kaiser-Wilhelm-Brücke – Innenstadt – Gartenfeld): Zwischen Fachhochschule und Hauptbahnhof werktags 30-Minuten-Takt, samstags 90-Minuten-Takt, sonntags kein Verkehr. 2 Haltestellen im Stadtteil.

Umsteigemöglichkeiten zwischen den Buslinien bestehen im Stadtteil an den Haltestellen Bitburger Straße und Trierweilerweg.

Zur Beschleunigung des Busverkehrs existieren im Stadtteil Vorrangregelungen in Form einer Busschleuse am westlichen Brückenkopf der Kaiser-Wilhelm-Brücke in der Kölner Straße sowie einer Busspur auf der Bitburger Straße in Richtung stadteinwärts.

Bewertung

Die Erschließung des Stadtteils Trier-West/Pallien durch den ÖPNV lässt sich als gut bezeichnen. Diese grundsätzliche Aussage ist folgendermaßen zu differenzieren:

- Durch die verschiedenen städtischen Buslinien und deren Linienführung ist nahezu der gesamte Stadtteil erschlossen, Ausnahmen bilden einzelne kleinere Siedlungsgebiete auf den Moselhöhen (z.B. Busental, Gillenbachtal, Waldstadion, Kockelsberg).
- Die Innenstadt (Porta Nigra) ist mit allen Buslinien aus dem Stadtteil ohne Umsteigen zu erreichen (Ausnahme: SWT-Linie 10 vom Markusberg). Die benachbarten Stadtteile auf dem westlichen Ufer sind ebenfalls direkt zu erreichen. Allerdings fehlt eine durchgehende, umsteigefreie Verbindung auf diesem Moselufer, wie sie etwa durch die Bahnlinie möglich wäre.
- Die Haltestellendichte ist überall ausreichend, d.h. kein Punkt des Siedlungsgebietes ist weiter als 500m von der nächsten Bushaltestelle entfernt. Allerdings ist die fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen infolge der Wegführung oder -beschaffenheit nicht immer optimal. Der Ausbauzustand der Haltestellen ist ausreichend, Überdachungen und Bänke sind aber eher die Ausnahme.
- Die Taktfrequenz ist auf den meisten Buslinien zumindest an Werktagen tagsüber ausreichend. Der Abend- und Wochenendbetrieb weist teilweise längere Lücken von 1 Stunde und mehr auf, wodurch die Benutzungsfreundlichkeit deutlich eingeschränkt wird. Unzureichend ist die Bedienung der Linie 10 zum Markusberg, dieser Ortsteil ist am Abend oder am Wochenende gar nicht und an Werktagen tagsüber nur schlecht mit dem ÖPNV zu erreichen.
- Das erhöhte Verkehrsaufkommen bzw. die Stauanfälligkeit an den Knotenpunkten (Brückenkopf Kaiser-Wilhelm-Brücke und Bahnübergang Martinerfeld) führen zu erheblichen Behinderungen im Busverkehr (Verspätungen, längere Fahrtzeiten).

3.4.4 Fuß- und Radwege

Straßenbegleitende Wege und Querungsmöglichkeiten

In Trier-West/Pallien existieren an den Moselbrücken sowie an fast allen Hauptverkehrsstraßen und gebietsinternen Erschließungsstraßen straßenbegleitende Gehwege. In Teilabschnitten dieser Straßen sind Gehwege nur einseitig vorhanden, auf der Zufahrtsstraße zum Markusberg fehlen Gehwege ganz.

Der Ausbauzustand der Gehwege reicht von solchen mit erheblichen baulichen Mängeln bis zu baulich einwandfreien Gehwegen. Überwiegend kann der Zustand als befriedigend bezeichnet werden. Ein häufig anzutreffendes Problem stellt das Zuparken der Gehwege dar, wodurch deren Nutzbarkeit deutlich eingeschränkt wird und sich Konfliktpotenziale zwischen den Verkehrsteilnehmern ergeben (vgl. Kapitel 3.4.2)

Straßenbegleitende Radwege finden sich im Stadtteil nur auf den Moselbrücken sowie im Bereich der jeweiligen Brückenköpfe. Die im Straßenzug Aachener Straße / Martinerfeld angelegten beidseitigen Radwege zählen aufgrund ihrer nach StVO unzureichenden Breite lediglich zu den "anderen Radwegen" ohne Benutzungspflicht.

Ampelgesteuerte Querungsmöglichkeiten bestehen im Kreuzungsbereich Bitburger Straße / Kölner Straße / Kaiser-Wilhelm-Brücke, am westlichen Brückenkopf der Römerbrücke sowie an der Einmündung Eurener Straße / Im Speyer. Darüber hinaus existieren an den meisten Hauptverkehrsstraßen in ausreichenden Abständen Fußgängerüberwege ("Zebrastreifen") und/oder Querungshilfen (Mittelinseln, Einengungen). Eine Ausnahme bildet der Straßenzug Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld, wo abseits der Römerbrücke ausgewiesene Überquerungsstellen fehlen. Entlang der Bahnlinie gibt es mehrere Unterführungen, die sich allerdings in einem mäßigen bis mangelhaften Ausbauzustand befinden.

Verbindungswege

Das Netz der straßenbegleitenden Fuß- und Radwege wird durch zahlreiche Verbindungswege ergänzt, die Fußgängern und Radfahrern vorbehalten sind. Solche Verbindungswege finden sich hauptsächlich in den Wohngebieten. Zur Überwindung der Hangkante hinauf zum Markusberg oder zur Fachhochschule sind einzelne Fußwege (teilweise mit Treppen) vorhanden. Querungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Bahnanlagen fehlen ganz.

Während sich die Verbindungswege innerhalb der Wohngebiete in einem überwiegend guten bzw. befriedigenden Zustand befinden, weisen die Hangwege deutliche Mängel hinsichtlich Belag, Geländer, Eingrünung und Beleuchtung auf. Gerade die zur Markuskapelle führende "Himmelsleiter" stellt mit ihrem desolaten Zustand ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Insgesamt unzureichend ist die richtungweisende, einheitliche Beschilderung der Verbindungswege, an vielen Knotenpunkten im Stadtteil finden sich keine oder nur einseitig ausgerichtete Hinweisschilder.

Wanderwege

Ein Netz von Wanderwegen für Fußgänger durchzieht das Waldgebiet auf den Moselhöhen. Diese Wege sind überwiegend unversiegelt und mit Markierungen und/oder Beschilderung versehen. Direkt am Moselufer verläuft der Moselradweg, ein durchgehend befestigter und beschilderter Fuß- und Radweg. Auf die Bedeutung dieser Wanderwege für Tourismus, Naherholung und Freizeitaktivitäten wird in Kapitel 3.8 eingegangen.

Bewertung

Die Verbindung zwischen Trier-West/Pallien und der Innenstadt ist infolge der Trennwirkung der Mosel und der begrenzten Querungsmöglichkeiten gerade für Fußgänger und Radfahrer extrem eingeschränkt. Der Anteil des nicht motorisierten Verkehrs ist zwischen diesen Stadtteilen beiderseits der Mosel deutlich geringer als zwischen benachbarten Stadtteilen auf einem Moselufer. Es fehlen zusätzliche Fußgänger- und Radfahrerstege zwischen den vorhandenen Moselbrücken.

Aber auch innerhalb des Stadtteils gehen von den Hauptverkehrsstrassen sowie der Bahnlinie Trennwirkungen aus, die nur unzureichend durch Querungsmöglichkeiten für Fußgänger oder Radfahrer überwunden werden können. Darüber hinaus schränken der teilweise mangelhafte bauliche Zustand sowie die Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge die Nutzbarkeit der vorhanden Gehwege deutlich ein. Weite Umwege, riskante Überquerungen verkehrsreicher Straßen oder schlechte Wegbeschaffenheit machen das Unterwegssein im Stadtteil für Fußgänger und Radfahrer vielerorts unattraktiv oder gar gefährlich.

3.5 Themenbereich Landschaft und Freiraum

Der Stadtteil Trier-West/Pallien zeichnet sich durch einen hohen Anteil an unbesiedeltem Freiraum und unterschiedlichsten Landschaftsformen aus (vgl. Kapitel 2.3). Da sich die ausgedehnten Wald- und Wiesenflächen überwiegend auf den Moselhöhen abseits des Siedlungsschwerpunkts im Moseltal befinden, wird ihnen im Allgemeinen im Vergleich zu den baulichen oder sozialen Themen eine eher untergeordnete Bedeutung beigemessen. Dass die naturräumlichen Gegebenheiten und deren Potenziale für Trier-West/Pallien eine nähere Beachtung erfordern, zeigen die folgenden Ausführungen.

3.5.1 Landschaftsbild

Trier-West/Pallien besitzt mit den Moselhängen (Palliener Sandsteinfelsen und Markusberghöhe) sowie Moselhöhen (Hospitienwald mit Kockelsberg) Landschaftsbildeinheiten, die von herausragender, charakteristischer Eigenart sind und das Stadtbild Triers maßgeblich prägen. Diese Landschaftsbildeinheiten weisen einen sehr hohen ästhetischen Wert und eine ebenso hohe ökologische Vielfalt und Naturnähe auf. Bislang sind die

Verluste der landschaftstypischen Eigenart durch menschliche Eingriffe relativ begrenzt. Wesentliche Entwicklungsziele sind daher der nachhaltige Erhalt des typischen Landschaftscharakters sowie eine landschaftsgerechte, behutsame Gestaltung bzw. Einbindung von anthropogen beeinflussten Landschaftsteilen.¹¹

3.5.2 Freiraumnutzungen

Trier-West/Pallien ist ein grüner Stadtteil mit hohem Freiraumanteil: Rund Dreiviertel der Gemarkung besteht aus unbesiedeltem Freiraum bzw. Außenbereich (vgl. Kapitel 2.3). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Flächen auf den Moselhöhen. Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich folgendermaßen:

- Wald und Gehölzflächen (so genannter Hospitienwald bzw. Trierer Stadtwald, Teil des Landschaftsschutzgebiets "Meulenwald und Stadtwald Trier).
- Landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Weideflächen; im Bereich Kockelsberg – Sievenicher Hof, Teil des so genannten Trierweiler Gutlands).
- Flächen für Weinbau (Weinberge; zwischen Pallien und Biewer unterhalb der Pallie-ner Sandsteinfelsen).
- Sonstiges Grün- oder Offenland (u.a. Wiesen, Streuobstbestände, Gartenanlagen; in den Bereichen Busental, Markusberg, Auf der Jüngt, Gillenbachtal, Weißhaus, Waldstadion und Acher Bachtal).

Diese Flächen erfüllen eine Vielzahl von ökologischen Funktionen (z.B. Biotope, Boden, Grundwasser, Klima), aber auch für das Landschaftsbild (Kulturlandschaft), Freizeit und Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft sind sie von Bedeutung. Zur Schutzwürdigkeit dieser Flächen sind im Landschaftsplan klare Aussagen enthalten (vgl. Kapitel 3.9.2).

3.5.3 Grünflächen

Zu den Grünflächen sind neben den im Folgenden Aufgeführten öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen und Kleingartenanlagen auch die Sport- und Spielflächen zu zählen. Diese werden im Themenbereich Freizeit behandelt (vgl. Kapitel 3.8).

Öffentliche Grünanlagen

Zu den öffentlichen Grünanlagen sind in Trier-West/Pallien die Parkanlage zwischen Weißhaus und Drachenhaus sowie das angrenzende Tiergehege zu zählen. Weitere ausgewiesene Grünanlagen gibt es nicht. Allerdings sind mit den ausgedehnten Waldflächen auf den Moselhöhen sowie dem Grünzug am Moselufer wohnortnahe Freiräume

¹¹ vgl. FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Anhang 2 – Stand Juni 1998.

und Erholungsmöglichkeiten gegeben. Somit sind alle Siedlungsbereiche von Trier-West/Pallien maximal 600 m entfernt von der nächstgelegenen Grünfläche.

Allerdings ist die Erreichbarkeit der Grünanlagen infolge von trennenden Verkehrsstraßen oder unzugänglichen Siedlungsbereichen mitunter eingeschränkt. Daraus ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Grünanlagen im Siedlungsbereich, die besonders der wohnungsnahen Erholung dienen können (vgl. Kapitel 5.5.3).

Friedhöfe

In Trier-West/Pallien befinden sich zwei Friedhöfe: Der Westfriedhof und der Friedhof in Alt-Pallien. Letzterer ist zum Großteil im Besitz der katholischen Kirchengemeinde, es sind nur Wahlgräber in geringem Umfang verfügbar. Der überwiegende Teil der Bestatungen wird auf dem städtischen Westfriedhof vorgenommen. Mit einer Fläche von rund 21.000 m² kann er den Bedarf im Stadtteil zwar nicht ganz decken (rund 30.000 m²), eine Erweiterung ist gemäß städtischem Friedhofskonzept jedoch nicht erforderlich. Somit besteht kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Friedhofsplanung.

Kleingartenanlagen¹²

Für ganz Trier-West/Pallien ist im Landschaftsplan ein Defizit in der Freiraumversorgung benannt (vgl. Kapitel 3.9.2), was sich auf den Privatgartenanteil nach Baustruktur in Verbindung mit der Einwohnerzahl bezieht. Dabei besteht für den Bereich Trier-West, wo das Wohnen in mehrgeschossigen Gebäuden weit verbreitet ist, ein großes Defizit an privaten Freiräumen. Für Pallien ist ein mittleres Defizit ermittelt worden. Somit ist für den gesamten Stadtteil eine ausreichende Versorgung mit Kleingärten von großer Bedeutung.

Eine solche Versorgung ist bereits gewährleistet: Sowohl Trier-West als auch Pallien liegen komplett im Einzugsbereich von Kleingärten (fußläufige Erreichbarkeit maximal 600m). Die vorhandenen Kleingartenanlagen sind "Trier-West" (Am Irrbach / Irminenwingert), Gneisenaustraße, "Steinsberg" (Steinsweg), Gillenbachtal und Weißhauswald. Ihre Gesamtfläche bemisst sich in Trier-West auf rund 60.000m², in Pallien auf rund 68.500m². Dabei ist in beiden Bezirken der Bedarf an Kleingärten gedeckt: Vorgegeben sind mindestens 10m² Kleingartenfläche pro Einwohner, in Trier-West sind es 10,05m², in Pallien 39,28m². Somit besteht für den Stadtteil kein weiterer Planungsbedarf hinsichtlich der Ausweisung neuer Kleingärten.

¹² vgl. FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Erläuterungstext – Stand Juni 1998.

3.5.4 Grünvernetzung

Zwischen den beiden ausgedehnten Landschaftsräumen in Trier-West/Pallien (Moselufer und Moselhöhen) bestehen bislang keine Grünverbindungen. Stattdessen schiebt sich der unzureichend durchgrünte Siedlungsbereich wie ein trennender Keil zwischen die beiden Freiräume. Auch die im Siedlungsbereich vorhandenen Grün- bzw. Freiflächen (siehe oben) sind untereinander und mit der umgebenden Landschaft kaum oder gar nicht vernetzt. An wichtigen Stellen im Siedlungsgefüge, wie etwa im Kernbereich von Trier-West, fehlen gliedernde und auflockernde Grünzäsuren. Für einzelne Siedlungsteile, wie etwa das Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie, besteht ein Defizit in der Freiraumversorgung bzw. Durchgrünung. Derartige hoch versiegelte Flächen verhindern bislang eine Vernetzung der Grünflächen.

Vordringlicher Planungsbedarf besteht daher, wie auch im Landschaftsplan dargestellt (vgl. Kapitel 3.9.2), in der Schaffung eines vernetzten Grünsystems (vgl. Kapitel 5.5.4).

3.5.5 Hochwasser

Aufgrund seiner Lage am westlichen Ufer der Mosel ist Trier-West/Pallien vom häufig wiederkehrenden Hochwasser betroffen. Dies gilt in erster Linie für das unbebaute Moselufer mit dem Fuß- und Radweg, welche schon bei normalen Hochwasserereignissen überflutet werden. Bei einem höheren Wasserstand am Pegel Trier von etwa 9,00m (mittlerer Pegelstand um 3,00m) liegen auch Siedlungsflächen im Überschwemmungsbereich: Luxemburger Straße (moselseitig), Martinerfeld, Kölner Straße und Bonner Straße.

Infolge des so genannten "Jahrhunderthochwassers" im Dezember 1993 wurde der Verlauf der gesetzlichen Überschwemmungsgrenze neu festgesetzt. Diese fachplanerische Festsetzung ist für alle Planungen und baulichen Maßnahmen bindend. Eine weitere Versiegelung ist innerhalb des Überschwemmungsgebietes möglichst zu unterlassen. Erforderliche Eingriffe sind so durchzuführen, dass einerseits der Wasserabfluss nicht gestört wird, andererseits künftige Nutzungen durch Hochwasserereignisse so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Somit ist im Bereich innerhalb der Überschwemmungsgrenze eine künftige Siedlungsentwicklung nur eingeschränkt möglich.

Für die vorhandenen Siedlungsflächen im Hochwassergebiet sind mit der Festsetzung der Überschwemmungsgrenze zwar Vorgaben für künftige Entwicklungen verbunden, ein Schutz vor den häufig wiederkehrenden Hochwassern bietet sie jedoch nicht. Gerade im Bereich Martinerfeld besteht der Wunsch nach baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser. Derartige Anliegen sind in die weiteren Planungen einzustellen (vgl. Kapitel 5.5.2).

3.5.6 Erholung und Freizeitnutzung

Die in Trier-West/Pallien vorhandenen Landschafts- und Freiräume sind für die Erholung und Freizeitnutzung von großer Bedeutung, wie in Kapitel 3.8 dargestellt wird.

3.6 Themenbereich Wirtschaft

Trier-West/Pallien zählt zu den Trierer Stadtteilen, in denen die Funktion Arbeiten (neben den Funktionen Wohnen und Freizeit) einen zentralen Stellenwert hat. Infolge der Schließung oder Verlagerung verschiedener großer Wirtschaftsbetriebe im Verlauf der letzten Jahrzehnte (z.B. Bahnausbesserungswerk, Busdepot der Stadtwerke, Schlachthof) hat der Wirtschaftsstandort Trier-West/Pallien allerdings erheblich an Bedeutung verloren. Durch die neu entstandenen Betriebe und Unternehmen konnten nicht annähernd so viele Arbeitsplätze geschaffen werden wie zuvor verloren gegangen sind. Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Folgeerscheinungen stellen ein gravierendes Problem dar. Andererseits liegen in den rund 20ha Konversionsflächen (vgl. Kapitel 3.2.2) sowie im Bereich des Tourismus (vgl. Kapitel 3.8) wertvolle Potenziale für eine positive Entwicklung des gesamten Stadtteils.

3.6.1 Gewerbeflächen

Der Flächennutzungsplan der Stadt Trier¹³ enthält für Trier-West/Pallien folgende Darstellungen: Als gewerbliche Bauflächen sind die Areale beiderseits der Bahnlinie zwischen Luxemburger Straße und Hornstraße/Eurener Straße (mit Fortsetzung auf der Gemarkung Euren) dargestellt. Als gemischte Bauflächen sind die Bereiche Alt-Pallien, Kölner Straße, Aachener/Luxemburger Straße (östliche Seite) sowie Eurener Straße ausgewiesen.

Derzeit werden diese Flächen in unterschiedlicher Weise für gewerbliche Zwecke genutzt. In Alt-Pallien und entlang der Kölner Straße sind nur wenige Gewerbebetriebe angesiedelt, dort überwiegt die Wohnfunktion. Auch entlang der Aachener/Luxemburger Straße (östliche Seite) befinden sich mehr Wohngebäude als Gewerbebauten. Die als Industriegebiete ausgewiesenen Flächen werden nur für gewerbliche Zwecke genutzt. Die Nutzungsintensität reicht von vollständiger Ausnutzung der Grundstücke bis hin zu Brachflächen. Gerade diese jetzt schon brachliegenden oder zukünftig frei werdenden Konversionsflächen (vgl. Kapitel 3.2.2) sind für eine künftige wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils von zentraler Bedeutung, da sie bei entsprechenden städtebaulichen Planungen die Ansiedlung von zukunftsweisenden Wirtschaftszweigen ermöglichen.

¹³ STADT TRIER: Flächennutzungsplan 1982 – Fortschreibungsstand Oktober 2003.

Das Erscheinungsbild der vorhandenen Gewerbeflächen ist unter städtebaulichen Aspekten (u.a. Bauformen, Außengestaltung, Versiegelung) überwiegend unattraktiv (vgl. Kapitel 3.2.5). Dies gilt besonders für den Bereich westlich der Luxemburger / Aachener Straße, der so seiner Funktion als Hauptdurchgangsstraße ("Visitenkarte der Stadt") nicht gerecht werden kann. Das Ausmaß der städtebaulichen Gestaltungsmängel auf den Gewerbeflächen ist auch gut von den Aussichtspunkten der Moselhöhen zu erkennen, wodurch der sonst so schöne Ausblick auf die Stadt erheblich beeinträchtigt wird. Künftig wird der Gestaltung der Gewerbeflächen, gerade auch vor dem Hintergrund der Imagepflege und Tourismusentwicklung, ein besonderes Augenmerk zu widmen sein.

3.6.2 Gewerbebetriebe

Das Thema Einzelhandel / lokale Versorgung ist dem Themenbereich Infrastruktur zugeordnet (vgl. Kapitel 3.3.1), da hier die Versorgungsfunktion gegenüber der Wirtschaftsfunktion überwiegt.

Anders als beim Einzelhandel sind die Dienstleistungs-, Handwerks- und Produktionsbetriebe über den gesamten Stadtteil verteilt. Dabei liegt auch in diesem Bereich eine Konzentration von Betrieben an den Straßenzügen Luxemburger Straße / Aachener Straße sowie Eurenener Straße / Hornstraße vor.

Die Bandbreite der in Trier-West/Pallien ansässigen Betriebe umfasst Büros unterschiedlicher Sparten, Handwerksbetriebe aller Art (insbesondere Kfz-Werkstätten) sowie diverse Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Eine für den Stadtteil charakteristische Besonderheit im Dienstleistungssektor stellen die zahlreichen Altmetallhändler dar, die mit ihren so genannten "Schrottautos" zu einem festen Bestandteil des Ortsbilds geworden sind. Auf die Problematik dieser Schrottautos wird an anderer Stelle eingegangen (vgl. Kapitel 3.4.2).

Das genannte breit gefächerte Spektrum an Betrieben trägt dazu bei, dass die Bewohner wichtige Dienstleistungen im Stadtteil selbst in Anspruch nehmen können. Für die lokale Wirtschaftsstruktur (Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze) sind die genannten Betriebe jedoch von untergeordneter Bedeutung. Der Wirtschaftsstandort Trier-West/Pallien bleibt bislang unter seinen Möglichkeiten, da vorhandene Flächenpotenziale und Humanressourcen nicht optimal genutzt werden. Die Stärkung von Trier-West/Pallien als Wirtschaftsstandort zählt zu den zentralen Handlungserfordernissen einer künftigen räumlichen und strukturellen Entwicklung.

3.6.3 Arbeitsmarkt

Ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Zeiten umfangreicher wirtschaftlicher Probleme generell angespannt, so stellt sie sich für Trier-West/Pallien deutlich prekärer dar. Dies verdeutlichen die aktuellen Arbeitslosenzahlen:¹⁴

	Trier-West	Pallien	Gesamtstadt	Nells Ländchen
18 – 65jährige	3678	1092	74852	2473
Arbeitslose Anzahl	426	96	4037	255
Arbeitslose in %	11,6%	8,8%	5,4%	10,3%
davon				
Langzeitarbeitslose	39,3%	32,0%	32,1%	36,9%
Männer	72,1%	73,0%	62,3%	63,5%
Frauen	27,9%	27,0%	37,7%	36,5%
Arbeiter	80,8%	64,0%	59,6%	72,3%
Angestellte	19,2%	36,0%	40,4%	27,7%

Trier-West, Pallien und Nells Ländchen weisen die mit Abstand höchsten Arbeitslosenzahlen von ganz Trier auf. In keinem anderen Stadtteil liegen die Werte über 7,5%, in den Stadtteilen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten sogar unter 3% (Höhenstadtteile). Trier-West weist auch den höchsten Wert der Langzeitarbeitslosigkeit auf. Ferner sind in Trier-West und Pallien im Vergleich zu anderen Stadtteilen deutlich mehr Männer und Arbeiter arbeitslos gemeldet. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf die als arbeitslos gemeldeten Arbeiter, die Quote von Trier-West ist die mit Abstand Höchste.

Diese Zahlen belegen anschaulich die Brisanz des Themas Arbeitslosigkeit für den Stadtteil Trier-West/Pallien. Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit im Arbeitermilieu stellen dabei besondere Problemfelder dar. Die damit einhergehenden finanziellen Schwierigkeiten und negativen Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche (z.B. Wohnen, Gesundheit, Bildung) führen zu gravierenden Benachteiligungen der betroffenen Bewohner. Diese Benachteiligungen sind für viele Betroffene im Stadtteil leider zur dauerhaften Realität geworden, positive Perspektiven oder realistische Chancen zur Aufwertung ihrer Lebenssituation stellen sich ihnen meist nicht.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf zur Senkung der Arbeitslosigkeit in Trier-West/Pallien. Die dazu notwendigen Konzepte und Maßnahmen müssen einen derart umfassenden Charakter aufweisen, dass sie über rein räumliche Zielaussagen und somit den Rahmen dieser Planung weit hinausgehen. Allerdings werden die in diesem Zusammenhang räumlich wirksamen Schritte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (z.B. Gewerbeflächen) an späterer Stelle aufgezeigt (vgl. Kapitel 5.6).

¹⁴ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Statistische Daten für die Stadt Trier. Stand Dezember 2003 bzw. Juni 2004.

3.7 Themenbereich Soziales

Der Stadtteil Trier-West/Pallien wird im Allgemeinen als sozial benachteiligter Stadtteil bezeichnet. Diese pauschale Einschätzung, die so nicht für den gesamten Stadtteil zutreffend ist, resultiert in erster Linie aus den verschiedenen sozialen Problemfeldern, die in einzelnen Quartieren (wie etwa der ehemaligen Gneisenaukaserne) gehäuft auftreten. Hierzu zählen u.a. der hohe Anteil an Bewohnern sozialer Problem- bzw. Randgruppen, der hohe Besatz an Sozialwohnungen mit zum Teil unzureichender Bausubstanz, die zunehmenden sozialen Konflikte und die Stigmatisierung bzw. das schlechte Image des Stadtteils und seiner Bewohner.

Demgegenüber stehen die Stärken und Potenziale, die Trier-West/Pallien im Bereich Soziales aufzuweisen hat. Hier sind insbesondere das breite Spektrum zielgruppenorientierter sozialer Infrastruktur sowie die von den Bewohnern positiv herausgestellte Nachbarschaftsstruktur und deren Identifikation mit ihrem Wohnumfeld bzw. Stadtteil zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieser Stärken und Schwächen im sozialen Sektor ist für Trier-West/Pallien eine differenzierte Sichtweise losgelöst vom standardisierten Negativ-Image des sozialen Brennpunkts erforderlich. Im Rahmen dieser Untersuchung (räumlicher Bezug des Stadtteilrahmenplans) können nur die raumrelevanten sozialen Parameter berücksichtigt werden. Für eine umfassende Sicht auf den gesamten Themenbereich Soziales sei auf die Voruntersuchungen zum Programm "Soziale Stadt" verwiesen.

3.7.1 Sozialstruktur¹⁵

Bevölkerungsstruktur

Zum 31.12.2002 waren in Trier-West/Pallien insgesamt 7357 Personen als wohnberechtigte Bevölkerung gemeldet, das sind 6,8% der Gesamtbevölkerung Triers (108811). Davon lebten in Trier-West 5765 Personen, in Pallien 1592 Personen. Die Gesamtbevölkerung des Stadtteils ließ sich in 3704 (50,3%) Bewohnerinnen und 3653 (49,7%) Bewohner sowie 6853 (93,1%) Deutsche und 504 (6,9%) Ausländer unterteilen. Diese Verhältniszahlen unterscheiden sich nur unwesentlich von den Werten der Gesamtstadt Trier.

Im Zeitraum von 1970 bis 2002 ist in Trier-West/Pallien die Einwohnerzahl kontinuierlich zurückgegangen:

¹⁵ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Statistische Daten für die Stadt Trier. Stand April 2004.

STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Grundlageninformationen zum Stadtteil Trier-West/Pallien. Trier 2004, S. 38ff.

	Trier-West	Pallien
1970	8854 (100%)	2172 (100%)
1980	6993 (79,0%)	1796 (82,7%)
1990	5946 (67,2%)	1650 (76,0%)
2000	5728 (64,7%)	1628 (75,0%)

Somit hat die Einwohnerzahl in Trier-West binnen 30 Jahren um fast ein Drittel, in Pallien um ein Viertel abgenommen. Zwar hat sich diese rückläufige Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt. Aber in Anbetracht der allgemeinen demographischen Prognosen ist davon auszugehen, dass auch in Trier-West/Pallien die Einwohnerzahl weiter abnehmen wird.

Diese Bevölkerungsentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung (vgl. Kapitel 3.2.2). In den Stadtteilen mit großen Neubaugebieten ist die Bevölkerungszahl zwischen 1970 und 2000 deutlich gestiegen (z.B. Feyen 313% oder Tarforst 825%). In Trier-West/Pallien hat in den letzten Jahrzehnten keine nennenswerte Neubautätigkeit stattgefunden, was sich in den Bevölkerungszahlen niederschlägt.

Die Altersstruktur stellte sich zum 31.12.2002 in Trier-West/Pallien im Verhältnis der verschiedenen Altersgruppen folgendermaßen dar:

Alter	Trier-West	Pallien	Gesamtstadt
0-10	9,9%	9,0%	7,7%
10-20	12,2%	9,0%	9,3%
20-30	14,7%	17,9%	19,2%
30-40	16,3%	20,3%	16,9%
40-50	15,1%	13,9%	14,0%
50-60	9,3%	8,6%	9,9%
60-70	10,0%	9,3%	10,4%
70-80	9,0%	7,9%	8,0%
80-90	3,0%	3,6%	3,8%
> 90	0,4%	0,5%	0,8%

Diese Zahlenwerte machen deutlich, dass die Altersstruktur in Trier-West/Pallien im Wesentlichen der der Gesamtstadt gleicht. Zwei Besonderheiten fallen jedoch auf:

Gerade in Trier-West liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 20 Jahre) deutlich über dem Gesamtstadt-Mittel. (Auf den Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Haushaltsgröße wird im folgenden Abschnitt eingegangen.)

Demgegenüber liegt der Anteil der "Twens" (20-30 Jahre) besonders in Trier-West klar unter dem städtischen Mittelwert. Dies legt die Vermutung nahe, dass Trier-West trotz Nähe zur Fachhochschule bei Studenten als Wohnort weniger beliebt ist als etwa die Innenstadt oder die Höhenstadtteile. Das wird auch mit Blick auf die Wohnsitzart deutlich: Während in der Gesamtstadt 9,4% der Bevölkerung mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, sind es etwa in Tarforst 15,8%, in Trier-West hingegen nur 5,2%.

Haushaltsstruktur

Die 5765 Bewohner in Trier-West lebten Ende 2002 in 3288 Haushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,8 Personen je Haushalt entspricht. In Pallien lebten 1592 Personen in 1000 Haushalten (durchschnittliche Haushaltsgröße 1,6). Diese Werte entsprechen dem Gesamtstadt-Wert von durchschnittlich 1,7 Personen je Haushalt.

	Trier-West	Pallien	Gesamtstadt	Nells Ländchen
Haush. ohne Kinder	77,3%	83,2%	83,0%	74,9%
Haush. mit Kindern	22,7%	16,8%	17,0%	25,1%
~ mit 1 Kind	50,9%	47,6%	55,4%	47,7%
~ mit 2 Kindern	30,7%	35,7%	32,6%	31,1%
~ mit 3 Kindern	11,0%	11,9%	8,7%	13,0%
~ mit 4 Kindern	4,6%	3,0%	2,3%	5,2%
~ mit 5 und mehr	2,8%	1,8%	1,0%	3,0%
Alleinstehend	67,6%	74,1%	69,1%	68,9%
Alleinerziehend	10,7%	8,6%	6,7%	11,5%
Ledig	45,1%	50,3%	47,7%	47,9%
Verheiratet	36,9%	32,8%	37,3%	34,6%
Geschieden	8,3%	8,5%	6,4%	8,1%
Hilfeempfänger	9,7%	6,6%	6,5%	13,5%

Im Vergleich mit der Gesamtstadt ist auffällig, dass in Trier-West/Pallien die Zahlen der Großfamilien (mit 3 und mehr Kindern) sowie der Haushalte mit Alleinerziehenden deutlich über dem Mittel liegen. Derart hohe Werte finden sich sonst nur noch in Nells Ländchen (Trier-Nord), einem ähnlich strukturierten Stadtbezirk. Überdies ist die Scheidungsrate in Trier-West/Pallien die höchste in der Gesamtstadt. Auch weist keiner der übrigen Stadtteile, mit Ausnahme von Nells Ländchen, einen von über 6,5% Hilfeempfängern auf.

Sozial benachteiligte Personengruppen

Zu den Personengruppen, die im Allgemeinen als sozial benachteiligt bezeichnet werden, zählen:

- Großfamilien (mit 3 und mehr Kindern),
- Alleinerziehende,
- Berufs- oder Arbeitslose,
- Sozialhilfeempfänger,
- verschuldete Personen.

Der Anteil der Großfamilien, Alleinerziehenden und Hilfeempfänger liegt in Trier-West/Pallien, wie zuvor ausgeführt, deutlich über dem gesamtstädtischen Mittelwert. Auch die Arbeitslosenzahlen (vgl. Kapitel 3.6.3) übertreffen die städtischen Vergleichs-

zahlen. Im Vergleich zu anderen Trierer Stadtteilen weist Trier-West/Pallien demnach einen überdurchschnittlich hohen Anteil an sozial benachteiligten Personengruppen auf. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass der Stadtteil pauschal als "sozialer Brennpunkt" bezeichnet wird. Vielmehr sind hier genaue Differenzierungen erforderlich.

3.7.2 Sozialer Wohnungsbau

Wie bereits in Kapitel 3.2.3 dargestellt, werden die Wohngebäude in Trier-West/Pallien überwiegend zur Miete genutzt. Dazu zählen auch Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, die Mietern mit entsprechenden Bezugsvoraussetzungen (soziale Kriterien) vorbehalten sind. Die Wohnungsvergabe erfolgt durch die Stadtverwaltung. Die Wohnungen bzw. Gebäude sind größtenteils in städtischem Besitz, werden aber auch von Wohnungsgesellschaften verwaltet.

Derartige Wohnungen sind über den ganzen Stadtteil (mit Ausnahme von Alt-Pallien und der kleineren Siedlungseinheiten auf den Moselhöhen) verteilt. Gebäudegruppen oder größere Wohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus befinden sich an folgenden Standorten:

- Im Schankenbungert / Eifelstraße,
- Am Irminenwingert,
- Gneisenaustraße / Trierweilerweg,
- Brentanostraße,
- Andreas-Hoevel-Straße / Wilhelm-Jackson-Straße / Dauner Straße,
- Magnerichstraße / Im Hospitalsfeld.

Der bauliche Zustand der Wohngebäude ist überwiegend befriedigend bis ausreichend. Gravierende bauliche Mängel bestehen bei den noch bewohnten Gebäuden am Irminenwingert und in der Gneisenaustraße, die nicht den zeitgemäßen Wohnstandards entsprechen (vgl. Kapitel 3.2.4). Das äußere Erscheinungsbild aller Wohnanlagen ist insgesamt unbefriedigend, was sowohl für die Gebäude (z.B. Fassaden, Eingänge) als auch deren Wohnumfeld (Freiflächen, Wege, Stellplätze, etc.) gilt (vgl. Kapitel 3.2.5). Vor diesem Hintergrund besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich der baulichen und gestalterischen Aufwertung dieser Wohnanlagen (vgl. Kapitel 5.7.1).

Die Bewohnerstruktur dieser Wohnanlagen ist aufgrund der Konzentration von sozial benachteiligten Personengruppen meist unausgewogen. Mitunter kommt es zu Nachbarschaftskonflikten, wie etwa in der Magnerichstraße. Derartige Probleme resultieren jedoch weniger aus dem baulichen Zustand der Wohnanlagen als aus der Praxis der Wohnungsvergabe und der damit verbundenen Häufung so genannter "unverträglicher Mieter". Lösungsansätze sind also im Bereich des Wohnungswesens und der Sozialarbeit zu suchen.

3.7.3 Soziale Infrastruktur

Der Stadtteil Trier-West/Pallien zeichnet sich durch ein breites Spektrum zielgruppenorientierter sozialer Infrastruktur aus, das sich gegenüber anderen Stadtteilen positiv abhebt. Gerade durch das Engagement der Kirchen und Verbände konnte in den letzten Jahren das Angebot an sozialen Diensten erweitert und somit die Unterstützung der Bewohner ausgebaut werden.

Kirchliche Einrichtungen

In Trier-West/Pallien werden fast alle kirchlichen Einrichtungen von der katholischen Kirche getragen. Das Gebiet des Stadtteils ist deckungsgleich mit der Seelsorgeeinheit Trier-Christkönig der katholischen Gemeinden, bestehend aus den Pfarreien Christkönig und St. Simeon in Trier-West sowie St. Simon und Juda in Pallien. Im Bereich der Seelsorgeeinheit befinden sich folgende kirchliche Einrichtungen:

- Pfarrkirchen: Christkönig (Markusstraße), St. Simeon (Am Reichertsberg) sowie St. Simon und Juda / Maria Königin (Im Sabel).
- Kapellen: St. Simon und Juda (ehemalige Pfarrkirche in Alt-Pallien), Maria-Hilf-Kapelle (oberhalb des Westfriedhofs) sowie Markuskapelle (Markusberg).
- 3 Kindergärten und -tagesstätten (siehe unten).
- Jugendwerk Don Bosco der Salesianer (Gneisenaustraße).
- Katholische Akademie Robert-Schumann-Haus (Auf der Jüngt; vgl. Kapitel 3.8.1).

Zur Seelsorgeeinheit Trier-Christkönig zählen insgesamt 5261 Katholiken (Stand 01.01.2003), das entspricht rund 72% der Einwohner des Stadtteils. Die Seelsorge wird derzeit von zwei Salesianer-Patres und einer Gemeindeferentin übernommen.¹⁶

Für das soziale Leben in Trier-West/Pallien sind die kirchlichen Einrichtungen und Angebote von zentraler Bedeutung. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit sowie bei Besuchsdiensten werden hier wichtige Aufgaben wahrgenommen. Die Kirchen mit den angegliederten Gemeindezentren stellen Treff- und Identifikationspunkte für den Stadtteil dar und ersetzen damit die fehlenden öffentlichen Veranstaltungsorte bzw. größeren Versammlungsräume.

Neben den katholischen Einrichtungen befinden sich in Trier-West/Pallien noch die Kirche der neuapostolischen Gemeinde Pallien (Bitburger Straße) sowie das muslimische Gemeindezentrum (Luxemburger Straße). Die evangelische Kirche unterhält in Trier-West/Pallien keine Einrichtungen.

¹⁶ vgl. BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT TRIER (Hrsg.): Schematismus 2003 Bistum Trier. Trier 2003, S. 149.

Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

In Trier-West/Pallien besteht ein breites und differenziertes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, das gerade den Problemen eines sozial benachteiligten Stadtteils in besonderer Weise Rechnung zu tragen versucht.

Die Betreuung von Kindern wird in Trier-West/Pallien in erster Linie durch die folgenden sieben Einrichtungen unterschiedlicher Träger abgedeckt:¹⁷

- Kindergarten St. Simeon, Reichertsberg:
45 Kindergartenplätze; Träger: Katholische Pfarrgemeinde.
- Lern- und Spielstube Dechant-Engel-Haus, Eurener Straße:
55 Hortplätze (zusammen mit dem Bauspielplatz); Träger: Caritasverband.
- Bauspielplatz, Trierweilerweg; Träger: Caritasverband
- Spiel-, Lern- und Krabbelstube Walburga-Marx-Haus, Trierweilerweg:
60 Kindergartenplätze (inklusive Krabbelkinder); Träger: Caritasverband.
- Kindertagesstätte Christkönig, Markusstraße:
80 Kindergartenplätze, 30 Hortplätze; Träger: Katholische Pfarrgemeinde.
- Kindertagesstätte Maria Königin, Im Sabel:
50 Kindergartenplätze, 15 Hortplätze; Träger: Katholische Pfarrgemeinde.
- FH-Kindertagesstätte, Schneidershof:
40 Kindergartenplätze (inklusive Krabbelkinder); Träger: Kindertagesstätten Trierer Hochschulen e.V..

Die Standorte dieser Einrichtungen sind gleichmäßig über den Stadtteil verteilt, so dass für Kinder eine überwiegend gute Erreichbarkeit besteht. Lediglich die Bereiche Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld sowie Markusberg / Busental sind durch die Trennwirkung der Verkehrswege (Straße und Bahn) bzw. Topographie (Hangkante) von den nächstgelegenen Kindergärten räumlich abgeschnitten. Insgesamt besteht derzeit kein Bedarf für zusätzliche Einrichtungen dieser Art, wohl aber für den Ausbau bestehender Einrichtungen, um die hohe Nachfrage gerade nach Hortplätzen decken zu können.

Für die Betreuung Jugendlicher steht in erster Linie das Jugendwerk Don Bosco der Salesianer (Gneisenaustraße), das eine offene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgeeinheit Trier-Christkönig betreibt. Herausragender Baustein dieser Jugendarbeit ist das so genannte "Bosco-Mobil" bzw. der "Pater-Bus", ein mit Spielen bestückter Bus, der an verschiedenen Stellen im Stadtteil Station macht und von Kindern und Jugendlichen rege frequentiert wird. Die Stationen des "Pater-Busses" haben sich dabei zu Treffpunkten für Jugendliche entwickelt.

¹⁷ vgl. STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Grundlageninformationen zum Stadtteil Trier-West/Pallien. Trier 2004, S. 36.

Das Dechant-Engel-Haus und der Bauspielplatz betreuen neben Kindern auch Jugendliche bis 15 Jahren. Ein besonderes Angebot des Dechant-Engel-Hauses ist die Mädchengruppe, die aufgrund ihres Herkunftsmilieus sozialer Brennpunkte häufig über begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten verfügen.

Auch die Betreuung Jugendlicher stützt sich in Trier-West/Pallien auf ein breites, fundiertes Angebot sozialer Einrichtungen. Aber auch diese Einrichtungen können nicht verhindern, dass in letzter Zeit immer häufiger Probleme mit Jugendlichen (u.a. Belästigungen, Handgreiflichkeiten, Vandalismus) auftreten, insbesondere an Gruppentreffpunkten im öffentlichen Raum.

Bildungseinrichtungen

In Trier-West/Pallien gibt es drei Regelschulen, die sich alle in städtischer Trägerschaft befinden:¹⁸

- Grundschule Reichertsberg, Jahnstraße: 8 Klassen, 145 Schüler.
- Grundschule Pallien, Im Sabel: 5 Klassen, 98 Schüler.
- Kurfürst-Balduin-Hauptschule, Trierweiler Weg: 12 Klassen, 266 Schüler.

Weitere Schulen der Sekundarstufen 1 und 2 sind im Stadtteil nicht vorhanden.

Durch die vorhandenen Schulen wird der Bedarf im Stadtteil sowohl quantitativ als auch qualitativ gedeckt. Die Schulen sind aus den Wohngebieten gut zu erreichen. Einschränkungen gelten hier für die selben Siedlungseinheiten wie bei den Kindergärten (siehe oben).

Im Gebiet von Trier-West/Pallien befinden sich auch zwei Bildungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung:

- Fachhochschule Trier, Schneidershof:
Hochschule für Technik, Wirtschaft, Gestaltung und angewandte Informatik, ca. 4.800 Studierende.
- Zivildienstschule des Bundes, Auf der Jüngt:
Lehrgänge und Bildungsveranstaltungen für Zivildienstleistende.

Aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtungen richten sich diese Bildungseinrichtungen hauptsächlich an Adressaten aus der Gesamtstadt, der Region und von weiter her, ein Bildungsangebot mit Stadtteilbezug bzw. für die Bewohner von Trier-West/Pallien stellen sie nicht dar.

¹⁸ vgl. STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Grundlageninformationen zum Stadtteil Trier-West/Pallien. Trier 2004, S. 36.

Caritative Einrichtungen

Der Caritasverband für die Region Trier unterhält in Trier-West/Pallien die meisten caritativen Einrichtungen:

- Dechant-Engel-Haus, Eurener Straße:
Sozialzentrum, Lern- und Spielstube, Familienhilfe, Gemeinwesenarbeit.
- Benedikt-Labre-Haus, Luxemburger Straße:
Teestube, Übernachtungsheim und Orientierungsstelle für Wohnungslose.
- Arbeitstherapeutische Werkstatt St. Martin, Trierweilerweg:
Betreuung und Vorbereitung auf regulären Arbeitsmarkt für Arbeitsentwöhnte.
- Caritas-Werkstatt für psychisch Behinderte, Gneisenaustraße.
- Caritas-Möbelbörse, Bärenfeldstraße:
Gebrauchtmöbel und Umzugshilfe für sozial bedürftige Menschen.

Mit diesem breit gefächerten und zielgruppenorientierten Angebot besteht in Trier-West/Pallien eine überdurchschnittliche Versorgung im caritativen Bereich, das gerade auf die Bewohner sozial benachteiligter Quartiere gerichtet ist. Entsprechend dieser Zielgruppe sind alle caritativen Einrichtungen im Kernbereich von Trier-West angesiedelt.

In Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt befindet sich das Multifunktionales Zentrum Gillenbachtal, ein behindertengerechtes Tagungshaus und Ferienheim, das sich mit seinem spezifischen Erholungsangebot jedoch eher an auswärtigen Adressaten als an Bewohnern des Stadtteils orientiert.

Einrichtungen für alte Menschen

Einzigste Einrichtung in diesem Bereich ist das Stadtranderholungsheim für Senioren und Behinderte der Arbeiterwohlfahrt im Multifunktionalen Zentrum Gillenbachtal. Weitere seniorenspezifische Einrichtungen (stationäre Alteneinrichtungen, Altenwohnungen, Seniorenbetreuung, etc.) sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden.

Somit besteht für alte Menschen im Stadtteil selbst keine Alternative zum selbständigen Wohnen in der Privatwohnung. Bei eintretender zunehmender Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit sind die Senioren, sofern keine häusliche Betreuung und Pflege möglich ist, gezwungen, Trier-West/Pallien zu verlassen. Da für alte Menschen jedoch der Verbleib im angestammten Wohnumfeld meist von zentraler Bedeutung ist, ist über die Bereitstellung entsprechender Einrichtungen im Stadtteil nachzudenken (vgl. Kapitel 5.7).

Bewertung

Derzeit ist die soziale Infrastruktur in Trier-West/Pallien im Vergleich zu anderen Trierer Stadtteilen überdurchschnittlich gut ausgebaut, dies gilt besonders für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit sowie caritative Einrichtungen. Allerdings heißt dies nicht, dass zukünftig kein Handlungsbedarf für die Sicherung und Erweiterung dieser oder zusätzli-

cher Angebote besteht. Im Gegenteil: In Anbetracht des hohen Anteils sozial benachteiligter Personengruppen (vgl. Kapitel 3.7.1) wird die Sicherung und Erweiterung der sozialen Dienste und Einrichtungen als vordringliche Aufgabe künftiger Planungen und Maßnahmen anzusehen sein. Dabei wird ein Schwerpunkt in den Bereichen Familien- und Jugendarbeit bleiben, aber auch die Altenarbeit wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

3.7.4 Image und Identität

Grundsätzlich bedarf jeder Ort und jedes Stadtviertel eines positiven Images, sowohl in der Außen- als auch der Binnenwahrnehmung. Ein solches positives Image ist für die Bewohner einer Siedlungseinheit ein zentraler Beitrag zur lokalen Identität und Wertschätzung des eigenen Lebensraums. Die soziale Identifikation bzw. das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner zu ihrem Umfeld ist auch Ausdruck der Lebensqualität eines Ortes oder Stadtviertels.

Im Hinblick auf Trier-West/Pallien unterscheiden sich die Außen- und Binnenwahrnehmung deutlich voneinander:

Nach außen hin ist der Stadtteil hartnäckig mit einem Negativimage belegt, er gilt allgemein als "sozialer Brennpunkt". Dieses Negativimage wird durch die einseitige, überwiegend negative Berichterstattung in der örtlichen Presse verstärkt. Während Missstände und Probleme, wie etwa der Zustand der Gneisenaukaserne oder die Konflikte in der Magnerichstraße, häufig thematisiert werden, kommen die Vorzüge und Potenziale kaum zur Sprache.

Demgegenüber steht die überwiegend positive Binnenwahrnehmung der Bewohner von Trier-West/Pallien. Für sie zeichnet sich der Stadtteil besonders durch sein soziales Netz aus, aber auch durch ein gutes Nahversorgungsangebot oder die Nähe zu den Naherholungsgebieten. Gerade aufgrund der sozialen Kontakte fühlen sich viele Bewohner ihrem Stadtteil sehr verbunden, die lokale Identität kann in Trier-West/Pallien im Vergleich zu anderen Stadtteilen als ausgeprägter bezeichnet werden. Somit erzeugt der schlechte Ruf, in dem ihr Stadtteil über seine Grenzen hinaus steht, bei den Bewohnern Unverständnis und Unmut.

An diesem Spannungsfeld wird deutlich, dass die Wahrnehmung des Stadtteils Trier-West/Pallien einer differenzierten Sichtweise bedarf. Pauschale Urteile oder Schubladendenken werden der tatsächlichen Situation nicht gerecht und verfestigen die Stigmatisierung der Bewohner. Zukünftig bedarf es einer nachhaltigen Aufwertung des stadtteilübergreifenden Images bei gleichzeitiger Behebung sozialer Benachteiligungen (vgl. Kapitel 5.7.3).

3.8 Themenbereich Freizeit

Bislang zählt Trier-West/Pallien im Bewusstsein der Trierer Bevölkerung wohl nicht zu den Stadtteilen mit besonderen Freizeitangeboten. Die folgenden Ausführungen machen jedoch deutlich, dass es schon heute ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Kultur, Tourismus, Naherholung sowie Sport und Spiel gibt. Diese Potenziale gilt es für die Zukunft auszubauen, um so die für den Stadtteil gewinnbringenden Entwicklungschancen zu nutzen.

3.8.1 Kultur

Im Stadtteil Trier-West/Pallien befinden sich zwei kulturelle Einrichtungen, die für die Gesamtstadt von besonderer Bedeutung sind:

- Katholische Akademie / Robert-Schumann-Haus (Auf der Jüngt): Christliche Begegnungs- und Bildungsstätte mit angegliedertem Gästehaus, Veranstaltungen mit breitem Themenspektrum an.
- Europäische Kunstakademie (Aachener Straße, denkmalgeschützte Räumlichkeiten des ehemaligen Schlachthofs): Ort der künstlerischen Begegnung, sowohl Ausstellungen als auch Vielzahl unterschiedlicher Kurse.

Beide Einrichtungen sind einzigartig im Spektrum des kulturellen Angebots der Stadt Trier und tragen dazu bei, den Ruf Triers als renommierten Kulturstandort über die Grenzen der Region hinaus bekannt zu machen. Aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtungen zielt das Angebot eher auf Adressaten aus der Gesamtstadt, der Region und von weiter her. Als kulturelle Einrichtungen mit Stadtteilbezug können die beiden Akademien daher nicht bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Fachhochschule, deren Kulturangebot sich in erster Linie an der Nachfrage aus akademischen Kreisen orientiert.

In Trier-West/Pallien befindet sich überdies Triers einziges Programm kino, das "Luckys Luke" an der Luxemburger Straße, Ecke Römerbrücke. Mit seiner besonderen Ausrichtung richtet es sich eher an das gesamtstädtische Publikum, stellt aber auch eine Bereicherung des kulturellen Angebots im Stadtteil dar.

Weitere kulturelle Einrichtungen sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden. Einzelne kulturelle Veranstaltungen werden in den Räumen der Schulen, der sozialen Einrichtungen oder der katholischen Kirchengemeinden durchgeführt. Hauptadressatenkreis für solche Veranstaltungen, wie etwa Konzerte oder Theateraufführungen (teilweise auch von Chören und Vereinen aus Trier-West/Pallien), sind die Bewohner des Stadtteils.

In Trier-West/Pallien fehlen ein öffentliches Gemeinschaftshaus bzw. vergleichbare Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen und gesellige Treffen. Eine derartige Einrichtung wäre nicht nur eine Bereicherung des kulturellen Angebots im Stadtteil, sondern könnte sich auch positiv auf das Gemeinschaftsleben der Bewohner sowie deren Identifikation mit ihrem Quartier auswirken.

3.8.2 Tourismus

Für die Stadt Trier ist der Tourismus von zentraler Bedeutung, gerade wegen der römischen Baudenkmäler kommen viele Touristen hierher. Der Interessenschwerpunkt der Touristen liegt innerhalb des Alleenrings, häufig besuchte Punkte außerhalb sind das Amphitheater, der Petrisberg, Zurlauben, St. Paulin und St. Matthias. Da die meisten Touristen im Schnitt nur ein bis zwei Tage in Trier verbringen, werden Ziele außerhalb der Innenstadt eher selten aufgesucht. Dies gilt besonders für die touristischen Anziehungspunkte auf dem westlichen Moselufer, wozu neben den Schlössern Quint und Monaise sowie dem Ortskern von Pfalzel auch die Moselhöhen in Trier-West/Pallien mit den verschiedenen Aussichtspunkten zählen.

Touristische Zielpunkte

Aufgrund der für den Tourismus untergeordneten Bedeutung von Trier-West/Pallien im Vergleich zur Gesamtstadt und besonders zur Innenstadt beschränkt sich die touristische Infrastruktur im Stadtteil auf die Zielpunkte Kockelsberg, Weißhaus und Weißhauswald (einschließlich Wildfreigehege, Waldlehrpfad, Drachenhäuser und Rosengarten), Mariensäule und Markusberg. An den Aussichtspunkten bietet sich von Terrassen oder Plateaus ein schöner Blick auf die Stadt, das Moseltal und die gegenüberliegenden Höhenzüge. Erweitert wird das touristische Angebot dieser Ausflugsziele (außer an der Mariensäule) durch Gastronomiebetriebe. Eine besondere Attraktion für Touristen bietet die Kabinenbahn von Zurlauben über die Mosel zum Weißhaus, die derzeit allerdings außer Betrieb ist.

Unzureichend ist die Einbindung dieser Zielpunkte in das gesamtstädtische Tourismuskonzept, die Verkehrsinfrastruktur zu und an den Zielpunkten (u.a. Straßen- und Wegeverbindungen, Beschilderung, Parkmöglichkeiten) sowie die Ausstattung der Zielpunkte (u.a. fehlende Schautafeln, Sitzgelegenheiten, sanitäre Einrichtungen). Hier bestehen Potenziale, die ausgebaut werden sollten (vgl. Kapitel 5.8.2).

Weitere Potenziale, die für den Tourismus von Interesse sein können, bislang jedoch wenig oder gar nicht genutzt werden, bieten sich in Trier-West/Pallien mit den Überresten des römischen Lenus-Mars-Tempels am Irminenwingert, die Maria-Hilf-Kapelle mit Kreuzweg oberhalb des Westfriedhofs oder Alt-Pallien mit seinem pittoresken Ortsbild.

Touristische Wege

In den letzten Jahren gewinnt das Wandern sowohl zu Fuß als auch per Rad im Tourismussektor an Bedeutung, Fernwanderwege werden immer attraktiver. Durch Trier-West/Pallien führen gleich vier Fernwanderwege: Dem Moseltal folgen der Moselradweg von der französischen Grenze bei Perl nach Koblenz und der Moselhöhenweg (Eifelseite) von Wasserbilligerbrück nach Koblenz. Über die Eifelhöhen führen der Josef-Schramm-Weg von Trier nach Düren sowie der Karl-Kaufmann-Weg von Trier nach Brühl bei Köln.

Auf diesen Wegen, besonders auf dem Moselradweg, wandern bzw. radeln gerade im Sommer zahlreiche Gruppen- und Einzelreisende.

Eine diesbezügliche Besonderheit stellen die Pilgerwege dar: Sowohl der Jakobusweg (als Teilabschnitt des Wegenetzes nach Santiago de Compostela) als auch die Pilgerwege nach St. Matthias in Trier-Süd führen durch Trier-West/Pallien von den Moselhöhen hinab ins Moseltal. Diese Wege werden sowohl von Pilgergruppen als auch von Einzelpilgern begangen, wobei das Interesse in der letzten Zeit deutlich zugenommen hat.

Darüber hinaus bietet der Stadtteil Trier-West/Pallien ein Netz von unterschiedlichen Wegen für Kurzwanderungen und Spaziergänge, bei denen landschaftliche Attraktionen mit baulichen Sehenswürdigkeiten verbunden werden können. Hierzu zählen die Wege in den Tälern (z.B. Sirzenicher Bach, Gillenbachtal, Busental), an den Hängen (z.B. Himmelsleiter zwischen Tierweilerweg und Markuskapelle, Kuhweg zwischen Markusstraße und Café Mohrenkopf), entlang der Hangkante (z.B. Jupp-Seiler-Weg vom Weißhaus nach Biewer) oder durch den Wald (z.B. vom Weißhaus zum Kockelsberg).

Der überwiegende Teil dieser Wege befindet sich in einem guten bis ausreichenden Ausbauzustand, die Beschilderung ist allgemein verbesserungsbedürftig. Manche Wege sind allerdings derart zugewachsen und marode, dass ein Begehen erschwert (z.B. Himmelsleiter) oder unmöglich (z.B. Weg von der Maria-Hilf-Kapelle zur Mariensäule) wird. Hier besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Sanierung und Pflege dieser Wege im Rahmen eines umfassenden touristischen Wegkonzepts (vgl. Kapitel 5.8.2).

3.8.3 Naherholung

Wichtige Naherholungsgebiete für Trier-West/Pallien sind das Moselufer sowie die bewaldeten Moselhöhen. Diese Gebiete liegen beide am Rand des Siedlungsbereichs. In den Wohngebieten selbst sind keine größeren öffentlichen Freiräume zur Naherholung, wie etwa Parks, vorhanden.

Moselufer

Direkt am Moselufer führt der bereits erwähnte Moselradweg entlang, ein kombinierter Rad- und Fußweg, der sowohl bei Touristen als auch bei den Trierern sehr beliebt ist. Im Vergleich zum rechtsseitigen Radweg ist der Abschnitt in Trier-West/Pallien allerdings deutlich weniger frequentiert. Für die Bewohner von Trier-West/Pallien stellt die Moselpromenade das nächstgelegene Naherholungsgebiet mit verschiedenen Erholungsmöglichkeiten dar. Vom Radweg führen in unregelmäßigen Abständen zum Teil steile Verbindungswege bzw. Unterführungen zu den parallel verlaufenden Straßen.

So wichtig das Moselufer für die Naherholung der Bewohner des Stadtteils ist, seine Nutzbarkeit ist auf verschiedene Weise eingeschränkt: Eine direkte Erreichbarkeit des Moselufers ist von vielen Bereichen in Trier-West/Pallien nicht gegeben, Verkehrsstraßen (insbesondere die Bahnstrecke) sowie unpassierbare Areale (wie etwa das Gelände des ehemaligen BAW) erfordern weite Umwege. Auch der mäßige Ausbauzustand, die

relativ geringe Breite von ca. 2,5 m und das daraus resultierende Konfliktpotenzial zwischen Radfahrern und Fußgängern, die ungepflegten Wegränder, die fehlenden Zugänge zum Wasser, die unzureichend gestalteten Ruhezone sowie das gerade im Winterhalbjahr häufig auftretende Hochwasser vermindern die Attraktivität dieser Zone.

Moselhöhen

Die bewaldeten Moselhöhen einschließlich der Sandsteinfelsen und Hangpartien bilden das größte zusammenhängende Naherholungsgebiet der Stadt Trier, das sich vom Stadtteil Zewen im Süden über Trier-West/Pallien bis nach Quint im Norden erstreckt und Teil des Landschaftsschutzgebiets "Meulenzwald und Stadtwald Trier" ist. Entsprechend seiner herausragenden Bedeutung für die Naherholung der gesamtstädtischen Bevölkerung wird dieser Landschaftsraum im RROP als Gebiet für die Naherholung ausgewiesen (vgl. Kapitel 3.9.1). Der Wald mit seinem dichten Wegenetz ermöglicht ein breites Erholungsspektrum und reizvolles Erlebnis von Natur und Landschaft.

Für die Bewohner von Trier-West/Pallien ist eine direkte Erreichbarkeit dieses Naherholungsgebiets gegeben, da die Wohngebiete direkt an den Wald angrenzen (keinerlei räumliche Trennung) und dieser durch ein gut ausgebautes Wegenetz erschlossen ist. Lediglich die zu überwindende Steigung sowie der teilweise schlechte Ausbauzustand der Wege beeinträchtigen die Erlebnisqualität (vgl. Kapitel 3.4.4).

3.8.4 Sport und Spiel

Sporteinrichtungen

Das Angebot an Sporteinrichtungen setzt sich in Trier-West/Pallien zusammen aus dem Waldstadion oberhalb der Fachhochschule mit zwei angegliederten Sportplätzen, den Sportplätzen am Pater-Loskyll-Weg, auf dem Gelände der Jägerkaserne und an der Eurener Straße sowie den Sporthallen und -plätzen der Schulen. Der südliche Teil von Trier-West liegt im Einzugsbereich der Sportanlage Euren (Eurener Straße gegenüber Einmündung Im Speyer) mit zwei Sportplätzen, einer Sporthalle und Tennisplätzen. Auf dem Gebiet der Gemarkung Pallien (im Tal des Aacher Bachs) befindet sich außerdem der Sportplatz der Gemeinde Aach, der für Trier-West/Pallien aber ohne Bedeutung ist.

Die genannten Sporteinrichtungen können den Bedarf im Stadtteil nur bedingt decken. Zwar ist die Zahl und Größe der Anlagen insgesamt ausreichend, allerdings ergeben sich Defizite hinsichtlich Erreichbarkeit bzw. Nutzbarkeit für die Bewohner. Die Sportanlagen des Waldstadions liegen außerhalb der Wohngebiete und sind zu Fuß nur schlecht zu erreichen (starke Steigungen über Waldwege). Außerdem befinden sie sich derzeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand, da sowohl die Plätze als auch die Nebenanlagen einen Modernisierungstau aufweisen. Die Sportanlage Euren sowie der Sportplatz an der Eurener Straße liegen am Rand des Siedlungsschwerpunkts von Trier-West und somit außerhalb der fußläufigen Erreichbarkeit für einen Großteil der Bewohner von

Trier-West/Pallien. Der Sportplatz am Pater-Loskyll-Weg (Aschenplatz ohne Nebenanlagen) befindet sich in einem befriedigenden baulichen Zustand, ist aber vom Erscheinungsbild her wenig ansprechend. Der Sportplatz auf dem Gelände der Jägerkaserne ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Daraus lässt sich eine Unterversorgung an öffentlichen Sporteinrichtungen für Pallien und den nördlichen Teil von Trier-West ableiten.

Spielräume¹⁹

Das Angebot der Spielräume ist grundsätzlich zu unterscheiden in öffentliche, städtische Spiel- und Bolzplätze, halböffentliche Spielräume (z.B. frei zugängliche Spielplätze auf Privatgrundstücken) sowie sonstige zum Spielen geeignete Räume (wie etwa Straßenraum, Wald und Wiesen). Die verschiedenen Spielräume werden hinsichtlich ihrer Aktionsmöglichkeiten bzw. Qualitätsmerkmale charakterisiert als Eltern-Kind-Spielräume, Abenteueräume, Phantasieräume, Sportmöglichkeiten sowie Flächen für raumgreifende Bewegungsaktivitäten, wobei ein Spielraum mehrere Charakteristika aufweisen kann.

Im Stadtteil sind insgesamt sechs städtische Spielplätze in folgenden Straßen vorhanden: Viktoriastraße, Martinerfeld, Markusstraße, Bärenfeldstraße, Am Irminenwingert und Markusberg. (Der Spielplatz im Martinerfeld wurde im Sommer 2004 wegen eines benachbarten Bauvorhabens geschlossen, eine Wiederinbetriebnahme ist geplant.) Darüber hinaus befindet sich an der Christkönig-Kirche ein städtischer Bolzplatz. Das Angebot der öffentlichen, städtischen Spiel- und Bolzplätze wird durch etwa 20 weitere, meist halböffentliche Spielräume ergänzt. Zu diesen Spielräumen zählen u.a. einzelnen Wohnanlagen zugeordnete Kleinkinderspielplätze sowie weitere Bolzplätze. Außerdem bieten sich im Wald, insbesondere in den direkt an die Wohnbebauung angrenzenden Hangpartien,¹⁹ sowie am Moselufer naturnahe Spiel- und Erlebnisräume. Es fehlt dagegen ein Abenteuerspielplatz für ältere Kinder und Jugendliche, so dass diese oftmals auf Spielplätze für Jüngere ausweichen und dort die Kleinkinder verdrängen.

In der Gesamtschau besteht in Trier-West/Pallien zwar ein differenziertes Angebot an Spielräumen für die verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlichen Aktionsmöglichkeiten. Allerdings weist der Stadtteil insgesamt ein Defizit an Spielplatzfläche auf: 2.500m² Gesamtfläche Spielplätze entspricht einer Spielplatzfläche pro Einwohner von 0,33m², eine Bedarfsdeckung liegt jedoch erst bei 0,5 bis 1,0m² pro Einwohner vor. Für Pallien, insbesondere Alt-Pallien, ist überdies ein Defizit in der Erreichbarkeit der Spielräume zu verzeichnen, d.h. der Bereich befindet sich überwiegend außerhalb des Einzugsbereichs von vorhandenen Spielplätzen (Mindesterreichbarkeit 300m). Der ehemalige Spielplatz gegenüber des Martinerhofs wurde mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens stillgelegt. Sollte der Spielplatz im Martinerfeld nach Abschluss der Bauarbeiten

¹⁹ vgl. MOBILE SPIELAKTION e.V.: Spielraumanalysen und Kinderstadtplan der Stadt Trier – Stand März 1998.
vgl. MOBILE SPIELAKTION e.V.: Spielraumplan – Stand Mai 2002.

nicht wieder in Betrieb genommen werden, würde auch das dortige Wohngebiet außerhalb des Einzugsbereichs des nächstgelegenen Spielplatzes (Viktoriastraße) liegen.

Gerade für kleine Kinder stellen die Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil erhebliche Trennlinien und Gefahrenpotenziale dar, die die problemlose Erreichbarkeit von Spielräumen beeinträchtigen. Überdies weisen etliche Einrichtungen Mängel in Ausstattung, Pflege und Sicherheit auf, was die Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche einschränkt. Dies trifft besonders auf den Bolzplatz an der Christkönig-Kirche zu, der sowohl aufgrund erheblicher Ausstattungsdefizite als auch mangelnder Einsehbarkeit den Ansprüchen eines gefahrenfreien und attraktiven Spielfeldes nicht genügt. Die Problematik von Kriminalität, Gewalt und Vandalismus ist eher ein soziales als ein bauliches Thema, trägt aber dazu bei, dass Eltern die Sicherheit ihrer Kinder mitunter gefährdet sehen und daher einzelne Spielräume gemieden werden. Demgegenüber würden die Grünflächen im direkten Umfeld der Wohnanlagen (wie z.B. zwischen Westfriedhof und Markusstraße) von Kindern als wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsräume genutzt werden, wenn nicht das Spielen auf den Rasenflächen durch Verbotsschilder untersagt wäre.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass es im Bereich der Spiel- und Sportflächen trotz des differenzierten Angebots zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Dies betrifft zum einen die Ausstattung und Pflege der vorhandenen Plätze, zum anderen die Planung neuer Anlagen sowie die Öffnung bislang unzugänglicher Flächen (vgl. Kapitel 5.8.4).

3.9 Auswertung rechtsverbindlicher Pläne und Programme

Für die Erstellung des Stadtteilrahmenplans sind die für Trier-West/Pallien relevanten Vorgaben der rechtsverbindlichen Pläne und Programme, sowohl der überörtlichen als auch der örtlichen Planungsebenen, zu berücksichtigen.

3.9.1 Landes- und regionalplanerische Vorgaben

Für die Gemarkung Trier-West/Pallien sind folgende Festsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP III)²⁰ und des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (RROP)²¹ von Relevanz:

- Im LEP III ist die Gemarkung als Teil eines Schwerpunktraumes für den Freiraumschutz ausgewiesen. Mit dieser Ausweisung ist die Anforderung verbunden, dass in verdichteten Räumen bzw. engen Tallagen der Freiraum nur unter besonderen Umständen (öffentliches Erfordernis sowie flächensparende und umweltschonende Inanspruchnahme) für Siedlungszwecke herangezogen werden darf.

²⁰ STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ – OBERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (HRSG.): Landesentwicklungsprogramm III. Mainz 1995.

²¹ PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Trier 1985.

- Im RROP ist der Bereich der Moselhänge und -höhen (Hospitienwald) als Teil eines Gebietes für die Naherholung ausgewiesen. Diese Zielvorgabe beinhaltet zum einen freiraumsichernde Aspekte (ausgewogener Naturhaushalt, ausgeglichenes Landschaftsbild), zum anderen Belange der Naherholung (Erhalt des Landschaftspotenzials, verträglicher Ausbau der erholungsbezogenen Infrastruktur). In diesem Gebiet sind bauliche Anlagen den natürlichen Gegebenheiten anzupassen und größere Bauvorhaben nur in Ausnahmen zulässig.
- Im LEP III ist das Moseltal als Vernetzungsschwerachse für den Arten- und Biotopschutz dargestellt und somit für die Sicherung und Entwicklung eines vernetzten Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Dieses landesplanerische Ziel beinhaltet die Forderung, im Talraum durch Sicherung und Wiederherstellung der Offenlandbereiche und Vernetzungsbeziehungen sowie Renaturierung von Gewässern und Auen durchgängige Vernetzungsschwerachsen zu schaffen und zu erhalten. Als besondere Biotope sind in diesem Zusammenhang die Palliener Sandsteinfelsen zu sehen.
- Die Bachtäler des Acher Bachs, Gillenbaches und Sirzenicher Bachs sind als offenzuhaltende Wiesentäler dargestellt. Hiermit sind bioklimatische (Frischlufthahn), ökologische (Naturraum) und ästhetische (Landschaftsbild) Schutzziele verbunden, eine Inanspruchnahme dieser Täler für Siedlungszwecke hat zu unterbleiben.
- Der nördliche Teil der Gemarkung ist zum Schutz von ober- und unterirdischen Gewässern im LEP III als Teil eines Wassersicherungsraums bzw. im RROP als Teil eines schutzbedürftigen Gebiets für Grund- bzw. Oberflächenwasser ausgewiesen. Das damit verbundene Ziel der Sicherung der Trinkwasserversorgung, der Grundwasserneubildung sowie der natürlichen Gewässerentwicklung hat für die Fläche zur Folge, dass qualitative und quantitative Beeinträchtigungen der Wasservorkommen durch andere Nutzungsansprüche zu unterlassen sind.
- Die Ausweisung der Moselhöhen als Teil eines Landschaftsschutzgebietes ist aus der landespflegerischen Fachplanung (siehe unten) im RROP nachrichtlich übernommen worden.
- Im Entwurf des Freiraumkonzepts zum RROP²² sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz sowie Vorranggebiete für die Landwirtschaft sowie die Forstwirtschaft dargestellt. Die im derzeit rechtsverbindlichen RROP getroffenen Ausweisungen (Naherholung, Wasserschutz, Wiesentäler) sind in diesem Entwurf nicht mehr enthalten. Da die Freiraumplanungen momentan noch nicht abgeschlossen sind, lassen sich an dieser Stelle keine abschließenden Vorgaben aufzeigen.

²² PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Freiraumkonzept, Entwurf. Trier 2001.

- Die Ausweisung bzw. genaue Abgrenzung eines Regionalen Grünzugs im Raum Trier befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium²³, ist also noch nicht rechtsverbindlich. In Trier-West/Pallien sollen unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandspuffer zu Siedlungsflächen Teilbereiche der Moselhöhen in den Grünzug aufgenommen werden.

Mit diesen landes- und regionalplanerischen Vorgaben ergeben sich für Trier-West/Pallien umfassende Erfordernisse für die Freiraumsicherung und -entwicklung, die in der örtlichen Planung (Bauleitplanung, Fachplanungen, informelle Planungen) zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

3.9.2 Landespflegerische Vorgaben

Zum Schutz der ausgedehnten Freiflächen mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen und der einzelnen Naturobjekte in Trier-West/Pallien bestehen umfassende landespflegerische Vorgaben, denen gerade die Entwicklung des Außenbereichs auf den Moselhöhen unterworfen ist.

Schutzgebiete und -objekte

In der Gemarkung Trier-West/Pallien sind folgende Schutzgebiete und -objekte durch die Landespflegebehörden festgesetzt:

- Der gesamte Bereich der Moselhänge und -höhen ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Meulenberg und Stadtwald Trier".
- Im Westen des Stadtteils, in der Nähe der Autobahnauffahrt, befinden sich die Naturschutzgebiete Gillenbachtal und Kahlenberg.
- Der Einzugsbereich des Aacher Bachs im Norden ist als Wasserschutzgebiet der Zonen 2 und 3 ausgewiesen.
- Rund 25 Objekte (meist Einzelbäume) sind im Bereich der gesamten Gemarkung als Naturdenkmal geschützt.
- Die Überschwemmungsgrenze der Mosel verläuft mit mehreren Versprüngen entlang des Straßenzugs Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld / Kölner Straße / Bonner Straße und schließt bebaute Flächen (hauptsächlich im Martinerfeld und an der Luxemburger Straße) mit ein (vgl. Kapitel 3.5.2).

²³ PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Regionaler Grünzug, Entwurf. Trier 2004.

Biotoptypen

Im Rahmen der Landschaftsplanung der Stadt Trier wurden im Jahr 1993 flächendeckende Kartierungen der Biotoptypen vorgenommen. Diese sind dem Landschaftsplan beigefügt.²⁴ Dabei sind die Siedlungsflächen nach Versiegelungsgraden klassifiziert (vgl. Kapitel 3.2.6) sowie die verschiedenen Biotope im Außenbereich ermittelt worden. Auf eingehendere Darstellungen der Kartierungsergebnisse kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die wesentlichen Inhalte in die Darstellungen des Landschaftsplans eingearbeitet wurden.

Landschaftsplan²⁵

Der Landschaftsplan der Stadt Trier übernimmt nachrichtlich die ausgewiesenen Schutzgebiete und -objekte sowie die ermittelten Biotoptypen. Darüber hinaus trifft er für die besiedelten Flächen folgende planerische Aussagen:

- Für die Siedlungsbereiche zwischen Eurener Straße / Hornstraße und Mosel wird eine verstärkte Durchgrünung als vordringliche Zielvorgabe formuliert.
- Für den Kernbereich von Trier-West wird die Schaffung eines Grünzuges bzw. einer Grünverbindung zwischen Mosel und Markusberg vorgeschlagen.
- Für die Siedlungsbereiche östlich der Eurener Straße / Hornstraße / Kölner Straße / Bonner Straße wird aufgrund der vorhandenen Defizite eine Verbesserung der Freiraumversorgung als vordringliches Planungsziel genannt.
- Eine Bebauungsbegrenzung bzw. eine abschließende Definition der Siedlungsgrenze zum Freiraum hin ist im Bereich obere Römerstraße / Reverchonweg dargestellt.

Für künftige städtebauliche Entwicklungen innerhalb der Siedlungsflächen von Trier-West/Pallien ist somit auf eine Stärkung der Freiraumversorgung bzw. Durchgrünung sowie eine Schaffung neuer Grünverbindungen bzw. vernetzter Grünsysteme zu achten.

Für die Offenlandflächen bzw. den unbesiedelten Bereich werden eine Vielzahl von planerischen Aussagen getroffen, mit denen insgesamt die Bedeutung des Landschaftsraumes der Moselhänge und -höhen unterstrichen wird. In diesem Bereich sind räumliche Entwicklungen jedweder Art nur unter Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Zielvorgaben möglich, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind grundsätzlich auszuschließen. Aus diesen Vorgaben ergeben sich umfangreiche Nutzungseinschränkungen bzw. Grenzen einer weiteren Siedlungsentwicklung für den gesamten Bereich der Moselhänge und -höhen sowie des Moseluferstreifens.

²⁴ FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Bestand Biotoptypen – Stand 1993.

²⁵ FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (im Auftrag der Stadt Trier): Landschaftsplanung der Stadt Trier – Entwicklungskonzeption – Stand 1998.

3.9.3 Denkmalpflegerische Vorgaben²⁶

Grundsätzliches

In der Denkmalliste für Rheinland-Pfalz sind sowohl einzelne Kulturdenkmäler und Denkmäler als auch Denkmalzonen und Objekte mit Verdacht auf Denkmaleigenschaft aufgeführt.

Für die als Denkmäler und Kulturdenkmäler ausgewiesenen Einzelobjekte bestehen ein grundsätzlicher Schutz bzw. weitreichende denkmalpflegerische Erhaltungsvorschriften, die sowohl das äußere als auch das innere Erscheinungsbild des jeweiligen Objektes betreffen und detaillierte Vorgaben bis hin zur Materialwahl beinhalten.

Für Denkmalzonen hingegen gilt der Schutzzweck bzw. die Erhaltungsvorschrift in erster Linie dem äußeren Erscheinungsbild der Gesamtanlage. Die für eine zeitgemäße Nutzung mitunter notwendigen Umbaumaßnahmen, insbesondere das Gebäudeinnere betreffend, sind somit aus Sicht der Denkmalpflege nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Somit wäre beispielsweise möglich, Wohnblöcke erstmals mit Balkonen zu versehen, weil dies dem heutigen Wohnstandard entspricht. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Erhaltungspflicht der einzelnen Gebäude einer Denkmalzone. Damit sind für mögliche städtebauliche Neustrukturierungen konkrete Auswirkungen verbunden, etwa Erschließungsalternativen, Raumstrukturen oder Nutzungsmöglichkeiten betreffend.

Die für Trier-West/Pallien aufgelisteten Denkmäler, Denkmalzonen und sonstigen Objekte sind in Plan ??? markiert. An dieser Stelle ist auf folgende Denkmalzonen und Einzelobjekte besonders hinzuweisen, deren Unterschutzstellung auch Auswirkungen auf mögliche zukünftige städtebauliche Entwicklungen hat:

Ehem. Gneisenaukaserne, Gneisenaustraße / Trierweilerweg

Die aus 12 Gebäuden bestehende Gesamtanlage gilt als anschauliches Beispiel einer komplett erhaltenen Kasernenanlage aus der Zeit um 1900 mit Stilelementen der deutschen Renaissance und ist deswegen als Denkmalzone ausgewiesen. Die heute überwiegend sozialem Wohnungsbau dienenden Bauten befinden sich in einem unterschiedlichen Erhaltungszustand: Während die Blöcke am Trierweilerweg, in der Stichstraße von der Eurener Straße und am Ende der Gneisenaustraße (Don-Bosco-Haus) auf einem befriedigenden bis guten baulichen Stand sind, weisen die Blöcke entlang der Gneisenaustraße erhebliche bauliche Mängel auf. Die Stadt und die Einwohner fordern aufgrund dieser Mängel und der damit verbundenen unzureichenden Wohnverhältnisse, Sicherheitsrisiken und andauernden Unzumutbarkeiten den Abriss dieser Gebäude. Demgegenüber fordert die ADD in Trier als obere Denkmalbehörde mit Blick auf die

²⁶ LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE RHEINLAND-PFALZ: Denkmalliste Rheinland-Pfalz – Stadt Trier (außerhalb des Alleenrings) – Stand Juli 1997.

Einstufung der Gebäude als zu erhaltende Denkmäler eine umfassende Prüfung des baulichen Zustands und der für eine Sicherung und Sanierung erforderlichen Kosten sowie möglicher Nutzungsalternativen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Trier ein externes Büro mit der Untersuchung der Gebäude in der Gneisenaustraße beauftragt, deren Ergebnis im September 2004 vorgelegt wurde.²⁷ Demnach weisen die beiden derzeit leer stehenden Gebäude in der Gneisenaustraße aufgrund der vielfältigen Schadensbilder (u.a. Brand- und Vandalismuschäden, Feuchtigkeit, Setzungsrisse) und der mangelhaften haustechnischen Installationen einen durchweg desolaten baulichen Zustand auf. Dabei wird der Zustand des Gebäudes 38-40 etwas besser eingestuft als der des Gebäudes 33-37. Auch im städtebaulichen Umfeld der Gebäude werden erhebliche gestalterische Mängel festgestellt. Infolge dieser Untersuchungsergebnisse formuliert die Expertise folgende Empfehlungen: Vom Gebäude 33-37 sollten die beiden Seitenflügel abgerissen und durch neue Anbauten ersetzt werden. Der Mittelbau dieses Gebäudes sollte ebenso wie das Gebäude 38-40 erhalten und saniert werden. Wesentliche Bestandteile der Sanierungskonzeption sollten die Veränderung der Grundrisse bzw. Gebäudeorganisation, die Orientierung der Eingänge zur Gneisenaustraße, der Neubau von Loggien, Terrassen und Balkonen und die Gestaltung des Umfeldes sein. Die Nutzbarkeit dieser Gebäude wäre laut Expertise für Wohnzwecke, aber auch für die Bereiche Kleingewerbe und soziale Dienstleistungen gegeben. Wie mit diesem eindeutigen Expertiseergebnis umgegangen wird, ist an anderer Stelle aufzuzeigen (vgl. Kapitel 5.2.2).

Jägerkaserne, Eurener Straße

Von der Gesamtanlage der als Denkmalzone ausgewiesenen Jägerkaserne, deren Struktur im Wesentlichen vollständig erhalten ist, weisen nur die Blöcke an der Eurener Straße und der Blücherstraße einen besonderen architektonischen Anspruch (schlichte Reformarchitektur, teilweise orientiert am barocken Schlosstypus) auf und stellen somit erhaltenswerte Denkmäler dar. Derzeit wird das Kasernengelände noch für die Zwecke der Bundeswehr genutzt. Da für den Erhalt dieses Standorts keine langfristige Garantie gegeben werden kann, ist über mögliche Nachnutzungen und städtebauliche Neukonzipierungen nachzudenken. Bei derartigen Konzepten wäre der Denkmalwert der Kasernenblöcke in die Gesamtplanung einzustellen.

Wohnsiedlung Magnerichstraße / Im Hospitalsfeld

Zu dieser Wohnsiedlung zählen sechs Blöcke beiderseits der Magnerichstraße sowie einer in der Straße Im Hospitalsfeld. Diese komplett erhaltene Gesamtanlage, welche sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, steht beispielhaft für den Siedlungsbau in

²⁷ GIU (im Auftrag der Stadt Trier): Expertise zum Umgang mit den bestehenden Kasernengebäuden Gneisenaustraße, Trier-West. Saarbrücken 2004.

Trier in den 1920/30er Jahren und ist deswegen als Denkmalzone ausgewiesen. Zwar stehen derzeit der Erhalt oder mögliche Nutzungsalternativen dieser Gebäude nicht zur Diskussion, aber aufgrund der wachsenden sozialen Probleme in diesen städtischen Sozialwohnungen (vgl. Kapitel 3.7.2) erscheinen bauliche Veränderungen (wie etwa Sanierung zur Verbesserung der Bewohnerzufriedenheit) nicht ausgeschlossen. Bei derartigen Maßnahmen wären die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Gebäude auf dem Gelände der RWE, Eurener Straße

Von der Gesamtanlage sind das Verwaltungsgebäude mit Pförtnerhäuschen an der Eurener Straße als Denkmal sowie eine große Betriebshalle mit historisierender Fassade im rückwärtigen Teil des Geländes als Kulturdenkmal zu erhalten. Für den auf dem Gelände befindlichen Bunker besteht ein Verdacht auf Denkmaleigenschaft. Im Falle einer umfassenden städtebaulichen Neufassung des gesamten Areals zwischen Eurener Straße und Bahnlinie wäre der Denkmalwert dieser Gebäude zu berücksichtigen.

Gebäude auf dem Gelände des ehem. BAW, Eurener Straße

Von der Gesamtanlage sind die ehemals als Lokrichthalle genutzte riesige Werkhalle sowie die an der Eurener Straße gelegenen Gebäude (Torbau mit zwei flankierenden Wohn- und Verwaltungsgebäuden sowie Direktorenvilla) als Kulturdenkmäler zu erhalten. Während sich die letztgenannten Gebäude in einem mäßigen Erhaltungszustand befinden, weist die untergenutzte Halle erhebliche bauliche Mängel auf. Aufgrund ihrer beachtlichen Ausmaße stellt eine mögliche Integration in ein zu entwickelndes städtebauliches Gesamtkonzept eine planerische Herausforderung dar.

3.9.4 Bauleitplanerische Vorgaben

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Trier²⁸ enthält für Trier-West/Pallien differenzierte Darstellungen, die Plan ? zu entnehmen sind:

- Als gewerbliche Bauflächen sind die Areale beiderseits der Bahnlinie zwischen Luxemburger Straße und Hornstraße/Eurener Straße dargestellt.
- Als gemischte Bauflächen sind die Bereiche Alt-Pallien, Kölner Straße, Aache-ner/Luxemburger Straße (östliche Seite) sowie Eurener Straße ausgewiesen.
- Die Areale von Weißhaus, Fachhochschule, Zivildienstschule und Katholischer Akademie sind als Sonderbauflächen dargestellt.

²⁸ STADT TRIER: Flächennutzungsplan 1982 – Fortschreibungsstand Oktober 2003.

- Neben diversen Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind die Areale der Kurfürst-Balduin-Hauptschule und der Jägerkaserne als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen.
- Alle übrigen Siedlungsflächen (mit Ausnahme einiger kleinerer Siedlungseinheiten im Außenbereich) sind als Wohnbauflächen dargestellt.
- Als Verkehrsflächen sind die Autobahn 64, die Bundesstraßen 51 und 53, die Bahnlinie einschließlich der Bahnanlagen westlich der Luxemburger Straße sowie die Parkplätze an der Fachhochschule gekennzeichnet.
- Auf das Gebiet des gesamten Stadtteils verteilt finden sich Anlagen der Ver- und Entsorgung (u.a. Wasserbehälter, Pumpwerke, Regenklärbecken, Umspannwerke).
- Für den Freiraum bzw. Außenbereich sind überwiegend Flächen für die Forstwirtschaft / Wald, Flächen für die Landwirtschaft sowie Grünflächen (Friedhof, Dauerkleingärten, Sportanlagen) dargestellt.
- Die Umgrenzungen der Schutzgebiete (Landschaft, Natur, Wasser) sowie der Verlauf der gesetzlichen Überschwemmungsgrenze sind nachrichtlich übernommen worden.

In Trier-West/Pallien sind gemäß der Abgrenzungen des Flächennutzungsplans derzeit keine Baulandreserven vorhanden. Für eine künftige bauliche Entwicklung kommen im Bestand zum einen die Baulückenschließung sowie Innenverdichtung, zum anderen die Konversion militärisch oder gewerblich genutzter Flächen in Frage (vgl. Kapitel 3.2.2). Aufgrund der landespflegerischen Vorgaben und der Abgrenzungen des Außenbereichs sind die Möglichkeiten einer weiteren Siedlungsentwicklung bzw. intensiveren Nutzung im Bereich der Moselhänge und -höhen stark eingeschränkt. Eine Ausweitung der kleineren Siedlungseinheiten im Außenbereich (z.B. Busental, Mohrenkopf, Gillenbachtal oder Sievenicher Hof) ist planerisch nicht erwünscht bzw. sinnvoll.

Bebauungspläne

Für den Stadtteil Trier-West/Pallien besteht derzeit folgendes Planrecht:²⁹

- 9 rechtsverbindliche Bebauungspläne gemäß § 8ff BauGB,
- 4 Bebauungspläne mit Ausfertigungsmangel,
- 4 Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren,
- 1 Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das BAW-Gelände,
- 1 Innenbereichs-Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Markusberg.

Eine genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ist Plan ? zu entnehmen.

Diese aufgezählten Bebauungspläne decken rund ein Drittel des Siedlungsgebietes von Trier-West/Pallien ab. Das übrige Siedlungsgebiet gilt gemäß § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich.

²⁹ STADT TRIER: Planrechtübersicht der Stadt Trier, Stand Dezember 2003.

3.9.5 Sonstige Planungsvorgaben

Im Stadtteil Trier-West/Pallien gibt es derzeit keine städtebaulichen Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Weitere Planungsvorgaben sind ebenfalls nicht vorhanden.

3.10 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der vorangegangenen Bestandsaufnahme und -analyse ist die aktuelle Situation im Stadtteil Trier-West/Pallien umfassend untersucht worden. An dieser Stelle sollen die einzelnen Ergebnisse in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt werden. Dabei werden sowohl die Potenziale und Probleme des Stadtteils als auch die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse in tabellarischer Form aufgezeigt. Sie dienen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte in den folgenden Kapiteln.

Ein Vergleich der verschiedenen Themenfelder macht deutlich, dass nicht alle Bereiche eine räumliche Relevanz aufweisen und somit Gegenstand des Stadtteilrahmenplans sein können. Dies gilt überall dort, wo der ermittelte Handlungsbedarf nur durch strukturelle oder institutionelle Ziele und Maßnahmen gedeckt werden kann, wie etwa in den Bereichen Soziales und Arbeitsmarkt. Da aber gerade diese Bereiche für die Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien von zentraler Bedeutung sind, bedürfen sie einer umfassenden Berücksichtigung außerhalb des Stadtteilrahmenplans. Hier sei auf das Programm "Soziale Stadt" verwiesen, welches sich dieser Themen annimmt.

Themenbereich	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
3.2.1 Siedlungsstruktur		Heterogenes Siedlungsband. Zäsuren im Siedlungsgefüge. Kein Stadtteilzentrum.	Verbindungen zwischen Siedlungseinheiten ausbauen, Trennungen überwinden. Stadtteilzentrum ausbilden.
3.2.2 Siedlungsentwicklung	Konversionsflächen	Keine Baulandreserven im Außenbereich, nur Innenentwicklung (vgl. 3.9.4).	Innenentwicklung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung und Konversion.
3.2.3 Bauliche Nutzungen	Verschiedene Nutzungen im Stadtteil, kaum Nutzungskonflikte.		Nutzungsmischung ausbauen, dabei auf verträgliche Zuordnung achten.
3.2.4 Bausubstanz	Überwiegend guter bis ausreichender Zustand der Einzelgebäude.	Bereiche mit städtebaulichen Missständen (mangelhafte Bausubstanz).	Beseitigung städtebaulicher Missstände, Anreize für private Erhaltungsmaßnahmen.
3.2.5 Ortsbild	Bereiche mit positivem Ortsbild.	Bereiche mit beeinträchtigtem Ortsbild.	Katalog zur Ortsbildgestaltung festlegen. Defizitäre Bereiche aufwerten, positive Bereiche pflegen und positionieren.
3.2.6 Wohnumfeld	Überwiegend bedarfsge rechter Gestaltung des privaten Umfelds.	Defizite in Gestaltung und Nutzbarkeit halböffentlicher und öffentlicher Räume. Keine Plätze mit Aufenthaltsqualität.	Verbesserungsmaßnahmen: Platzgestaltung, Nutzbarkeit der Grünflächen, Aufwertung der Straßenräume. Treffpunkte schaffen.
3.2.7 Stadtteilzentrum		Kein Stadtteilzentrum als räumliche Mitte und Treffpunkt vorhanden.	Bau eines Stadtteilzentrums an zentraler Stelle mit zugeordneten Funktionen.

Themenbereich	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
3.3.1 Versorgung/ Einzelhandel	Breites Angebot, Nahversorgung gesichert, kaum Versorgungslücken.		Stärkung des lokalen Einzelhandels. Attraktivierung des Einkaufsbereichs Eurenener Str.
3.3.2 Öffentliche Einrichtungen	Wichtige öffentl. Einrichtungen im Stadtteil vorhanden, Nähe zu Einrichtungen in der Innenstadt.		Kein Handlungsbedarf.
3.3.3 Technische Infrastruktur	Flächendeckender Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen.	Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Wohnqualität durch Hochspannungsleitung.	Abbau der Hochspannungsleitungen als langfristiges Ziel.
3.4.1 Straßennetz	Gute Einbindung in überörtliches Straßennetz und innerörtliche Erschließung.	Schlechter Ausbauzustand einzelner Straßen. Unzureichende Leistungsfähigkeit an Knotenpunkten.	Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, Neubau von Entlastungsstraßen und Erschließungsstraßen.
3.4.2 Motorisierter Individualverkehr		Überhöhtes Verkehrsaufkommen an Hauptverkehrsstraßen und Knotenpunkten. Schleichverkehr. Parken im Straßenraum, insbes. "Schrottautos".	Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung. Ausbau des Verkehrsleitsystems. Parkplätze auf dem Markusberg. Abstellplätze für "Schrottautos".
3.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr	Gute Busverbindungen. Reaktivierung der Weststrecke.	Busanbindung Markusberg unzureichend. Behinderungen des Busverkehrs an Knotenpunkten.	Weitere Attraktivierung des ÖPNV als Alternative zum MIV. Anbindung Markusberg verbessern.
3.4.4 Fuß- & Radwege	Zugänge zu Naherholungsgebieten Moselufer und -höhen.	Fehlende Wegeverbindungen (Trennwirkung von Mosel). Teilweise mangelhafter Ausbauzustand.	Neue Wegeverbindungen einrichten (z.B. Stege über die Mosel). Ausbau bestehender Wege.
3.5.1 Landschaftsbild	Charakteristische Landschaftsbildeinheiten mit hohem ästhetischen Wert und ökologischer Vielfalt.		Schutz und Pflege des Landschaftsbilds. Als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.
3.5.2 Freiraumnutzungen	Hoher Freiraumanteil mit vielfältigen Nutzungen und Vielzahl ökologischer Funktionen.		Schutz und Pflege des Freiraums. Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft.
3.5.3 Grünflächen	Moselufer und -höhen als wohnortnahe Freiräume. Ausgedehnte Kleingartenanlagen.	Defizit in der Freiraumversorgung im Siedlungsbereich (hohe Siedlungsdichte und Versiegelung).	Schutz und Pflege des Außenbereichs. Verbesserte Durchgrünung, neue Grünverbindungen in Siedlungen.
3.5.4 Grünvernetzung	Moselufer und Moselhöhen als umrahmende Landschaftsräume.	Fehlende Grünverbindungen & -zäsuren. Defizit in der Freiraumversorgung.	Schaffung eines vernetzten Grünsystems.
3.5.5 Hochwasser		Siedlungsbereiche im Überschwemmungsgebiet.	Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
3.6.1 Gewerbeflächen	Ausreichend Gewerbeflächen vorhanden. Konversionsflächen.	Städtebauliche Gestaltungsmängel.	Städtebauliche Überplanung der vorhandenen und potenziellen Gewerbeflächen.
3.6.2 Gewerbebetriebe	Große Bandbreite an Dienstleistungs-, Handwerks- und Produktionsbetrieben.		Stärkung des Gewerbebestands durch Wirtschaftsförderung. Mischung der Wirtschaftszweige.
3.6.3 Arbeitsmarkt		Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und damit verbundene soziale Benachteiligungen.	Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Verbesserung der Chancen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.

Themenbereich	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
3.7.1 Sozialstruktur		Rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Überdurchschnittlich hoher Anteil an sozial benachteiligten Personengruppen.	Abbau sozialer Benachteiligungen. Mischung der Bevölkerungsstruktur. Integration von "Randgruppen".
3.7.2 Sozialer Wohnungsbau	Breites Angebot an Wohnraum.	Bauliche und gestalterische Mängel. Einseitige Bewohnerstruktur und Nachbarschaftskonflikte.	Maßnahmen zur baulichen und gestalterischen Aufwertung. Lösung der sozialen Probleme.
3.7.3 Soziale Infrastruktur	Überdurchschnittlich breites Angebot, gerade für Kinder und Jugendliche sowie im caritativen Bereich.	Kaum Angebote für alte Menschen. Nachfrage nach sozialen Diensten und Einrichtungen für Benachteiligte wächst.	Erhalt und Ausbau vorhandener Einrichtungen und Dienste. Zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen, z.B. alte Menschen.
3.7.4 Image & Identität	Positives Binnenwahrnehmung, hohe Verbundenheit der Bewohner.	Negativimage in der Außenwahrnehmung ("sozialer Brennpunkt").	Maßnahmen zur Imageaufwertung nach außen. Stärkung der Identität.
3.8.1 Kultur	Kath. Akademie und Kunstakademie als überregional bedeutsame Einrichtungen.	Keine stadtteilbezogenen kulturellen Einrichtungen. Kaum Kulturveranstaltungen für Bewohner.	Stadtteil als bedeutenden Kulturstandort aufwerten. Angebote für Bewohner schaffen.
3.8.2 Tourismus	Touristische Zielpunkte auf den Moselhöhen und touristische Wege.	Unzureichende Einbindung in gesamtstädtisches Konzept. Z.T. Mängel in Ausstattung und Zustand.	Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Integration in gesamtstädtisches Konzept. Ausbau und Pflege der touristischen Infrastruktur.
3.8.3 Naherholung	Moselufer und -höhen als stadtweit bedeutsame Naherholungsgebiete.	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit für Bewohner teilweise eingeschränkt.	Pflege, Aufwertung der Gebiete. Als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.
3.8.4 Sport & Spiel		Defizite in Erreichbarkeit (Entfernung, Wegbeschaffenheit) und Nutzbarkeit (Ausstattung, Zustand).	Ausbau vorhandener Einrichtungen. Ergänzender Neubau, insbes. von Spielplätzen.
3.9.1 Landes- & Regionalplanung	Ausweisungen zu Schutz und Pflege von Natur und Landschaft.	Nutzungsbeschränkungen für Außenbereich.	Potenziale im Außenbereich als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.
3.9.2 Landespflege	Umfangreiche Schutzgebiete, zahlreiche Schutzobjekte. Ausweisungen zu Schutz und Pflege von Natur und Landschaft.	Nutzungsbeschränkungen im Außenbereich. Defizite in der Freiraumversorgung bzw. Durchgrünung im Siedlungsbereich. Fehlende Grünverbindungen.	Schutz und Pflege des Außenbereichs. Verbesserte Durchgrünung, neue Grünverbindungen im Siedlungsbereich.
3.9.3 Denkmalpflege	Zahlreiche Denkmäler, Kulturdenkmäler und Denkmalzonen.	Einschränkungen für städtebauliche Entwicklungen (z.B. Abriss, Umbau).	Denkmäler pflegen und behutsam fortentwickeln.
3.9.4 Bauleitplanung		Keine Baulandreserven im Außenbereich, nur Innenentwicklung (vgl. 3.2.2).	Innenentwicklung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung und Konversion.

4 ZIELAUSSAGEN

4.1 Grundsätzliches

4.1.1 Vorgehensweise

Der in der vorangehenden Bestandsaufnahme und -analyse ermittelte Handlungsbedarf gibt ein klares Anforderungsprofil für die zukünftige räumliche Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien vor. Aus diesem Anforderungsprofil werden im Folgenden Zielaussagen als wesentlicher Bestandteil des Entwicklungskonzepts abgeleitet.

Die Formulierung von Zielaussagen erfordert eine integrierte Vorgehensweise, bei der statt isolierter Einzelziele die vielfältigen planerischen Querbezüge herausgearbeitet werden. Hierzu wird zunächst eine übergeordnete Leitvorstellung für die gesamte Entwicklung des Stadtteils aufgezeigt. Deren Konkretisierung erfolgt durch Visionsbausteine zu den verschiedenen Themenfeldern, die in Verbindung zu den entsprechenden Visionsbausteinen aus dem strategischen Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"¹ gesetzt werden. Zu den einzelnen Visionsbausteinen werden detailliertere Ziele formuliert, für deren Umsetzung schließlich im darauf folgenden Kapitel (vgl. Kapitel 5) Maßnahmen entwickelt werden.

4.1.2 Ergebnisse aus dem Bürgergutachten

Wie bereits in der Bestandsaufnahme und -analyse deutlich wurde, standen die Probleme von Trier-West/Pallien zu Beginn des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zentrum des Bürgerinteresses. Es erscheint naheliegend, dass die Bürgerinnen und Bürger die für sie wahrnehmbaren Probleme zum Ausgangspunkt für ihre Beteiligung im Planungsprozess nahmen und eine Fülle von Einzelproblemen formulierten. Umso wichtiger war es, dass im Verlauf des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei den Beteiligten ein Perspektivwechsel weg von der Problemorientierung hin zur Zielorientierung vollzogen werden konnte. Auf diese Weise konnten umfassende und fundierte Zielaussagen herausgearbeitet werden. Deren Detaillierungsgrad ist so weitreichend, dass an dieser Stelle nur zu einigen wenigen Themenfeldern ergänzende Aussagen getroffen werden müssen. Somit geben die folgenden Ausführungen im Wesentlichen die Ergebnisse des Bürgergutachtens wieder. Eine vergleichende Übersicht zwischen den Inhalten des Bürgergutachtens und des Stadtteilrahmenplans ist im Anhang dargestellt.

¹ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Strategisches Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020". Stand März 2004.

4.2 Leitvorstellung

4.2.1 Begriff

Schon vor Beginn des Planungsprozesses war die Notwendigkeit einer übergeordneten Leitvorstellung für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien allgemein erkannt. Allerdings bestand über die genaue Bezeichnung einer solchen Leitvorstellung lange Zeit Unklarheit. Zunächst wurde die Formulierung eines städtebaulichen Leitbilds angestrebt. Doch sehr bald wurde deutlich, dass in Anbetracht des komplexen Wirkungsgefüges verschiedener raumbezogener Parameter ein einziges städtebauliches Leitbild die Entwicklungskonzeption für Trier-West/Pallien nicht ausreichend wiedergeben können. (Zu einem ähnlichen Ergebnis ist man auch im strategischen Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020" gekommen.²) Außerdem hätte ein solches Leitbild im Rahmen der Bürgerbeteiligung aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen nicht erarbeitet werden können. Stattdessen erschien es sinnvoller zu sein, dass die Bürger eine Vision für die Entwicklung ihres Stadtteils in Form eines aussagekräftigen Slogans bzw. Mottos formulierten. Eine solche städtebauliche Vision umreißt die Entwicklungsvorstellungen im Gegensatz zu einem Leitbild nur in knappen Worten und bedarf daher einer Konkretisierung, wie sie hier durch die Visionsbausteine erfolgt.

4.2.2 Inhalt

Als Zielrichtung für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien wurde im Rahmen des zweiten Workshops der Bürgerbeteiligung folgende Vision entwickelt:

"Trier-West/Pallien: Liebens- und lebenswert!"

In diesem prägnanten Satz spiegeln sich zunächst einmal die bestehende Verbundenheit und positive Wahrnehmung der Bewohner wieder, die ihren Stadtteil schon jetzt als liebens- und lebenswert schätzen (vgl. Kapitel 3.7.4). Allerdings kommt darin auch der Wunsch der Bewohner zum Ausdruck, dass Trier-West/Pallien zukünftig auch außerhalb seiner Grenzen das positive Image eines liebens- und lebenswerten Stadtteils haben soll. Im Zentrum dieses Satz steht letztlich die Lebensqualität der Bewohner, die es zu erhalten bzw. zu verbessern gilt. Langfristige Zielrichtung ist also, Trier-West/Pallien zu einem Stadtteil mit hoher Lebensqualität, ausgeprägter Identität und positivem Image zu machen. Das schließt sowohl die Nutzung und Entwicklung der Potenziale als auch die Reduzierung bzw. Beseitigung der Probleme des Stadtteils ein. Diese umfassen allerdings nahezu alle Lebensbereiche und können nur zum Teil durch den Stadtteilrahmenplan als Instrument der räumlichen Planung abgedeckt werden. Ergänzend sei auf das Programm "Soziale Stadt" verwiesen.

² STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Strategisches Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020", S. 11.

4.3 Visionsbausteine und Ziele

4.3.1 Begriff

Der Begriff Visionsbaustein ist dem Strategischen Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020" entnommen.³ Aufgrund der inhaltlichen Querbezüge und zwecks Vergleichbarkeit sowie Einheitlichkeit erschien es sinnvoll, diesen Begriff auch für das Bürgergutachten und den Stadtteilrahmenplan zu verwenden. Denn schließlich ist eine zukunftsorientierte Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien nur im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung möglich. Eine vergleichende Übersicht der Visionsbausteine der genannten Papiere wird an späterer Stelle aufgeführt (vgl. Kapitel 4.4).

In dem Begriff Visionsbaustein wird der Charakter dieser Zielaussagen deutlich: Es handelt sich um einzelne Bausteine zu unterschiedlichen Themenfeldern, die alle zusammen die zuvor formulierte Vision konkretisieren, ihrerseits aber wiederum der Konkretisierung durch Ziele und Maßnahmen bedürfen. Überdies stellen sie recht langfristige Zielaussagen dar, die sich jedoch einer konkreten Messbarkeit durch Indikatoren entziehen und deren Umsetzung nur in zeitlich und inhaltlich begrenzten Etappen erfolgen kann.

4.3.2 Inhalt

Für die zukünftige Entwicklung von Trier-West/Pallien werden zehn Visionsbausteine entwickelt, welche auf Basis des Anforderungsprofils bzw. des ermittelten Handlungsbedarfs der Bestandsaufnahme und -analyse Zielaussagen zu allen räumlich relevanten Themenbereichen treffen. Die Reihenfolge der Visionsbausteine orientiert sich ebenfalls an der Struktur der Bestandsaufnahme und -analyse. Allerdings macht die vergleichende Übersicht (vgl. Kapitel 4.4) deutlich, dass sich die einzelnen Visionsbausteine dem Inhalt nach verschiedenen Themenbereichen zuordnen lassen.

Zur Konkretisierung der zehn Visionsbausteine werden einzelne Ziele entwickelt, welche sich an dem Anforderungsprofil der Bestandsaufnahme und -analyse orientieren und den visionären Charakter der Visionsbausteine aufgreifen. All jene Zielaussagen des Bürgergutachtens mit räumlicher Relevanz sind bei der Zielformulierung übernommen worden. Bei einigen wenigen sozial-orientierten Zielen aus dem Bürgergutachten kann die räumliche Planung jedoch keinen Beitrag zur Umsetzung leisten, weswegen sie keine weitere Berücksichtigung im Stadtteilrahmenplan finden können. Diese Ziele sind stattdessen in anderen Konzepten oder Projekten, wie etwa dem Programm "Soziale Stadt", zu verfolgen.

³ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Strategisches Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020", S. 35.

Visionsbaustein 1:

Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet.

Trier-West/Pallien verfügt aufgrund seiner historischen Entwicklung über ein sehr vielseitiges Siedlungsgefüge mit unterschiedlichen baulichen Strukturen und Nutzungen. Sowohl für Alteingesessene als auch für Neubürger ist der Stadtteil ein attraktiver Lebensraum zum Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen und Erholen. Hier finden sich dörflich anmutende Gassen ebenso wie moderne Gewerbestraßen, gepflegte historische Bausubstanz ebenso wie hochwertige zeitgenössische Baukomplexe. Die verschiedenen Siedlungseinheiten zeichnen sich durch ein ansprechend gestaltetes, charakteristisches Ortsbild sowie attraktive, vielseitig nutzbare Straßen und Plätze aus. Besondere Akzente werden in Trier-West/Pallien auf eine nachhaltige, also gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial orientierte Innenentwicklung des Siedlungsbestands gesetzt. Denn schließlich soll der Stadtteil auch für die künftigen Generationen so lebens- und liebenswert sein, wie er heute schon ist.

Ziele

- 1.1 In Trier-West/Pallien erfolgt eine nachhaltige Innenentwicklung des Siedlungsbestands.
- 1.2 Trier-West/Pallien verfügt über eine gesunde Nutzungs- und Funktionsmischung.
- 1.3 Die verschiedenen Siedlungseinheiten von Trier-West/Pallien zeichnen sich durch ein ansprechend gestaltetes, charakteristisches Ortsbild aus.
- 1.4 Die Bausubstanz von Trier-West/Pallien entspricht den zeitgemäßen Standards.
- 1.5 Der Hochwasserschutz für die moselnahen Siedlungsbereiche von Trier-West/Pallien ist realisiert.

Visionsbaustein 2:

Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften.

Wohnen in Trier-West/Pallien hat viele Vorzüge: Die Lage zwischen den landschaftlich reizvollen Naherholungsgebieten Moselufer und Stadtwald in unmittelbarer Nachbarschaft zur Trierer Innenstadt ist zum Wohnen ideal. Darüber hinaus verfügt der Stadtteil über ein ausgesprochen breites Spektrum an Wohnraum, bei dem hinsichtlich Größe, Ausstattung, Wohnkosten und Eigentumsverhältnissen alle Wohnbedürfnisse befriedigt werden. Allen Wohneinheiten gemeinsam sind die bedarfsgerechte, zeitgemäße Ausstattung sowie das ansprechende, vielseitig nutzbare Wohnumfeld. Gerade dessen kommunikationsfördernde Treffpunkte begünstigen das gutnachbarschaftliche Miteinander, die ruhigen Wohnstraßen laden zum Verweilen und Spielen ein. Dies alles trägt dazu bei, dass in Trier-West/Pallien Menschen mit den unterschiedlichsten Lebenshin-

tergründen ihre Heimat haben, die sie in lebens- und liebenswerten Nachbarschaften gemeinsam erfahren und gestalten.

Ziele

- 2.1 Durch ein breites Spektrum an Wohnraum können in Trier-West/Pallien alle Wohnbedürfnisse befriedigt werden, der Stadtteil bietet den unterschiedlichsten Bewohnergruppen Heimat.
- 2.2 Zu den Wohnstandards für Trier-West/Pallien zählen eine intakte Bausubstanz, eine bedarfsgerechte, zeitgemäße Ausstattung sowie Barrierefreiheit.
- 2.3 Das halböffentliche und öffentliche Wohnumfeld in Trier-West/Pallien ist ansprechend gestaltet und vielseitig nutzbar.
- 2.4 Die zahlreichen kommunikationsfördernden Treffpunkte auf Straßen und Plätzen werden von Bewohnern angenommen.
- 2.5 Kinder und Jugendliche haben in Trier-West/Pallien einen sicheren Spielraum und können sich gesund entwickeln.

Visionsbaustein 3:

Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner.

Der Bereich Eurener Straße / Hornstraße / Trierweilerweg / Gneisenaustraße ist für Trier-West/Pallien ein attraktiver Versorgungsschwerpunkt mit Tradition. Zahlreiche Familienunternehmen mit einer breiten Angebotspalette säumen die ansprechend gestaltete Eurener Straße / Hornstraße. Hier treffen sich die Bewohner des Stadtteils beim Einkaufen oder beim Arzt, aber auch zum Essen und Trinken oder beim Besuch einer Veranstaltung im Gemeinschaftshaus bzw. auf dem Platz davor. Im direkten Umfeld sind zahlreiche soziale Einrichtungen angesiedelt, welche ebenfalls zur Belebung des Stadtteilzentrums beitragen.

Ziele

- 3.1 Der Bereich Eurener Straße / Hornstraße / Trierweilerweg / Gneisenaustraße ist als multifunktionales Zentrum des gesamten Stadtteils etabliert.
- 3.2 Die Eurener Straße / Hornstraße präsentiert sich als ansprechend gestaltete Einkaufsstraße mit einer breiten Angebotspalette im örtlichen Einzelhandel.
- 3.3 Ein Gemeinschaftshaus sowie ein angegliederter Veranstaltungsplatz sind wesentlicher Bestandteil des Stadtteilzentrums.
- 3.4 Im Bereich des Stadtteilzentrums von Trier-West/Pallien sind wichtige soziale Einrichtungen räumlich konzentriert (vgl. Ziel 7.4).
- 3.5 Das Stadtteilzentrum ist direkt mit Bus oder Bahn zu erreichen. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Visionsbaustein 4:

Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut.

Aufgrund seiner naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Lage zwischen Mosel und Moselhöhen ist der Stadtteil Trier-West/Pallien ein Schnittpunkt wichtiger überörtlicher Verkehrsachsen und somit für die Anbindung der Gesamtstadt Trier von zentraler Bedeutung. Diesem Anspruch tragen das effiziente Verkehrsleitsystem sowie die leistungsfähigen und sicheren Verkehrswege und Knotenpunkte Rechnung, welche einen reibungslosen Verkehrsfluss ermöglichen. Ein gut ausgebautes und attraktives Netz von Fuß- und Radwegen sowie Bus- und Bahnlinien ist ein weiteres charakteristisches Merkmal des Stadtteils. Seine Bewohner bevorzugen diese ökologisch verträglicheren Formen der Fortbewegung und tragen so selbst dazu bei, die Verkehrsbelastungen des Stadtteils kontinuierlich zu reduzieren.

Ziele

- 4.1 Das gesamtstädtische Mobilitätskonzept beinhaltet aussagekräftige Zielaussagen für Trier-West/Pallien.
- 4.2 Leistungsfähige Verkehrsstrassen und Knotenpunkte sowie ein effizientes Verkehrsleitsystem tragen in Trier-West/Pallien zu einem reibungslosen Verkehrsfluss bei. Die Belastungen durch den MIV sind deutlich gesenkt. Ein möglicher Mosellaufstieg (Verlängerung der Straße „Im Speyer“ in Richtung Westen), bindet die Talstadt an die überörtlichen Verkehrswege an.
- 4.3 Die Straßen und Wege im Stadtteil befinden sich in einem zweckmäßigen Ausbauzustand, erfüllen die Sicherheitsstandards und zeichnen sich durch gute Aufenthaltsqualitäten aus.
- 4.4 Stellplätze und Parkeinrichtungen für den ruhenden Verkehr sind geschaffen. Die Parkhöfe für die Schrottfahrzeuge werden genutzt.
- 4.5 Trier-West/Pallien ist optimal in das örtliche und überörtliche Bus- und Bahnnetz eingebunden. Der ÖPNV ist für die Bewohner des Stadtteils eine attraktive Alternative zum MIV.
- 4.6 Trier-West/Pallien verfügt über ein dichtes Netz von gut ausgebauten und sicheren Fuß- und Radwegen. Es bestehen direkte Verbindungen zur Innenstadt und zu den Naherholungsgebieten.

Visionsbaustein 5:

Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus.

Wer in Trier-West/Pallien lebt, ist gegenüber den Bewohnern anderer Stadtteile privilegiert, hat man doch hier die stadtweit attraktivsten Naherholungsgebiete in unmittelbarer

rer Nachbarschaft. Ganz gleich in welcher Straße des Stadtteils man wohnt, überall führen gut ausgebaute Wege direkt an das Moselufer oder auf die Moselhöhen. Diese Naturräume vereinen ein vielseitiges Naherholungsangebot mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität. Im Zentrum steht hier die naturnahe Erholung, bei der die wertvollen Landschaftsressourcen umweltverträglich genutzt werden. Wichtige Bausteine sind dabei die Einrichtungen und Angebote zur Umweltbildung, mit denen ein verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung nachhaltig gefördert wird.

Ziele

- 5.1 Die Moselhöhen sowie das Moselufer von Trier-West/Pallien sind wesentliche Bestandteile zweier stadtweit bedeutsamen Naherholungsräume.
- 5.2 Trier-West/Pallien bietet attraktive und bedarfsgerechte Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Umfeld der Wohnstandorte.
- 5.3 Die Naherholungsgebiete sind durch gut ausgebaute Wege direkt erreichbar.
- 5.4 Die überdurchschnittlich hohe Landschaftsqualität sowie die stadtbildprägenden Landschaftseinheiten des unbesiedelten Außenbereichs von Trier-West/Pallien sind nachhaltig gesichert.
- 5.5 In Trier-West/Pallien sind Einrichtungen zur Umweltbildung angesiedelt.

Visionsbaustein 6:

Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Aufgrund seiner Standortqualitäten, wie der guten Erreichbarkeit über Straße und Schiene, der voll erschlossenen Gewerbeflächen oder der Nähe zu attraktiven Wohngebieten, zählt Trier-West/Pallien zu den bedeutendsten Gewerbestandorten Triers. Allein auf dem großen Areal zwischen Luxemburger Straße und Eurener Straße haben sich zahlreiche zukunftsorientierte Betriebe aus den Bereichen Kleingewerbe, Handwerk und Dienstleistung angesiedelt, die über ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verfügen. Wichtige Ergänzung findet der Gewerbestandort Trier-West/Pallien in den angesehenen Bildungseinrichtungen, die die jugendlichen Bewohner des Stadtteils für den Eintritt ins Berufsleben qualifizieren.

Ziele

- 6.1 Die in Trier-West/Pallien vorhandenen Gewerbeflächen sind optimal in das überörtliche und überregionale Straßen- und Schienennetz eingebunden.
- 6.2 Trier-West/Pallien bietet ausgedehnte Gewerbeflächen. Kernstück ist dabei das Areal zwischen Luxemburger Straße und Eurener Straße.

- 6.3 Die Gewerbeflächen von Trier-West/Pallien zeichnen sich durch eine moderne technische Infrastruktur, funktionale Verkehrserschließung und ansprechende städtebauliche Gestaltung aus.
- 6.4 In Trier-West/Pallien sind zukunftsorientierte Betriebe aus den Bereichen Kleingewerbe, Handwerk und Dienstleistungen angesiedelt, die über ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verfügen.
- 6.5 In Trier-West/Pallien qualifizieren angesehene Bildungseinrichtungen jugendliche Bewohner für den Eintritt ins Berufsleben.

Visionsbaustein 7:

Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier.

Trier-West/Pallien hat als Stadtteil mit einer überdurchschnittlichen sozialen Infrastruktur sowohl eine lange Tradition als auch ein stadtweit positives Image. Viele der ansässigen Einrichtungen sind seit Jahrzehnten im Stadtteil fest verankert und haben mit ihrer qualitativ hochwertigen Arbeit die Lebensbedingungen der Bewohner nachhaltig aufwerten können. Dabei profitieren die Einrichtungen von modernen Gebäuden mit einer bedarfsgerechten Ausstattung, die den idealen Rahmen für die zu leistenden sozialen Arbeiten und Dienste bilden. Ein elementarer Baustein im Konzept der sozialen Infrastruktur ist das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien, in dem sich zahlreiche soziale Einrichtungen konzentrieren und so wichtige Synergieeffekte nutzen können.

Ziele

- 7.1 In Trier-West/Pallien sind für alle Bewohnergruppen ausreichend soziale Einrichtungen mit einem qualitativ hochwertigen Angebot vorhanden.
- 7.2 Die vorhandenen sozialen Einrichtungen verfügen über moderne Gebäude mit bedarfsgerechter Ausstattung.
- 7.3 Alle sozialen Einrichtungen in Trier-West/Pallien sind miteinander vernetzt.
- 7.4 Im Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien wichtige soziale Einrichtungen räumlich konzentriert.

Visionsbaustein 8:

Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bürger und Besucher.

Die Stadt Trier ist aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer vielseitigen Kulturlandschaft weithin bekannt, nicht nur wegen der Auszeichnung verschiedener Baudenkmäler als Weltkulturerbe. Der kulturelle Mittelpunkt beschränkt sich dabei nicht auf die Innenstadt östlich der Mosel, sondern erfährt in Trier-West/Pallien eine maßgeb-

liche Ergänzung. Erst das breite Spektrum einzigartiger Kultureinrichtungen und hochwertiger kultureller Angebote in Trier-West/Pallien rundet Triers kulturelles Zentrum ab. Wichtige Alleinstellungsmerkmale sind dabei sowohl etablierte Einrichtungen, wie die Katholische Akademie oder die Europäische Kunstakademie, als auch innovative Kulturprojekte sowie Angebote von Bürgern für Bürger. Bei diesen erfährt das im Stadtteil vorhandene Potenzial eine bemerkenswerte Ausdrucksform.

Ziele

- 8.1 Trier-West/Pallien bildet einen wesentlichen Bestandteil von Triers kulturellem Zentrum.
- 8.2 Trier-West/Pallien verfügt über ein profiliertes und vielseitiges Spektrum kultureller Einrichtungen und Angebote für Bürger und Besucher.
- 8.3 Alle vorhandenen Kultureinrichtungen sind miteinander vernetzt.

Visionsbaustein 9:

Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts.

Die Stadt Trier ist nicht nur kulturell sondern auch touristisch ausgesprochen attraktiv, was die stetig steigenden Besucherzahlen belegen. Neben den touristischen Hauptanziehungspunkten in der Altstadt innerhalb des Alleenrings bietet die Stadt ihren Besuchern auch in den anderen Stadtteilen beachtliche Sehens- und Erlebnismöglichkeiten. Das gesamtstädtische Tourismuskonzept berücksichtigt all diese Einzelattraktionen und vernetzt sie inhaltlich sowie räumlich. Aufgrund seiner vielseitigen und attraktiven touristischen Zielpunkte ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil dieses Tourismuskonzepts. Gerade die Moselhöhen mit ihren Aussichtspunkten und Sehenswürdigkeiten ermöglichen ein einzigartiges Trier-Erlebnis.

Ziele

- 9.1 Trier-West/Pallien ist in das gesamtstädtische Tourismuskonzept eingebunden.
- 9.2 Die Aussichtspunkte und Sehenswürdigkeiten auf den Moselhöhen zählen zu den Hauptattraktionen Triers.
- 9.3 Das vielseitige Spektrum touristischer Zielpunkte in Trier-West/Pallien ist um zusätzliche Angebote erweitert.
- 9.4 Alle touristischen Zielpunkte in Trier-West/Pallien weisen eine attraktive und bedarfsgerechte Infrastruktur auf.
- 9.5 In Trier-West/Pallien führen abwechslungsreiche, gut ausgebaute und beschilderte Fuß- bzw. Wanderwege zu den touristisch interessanten Punkten und Gebieten.

Visionsbaustein 10:

Trier-West/Pallien ist in das stadtteilübergreifende Kooperationsnetzwerk eingebunden.

Ein Stadtteil ist niemals eine isolierte Insel, sondern stets mit dem umgebenden Raumgefüge untrennbar vernetzt. Deshalb darf eine zukunftsorientierte Entwicklung nicht an administrativen Grenzen enden, sondern erfordert eine integrative und gesamtträumlich orientierte Sichtweise. So ist Trier-West/Pallien als einer von 19 Stadtteilen Triers in das stadtteilübergreifende Kooperationsnetzwerk eingebunden und steht darin in besonders enger Beziehung zu den direkt angrenzenden Stadtteilen. Zusammen mit diesen sowie den benachbarten Gemeinden im Umland (Trierweiler und Aach) werden grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte erarbeitet. Dies betrifft nahezu alle räumlich relevanten Themenfelder, gilt aber besonders für die Bereiche Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschaft, Tourismus und Kultur.

Ziele

- 10.1 Ein stadtteilübergreifendes Kooperationsnetzwerk ist eingerichtet. Mit den Gemeinden im Trierer Umland besteht eine strukturierte interkommunale Zusammenarbeit.
- 10.2 Für die westlichen Moselhöhen liegt ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept in den Bereichen Landschaftsschutz, Naherholung und Tourismus vor.
- 10.3 Bei der Siedlungsentwicklung besteht eine enge Kooperation zwischen den Stadtteilen Trier-West/Pallien und Euren, insbesondere bei der Entwicklung der Gewerbeflächen und Verkehrswege.

4.4 Vergleichende Übersicht

Die folgende vergleichende Übersicht veranschaulicht in tabellarischer Form die Querbezüge zwischen dem in der Bestandsaufnahme und -analyse ermittelten Anforderungsprofil bzw. Handlungsbedarf, den Visionsbausteinen des Stadtkonzeptes "Zukunft Trier 2020", den Visionsbausteinen des Bürgergutachtens Trier-West/Pallien sowie den in diesem Stadtteilrahmenplan formulierten Visionsbausteinen. Dabei wird deutlich, dass die Visionsbausteine des Stadtteilrahmenplans einerseits auf der Basis der genannten Konzepte stehen, andererseits eigene Akzente zu einer zukunftsorientierten Entwicklung des Stadtteils setzen.

Im Unterschied zu den Visionsbausteinen des Stadtkonzeptes bzw. des Bürgergutachtens greifen die Visionsbausteine des Stadtteilrahmenplans überwiegend die räumliche Dimension auf. Wesentliche Aspekte, die etwa im Bürgergutachten formuliert worden sind, können nicht Bestandteil eines räumlich relevanten Plans sein. Hier bedarf es ergänzender Konzepte, wie sie mit dem Programm "Soziale Stadt" bestehen.

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Siedlungsstruktur (3.2.1)	Verbindungen zwischen Siedlungseinheiten ausbauen, Trennungen überwinden. Ortszentrum ausbilden.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3) Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3)
Siedlungsentwicklung (3.2.2)	Innenentwicklung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung und Konversion.	In Trier leben 100.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- & Erwerbsstruktur. (1) Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3) Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6) Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1) Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2) Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3) Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8) Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)
Bauliche Nutzungen (3.2.3)	Nutzungsmischung ausbauen, dabei auf verträgliche Zuordnungen achten.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Bausubstanz (3.2.4)	Beseitigung städtebaulicher Missstände, Anreize für private Erhaltungsmaßnahmen.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1)
Ortsbild (3.2.5)	Katalog zur Ortsbildgestaltung festlegen. Defizitäre Bereiche aufwerten, positive Bereiche pflegen und positionieren.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)
Wohnumfeld (3.2.6)	Verbesserungsmaßnahmen: Platzgestaltung, Nutzbarkeit Grünflächen, Aufwertung Straßenräume. Treffpunkte schaffen.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Stadtteilzentrum (3.2.7)	Bau eines Stadtteilzentrums an zentraler Stelle mit zugeordneten Funktionen.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4)		Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)
Versorgung/ Einzelhandel (3.3.1)	Stärkung des lokalen Einzelhandels. Attraktivierung des Einkaufsbereichs Eurerer Str.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6)
Öffentliche Einrichtungen (3.3.2)		Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4)		Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3)
Technische Infrastruktur (3.3.3)	Abbau Hochspannungsleitungen.			Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Straßennetz (3.4.1)	Ausbau des vorhandenen Netzes, Neubau von Entlastungs- & Erschließungsstraßen.	Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)	Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4)
Motorisierter Individualverkehr (3.4.2)	Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung. Ausbau Verkehrsleitsystem. Parkplätze Markusberg. Abstellplätze "Schrottautos".	Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)	Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2)	Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4)
Öffentlicher Personennahverkehr (3.4.3)	Attraktivierung des ÖPNV als Alternative zum MIV. Anbindung Markusberg verbessern.	Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)	Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2)	Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4)
Fuß- & Radwege (3.4.4)	Neue Wegeverbindungen einrichten (z.B. Moselstege). Ausbau bestehender Wege.	Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)	Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2)	Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4) Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)
Landschaftsbild (3.5.1)	Schutz und Pflege des Landschaftsbilds. Als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.	Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Hochwasser (3.5.2)	Maßnahmen zum Hochwasserschutz.			Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1)
Grünflächen (3.5.3)	Schutz & Pflege Außenbereich. Verbesserte Durchgrünung, neue Grünverbindungen in Siedlungen.	Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Gewerbeflächen (3.6.1)	Städtebauliche Überplanung der vorhandenen und potenziellen Gewerbeflächen.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6) Es ist ein gemeinsamer Kultur- & Wirtschaftsraum mit Luxemburg entwickelt. (7)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4) Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Gewerbebetriebe (3.6.2)	Stärkung des Gewerbebestands durch Wirtschaftsförderung. Mischung der Wirtschaftszweige.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6) Es ist ein gemeinsamer Kultur- & Wirtschaftsraum mit Luxemburg entwickelt. (7) Trier ist ein sehr attraktiver europäischer und internationaler Wissenschafts- und Bildungsstandort. (8)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1)	Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Als bedeutender Gewerbebestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6)
Arbeitsmarkt (3.6.3)	Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Verbesserung der Chancen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.	In Trier leben 100.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- & Erwerbsstruktur. (1) Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6) Es ist ein gemeinsamer Kultur- & Wirtschaftsraum mit Luxemburg entwickelt. (7) Trier ist ein sehr attraktiver europäischer und internationaler Wissenschafts- und Bildungsstandort. (8)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1) Die soziale Situation von Trier-West/Pallien ist intakt und beispielhaft für ganz Trier. (4)	Als bedeutender Gewerbebestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6)
Sozialstruktur (3.7.1)	Abbau sozialer Benachteiligungen. Mischung der Bevölkerungsstruktur. Integration von Randgruppen.	In Trier leben 100.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- & Erwerbsstruktur. (1) Die Trierer zeichnen sich aus durch ein einzigartiges bürgerschaftliches Engagement. (2)	Die soziale Situation von Trier-West/Pallien ist intakt und beispielhaft für ganz Trier. (4)	Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Als bedeutender Gewerbebestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Sozialer Wohnungsbau (3.7.2)	Maßnahmen zur baulichen und gestalterischen Aufwertung. Lösung der sozialen Probleme.	In Trier leben 100.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- & Erwerbsstruktur. (1) Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3) Die soziale Situation von Trier-West/Pallien ist intakt und beispielhaft für ganz Trier. (4)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7)
Soziale Infrastruktur (3.7.3)	Erhalt und Ausbau vorhandener Einrichtungen und Dienste. Zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen.	Die Trierer zeichnen sich aus durch einzigartiges bürgerschaftliches Engagement. (2) Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier ist ein Kompetenzzentrum für die Gesundheitswirtschaft. (9)	Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3) Die soziale Situation von Trier-West/Pallien ist intakt und beispielhaft für ganz Trier. (4)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)
Image & Identität (3.7.4)	Maßnahmen zur Imageaufwertung nach außen. Stärkung der Identität.	Die Trierer zeichnen sich aus durch ein einzigartiges bürgerschaftliches Engagement. (2) Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3) Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5) Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6) Trier ist ein sehr attraktiver europäischer und internationaler Wissenschafts- und Bildungsstandort. (8) In Trier ist Kultur erlebbar. (12) Trier ist als älteste Stadt Deutschlands international bekannt. (13)	Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1) Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3) Die soziale Situation von Trier-West/Pallien ist intakt und beispielhaft für ganz Trier. (4) Naheholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2) Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3) Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naheholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5) Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6) Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8) Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Kultur (3.8.1)	Stadtteil als bedeutenden Kulturstandort aufwerten. Angebote für Bewohner schaffen.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Es ist ein gemeinsamer Kultur- & Wirtschaftsraum mit Luxemburg entwickelt. (7) In Trier ist Kultur erlebbar. (12)		Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)
Tourismus (3.8.2)	Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Integration in gesamtstädtisches Konzept. Ausbau und Pflege der touristischen Infrastruktur.	Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4) Trier ist als älteste Stadt Deutschlands international bekannt. (13)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5) Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8) Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)
Naherholung (3.8.3)	Pflege, Aufwertung der Gebiete. Als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.	Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Sport & Spiel (3.8.4)	Ausbau vorhandener Einrichtungen. Ergänzung Neubau, insbes. von Spielplätzen.	Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1) Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Landes- & Regionalplanung (3.9.1)	Potenziale im Außenbereich als positives Merkmal des Stadtteils positionieren.	Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Landespflege (3.9.2)	Schutz & Pflege Außenbereich. Verbesserte Durchgrünung, neue Grünverbindungen Siedlungsbereich.	Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)	Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)	Trier-West/Pallien zeichnet sich durch attraktive Naherholungsgebiete mit überdurchschnittlich hoher Landschaftsqualität aus. (5)
Denkmalpflege (3.9.3)	Denkmäler pflegen und behutsam entwickeln.		Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)	Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1)

Themenbereich	Anforderungsprofil (Handlungsbedarf)	Visionsbausteine Stadtkonzept "Zukunft Trier 2020"	Visionsbausteine Bürgergutachten Trier-West/Pallien	Visionsbausteine Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien
Bauleitplanung (3.9.4)	Innenentwicklung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung & Konversion	<p>In Trier leben 100.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- & Erwerbsstruktur. (1)</p> <p>Trier und seine Stadtteile sind attraktiver Lebensraum für Familien mit Kindern. (3)</p> <p>Die Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt. (4)</p> <p>Trier ist eine Stadt mit hochwertiger Landschaftsqualität. (5)</p> <p>Trier hat einen hohen Anteil nachhaltig arbeitender zukunftsorientierter Betriebe. (6)</p> <p>Die Verkehrsinfrastruktur ist bedarfsgerecht ausgebaut. (11)</p>	<p>Die Wirtschafts- & Beschäftigungspotenziale von Trier-West/Pallien sind erschlossen. (1)</p> <p>Die Verkehrsprobleme von Trier-West/Pallien sind umweltverträglich gelöst. (2)</p> <p>Die städtebauliche Sanierung von Trier-West/Pallien ist abgeschlossen, das Wohnumfeld ist attraktiv. (3)</p> <p>Naherholungsgebiete & Ausflugsziele werden intensiv von Bürgern & Touristen genutzt. (5)</p>	<p>Der Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht & nachhaltig entwickelt sowie ansprechend gestaltet. (1)</p> <p>Trier-West/Pallien bietet allen Bevölkerungsgruppen attraktiven Wohnraum in lebenswerten Nachbarschaften. (2)</p> <p>Das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien ist zugleich Versorgungsschwerpunkt und Treffpunkt für alle Bewohner. (3)</p> <p>Die Verkehrsinfrastruktur von Trier-West/Pallien ist bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaut. (4)</p> <p>Als bedeutender Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Betrieben verfügt Trier-West/Pallien über ein breites Spektrum an Ausbildungs- & Arbeitsplätzen. (6)</p> <p>Die soziale Infrastruktur von Trier-West/Pallien überzeugt durch ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot und ist so beispielhaft für ganz Trier. (7)</p> <p>Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)</p> <p>Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)</p>
Stadtteilübergreifende Kooperation		<p>Es ist ein gemeinsamer Kultur- & Wirtschaftsraum mit Luxemburg entwickelt. (7)</p> <p>Trier ist Motor einer regionalen kooperativen Gebietskörperschaft. (16)</p>		<p>Als Teil von Triers kulturellem Zentrum bietet Trier-West/Pallien vielseitige Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Besucher. (8)</p> <p>Mit seiner attraktiven touristischen Infrastruktur ist Trier-West/Pallien ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Tourismuskonzepts. (9)</p> <p>Trier-West/Pallien ist in das stadtteilübergreifende Kooperationsnetzwerk eingebunden. (10)</p>

5 MAßNAHMENKATALOG

5.1 Grundsätzliches

5.1.1 Vorgehensweise

Die Struktur des folgenden Maßnahmenkatalogs orientiert sich an der Struktur der Bestandsaufnahme und -analyse in Kapitel 3. Auch hier werden zu allen räumlich relevanten Themenfeldern Aussagen getroffen. Dabei handelt es sich um Vorschläge für vielfältige Maßnahmen, die unter planerischen Gesichtspunkten für die künftige Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien sinnvoll sind. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von grundsätzlichen Entwicklungsansätzen für ganze Siedlungseinheiten bis hin zu konkreten Einzelmaßnahmen für bestimmte Standorte. Entsprechend des Charakters des Stadtteilrahmenplans als informelles städtebauliches Planungsinstrument mit grobem Maßstab (ganzer Stadtteil) wird an dieser Stelle auf minuziöse Detailplanungen verzichtet. Derartige Detailplanungen sind für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen jeweils gesondert und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.

Den einzelnen Kapiteln des folgenden Maßnahmenkatalogs werden die jeweiligen Ziele aus Kapitel 4.3.2 zugeordnet. Dadurch werden die Querbezüge zu den vorangehenden Untersuchungen und Aussagen hergestellt und der strukturierte Aufbau des Stadtteilrahmenplans konsequent fortgeführt.

5.1.2 Ergebnisse aus dem Bürgergutachten

So wie die Bürgerinnen und Bürger von Trier-West/Pallien detaillierte und fundierte Zielaussagen für die Entwicklung ihres Stadtteils herausgearbeitet haben (vgl. Kapitel 4.1.2 und Tabelle im Anhang), haben sie auch eine Vielzahl von Maßnahmen zu den unterschiedlichen Themenbereichen entwickelt. Von diesen Maßnahmen werden im folgenden Maßnahmenkatalog die aufgegriffen, die eine räumliche Relevanz aufweisen und sich somit in das Spektrum des Stadtteilrahmenplans einfügen lassen. Hierzu erfolgt im Einzelfall eine planerische Abwägung, bei der die im Bürgergutachten vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Stadtteilrahmenplans und den allgemeingültigen planerischen Grundsätzen überprüft werden. Infolge dessen können einige wenige Maßnahmen des Bürgergutachtens nicht in den Stadtteilrahmenplan übernommen werden. Dies gilt auch für all die Maßnahmen ohne räumliche Relevanz sowie außerhalb von Trier-West/Pallien. Diese sind in Kapitel 5.9.1 gesondert aufgeführt und müssen an anderer Stelle berücksichtigt werden. In der Tabelle im Anhang werden alle Ergebnisse des Bürgergutachtens zusammenfassend dargestellt.

5.2 Themenbereich Siedlungs- und Baustruktur

5.2.1 Siedlungsstruktur

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2)

In Anbetracht der heterogenen Siedlungsstruktur von Trier-West/Pallien bedarf es verschiedener Maßnahmen, die die Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Siedlungseinheiten fördern und so zu einem Zusammenwachsen des Stadtteils beitragen helfen:

- Ausbau von räumlichen Verbindungen bzw. Überwindung vorhandener Trennungen zwischen den Siedlungseinheiten durch Straßen und Wege (vgl. Kapitel 5.4.1 / 5.4.4) sowie Grünzüge (vgl. Kapitel 5.5.4).
- Ausbau von funktionalen Verbindungen durch Neuordnung von Nutzungen (z.B. Wohnen und Arbeiten oder Wohnen und Versorgung).
- Schaffung eines Stadtteilzentrums als räumliche und funktionale Mitte (vgl. Kapitel 5.2.7).

Ziel dieser Maßnahmen kann und soll jedoch nicht sein, einen räumlich und funktional homogenen bzw. uniformen Stadtteil zu entwickeln und dabei die charakteristischen Eigenarten der verschiedenen Siedlungseinheiten in Trier-West/Pallien zu verwischen. Stattdessen sollte der Grundsatz "Einheit in der Vielfalt" Anwendung finden.

5.2.2 Siedlungsentwicklung

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 2.1 – 3.1 – 6.2 – 10.3)

Innenentwicklung

Wie bereits in der Bestandsaufnahme und -analyse dargestellt (vgl. Kapitel 3), verfügt Trier-West/Pallien über keine weiteren Baulandreserven im Außenbereich. Somit kommt für eine künftige Siedlungsentwicklung nur der Innenbereich des Stadtteils, also der Siedlungsbereich im Moseltal, in Frage. Diese Innenentwicklung lässt sich wie folgt unterscheiden:

- Baulückenschließung:
Die wenigen vorhandenen Baulücken sollten durch solche Bauvorhaben geschlossen werden, die sich hinsichtlich Bau- und Nutzungsstruktur in die umgebende Bebauung einfügen.
- Innen- bzw. Nachverdichtung:
Eine Innen- bzw. Nachverdichtung durch ergänzende Wohnbebauung ist in einigen wenigen Blockinnenbereichen des Stadtteils unter Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungs-, Bau- und Grünstruktur möglich (u.a. Siedlung Am Schankenbergert, Block Gneisenaustraße / Blücherstraße, Areal Gneisenaukaserne). Auf bestimmten Grundstücken sind auch Bauvorhaben in zweiter Reihe (im rückwärtigen

Bereich des Grundstücks) möglich. Empfohlen wird die Umsetzung derartiger Maßnahmen jedoch nur bei entsprechendem Bedarf. Bis dahin sollten die vorhandenen Freiräume innerhalb des Siedlungsbereichs erhalten bleiben.

- **Konversion:**

Für Trier-West/Pallien steht der Begriff Konversion, im Gegensatz zu anderen Trierer Stadtteilen (vgl. Petrisberg, Trier-Nord, Feyen), weniger für die Umwandlung von militärischen Flächen, sondern vielmehr für die Sanierung und städtebauliche Neuordnung von derzeit brachliegenden Gewerbeflächen und Bahnarealen (zwischen Eurerer Straße und Bahnlinie) sowie Wohnquartieren (Areal Gneisenaukaserne).

Die genannten Maßnahmen der Innenentwicklung können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten, da auf die Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen im Außenbereich verzichtet wird und derzeitige Brachflächen im Innenbereich einer zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden. Bei den einzelnen Planungen bzw. Bauvorhaben sind darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitsmaßstäbe anzuwenden, nicht nur im Bereich Ökologie (z.B. sparsamer Umgang mit Grund und Boden, energiesparendes Bauen), sondern auch in den Bereichen Ökonomie und Soziales. Gerade in Trier-West/Pallien ist auf eine nachhaltige Stärkung der lokalen Ökonomie (insbesondere Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Nähe von Wohnen und Arbeiten) sowie der Sozialstruktur (durchmischte, intakte Bevölkerungsstruktur) besonderer Wert zu legen.

Im Folgenden werden für die Bereiche im Stadtteil, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf vorliegt bzw. die über Entwicklungspotenziale verfügen, konkrete Maßnahmen aufgezeigt:

Areal Gneisenaukaserne

Der Entwicklungsbereich Areal Gneisenaukaserne umfasst nicht nur die maroden Kasernenbauten an der Gneisenaustraße, sondern den gesamten ehemaligen Kasernenbering zwischen Gneisenaustraße, Pater-Loskyll-Weg, Trierweilerweg und Eurerer Straße (Stichstraße), einschließlich der Gebäude der Polizei, Dechant-Engel-Haus und Bauspielplatz. In eine städtebauliche Gesamtkonzeption sind überdies die Flächen zwischen Pater-Loskyll-Weg und Hangkante (Don-Bosco-Einrichtungen, Sportplatz, Walburga-Marx-Haus und Caritas-Werkstatt) einzubeziehen.

Grundsätzlich sind die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtareals abhängig vom Umgang mit den bestehenden Bau-, Nutzungs-, Erschließungs- und Grünstrukturen. Hierfür gibt es folgende Varianten:

- **Variante Bestand:**

Alle Gebäude werden erhalten und zeit- bzw. nutzungsgemäß saniert. Kaum Möglichkeiten für städtebauliche Neuentwicklungen, lediglich Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds möglich.

- Variante Teilabriss 1:
Die Seitenflügel des Gebäudekomplexes Gneisenaustraße 33-37 werden abgerissen. Der Mittelbau wird jedoch, wie auch alle anderen Gebäude im Bering, erhalten, saniert und einer neuen Nutzung zugeführt. Ergänzend dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen und halböffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Grünanlagen) durchgeführt.
- Variante Teilabriss 2:
Die beiden Gebäudekomplexe Gneisenaustraße 33-37 und 38-40 werden abgerissen, die Flächen einer neuen Nutzung zugeführt (Bebauung oder Grünfläche). Alle anderen Gebäude im Bering werden erhalten und bedarfsgerecht saniert. Ergänzend dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen und halböffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Grünanlagen) durchgeführt.
- Variante Teilabriss 3:
Die Gebäude der Polizei, die sanierten Wohngebäude am Trierweilerweg und die Gebäude bzw. Nutzungen westlich vom Pater-Loskyll-Weg werden erhalten. Alle anderen Gebäude und Nutzungen (Gebäudekomplexe Gneisenaustraße 33-42, Dechant-Engel-Haus, Bauspielplatz und Kleingärten) werden entfernt. Die freiwerdenden Flächen werden einer neuen Erschließungs-, Bau-, Nutzungs- und Grünstruktur zugeführt.
- Variante Komplettabriss:
Mit Ausnahme der Don-Bosco-Einrichtungen werden alle Gebäude und Nutzungen im Entwicklungsbereich entfernt. Die freiwerdenden Flächen werden einer neuen Erschließungs-, Bau-, Nutzungs- und Grünstruktur zugeführt.

Eine Entscheidung für eine dieser Varianten hat sich an verschiedenen Parametern zu messen. Die nachfolgende Liste nennt die wichtigsten Entscheidungsfaktoren, wobei in der Reihenfolge nicht die Wertigkeit der einzelnen Faktoren zum Ausdruck kommen soll:

- Vorgaben der Kommunalpolitik (Stadtrat, Stadtvorstand).
- Aussagen des Strategischen Stadtkonzepts Trier 2020 (vgl. Kapitel 4).
- Administrative Planungen (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Sonstige).
- Vorgaben der Denkmalpflege (vgl. Kapitel 3.9.3).
- GIU-Expertise zum Umgang mit den Kasernengebäuden (vgl. Kapitel 3.9.3).
- Ergebnisse Bürgergutachten Trier-West/Pallien (vgl. Anhang).
- Programm "Soziale Stadt", Empfehlungen Voruntersuchung.
- Stadtplanerische Standards bzw. Rahmenvorgaben.
- Nachweisbare Nutzungsbedarfe (u.a ansässige Institutionen, Wohnbedarf).
- Nutzungsalternativen (Machbarkeit und Tragfähigkeit).
- Wirtschaftlichkeit (Kosten und Investitionen).

Vor diesem Hintergrund scheiden die Varianten Bestand und Komplettabriss aus, da sie mit zu hohen Kosten verbunden sind. Die Variante Bestand ermöglicht überdies zu wenige städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, wohingegen die Variante Komplettabriss einem Kahlschlag gleichkäme. Beides ist planerisch nicht wünschenswert. Es wird daher empfohlen, eine Mischung der Teilabriss-Varianten durchzuführen, bei der den oben angeführten Parametern am ehesten Rechnung getragen werden kann:

- Gneisenaustraße 33-37: Abriss der Seitenflügel, Erhalt und Sanierung des Mittelbaus, Ergänzung durch neue Gebäudeteile. Funktionale Neuordnung, neue Nutzungen (siehe unten).
- Gneisenaustraße 38-40: Erhalt und Sanierung. Funktionale Neuordnung, neue Nutzungen (siehe unten).
- Gneisenaustraße 41 / 42 / Dechant-Engel-Haus: Abriss und Schaffung neuer Erschließungs-, Bau-, Nutzungs- und Grünstrukturen unter Berücksichtigung der Funktion als Teil des Stadtteilzentrums.
- Gebäude Trierweilerweg: Renovierung, Ergänzung von Balkonen.
- Soziale Einrichtungen (Bauspielplatz, Walburga-Marx-Haus, Caritas-Werkstatt): Renovierung der Gebäude, Aufwertung der Außengelände.
- Öffentlicher / halböffentlicher Raum: Verbesserungsmaßnahmen (Straßen und Wege, Treffpunkte, Sportplatz, Grünanlagen, Hauseingänge, technische Infrastruktur).
- Kleingartenanlage: Erhalt und Integration in ein vernetztes Grünkonzept.
- Anlage eines Abenteuerspielplatzes am Pater-Loskyll-Weg (vgl. Kapitel 5.8.4).
- Sanierung des Sportplatzes am Pater-Loskyll-Weg. Einbeziehung der angrenzenden Flächen unterhalb der Hangkante, z.B. für Umkleiden (vgl. Kapitel 5.8.4).

Nutzungsvorschläge für die beiden Gebäudekomplexe in der Gneisenaustraße:

- Gemeinschaftshaus (vgl. Stadtteilzentrum in Trier-Nord) mit Stadtteilcafé, diversen sozial-caritativen Einrichtungen und Versammlungsräumen (vgl. Kapitel 5.7.2).
- Zentrum für Senioren mit Räumen für Tagespflege und -betreuung sowie verschiedene begleitende Angebote (vgl. Kapitel 5.7.2).
- Wohnheim und Arbeitsräume für Studenten der Fachhochschule (vgl. Kapitel 5.7.1).
- Jugend- und Familienhotel (vgl. Kapitel 5.8.2).
- Museum für Militärgeschichte (vgl. Kapitel 5.8.1).

Diese Gesamtkonzeption ist das Ergebnis einer planerischen Abwägung, bei der die verschiedenen Vorgaben nicht in gleichem Maße Berücksichtigung finden konnten. So wurden die denkmalpflegerischen Vorgaben hinsichtlich der Gebäude in der Gneisenaustraße höher bewertet als die kommunalpolitischen Entscheidungen. Insgesamt zielt diese Gesamtkonzeption jedoch auf einen Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen. Durch ihre Umsetzung soll der gesamte Kernbereich von Trier-West und insbesondere das Areal der Gneisenauskaserne eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung erfahren, durch die die Gneisenaustraße langfristig auch ihr schlechtes Image ablegen kann. Es handelt sich daher um eines der wichtigen Schlüsselprojekte (vgl. Kapitel 5.10.2).

Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie

Das Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie ist als ca. 20 ha großes, zusammenhängendes Konversionsgebiet mit diversen Standortvorteilen zu bezeichnen, für das eine städtebauliche Gesamtkonzeption erforderlich ist. Die Umwandlung dieser Fläche stellt das bedeutendste Potenzial für die künftige Siedlungsentwicklung von Trier-West/Pallien dar, ist aber auch für die Entwicklung der Gesamtstadt von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund stellen sich an die städtebaulichen Gesamtkonzeption ganz besondere Anforderungen. Isolierte Einzelmaßnahmen, die der Gesamtentwicklung des Gebietes zuwider laufen, sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Wesentliche Bestandteile dieser Gesamtkonzeption sind:

- **Erschließungsstruktur:**

Zwischen Hornstraße / Bahnrampe und Im Speyer / Luxemburger Straße wird eine neue Hauptverkehrsstraße geführt. Diese Straße übernimmt zum einen die Durchfahrtsfunktion der Luxemburger Straße / Aachener Straße und trägt so zu einer Entschärfung des Knotenpunktes Bahnübergang Martinerfeld bei. Zum anderen übt sie die zentrale Erschließungsfunktion für das gesamte Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie aus. Zusätzliche Verbindungsstraßen zu den benachbarten Straßenzügen (Eurener Straße, Im Speyer) sowie ein Ausbau der bestehenden Bahnunterführung zur Luxemburger Straße komplettieren das Straßennetz (vgl. Kapitel 5.4.1).

Neben den Straßen durchziehen auch Fuß- und Radwege das Areal, welche teilweise als straßenbegleitende Geh- bzw. Fahrstreifen, teilweise als separate Wege geführt werden. Diese führen auch direkt zu den Bahnhalt punkten und durch neue Unterführungen zur Luxemburger Straße. Somit werden attraktive Verbindungsachsen zwischen den Wohngebieten westlich der Eurener Straße und dem Moselufer geschaffen (vgl. Kapitel 5.4.4).

Mit den neuen Bahnhalt punkten Trier-West sowie Messepark / Konrad-Adenauer-Brücke wird das Areal optimal in das Netz des Schienennahverkehrs eingebunden. Direkte Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten der Haltepunkte stellen die Verbindungen zu den angrenzenden Gewerbe- und Wohngebieten her (vgl. Kapitel 5.4.3).

- **Baustruktur:**

Die Baustruktur sollte sich an den jeweiligen Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer richten. Allerdings ist darauf zu achten, dass planerische Mindestvorgaben für den Bau von Gewerbe- und Dienstleistungseinheiten hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und die städtebaulicher Gestaltung formuliert werden. Gerade die Stellung der Gebäude auf dem Grundstück sowie deren Bauausführung haben maßgeblichen Einfluss auf die Raumwirkung der jeweiligen Straßenzüge. Dies gilt besonders für die Durchfahrtsstraßen (Eurener Straße, neue Erschließungsstraße), an denen die Bildung von möglichst geschlossenen Raumkanten durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (Baulinien, Bauhöhe) gewährleistet werden sollte.

Die vorhandenen Gebäude können größtenteils zur Disposition gestellt werden, sofern sie sich für die künftigen Nutzungen nicht eignen. Lediglich für die denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen BAW besteht eine Erhaltungsverpflichtung. Daraus ergeben sich Planungsvorgaben hinsichtlich der Straßenführung, der Grundstücksaufteilung sowie der Gebäudezuordnung. Dies gilt besonders für die große ehemalige Lokrichthalle.

- Nutzungsstruktur:

Auch zukünftig sollte das Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Dabei sollten jedoch aufgrund der Nähe zu den bestehenden Wohngebieten westlich der Eurener Straße sowie östlich der Bahnlinie stark emittierende Industriebetriebe ausgeschlossen werden. Geeignet sind Dienstleistungs-, Handwerks- und emissionsarme Produktionsbetriebe. Entlang der Eurener Straße sowie der zu bauenden Durchfahrtsstraße sollten mehrgeschossige Baukomplexe mit Einheiten für Handel, Dienstleistungen und Kleinhandwerk errichtet werden, die ein ansprechendes städtebauliches Erscheinungsbild gewährleisten. Entlang der Eurener Straße ist auch eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe möglich.

Die ehemalige Lokrichthalle bietet sich aufgrund ihrer Dimensionen und ihres charakteristischen Erscheinungsbilds für unterschiedliche Sondernutzungen (z.B. großflächiger Einzelhandel, Freizeit, Kunst und Kultur) an. Hierzu empfiehlt es sich, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die möglichen Nutzungsalternativen auf ihre technische und finanzielle Realisierbarkeit sowie ihren Bedarf zu überprüfen.

- Grünstruktur:

Zu einem charakteristischen Bestandteil der Gesamtkonzeption sollte eine vielseitige Grünstruktur zählen. Diese darf sich nicht auf straßenbegleitende Baumpflanzungen und begrünte "Restflächen" beschränken. Vielmehr ist auf eine verstärkte Durchgrünung des gesamten Areals zu achten, bei der auf unnötige Versiegelungen verzichtet wird und die verschiedenen Grünflächen durch Hecken und Baumreihen miteinander verbunden werden. Bei der Flächenaufteilung ist einem Grünzug als Verbindung zwischen Moselhöhen und Moselufer ausreichend Platz zu geben (vgl. Kapitel 5.5.4).

Da sich die Gesamtkonzeption nur in einem relativ langen Zeitraum umsetzen lässt, sind einzelne Entwicklungsschritte bzw. Zwischennutzungen erforderlich:

- Das ehemalige Busdepot der Stadtwerke bietet sich als vorübergehender Standort für die Schrottfahrzeuge an (vgl. Kapitel 5.4.2).
- Der Bau der Erschließungsstraßen kann in Teilabschnitten erfolgen: Zunächst Schaffung eines Anschlusses zur Straße Im Speyer und ggfs. Ausbau der Bahnunterführung zur Luxemburger Straße. Dann Durchbindung zur Werner-Siemens-Straße. Schließlich Lückenschluss der Hauptverkehrsstraße in Richtung Hornstraße (Norden) sowie Unterquerung der Bahnlinie zur Luxemburger Straße (Süden).
- Für den Hochbau werden entsprechende Bauabschnitte definiert.

Bei einer derartigen gestuften Vorgehensweise ist es unerlässlich, dass sich die einzelnen Bauabschnitte nahtlos in die Gesamtkonzeption eingliedern lassen. Durch den Bau von Einzelobjekten dürfen keine baulichen Tatsachen geschaffen werden, die der Umsetzung der Gesamtkonzeption entgegenstehen. Die Zurückstellung von Baugesuchen bzw. das Instrument der Veränderungssperre können hier hilfreiche Mittel sein (vgl. Kapitel 3.9.4).

Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld

Das Straßenband Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld ist als Gewerbe- und Mischgebiet zu erhalten und fortzuentwickeln. Dazu gehören sowohl städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen als auch Ordnungsmaßnahmen hinsichtlich der baulichen Nutzungen.

Das der Mosel zugewandte Mischgebiet sollte zukünftig kleinteiligen Nutzungen, wie etwa kleineren Handwerksbetrieben oder nicht störenden Gewerbebetrieben vorbehalten sein. Wichtig ist dabei, dass die Betriebe hinsichtlich ihrer Nutzung mit der vorhandenen Wohnbebauung verträglich sind und sich hinsichtlich ihrer baulichen Struktur in das sensible Ortsbild des westlichen Moselufers einfügen. Flache, großformatige Gebäudekomplexe sollten in diesem Bereich durch entsprechende bauleitplanerische Festsetzungen ausgeschlossen werden.

Das der Bahnlinie zugewandte Gewerbegebiet sollte einer grundlegenden städtebaulichen Neustrukturierung unterzogen werden. Hierzu wird empfohlen, durch bauleitplanerische Festsetzungen (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche) klar definierte Baufenster für Gewerbeeinheiten festzusetzen. So sollten entlang der Durchgangsstraße möglichst geschlossene Gebäudefronten mit mehr als einem Vollgeschoss entstehen. Durch diese städtebauliche Entwicklung könnte das Erscheinungsbild dieses Straßenzugs nachhaltig aufgewertet werden.

Den derzeit dort ansässigen Gewerbebetrieben, die sich in dieses Konzept nicht integrieren lassen, sollten alternative Standorte im Entwicklungsbereich westlich der Bahnlinie angeboten werden. Mit dem Bau einer neuen Hauptverkehrsstraße in diesem Bereich wird der Straßenzug Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld als Durchgangsstraße abgewertet. Somit dürfte für einige der dort ansässigen Betriebe eine Verlagerung an die neue Durchgangsstraße von Vorteil sein.

Eine flankierende Maßnahme stellt die Totalsanierung und Begrünung der Luxemburger Straße dar, bei der den Zufahrten zu den gewerblichen Einheiten eine besondere Berücksichtigung beizumessen ist. Darüber hinaus ist auf die Schaffung bzw. Aufwertung der Verbindungswege zur Mosel und der Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie sowie die Anbindung der Bahnhaltdepunkte zu verweisen (vgl. Kapitel 5.4).

Blockinnenbereich Gneisenaustraße / Blücherstraße

Im Innenbereich des Blocks Gneisenaustraße / Eurener Straße/ Blücherstraße / Peter-Schroeder-Straße sind noch bebaubare Flächen vorhanden. Allerdings ist eine Nachverdichtung in diesem Bereich nur in beschränktem Umfang sinnvoll, da der Schutz der dort vorhandenen Grünstrukturen (private Gärten mit hohem Grünanteil) mit Blick auf die notwendige Durchgrünung (vgl. Kapitel 5.5.4) Vorrang hat. Empfohlen wird daher lediglich eine aufgelockerte Bebauung mit Einfamilienhäusern (freistehend oder Doppelhäuser), die über Wohnwege von der Gneisenaustraße bzw. Peter-Schroeder-Straße erschlossen werden können. Zusätzliche Wegeverbindungen (Fuß- und Radwege) zur Eurener Straße und/oder Blücherstraße wären erforderlich. Eine Umsetzung dieser Maßnahme sollte nur bei dringendem Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum erfolgen.

Jägerkaserne

Da es zum Fortbestand der Jägerkaserne zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse gibt, jedoch mittelfristig mit der Aufgabe dieses militärisch genutzten Standorts zu rechnen ist, werden für diesen Fall planerische Aussagen für zivile Nachnutzungen des Areals getroffen.

Für das Areal ist eine städtebauliche Gesamtkonzeption erforderlich, die sich aus folgenden zentralen Bestandteilen zusammensetzt:

- Erhalt, Sanierung und Umnutzung der Kasernengebäude entlang der Eurener Straße (gemäß Vorgaben des Denkmalschutzes). Mögliche Nutzungen: Technologiezentrum in Kooperation mit der Fachhochschule, Dienstleistungen, soziale Einrichtungen.
- Nutzung des rückwärtigen Areals für Wohnzwecke (entsprechend der angrenzenden Wohngebiete). Dabei auf Mischung der Sozialstruktur achten.
- Erschließung des Areals durch Wohnstraßen und ergänzende Wegeverbindungen.
- Integration in ein vernetztes Grünsystem (Grünflächen, Grünzug; vgl. Kapitel 5.5.4).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erschließung neuer Wohnbauflächen in einer derartigen Größenordnung. Durch entsprechende bauliche und soziale Strukturen können sich zukunftsweisende, positive Impulse für die Entwicklung des gesamten Stadtteils ergeben.

In Anbetracht der derzeitigen militärischen Flächennutzung ist auf darauf hinzuweisen, dass vor einer Nutzung für Wohnzwecke Untersuchungen auf mögliche Altlasten und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung des Erdreichs zu tätigen sind.

5.2.3 Bauliche Nutzungen

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 2.1 – 3.1 – 6.2)

Trier-West/Pallien verfügt über vielfältige bauliche Nutzungen, die an diesem Standort auch zukünftig erhalten und ausgebaut werden sollten. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Nutzungsintensivierung von derzeitigen Brachflächen.
- Umnutzung von Flächen und Gebäuden für zukunftsorientierte Nutzungen.
- Ausbau der Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Dabei auf verträgliche Zuordnung der einzelnen Nutzungen achten.

Zu den Flächen mit besonderem Entwicklungsbedarf zählen die im vorherigen Kapitel aufgeführten Bereiche, für die verschiedene Nutzungsalternativen bestehen. Ein besonderes Augenmerk ist bei allen Maßnahmen auf eine verträgliche Zuordnung der einzelnen Nutzungen hinsichtlich der verschiedenen Immissionen zu legen. Dies gilt besonders für die Übergangsbereiche zwischen Wohnen und Gewerbe, wie etwa in den Bereichen Eurerer Straße und Luxemburger Straße / Aachener Straße.

5.2.4 Bausubstanz

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.4 – 2.2)

Für die in Privatbesitz befindlichen Gebäude, für die ein erkennbarer Bedarf zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Bausubstanz besteht, können an dieser Stelle keine Empfehlungen gegeben werden. Letztlich liegt es im Ermessen der jeweiligen Eigentümer, ob und wie sie derartige bauliche Maßnahmen durchführen. Allerdings können Anreize unterschiedlicher Art (z.B. finanzielle Förderung, fachkundige Beratung, Wettbewerbe) die privaten Eigentümer zu Erhaltungsmaßnahmen animieren.

Zur Erhaltung der Bausubstanz der Ensembles Martinerhof (Palliener Straße), Gneisenauskaserne und Irminenwingert, die sich in städtischem Eigentum befinden, ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen notwendig: Oberste Priorität genießen Maßnahmen zur Bestandserhaltung, hauptsächlich bezogen auf die Außenhaut der Gebäude (Dach und Fassade). Bei allen nach außen sichtbaren baulichen Maßnahmen ist das Einfügungsgebot zu achten, wonach bauliche Veränderungen und Materialien so gewählt werden sollten, dass sie sich in die umgebende Bebauung einfügen. Im Inneren der Gebäude ist die Bausubstanz nach aktuellen Maßstäben zu sanieren, so dass zeitgemäße Wohn- und Arbeitsräume entstehen. Dies gilt besonders für die sanitären und technischen Installationen, den Zuschnitt der Räumlichkeiten und die Barrierefreiheit.

Bedarf zur Aufwertung der Bausubstanz besteht auch für die städtischen Wohnanlagen Magnerichstraße / Im Hospitalsfeld sowie Am Schankenbungert / Eifelstraße (vgl. Kapitel 3.7.2). Dabei handelt es sich sowohl um Maßnahmen zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbilds (Dach und Fassade) und der Wärmeisolierung (Wand und Fenster)

als auch um Maßnahmen zur zeitgemäßen Sanierung der sanitären und technischen Installationen. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Schaffung von attraktivem, bedarfsge-
rechtem Wohnraum sein.

5.2.5 Ortsbild

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.3 – 2.3 – 3.2 – 4.3 – 6.3)

Einheitliche Gestaltungs- bzw. Entwicklungsmaßstäbe für eine Aufwertung des Ortsbilds in Trier-West/Pallien können aufgrund der heterogenen Siedlungs- und Baustruktur nicht aufgezeigt werden. Dies wäre planerisch auch nicht sinnvoll, da nicht die Vereinheitlichung des Ortsbilds Ziel der Maßnahmen sein kann (vgl. Kapitel 5.2.1). Es ist vielmehr durch verschiedene städtebauliche und gestalterische Maßnahmen ein in allen Siedlungseinheiten ansprechend gestaltetes und jeweils charakteristisches Ortsbild herbeizuführen. In folgenden Siedlungseinheiten bzw. Bereichen sind Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds erforderlich bzw. ratsam:

- Wohnsiedlung Im Schankenbungert / Jahnstraße:
Erhalt und Pflege der charakteristischen Bausubstanz durch Gestaltungsempfehlungen und Fördermaßnahmen. Ggfs. Erhaltungssatzung gemäß § 172 I Nr. 1 BauGB.
- Vorplatz St. Simeon / Grundschule Reichertsberg
Funktionale und ansprechende Platzgestaltung (Reduzierung der Stellplätze, Begrünung, Sitzgelegenheiten, Wasserspiel), einschließlich Eingangsbereich der Kirche. Verbindung zwischen Kirche und Grundschule durch Bau eines Spielplatzes.
- Umfeld der Christkönig-Kirche:
Funktionale und ansprechende Platzgestaltung (Reduzierung der Stellplätze, Begrünung, Sitzgelegenheiten, Wasserspiel, Pavillon, Festplatz). Errichtung eines Sport- und Spielgeländes für Kinder und Jugendliche hinter der Kirche (vgl. Kapitel 5.8.4).
- Ladenzeile Hornstraße:
Verbesserte Eingrünung, gestalterische Aufwertung der Parkplätze (vgl. Kapitel 5.3.1).
- Bebauung Moselufer im Bereich Luxemburger Straße / Aachener Straße:
Aufwertung der Ansicht des westlichen Moselufers durch Gestaltungsvorgaben für die rückwärtige Grundstücksbebauung. Ggfs. Beseitigung störender Baukörper.
- Alt-Pallien:
Erhalt und Pflege des historischen Ortskerns durch Gestaltungsempfehlungen und Fördermaßnahmen. Ggfs. Erhaltungssatzung gemäß § 172 I Nr. 1 BauGB.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Bewohner. Die Erarbeitung von fachkundigen Gestaltungsvorschlägen für Grundstückseigentümer sowie die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen bei der Gestaltung der Plätze sind hierfür hilfreich.

5.2.6 Wohnumfeld

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.3 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 4.3 – 5.2)

Eine Aufwertung des Wohnumfelds als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wohnzufriedenheit ist in folgenden Bereichen erforderlich:

- Am Schankenbungert / Eifelstraße.
- Blücherstraße / Am Irminenwingert / Peter-Schroeder-Straße.
- Areal Gneisenaukaserne zwischen Gneisenaustraße und Trierweilerweg.
- Wohnsiedlung zwischen Markusstraße und Steinsweg.
- Magnerichstraße / Im Hospitalsfeld.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufwertung des Straßenraums (Markierung von Stellplätzen und Bereichen mit Parkverbot, insbesondere für "Schrottfahrzeuge", Erneuerung Gehwege, Begrünung).
- Aufwertung der Wegeverbindungen (Belag, Beleuchtung, Eingrünung).
- Einrichtung von Treffpunkten und Aufenthaltsräumen für die Bewohner (Spielplätze, Grillplätze, Sitzgruppen, u.ä.)
- Aufwertung bestehender Grünanlagen und Schaffung zusätzlicher Grünflächen. Dabei auch Schaffung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. der Anlage kleiner Mietergärten.
- Aufwertung der Eingangsbereiche der Wohnhäuser, einschließlich der Errichtung funktionaler und gestalterisch ansprechender Standplätze für Fahrräder und Abfallbehältnisse.

In die Detailplanung und Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Bewohner der Wohngebiete zu integrieren. Nach Möglichkeit sollten sie ihre eigenen Vorstellungen, vielleicht auch durch Eigenleistungen, verwirklichen können. Hierfür würden sich etwa die Gestaltung eines Grillplatzes oder das Anlegen von kleineren Mietergärten eignen. Insgesamt kann diese Vorgehensweise zu einem verantwortungsvolleren Umgang der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld sowie einer stärkeren Identifizierung bzw. Verbundenheit beitragen helfen.

5.2.7 Stadtteilzentrum

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 1.3 – 2.4 – 3.1 – 3.2 – 3.3 – 3.4 – 3.5 – 7.4)

In diesem Zusammenhang wird der Begriff "Stadtteilzentrum" nicht für ein einzelnes Gebäude mit der Funktion eines Gemeinschaftshauses (vgl. Stadtteilzentrum Trier-Nord) verwendet, sondern steht für die räumliche Mitte bzw. den funktionalen Kernbereich des Stadtteils Trier-West/Pallien. Wichtige Kriterien für ein derartiges Stadtteilzentrum sind dessen zentrale Lage innerhalb des Stadtteils sowie seine funktionale Bedeutung als Versorgungsschwerpunkt und kommunikativer Treffpunkt für alle Bewohner.

Als Standort für das Stadtteilzentrum von Trier-West/Pallien bietet sich der Bereich Eurenener Straße / Hornstraße / Trierweilerweg / Gneisenaustraße aus folgenden Gründen an:

- Räumliche Mitte innerhalb des Siedlungsbereichs von Trier-West/Pallien, an der Schnittstelle von Siedlungseinheiten und Verkehrsachsen, umgeben von bevölkerungsreichen Wohnquartieren.
- Vorhandene Konzentration von Einzelhandelsbetrieben und sozialen Einrichtungen.
- Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Gneisenaukaserne sowie zwischen Eurenener Straße und Bahnlinie.

Für die Herausbildung des Stadtteilzentrums sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entwicklungsschwerpunkt Areal Gneisenaukaserne (vgl. Kapitel 5.2.2): Errichtung eines Gemeinschaftshauses sowie eines angegliederten Veranstaltungsortes. Konzentration wichtiger sozialer Einrichtungen im Gemeinschaftshaus oder in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Versorgungsschwerpunkt Eurenener Straße / Hornstraße (vgl. Kapitel 5.3.1).
- Einbindung der angrenzenden sozialen und sonstigen Einrichtungen in die Konzeption des Stadtteilzentrums.
- Schaffung attraktiver räumlicher Verbindungen zwischen dem Stadtteilzentrum sowie den angrenzenden Siedlungseinheiten, insbesondere in Richtung Haltepunkt Trier-West / Römerbrücke sowie Blücherstraße.
- Verkehr: Entlastung der Eurenener Straße und Hornstraße vom Durchgangsverkehr. Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe (Areal Gneisenaukaserne und östlich der Eurenener Straße). Verbesserung der Erreichbarkeit mit Bahn und Bus (u.a. Haltepunkt Trier-West, Busverbindung Markusberg). Ausbau der Fuß- und Radwege.
- Durchgrünung des Stadtteilzentrums (sowohl Grünflächen als auch straßenbegleitendes Grün). Einbeziehung in das Konzept der Grünvernetzung (vgl. Kapitel 5.5.4).

Grundsätzlich wünschenswert sind attraktive Gestaltungselemente (u.a. Gebäude, Plätze, Wege und Straßen, Grünflächen) und ein breit gefächertes Spektrum unterschiedlicher, stadtteilrelevanter Nutzungen. Denn ein lebendiges Stadtteilzentrum kann nur dann entstehen, wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt sowie in einem ansprechenden Rahmen räumlich konzentriert werden.

Mit der Schaffung eines Stadtteilzentrums ist für Trier-West/Pallien nicht nur die Herausbildung einer räumlichen und funktionalen Mitte verbunden. Das Stadtteilzentrum ist vielmehr auch ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Identität sowie Zusammengehörigkeit der Bewohner. Es kann daher auch eine Keimzelle für positive Entwicklungsimpulse auf das soziale Miteinander im Stadtteil werden.

5.3 Themenbereich Infrastruktur

5.3.1 Versorgung/Einzelhandel

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 2.4 – 3.1 – 3.2 – 6.4)

Versorgungsschwerpunkt Eurener Straße / Hornstraße

Der Bereich nördliche Eurener Straße / südliche Hornstraße ist als Versorgungsschwerpunkt und Teil des Stadtteilzentrums aufzuwerten und auszubauen. Folgende Maßnahmen sind dafür nötig:

- Fortschreibung und Anwendung der Flächennutzungsplan-Darstellung "Vorrangzone für den Einzelhandel".
- Aufwertung des Straßenraums der Eurener Straße zur attraktiven Einkaufsstraße (Verbreiterung der Gehwege, Erneuerung des Belags, Begrünung durch Bäume und Pflanzbeete, Sitzgelegenheiten)
- Schaffung von Parkplätzen in unmittelbarer Nähe (östlich der Eurener Straße).
- Ausbau und Attraktivierung der Fußwegeverbindungen.
- Bau eines direkten Zugangs zum Bahnhofstempel Trier-West.

In Ergänzung zu diesen räumlichen Maßnahmen wird die Gründung einer Interessengemeinschaft der Einzelhändler und die Durchführung einer Imagekampagne empfohlen.

Ladenzeile Hornstraße

Die Konzentration von großflächigen Einzelhandelsbetrieben an einem Standort, nämlich in der Hornstraße nördlich der Bahnrampe, hat zur Entstehung eines weiteren Versorgungsschwerpunkts in Trier-West/Pallien geführt. Einerseits ist eine derartige Entwicklung vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung der Nahversorgung zu begrüßen. Andererseits wirken sich die baulichen Strukturen (großflächige, flache Zweckbauten entlang der Bahnlinie, ausgedehnte Parkplätze zur Hornstraße hin) nachteilig auf das Ortsbild aus. Hier sind gestalterische Maßnahmen erforderlich, wie etwa eine Intensivierung der Begrünung (auch als Beitrag zur Grünvernetzung, vgl. Kapitel 5.5.4) oder eine gestalterische Aufwertung der Parkplätze. Darüber hinaus sind die Fußwegeverbindungen innerhalb dieses Bereichs sowie zu den angrenzenden Wohngebieten auszubauen bzw. zu attraktivieren. Dazu zählt auch die Schaffung einer Unterführung unter der Bahnlinie zur Aachener Straße (vgl. Kapitel 5.4.4).

Weitere Versorgungsbereiche

Grundsätzlich sollte die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe unterstützt werden, da sie zur Sicherung der Nahversorgung beitragen können. Die Ansiedlung sollte jedoch nicht zur Bildung neuer Versorgungsbereiche und somit Konkurrenz der bestehenden Geschäftsbereiche führen. Außerdem ist darauf zu achten, dass städtebaulich verträglich

che Bauweisen gewählt werden. Auf die standardisierten Bauten der Discounter, wie sie auch an der Hornstraße errichtet wurden, sollte zukünftig verzichtet werden. Stattdessen sollten derartige großflächige Einzelhandelsunternehmen in Gebäudekomplexe integriert werden.

5.3.2 Öffentliche Einrichtungen

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 4.6)

Mit dem Neubau der beiden Moselstege (vgl. Kapitel 5.4.4) werden die öffentlichen Einrichtungen in der Innenstadt noch besser zu erreichen sein. Die Ansiedlung zusätzlicher öffentlicher Einrichtungen in Trier-West/Pallien ist daher nicht erforderlich.

5.3.3 Technische Infrastruktur

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 6.3)

Die kontinuierliche Wartung und Pflege der vorhandenen technischen Infrastruktur zählt nicht zu den raumrelevanten Maßnahmen des Stadtteilrahmenplans.

Langfristig ist darauf hinzuwirken, dass eine Verlagerung des Umspannwerks an der Eurener Straße und ein damit möglicher Abbau der Hochspannungsleitungen vollzogen werden können, da diese Nutzungen erhebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohngebiete darstellen. Bei einer Gesamtkonzeption für das Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie ist daher auch diese Fläche zu berücksichtigen.

5.4 Themenbereich Verkehr

5.4.1 Straßennetz

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 4.1 – 4.2 – 4.3 – 6.1 – 10.3)

Ausbau / Umbau

Zu den Bereichen mit besonderem Aus- bzw. Umbaubedarf zählen:

- Luxemburger Straße zwischen Römerbrücke und Lambertistraße: Totalsanierung des Straßenraums, insbesondere Erneuerung der Fahrbahndecke, aber auch Aufteilung (Fahrspuren, Fahrradstreifen, Parkbuchten, Gehwege) und Gestaltung (Begrünung, Beleuchtung, Materialwahl).
- Bahnunterführung Luxemburger Straße: Verbreiterung der vorhandenen Unterführung (ehemalige Zufahrt BAW) und Verbindung mit neuer Hauptverkehrsstraße westlich der Bahnlinie (siehe unten).
- Westlicher Brückenkopf Römerbrücke: Einrichtung eines Kreisverkehrs am Brückenkopf, dabei besondere Beachtung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs.

- Bahnrampe: Sanierung des Fahrbahnbelags und der Gehwege. Schaffung von Abgängen (Treppen und Aufzügen) zu den Bahnsteigen des Haltepunkts Trier-West (vgl. Kapitel 5.4.3).
- Eurener Straße: Anlegen von zusätzlichen Fahrradstreifen und Querungshilfen (vgl. Kapitel 5.4.4).
- Hornstraße: Anlegen von Fahrradstreifen und Verlegung der Fußgängerüberwege. Auf Höhe des Westfriedhofs Neugestaltung des bahnseitigen Straßenrands, Anlegen von Parkplätzen und Grünflächen. Bau einer Rechtsabbiege- und Busspur in Richtung Kaiser-Wilhelm-Brücke vor dem Knotenpunkt Kölner Straße / Römerstraße.
- Knotenpunkt Bahnübergang Martinerfeld: Nach dem Bau der Hauptverkehrsstraße (siehe unten) und Herabstufung des Straßenzugs Martinerfeld / Aachener Straße / Luxemburger Straße zur innerörtlichen Erschließungsstraße bauliche Änderung der Verkehrsführung am Knotenpunkt.
- Kölner Straße: Verlegung der Fahrbahn zur Bahnlinie hin, entlang der Häuserzeile breiter Grünstreifen. Dadurch auch bessere Einsicht der Einmündung Römerstraße und des Fußgängerüberwegs.
- Römerstraße / Markusberg: Erneuerung der Fahrbahndecke. Entschärfung des Engpasses an der Katholischen Akademie. Anlegen von Gehwegen zwischen Katholischer Akademie und Markusberg. Schaffung von straßenbegleitenden Parkplätzen unterhalb der Mariensäule (vgl. Kapitel 5.8.3).
- Bonner Straße (B 53): Bau einer Busspur (vgl. Kapitel 5.4.3).
- Bitburger Straße (B 51): Verbreiterung der Straße zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und Napoleonbrücke, dadurch Verlängerung der Abbiegespuren möglich.

Darüber hinaus sind in verschiedenen Erschließungs- und Wohnstraßen im gesamten Stadtgebiet die Fahrbahndecken zu erneuern. Eine differenzierte Darstellung dieser Bereiche kann im Stadtteilrahmenplan nicht erfolgen, da diese Maßnahmen zur Bestandserhaltung außerhalb der räumlichen Planung liegen.

Neubau

Mit dem Bau einer neuen Hauptverkehrsstraße auf dem ehemaligen Bahngelände zwischen Hornstraße und Im Speyer (mit Anschluss an die Luxemburger Straße und Konrad-Adenauer-Brücke) wird eine Veränderung im Trassenverlauf der B 51 möglich. Statt der bisher erforderlichen Querung des Bahnübergangs Martinerfeld und des westlichen Brückenkopfs Römerbrücke wird durch die neue Straßenführung eine durchgängige, weitgehend knotenpunktfreie Verbindung westlich der Bahntrasse geschaffen.

Gleichzeitig ist das Areal der derzeitigen Brachflächen zwischen Bahnlinie und Eurener Straße durch neue Straßen und Wege zu erschließen (vgl. Kapitel 5.2.2). Dabei ist zum einen auf eine zweckmäßige Erschließung der neu zu schaffenden Gewerbeeinheiten,

andererseits auf die Schaffung von attraktiven Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den westlichen Wohngebieten und dem Moselufer zu achten. Überdies sind die neu zu schaffenden Bahnhaltepunkte Trier-West und Messepark in das Erschließungskonzept zu integrieren (direkte Wegeführung und Anfahrbarkeit).

5.4.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 3.5 – 4.1 – 4.2 – 4.4)

Verkehrsaufkommen

Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Belastungen ist entlang der Hauptverkehrsstraßen in Trier-West/Pallien dringend erforderlich.

Inwieweit der Bau neuer Straßenverbindungen zu einer Entlastung der vorhandenen Straßen beitragen kann, hängt von der genauen Trassenführung ab (z.B. zusätzlicher Moselaufstieg). Allerdings wird das Verkehrsaufkommen dadurch nicht niedriger, sondern verlagert sich nur auf andere Verkehrswege.

Auch der an der Leistungsfähigkeit bemessene Umbau der bestehenden Verkehrsstraßen und Knotenpunkte führt nicht zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens, es beschleunigt lediglich den Verkehrsfluss und hilft somit, staubedingte Belastungen zu verringern.

Eine wirkliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist nur möglich, wenn der Anteil des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des ÖPNV-Anteils abnimmt. Es braucht daher eine Attraktivierung des ÖPNV in Trier-West/Pallien wie in der Gesamtstadt (vgl. Kapitel 5.4.3), damit die Bewohner in ihm eine wirkliche Alternative zum eigenen PKW sehen.

Schleichverkehr

Die Verbindungen zwischen Markusberg und Sirzenich sowie durch das Gillenbachtal nach Sirzenich, die derzeit vielfach als Schleichwege zur Umgehung der B 51 (Bitburger Straße) benutzt werden, sind für den Durchgangsverkehr wirksam zu schließen. Denn weder die Straße auf dem Markusberg noch die durch das Gillenbachtal sind für größere Verkehrsaufkommen oder Durchgangsverkehr ausgerichtet. Zur Lösung des Problems reichen Verkehrsschilder (Durchfahrtsverbot, Anlieger frei) allein nicht aus, da sie häufig missachtet werden. Zusätzliche Verkehrskontrollen können auch nur bedingt Abhilfe schaffen. Die wirksamste Lösung besteht in der Errichtung von automatischen Durchfahrtschranken, die nur von Anliegern und Rettungsfahrzeugen per Karte oder Funksignal zu öffnen sind. Diese Lösung ließe sich schon kurzfristig ohne größere Aufwendungen realisieren. Stattdessen wird die Entlastung der B 51 durch den Bau eines neuen Moselaufstiegs noch lange auf sich warten lassen, so dass das Bestreben zum Umgehen dieser Strecke nach wie vor groß sein dürfte und somit auch zukünftig das Erfordernis zur Sperrung der genannten Straßen bestehen wird.

Ruhender Verkehr

Um langfristig den Bedarf an öffentlichem Parkraum decken zu können, sind auf dem Gelände zwischen Eurener Straße und Bahnlinie – in Abhängigkeit von der städtebaulichen Gesamtkonzeption (vgl. Kapitel 5.2.2) – zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen. Inwiefern durch den Bau eines Parkhauses oder eine Tiefgarage auch überdachte, sichere Stellplätze für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete angeboten werden könnten, ist unter den Aspekten der Finanzierbarkeit und der Akzeptanz bzw. Nachfrage zu überprüfen. Dadurch ließe sich jedenfalls die Parksituation im Straßenraum entschärfen. Dies gilt etwa für die Siedlung Jahnstraße / Am Schankenbungert, in der keine privaten Stellplätze vorhanden sind.

Als Standfläche für die so genannten "Schrottfahrzeuge" bietet sich das zentral und verkehrsgünstig gelegene Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie ebenfalls an. Kurzfristig ist für diesen Zweck die Nutzung des ehemaligen Betriebshofs der Stadtwerke zu empfehlen (vgl. Kapitel 5.2.2). Langfristig ist der Neubau einer Stellplatzanlage für die Schrottfahrzeuge in die städtebauliche Gesamtkonzeption für dieses Areal einzubinden. Grundsätzlich wichtige Standortkriterien sind die Nähe zu den Wohnstandorten, die verkehrsgünstige Lage sowie die Sicherheit der Stellplätze selbst.

5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 3.5 – 4.1 – 4.2 – 4.5)

Schienerverkehr auf der Weststrecke

Die Wiederinbetriebnahme der Weststrecke zwischen Trier-Ehrang und Igel für den Personenverkehr ist zwar eine Maßnahme, die nicht auf einen Stadtteil beschränkt werden kann, sondern in ein übergreifendes Verkehrskonzept (vgl. Kapitel 5.9.2) einzubinden ist. Sie ist aber auch eine Maßnahme, die für die Entwicklung von Trier-West/Pallien von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf eingegangen.

Im Regionalbahnkonzept für die Region Trier ist auch die Weststrecke enthalten. Auf dieser soll der Personenverkehr wieder aufgenommen werden und so der Stadtbahnring um Trier geschlossen werden. Diese Maßnahme erscheint relativ unproblematisch, befindet sich die Trasse selbst doch aufgrund ihrer Nutzung für den Güterverkehr in einem guten Ausbaurzustand. Erforderliche bauliche Maßnahmen sind zum einen die Reaktivierung ehemaliger Haltepunkte (u.a. Trier-West) durch Instandsetzungsarbeiten und die Schaffung neuer Haltepunkte (wie z.B. Messepark/Konrad-Adenauer-Brücke, Martinerfeld/Römerstraße oder Alt-Pallien/Kaiser-Wilhelm-Brücke) sowie die Aufwertung bestehender bzw. der Bau neuer Querungsmöglichkeiten. Die Zugänge zu den Bahnsteigen (Treppen und Aufzüge) können von den bereits vorhandenen Brücken (Kaiser-Wilhelm-Brücke und Bahnrampe) bzw. Unterführungen (Im Speyer) erfolgen. Einziger Problem- punkt ist in diesem Zusammenhang der Bahnübergang Martinerfeld – Kölner Straße,

der bei einer Ausweitung des Schienenverkehrs zu einem erheblichen Engpass im Straßenverkehr wird. Durch den Neubau einer Hauptverkehrsstraße von der Hornstraße parallel zur Bahnlinie bis zur Straße Im Speyer kann dieser Problempunkt aber deutlich entschärft werden (vgl. Kapitel 5.4.1).

Für das gesamte Regionalbahnkonzept ist bereits ein Fahrgastpotenzial ermittelt worden, wonach auch der Weststrecke eine hohe Nachfrage zugesprochen wird. Besonders interessant wird diese Verbindung für Fahrgäste aus dem nördlichen und westlichen Umland, Berufspendler nach Luxemburg und Bewohner der westlichen Stadtteile. Gerade mit der Schaffung einer durchgehenden, umsteigefreien Verbindung auf dem westlichen Moselufer und den möglichen Anbindungen an die Strecken nach Luxemburg, ins Kylltal, ins Saartal und an die Obermosel wird der Schienenverkehr eine attraktive Alternative zum eigenen PKW.

Für Trier-West/Pallien stellt die Wiederinbetriebnahme der Weststrecke nicht nur eine Attraktivierung des ÖPNV-Angebotes sowie eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Region dar. Sie ist auch für die siedlungsstrukturelle Entwicklung des Stadtteils von zentraler Bedeutung. Mit den Haltepunkten der Stadtbahn ergeben sich positive Auswirkungen auf das direkte Stationsumfeld. Dieses ist gemäß dem Grundsatz "Stadt der kurzen Wege" besonders geeignet als Kristallisationspunkt für städtebauliche Entwicklungen unter Berücksichtigung diverser städtischer Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit). Überdies kann mit der Einrichtung eines Taktverkehrs auf der Weststrecke ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen und somit zur Erhöhung der Lebensqualität im Stadtteil geleistet werden.

Busanbindung Markusberg

Der Ortsteil Markusberg ist mit bislang fünf Fahrtenpaaren pro Tag (kein Abend- und Wochenendverkehr) nur unzureichend in das städtische Busnetz eingebunden. Sowohl für Bewohner als auch Besucher ist eine verbesserte Busanbindung unbedingt erforderlich. Dies betrifft nicht nur die Fahrthäufigkeit sondern auch die Linienführung.

Die Linie ist im Taktverkehr zu bedienen, bei dem die Busse in den Hauptzeiten (Berufsverkehr in der Woche und Freizeitverkehr am Wochenende) im 60-Minuten-Takt, ansonsten im 120-Minuten-Takt verkehren. Dabei ist besonders die Ausdehnung der Bedienung auf die Abende sowie das Wochenende wichtig. Überdies ist eine durchgängige Verlängerung der Buslinie bis in die Innenstadt notwendig, um eine direkte Erreichbarkeit der dortigen Einrichtungen sowie bessere Umsteigemöglichkeiten zu anderen Buslinien zu gewährleisten.

Der Bedarf für diese Attraktivierung der Busanbindung erscheint gegeben: Eine gute Busanbindung des Markusbergs ist unerlässlich, weil dort keine alltagsrelevante Infrastruktur (Nahversorgung, öffentliche Einrichtungen, Arbeitsplätze, etc.) gegeben ist und somit für die Bewohner ein Zwang zur Mobilität besteht. Dies ist besonders für die Be-

wohner von großer Bedeutung, die über keinen eigenen PKW verfügen. Aber auch für die PKW-Besitzer kann eine attraktive Busanbindung eine wirkliche Alternative zur Fahrt mit dem eigenen PKW sein. Dies gilt auch für die Besucher, die den Bereich Markusberg und Mohrenkopf unter den Aspekten Tourismus oder Naherholung aufsuchen. Die Nutzung der Buslinie durch Besucher kann zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der engen Zufahrtsstraße beitragen und letztlich dazu führen, den gesamten Bereich als stadtweit bedeutsamen, attraktiven Zielpunkt zu positionieren.

Busanbindung Weißhaus – Waldstadion sowie Kockelsberg

Die Bereiche Weißhaus – Drachenhaus – Wildfreigehege – Waldstadion sowie Kockelsberg sind stadtweit bedeutsame Freizeitstandorte für Tourismus und Naherholung. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit und insbesondere auch als Alternative zum MIV bedarf es des Anschlusses dieser Bereiche an das Trierer Buslinien-Netz.

Hierfür bietet sich eine Verlängerung der SWT-Linie 12 (Gartenfeld – Innenstadt – Fachhochschule) an, die sich am Abzweig Fachhochschule in zwei Äste teilen lässt: Während der eine Ast den Zweig zum Waldstadion bedient (zusätzliche Haltestellen Drachenhaus/Rosengarten und Waldstadion/Wildfreigehege), führt der andere zum Kockelsberg (zusätzliche Haltestellen Abzweig Kockelsberg und Kockelsberg). Die Bedienung dieser Haltestellen sollte alternierend erfolgen. Ein Linienbetrieb empfiehlt sich an Wochenenden und Feiertagen, jeweils im 120-Minuten-Takt. Hierzu ist die SWT-Linie 12 am Wochenende durchgängig als Buslinie statt als Anrufsammeltaxi von der Innenstadt zum Waldstadion bzw. Kockelsberg zu bedienen.

Der Bedarf für diese Busanbindung erscheint gegeben: Der gesamte Bereich des Stadtwalds ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Trierer Bevölkerung. Durch die Busanbindung wird dieser Bereich auch für Personen ohne PKW besser erreichbar. Rundwanderungen können an einer der beiden Endstationen beginnen und durch den Wald zur jeweils anderen führen. Überdies lässt sich dadurch ein wichtiger Beitrag zur umweltverträglichen Entwicklung dieses naturnahen Erholungsraums leisten. Schließlich kann diese Busanbindung dazu beitragen, das Gebiet besser für den Tourismus zu erschließen. Durch entsprechende Hinweise an den Bushaltestellen in der Stadtmitte können Besucher auf die touristisch interessanten Zielpunkte der Moselhöhen hingewiesen werden und diese dann mit dem Bus leicht erreichen.

Weitere Maßnahmen

Zur Beschleunigung des Busverkehrs aus Richtung Biewer ist die Einrichtung einer Busspur in der Bonner Straße von der Einmündung Palliener Straße bis zur Kreuzung Bitburger Straße erforderlich. Eine derartige Bevorzugung des Busverkehrs gegenüber dem MIV trägt zur Attraktivierung des ÖPNV bei.

Im Bürgergutachten wird von der AG Wirtschaft und Verkehr die Einrichtung einer beidseitigen Bushaltestelle im Bereich Aachener Straße auf der Höhe des Edeka-Markts vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird nicht aufgegriffen. Voraussetzung dafür wäre eine Änderung in der Linienführung oder die Einrichtung einer neuen Linie, was beides planerisch nicht sinnvoll ist. Stattdessen sollte in diesem Bereich eine Unterführung zur Querung der Bahnlinie geschaffen werden (vgl. Kapitel 5.4.4). Dadurch ließe sich die nächstgelegene Bushaltestelle in der Hornstraße, Ecke Steinsweg auf direktem Weg erreichen. Generell wäre eine solche Querungsmöglichkeit ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Fußwegeverbindungen im Stadtteil.

5.4.4 Fuß- und Radwege

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 2.3 – 2.5 – 4.1 – 4.3 – 4.6 – 5.3 – 9.5)

Straßenbegleitende Wege und Querungsmöglichkeiten

Das Netz der straßenbegleitenden Fuß- und Radwege ist einerseits durch Reparaturmaßnahmen in seinem Bestand zu sichern, andererseits durch den Neubau von erforderlichen Wegen und Querungsmöglichkeiten zu ergänzen. Wesentliche Maßstäbe sind dabei die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie Barrierefreiheit und Gestaltungsqualität. Folgende Einzelmaßnahmen sind durchzuführen:

- Sanierung der Fahrbahn- bzw. Wegdecken, insbesondere Beseitigung von Gehwegschäden in Neu-Pallien.
- Ausweisung von Fahrradstreifen entlang der Hauptverkehrsstraßen (Eurener Straße, Hornstraße, Kölner Straße, Bonner Straße; bei der Luxemburger Straße im Zusammenhang mit totaler Straßensanierung).
- Entschärfung bzw. Sicherung von gefährlichen Fußgängerübergängen (Eurener Straße / Ecke Hornstraße, Hornstraße / Ecke Markusstraße, Hornstraße / Ecke Römerstraße) durch Änderung der Verkehrsführung bzw. Verlagerung der Übergänge.
- Errichtung neuer Fußgängerübergänge (Luxemburger Straße, Aachener Straße, Martinersfeld) sowie zusätzlicher Querungshilfen (Eurener Straße, Kölner Straße, Bonner Straße).

Im Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist es wichtig, dass Fußgänger und Radfahrer nicht durch den motorisierten Verkehr gefährdet bzw. beeinträchtigt werden. Dies gilt besonders für das Zuparken von Gehwegen und Radstreifen. Hier können jedoch räumlichen Maßnahmen, wie etwa das Bau von Pollern oder überhöhten Bordsteinen, nur bedingt greifen. Ergänzend sind eine Intensivierung der Verkehrsüberwachung sowie eine Bewusstseinsbildung in punkto verantwortlicher und umsichtiger Verkehrsteilnahme erforderlich.

Verbindungswege

Die vorhandenen Verbindungswege innerhalb der Siedlungsgebiete sind in Ausbauzustand und Gestaltung auf ein allgemein zufrieden stellendes Niveau zu bringen. Dies gilt besonders für die Unterführungen der Bahnlinie in Pallien sowie die Wege im Bereich Gneisenaustraße / Trierweilerweg. Auch die Wege zwischen Moseltal und -höhen benötigen eine deutliche Aufwertung (vgl. Kapitel 5.8).

Um die Verbindungen zwischen den einzelnen Siedlungseinheiten weiter auszubauen, sind an siedlungsstrukturell bedeutenden Stellen neue Verbindungswege zu errichten. Dabei handelt es sich um zusätzliche Quermöglichkeiten der Bahnlinie zwischen Aachener Straße / Martinerfeld / Luxemburger Straße und Hornstraße bzw. neuer Haupterschließungsstraße westlich der Bahnlinie. Hierzu bietet sich der Bau von Unterführungen an, bei denen allerdings auf eine barrierefreie Wegführung, ansprechende Gestaltung sowie Hochwasserschutz zu achten ist. Darüber hinaus sind neue Fuß- und Radwegeachsen zur Querung des Areals zwischen Eurenener Straße und Luxemburger Straße erforderlich (vgl. Kapitel 5.2.2).

Moselbrücken

Zur Überwindung der Barriere Mosel und zur Schaffung direkter, attraktiver Wegeverbindungen über die Grenzen des Stadtteils hinaus sind an geeigneten Stellen neue Moselbrücken zu errichten. Im Sinne des Grundsatzes "Stadt der kurzen Wege" sind diese Brücken zur Schließung bisheriger Lücken im Fuß- und Radwegenetz für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung der gesamten Stadt von zentraler Bedeutung.

Da diese Brücken den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten sein sollten, ist eine bauliche Ausführung als schmale, filigran gestaltete Stege vollkommen ausreichend. Als Standorte für derartige Stege bieten sich an:

- Martinerfeld / Höhe Bahnübergang Römerstraße – Krahnenufer / Höhe Böhmerstraße ("Irminensteg").
- Luxemburger Straße / Höhe Bahnunterführung BAW-Gelände – Barbaraufer / Höhe Hohenzollernstraße ("Barbarasteg").

Mit diesen Stegen werden den Bewohnern von Trier-West/Pallien direkte Zugangsmöglichkeiten zur Innenstadt sowie nach Trier-Süd geboten. Aber auch umgekehrt können diese Stege dazu beitragen, dass Bewohner der östlichen Stadtteile die Naherholungsgebiete auf den westlichen Moselhöhen direkter und sicherer erreichen können. Insgesamt sind diese Stege also wichtige Bausteine zum Zusammenwachsen der Stadt.

Wanderwege

Sowohl der moselbegleitende Radwanderweg als auch die Wanderwege auf den Moselhöhen sind mit Blick auf ihre Bedeutung für Tourismus und Naherholung aufzuwerten (vgl. Kapitel 5.8).

5.5 Themenbereich Landschaft und Freiraum

5.5.1 Landschaftsbild

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 5.1 – 5.4 – 10.2)

Die charakteristischen Landschaftsbildeinheiten von Trier-West/Pallien (Moselhänge und Moselhöhen) sind in ihrer herausragenden, stadtbildprägenden Eigenart zu erhalten und nachhaltig fortzuentwickeln. Dazu ist es erforderlich, dass die hohe ökologische Vielfalt und Naturnähe dieser Räume vor weiteren menschlichen Eingriffen geschützt wird. Bauleitplanung und Bauordnung haben dafür Sorge zu tragen, dass in diesem gesamten Bereich keine weiteren Bauflächen mehr ausgewiesen werden und bauliche Maßnahmen so weit als möglich unterbleiben. Dies gilt besonders für den Bereich der Moselhänge entlang der Römerstraße sowie auf dem Markusberg. Außerdem ist langfristig darauf hinzuwirken, die das Landschaftsbild beeinträchtigenden Hochspannungsleitungen (Eurener Straße – Mohrenkopf) zu entfernen (vgl. Kapitel 5.3.3).

5.5.2 Freiraumnutzungen

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 5.1 – 5.3 – 5.4 – 10.2)

Der ausgedehnte Außenbereich bzw. unbesiedelte Freiraum mit seinen vielfältigen Nutzungen und Funktionen ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen und fortzuentwickeln. Hierzu zählen:

- Vermeidung der Inanspruchnahme des Freiraums für bauliche Zwecke. Definition einer abschließenden Siedlungsgrenze in besonders sensiblen Bereichen, wie z.B. Markusberg, Auf der Jüngt und Römerstraße.
- Freihalten von Kaltluftbahnen bzw. Frischluftschneisen in den Talräumen (Sirzener Bach, Gillenbach, Aacher Bach) sowie Kaltlufteinzugsgebieten (Moselhöhen) von Bauwerken und dichten Pflanzriegeln.
- Vernetzung von Freiraum und Grünflächen im Siedlungsbereich durch Grünzüge und Ortsrandgestaltung.
- Schutz und Pflege bedeutsamer Biotope und Landschaftsbestandteile.
- Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft, insbesondere der Weinberge zwischen Pallien und Biewer sowie der Streuobstwiesen auf den Moselhöhen.
- Behutsame Fortentwicklung des Freiraums für Zwecke der Naherholung und des Tourismus im Sinn von naturnahen Erlebnisräumen.

Derartige Maßnahmen sind, soweit sie sich nicht auf konkrete Teilbereiche von Trier-West/Pallien beziehen, in ein grenzüberschreitendes, interkommunales Entwicklungskonzept für den gesamten Bereich der westlichen Moselhöhen einzubinden (vgl. Kapitel 5.9.2).

5.5.3 Grünflächen

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 5.2)

Das Defizit in der Freiraumversorgung in den Siedlungsbereichen im Moseltal, insbesondere im Kernbereich von Trier-West, ist durch die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Grünanlagen zu decken. Dabei ist weniger das Anlegen eines großflächigen Parks als vielmehr die Schaffung mehrerer kleinerer Grünanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Wohnstandorten erforderlich. Dies erfordert einerseits den Bau von neuen Grünanlagen, andererseits die Umwandlung von bestehenden Grünflächen in öffentliche Grünanlagen. Folgende Standorte bieten sich dafür an:

- Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie (Neubau, in Abhängigkeit von Gesamtplanung, grundsätzlich jedoch näher zur Eurener Straße hin).
- Jahnstraße, zwischen Grundschule Reichertsberg und Kirche St. Simeon (Neubau).
- Areal Jägerkaserne (Neubau, in Abhängigkeit von Gesamtplanung).
- Gneisenaustraße (Neubau, in Abhängigkeit von Gesamtplanung).
- Wohnanlage zwischen Markusstraße und Steinsweg (Umwandlung).
- Palliener Straße, Höhe Martinerhof (Neubau, Verbindung mit Sport- und Spielplatz).

In ihrer Gestaltung sind diese Grünanlagen an den Bedürfnissen der Bewohner (wohnungsnaher Erholung und Treffpunkt) zu orientieren.

Für die in Trier-West/Pallien vorhandenen Friedhöfe und Kleingartenanlagen besteht kein Planungsbedarf. Auf die ebenfalls zu den Grünflächen zählenden Sport- und Spielflächen wird in Kapitel 5.8.4 eingegangen.

5.5.4 Grünvernetzung

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 5.1 – 5.4)

In Anbetracht der fehlenden Grünverbindungen im Siedlungsbereich von Trier-West/Pallien ist es erforderlich, durch geeignete Maßnahmen ein vernetztes Grünsystem zu schaffen, das seinerseits in die gesamtstädtische Grünvernetzung eingebunden ist. Geeignete Maßnahmen sind:

- Aufwertung vorhandener privater und öffentlicher Grünflächen (Gärten, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe).
- Schaffung zusätzlicher Grünanlagen (vgl. Kapitel 5.5.3).
- Begrünung bislang versiegelter Flächen.
- Straßenbegleitende Bepflanzungen (Bäume und Pflanzbeete).

Diese Maßnahmen sind so weit wie möglich in Grünzügen zusammenzufassen, die durchgängige Verbindungen zwischen Moselufer und Moselhöhen herstellen. Folgende Stellen im Siedlungsbereich eignen sich für Grünzüge:

- Reichertsberg – Tempelweg / Areal Jägerkaserne – Areal BAW – Moselufer (Fortsetzung am östlichen Moselufer über Hohenzollernstraße).

- Areal Gneisenaukaserne – Eurener Straße – Westbahnhof – Römerbrücke (Fortsetzung am östlichen Moselufer über den Alleenring).
- Kuhweg – Markusstraße – Hornstraße – Europäische Kunstakademie.

Darüber hinaus sind die Straßenzüge der Hauptverkehrsstraßen in Nord-Süd-Richtung (Eurener Straße / Hornstraße / Kölner Straße sowie Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld) durch ergänzende Baumpflanzungen und Pflanzbeete als Grünverbindungen auszubilden.

5.5.5 Hochwasserschutz

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.5)

Für die erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den moselnahen Siedlungsbereichen (Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld / Kölner Straße / Bonner Straße) sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die möglichen Alternativen (Damm, feste Mauern oder mobile Wände) auf ihre bauliche und finanzielle Realisierbarkeit zu prüfen. Im Stadtteilrahmenplan können daher keine konkreten baulichen Maßnahmen benannt werden. Allerdings wird davon abgeraten, die schmale Grünzone des Moselufers durch umfangreichere bauliche Maßnahmen in ihrer Funktion als Naturraum und Naherholungsgebiet zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus sind im Überschwemmungsgebiet künftig bauliche Maßnahmen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Bei den dennoch zu genehmigenden Bauprojekten ist dem Hochwasserschutz besonders Rechnung zu tragen (z.B. Erdgeschossniveau und -nutzung).

5.5.6 Erholung und Freizeitnutzung

Die landschaftsbezogenen Maßnahmen in den Bereichen Erholung und Freizeitnutzung sind in Kapitel 5.8 aufgeführt.

5.6 Themenbereich Wirtschaft

5.6.1 Gewerbeflächen

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 3.1 – 6.1 – 6.2 – 6.3 – 10.3)

Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie

Für die künftige Entwicklung des Stadtteils Trier-West/Pallien als stadtweit bedeutender Gewerbestandort ist das Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie aufgrund seiner Flächengröße und Entwicklungspotenziale von zentraler Bedeutung. Hierzu bedarf es einer umfassenden städtebaulichen Gesamtplanung unter Einbeziehung sämtlicher räumlich relevanter Themenbereiche (vgl. Kapitel 5.2.2).

Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld

Das Straßenband Luxemburger Straße / Aachener Straße / Martinerfeld ist als Gewerbe- und Mischgebiet zu erhalten und fortzuentwickeln. Dazu gehören sowohl städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen als auch Ordnungsmaßnahmen hinsichtlich der baulichen Nutzungen (vgl. Kapitel 5.2.2).

Weitere Gewerbeflächen

Die als Ladenzeile genutzte Gewerbefläche in der Hornstraße ist dem Themenbereich Versorgung / Einzelhandel (vgl. Kapitel 5.3.1) zugeordnet.

Weitere Gewerbeflächen sind in Trier-West/Pallien nicht vorhanden und sollen auch künftig nicht erschlossen werden. Dies gilt auch für das Gelände der Jägerkaserne, das eher als Wohn- bzw. Mischgebiet denn als Gewerbegebiet entwickelt werden sollte (vgl. Kapitel 5.2.2).

5.6.2 Gewerbebetriebe

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 3.2 – 6.1 – 6.2 – 6.3 – 6.4 – 6.5 – 9.6)

Das Spektrum der in Trier-West/Pallien vorhandenen Dienstleistungs-, Handwerks- und Produktionsbetriebe ist zu erhalten und durch zukunftsorientierte Betriebsformen zu ergänzen. Hierzu sind die notwendigen siedlungsstrukturellen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere durch die Bauleitplanung. Ein wichtiges Ziel sollte dabei der Ausbau der Nutzungsmischung sein (vgl. Kapitel 5.2.3).

Auf die Ansiedlung bestimmter Betriebe hat die räumliche Planung jedoch keinen direkten Einfluss. Sie kann lediglich dazu beitragen, durch bedarfsgerechte und ansprechende Erschließung und Gestaltung der Gewerbeflächen die Ansiedlung von Betrieben positiv zu beeinflussen.

5.6.3 Arbeitsmarkt

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.2 – 6.4 – 6.5 – 9.6)

Auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Trier-West/Pallien hat die räumliche Planung keinen direkten Einfluss. Durch die oben genannten Maßnahmen können jedoch die notwendigen siedlungsstrukturellen und baulichen Voraussetzungen für günstige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Eine Schlüsselstellung könnte in diesem Zusammenhang dem Bürgerservice Trier (BÜS – gemeinnützige Gesellschaft zur Integration Arbeitsloser mbH) zukommen, zu dessen Zielen die Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen zählen. Gerade für die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Bewohner von Trier-West/Pallien könnten sich durch ein verstärktes Engagement des Bürgerservice im Stadtteil (ggfs. auch durch zusätzliche Einrichtungen) positive Entwicklungsimpulse ergeben.

5.7 Themenbereich Soziales

5.7.1 Sozialer Wohnungsbau

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.4 – 2.1 – 2.2)

Wohnungsbestand

In Anbetracht des mäßigen bis mangelhaften baulichen Zustands der in Trier-West/Pallien vorhandenen Wohnanlagen und Wohngebäuden des sozialen Wohnungsbaus besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer baulichen und gestalterischen Aufwertung dieser Wohnanlagen (vgl. Kapitel 3.7.2). Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sanierung und Aufwertung der Bausubstanz entsprechend zeitgemäßer Wohnstandards (vgl. Kapitel 5.2.4).
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (vgl. Kapitel 5.2.6).

Ergänzende Maßnahmen, die Wohnungsbelegung, Mieterberatung oder Nachbarschaftskonflikte betreffend, fallen nicht in den Aufgabenbereich der räumlichen Planung, sondern des Wohnungswesens und der Sozialarbeit. Sie können deshalb nicht Inhalt dieser Ausführungen sein.

Altersgerechtes Wohnen

Da der Bedarf nach altersgerechten Wohnformen zukünftig steigen wird, derartige Wohnformen in Trier-West/Pallien bislang jedoch kaum vorhanden sind, sollte das entsprechende Angebot deutlich ausgebaut werden. Hierbei sollte es sich weniger um stationäre Alteneinrichtungen (Wohn- und Pflegeheime) handeln, als vielmehr um so genannte alternative bzw. innovative Wohnformen, wozu betreutes Wohnen, integriertes Wohnen sowie gemeinschaftliches Wohnen zählen. Bei diesen Wohnformen kann dem Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmtem Wohnen und Verbleib im angestammten Wohnumfeld sowie den Anforderungen an altersgerechte Wohnverhältnisse und soziale Integration am ehesten entsprochen werden.

Welcher Standort und welche Wohnform im konkreten Fall gewählt werden sollte, kann im Stadtteilrahmenplan nicht vorgegeben werden. Eine derartige Entscheidung ist abhängig von der Nachfrage bzw. den Bedürfnissen der potenziellen Bewohner. Anhand einer Vielzahl von positiven Vergleichsbeispielen in ganz Deutschland können mögliche Varianten überprüft werden. Bei den Planungen für die genannten Entwicklungsbereiche (vgl. Kapitel 5.2.2) sollten altersgerechte Wohnformen eine besondere Berücksichtigung finden. Dies gilt besonders für den Bereich des Stadtteilzentrums (vgl. Kapitel 5.2.7).

Studentenwohnheim mit Arbeitsräumen

Aufgrund seiner räumlichen Nähe zur Fachhochschule bietet sich Trier-West/Pallien als Standort für ein Studentenwohnheim an. Steigende Studentenzahlen und wachsende Wohnansprüche lassen die Nachfrage nach zeitgemäßen, günstigen Angeboten studentischen Wohnens immer weiter steigen. Auch der Bedarf nach studentischen Arbeitsräumen ist groß, gerade in den vorhandenen Entwurfs- und Planungsfächern.

Als potenzieller Standort für ein Studentenwohnheim eignet sich eines der ehemaligen Kasernengebäude in der Gneisenaustraße (vgl. Kapitel 5.2.2). Durch entsprechende Um- und Ausbaumaßnahmen können sowohl Apartments und Zimmer als auch Arbeitsräume für Studenten geschaffen werden. Darüber hinaus könnte ein gewisses Spektrum studentischer Infrastruktur, wie z.B. Gemeinschafts- und Versammlungsräume, Wasch- oder Kopierraum, Fahrradwerkstatt, Café oder Kneipe, vorgehalten werden.

Studentisches Wohnen an diesem Standort hätte verschiedene Vorteile:

- Nähe zur Fachhochschule, Innenstadt und den Naherholungsgebieten.
- Zentrale Lage im Stadtteil, inmitten des Stadtteilzentrums, dadurch gute Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsanbindung.
- Beitrag zur Durchmischung der Bevölkerungsstruktur in Trier-West/Pallien.
- Beitrag zur Imageaufwertung der Gneisenaustraße.

Gerade mit Blick auf das Image ist studentisches Wohnen besonders geeignet, denn nach Trier zuziehende Studierende können nichts vom ehemals schlechten Ruf bzw. der Vorbelastung der Gneisenaustraße wissen. Für sie zählt lediglich das attraktive Wohnangebot, das an dieser Stelle geschaffen worden ist. Probleme bei der Belegung dürfte es somit nicht geben.

5.7.2 Soziale Infrastruktur

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 3.4 – 7.1 – 7.2 – 7.3 – 7.4)

Gemeinschaftshaus

Die Errichtung eines Gemeinschaftshauses stellt eine unerlässliche Erweiterung der sozialen Infrastruktur und zugleich eine wertvolle Bereicherung für das Gemeinschaftsleben in Trier-West/Pallien dar. Für eine derartige Einrichtung besteht ein offensichtlicher Bedarf, sowohl bei den Bewohnern des Stadtteils als auch den ansässigen Institutionen. Die bislang vorhandenen Räumlichkeiten können diesen Bedarf nur unzureichend decken.

Wesentliches Merkmal für die Konzeption des Gemeinschaftshauses sollte die Nutzungsmischung sein: So können unter einem Dach Versammlungsräume für Bewohner und Gruppen, Vereinsräumlichkeiten, sozial-caritative Einrichtungen, ein Bürgerbüro bzw. des Büro des Quartiermanagers und ein Stadtteilcafé angesiedelt werden. Durch eine derartige Nutzungsmischung kann eine sinnvolle Auslastung des Hauses erzielt und

darüber hinaus ein lebendiger und attraktiver Treffpunkt für alle Bewohnergruppen geschaffen werden.

Als Standort für das Gemeinschaftshaus bietet sich eines der ehemaligen Kasernengebäude in der Gneisenaustraße an (vgl. Kapitel 5.2.2). Sie befinden sich in zentraler Lage inmitten des Stadtteils, im Bereich des künftigen Stadtteilzentrums und können durch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitgemäß ausgebaut werden. Aufgrund des großzügigen Raumangebots dieser Gebäude ließen sich im Gemeinschaftshaus eine Reihe der bislang über den Stadtteil verstreuten sozialen Einrichtungen, wie z.B. der Caritas, konzentrieren sowie neue Einrichtungen ansiedeln. Dies würde auch die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen begünstigen.

Ein positives Beispiel für die Umnutzung eines ehemaligen Kasernengebäudes zu einem multifunktionalen Gemeinschaftshaus stellt das Stadtteilzentrum in Trier-Nord dar. In Anbetracht dieses gelungenen Projekts erscheint die Umsetzung eines vergleichbaren Projektes in Trier-West/Pallien trotz des zu erwartenden Kostenvolumens realistisch.

Altersgerechte Infrastruktur

Mit Blick auf die zukünftige demographische Entwicklung und in Anbetracht der in Trier-West/Pallien fehlenden Angebote und Einrichtungen für Senioren sind im Stadtteil Einrichtungen der altersgerechten Infrastruktur anzusiedeln. Diese sollten über Räumlichkeiten für Beratungsdienste, medizinische Behandlung, Tagespflege und -betreuung, Verpflegung, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Versammlungen verfügen.

Als Standorte für derartige Einrichtungen bieten sich vorhandene Gebäude an, wie etwa der Martinerhof in Alt-Pallien oder die Kasernengebäude in der Gneisenaustraße (in Verbindung mit dem Gemeinschaftshaus). Überdies können an geeigneten Stellen Neubauten errichtet werden.

Sonstige Maßnahmen

Der Erhalt und Ausbau der vorhandenen Einrichtungen und Dienste zählt nicht zu den räumlich relevanten Bestandteilen des Stadtteilrahmenplans, da es sich hierbei mehr um personelle und organisatorische Veränderungen sowie Maßnahmen zum Innenausbau und zur Ausstattungsverbesserung handelt. Mit Blick auf das zu errichtende Gemeinschaftshaus als Standort für bestehende und neue Einrichtungen erscheint der Neubau zusätzlicher Infrastrukturobjekte auch nicht erforderlich.

5.7.3 Image und Identität

Die meisten der Maßnahmen zur Imagepflege bzw. Identitätssteigerung, wie etwa Imagekampagnen oder Wettbewerbe, können nicht Inhalt dieser Ausführungen sein, da sie keinen unmittelbaren Raumbezug aufweisen. Allerdings tragen viele der in diesem Stadtteilrahmenplan entwickelten Maßnahmen dazu bei, dass das Image bzw. die Au-

Benwahrnehmung von Trier-West/Pallien sowie die Identität bzw. die Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Stadtteil nachhaltig verbessert werden. Die aufgezeigte umfassende Entwicklungskonzeption mit ihren unterschiedlichsten Maßnahmen in allen räumlich relevanten Bereichen übt einen tiefgründigen und nachhaltig positiven Einfluss auf das Image des Stadtteils aus und beschränkt sich nicht auf oberflächliche Verschönerungsaktionen.

Dies sei am Beispiel der Gneisenaukaserne aufgezeigt: Durch die Überplanung des gesamten Areals und die darin enthaltene Sanierung und Umnutzung der Kasernengebäude kann die städtebauliche Situation deutlich aufgewertet werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass dem bisherigen negativen Image, welches der Adresse Gneisenaustraße anhaftet, seine Grundlage entzogen wird. Das Synonym für Trier-West/Pallien wären dann nicht mehr die maroden Kasernengebäude, sondern vielleicht die geschaffenen Objekte mit Vorzeige- und Vorbildcharakter. Dies würde sich wiederum positiv auf die Zufriedenheit und Verbundenheit der Bewohner auswirken. Somit lässt sich die Entwicklung des Areals Gneisenaukaserne als Projekt mit Leuchtturmcharakter bezeichnen, von dem viele positive Impulse auf die Entwicklung des gesamten Stadtteils ausstrahlen können.

5.8 Themenbereich Freizeit

Durch einen gezielten Ausbau der vorhandenen vielseitigen Potenziale kann Trier-West/Pallien zu einem stadtweit bedeutsamen Freizeitstandort werden und somit sein Image nachhaltig aufwerten. Die Voraussetzungen dafür sind günstig, denn zur Umsetzung der meisten Maßnahmen bedarf es keiner umfassenden Machbarkeitsstudien oder komplexen Projektabläufe, sondern lediglich überschaubarer, kurzfristig realisierbarer Einzelschritte. Dabei ist es jedoch unerlässlich, dass diese Maßnahmen als integrativer Bestandteil von gesamtstädtischen Konzeptionen und Entwicklungen im Freizeitsektor umgesetzt werden.

5.8.1 Kultur

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 8.1 – 8.2 – 8.3 – 9.3 – 9.4)

Lenus-Mars-Tempel

Die Überreste der ausgedehnten römischen Tempelanlage, des so genannten Lenus-Mars-Tempels, am Irminenwingert zählen aufgrund ihres kulturhistorischen Werts zu den bedeutendsten antiken Baudenkmalern Triers. Als einzige antike Stätte auf dem westlichen Moselufer ist dieser Ausgrabungsbereich als wichtige Ergänzung zu den bekannteren römischen Relikten südlich und östlich der Innenstadt zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es einer archäologischen Konzepti-

on, bei der die Funde für eine Präsentation aufbereitet werden. Außerdem erscheint der Bau eines kleinen Empfangs- und Informationsgebäudes sinnvoll, in dem neben den notwendigen technischen und sanitären Einrichtungen auch Ausstellungs- und Unterrichtsräumlichkeiten untergebracht sind.

Wichtiger Baustein für eine Präsentation ist neben der Entwicklung einer stadtweit bedeutsamen Sehenswürdigkeit der Ausbau als stadtteilbezogene Bildungseinrichtung. Durch eine entsprechende Aufbereitung der Funde und ein ergänzendes Angebot kann dieses römische Baudenkmal für die Kinder und Jugendlichen von Trier-West/Pallien ein praxisbezogenes Lern- und Erfahrungsfeld bieten.

Museum zur Militärgeschichte

Die Stadt Trier war im 19. und 20. Jahrhundert ein wichtiger Garnisonsstandort gewesen, was die städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt und besonders des Stadtteils Trier-West/Pallien maßgeblich geprägt hat. Mit der Konversion der ehemals militärisch genutzten Flächen (z.B. Castelforte, Petrisberg, Feyen) für unterschiedliche zivile Zwecke werden die militärischen Spuren unwiederbringlich entfernt. Da eine solche Entwicklung für die Stadtentwicklung begrüßenswert ist, bedarf es anderer Möglichkeiten, um die Erinnerung an den Garnisonsstandort Trier lebendig zu halten. Hier bietet sich der Errichtung eines Museums zur Militärgeschichte als Erweiterung des kulturellen Spektrums der Stadt Trier an. Der Stadtteil Trier-West/Pallien ist aufgrund seiner historischen Entwicklung dafür der geeignete Standort, ein solches Museum kann in den noch vorhandenen Kasernenbauten, etwa in der Gneisenaustraße oder in der Jägerkaserne, eingerichtet werden.

Unter planerischen Gesichtspunkten erscheint der Standort Gneisenaustraße geeigneter: Die Museumsräume, deren Umfang und Ausstattung von der Ausstellungskonzeption abhängig ist, können bereits bei den erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Berücksichtigung finden. Somit kann eine Realisierung schon mittelfristig erreicht werden, wohingegen die Gebäude der Jägerkaserne derzeit noch nicht verfügbar sind. Für den Standort Gneisenaustraße spricht außerdem, dass ein Museum das siedlungsstrukturelle Gefüge sowie das Image dieser Straße bzw. des gesamten Bereichs nachhaltig aufwerten kann. Überdies stellt es einen wichtigen Baustein für das Stadtteilzentrum dar (vgl. Kapitel 5.2.7).

Weitere kulturelle Einrichtungen

Eine für die Bewohner von Trier-West/ Pallien wichtige Ergänzung der kulturellen Landschaft ist in dem Bau eines Gemeinschaftshauses mit vielfältig nutzbaren Veranstaltungsräumlichkeiten zu sehen (vgl. Kapitel 5.7.2).

Eine Vernetzung aller kulturellen Einrichtungen im Stadtteil, zu denen auch die Europäische Kunstakademie und die Katholische Akademie sowie die Fachhochschule und die

kirchlichen Einrichtungen als Veranstaltungsorte für kulturelle Angebote zählen, sowie in der Gesamtstadt ist unerlässlich. Sie kann allerdings durch räumlich relevante Maßnahmen, wie etwa dem touristischen Rundweg (vgl. Kapitel 5.8.2), nur bedingt erreicht werden. Hier bedarf es eines entsprechenden gesamtstädtischen Kulturkonzepts, das alle kulturellen Einrichtungen und Akteure einbezieht.

5.8.2 Tourismus

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.2 – 1.3 – 5.1 – 5.4 – 9.1 – 9.2 – 9.3 – 9.4 – 9.5 – 9.6 – 10.2)

Bislang wird die touristische Bedeutung von Trier-West/Pallien im gesamtstädtischen Kontext nur unzureichend wahrgenommen. Daher sind die im Stadtteil vorhandenen vielfältigen Potenziale im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr zielgerichtet auszubauen und in ein gesamtstädtisches Tourismuskonzept zu integrieren. Dadurch kann auch die touristische Attraktivität bzw. Vielfalt der gesamten Stadt aufgewertet werden.

Touristische Zielpunkte

Zu den bereits bestehenden touristischen Zielpunkten zählen: Kockelsberg, Weißhaus und Weißhauswald (einschließlich Wildfreigehege, Waldlehrpfad, Drachenhaus und Rosengarten), Mariensäule und Markusberg (einschließlich Café Mohrenkopf). Für diese Zielpunkte ist ein Ausbau der touristischen Infrastruktur erforderlich:

- Ausbau der Wegeverbindungen (Fahrstraßen und Fußwege), insbesondere des Fußwegs von der Katholischen Akademie zum Markusberg.
- Schaffung von ausgewiesenen Parkmöglichkeiten unterhalb der Mariensäule (fahrbahnparalleles Parken) und zusätzlicher Stellplätze gegenüber dem Café Mohrenkopf (Gelände gegenüber dem Löschweiher auf städtischem Grundstück).
- Wiederinbetriebnahme der Kabinenbahn von Zurlauben zum Weißhaus.
- Gestalterische Aufwertungen im Umfeld der Mariensäule, der Kabinenbahn-Bergstation am Weißhaus, des Rosengartens und des Wildfreigeheges (Erneuerung der Treppenanlage zur Mariensäule, Eindeckung der Wege und Flächen, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, sanitäre Einrichtungen).

Folgende Bereiche sind als neue touristische Zielpunkte auszubauen:

- Überreste des Lenus-Mars-Tempels am Irminenwingert (vgl. Kapitel 5.8.1).
- Maria-Hilf-Kapelle mit Kreuzweg oberhalb des Westfriedhofs: Erneuerung der Treppenanlage, Gestaltung des Kapellen-Umfelds, Herrichtung als Aussichtspunkt durch Entfernen von Bäumen und Sträuchern.
- Alt-Pallien mit seinem pittoresken Ortsbild (vgl. Kapitel 5.2.5).

Bei allen touristischen Zielpunkten ist eine Integration in das gesamtstädtische Tourismuskonzept (vgl. Kapitel 5.9.2) sowie eine Optimierung der Beschilderung (wegweisende Beschilderung für Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger, auch außerhalb des Stadtteils; Informationstafeln an Zielpunkten) erforderlich.

Touristische Wege

Das verzweigte Netz touristischer Wege in Trier-West/Pallien bedarf einer verbesserten Beschilderung, die sowohl die überregionalen Fernwanderwege als auch die örtlichen Rundwege einschließt. Eine solche Beschilderung ist auch über die Grenzen des Stadtteils hinaus konsequent fortzuführen.

Folgende Wege sind in ihrer Funktion als touristisch bedeutsame und attraktive Verbindungen auszubauen:

- Moselradweg, insbesondere zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Römerbrücke (vgl. Kapitel 5.4.4 & 5.8.3).
- Sanierung der "Himmelsleiter" vom Trierweilerweg zur Markuskapelle sowie des Weges von Alt-Pallien zum Weißhaus (Erneuerung der Treppenanlage mit Geländer und Beleuchtung).
- Wiederherrichtung des Fußweges von der Maria-Hilf-Kapelle zur Mariensäule.

Aufbauend auf dem Netz der vorhandenen Wege ist ein attraktiver und informativer touristischer Rundweg anzulegen, der an den bedeutenden touristischen Zielpunkten von Trier-West/Pallien vorbeiführt:

Kaiser-Wilhelm-Brücke – Alt-Pallien – Weißhaus – Drachenhaus mit Rosengarten – Fachhochschule – Gillenbachtal – Katholische Akademie – Mariensäule – Markusberg – Café Mohrenkopf – Kuhweg – Irrbachtal – Lenus-Mars-Tempel – Gneisenaustraße – Römerbrücke – Europäische Kunstakademie – Kaiser-Wilhelm-Brücke.

Der Weg bedarf einer lückenlosen Beschilderung sowie erklärender Tafeln an den Sehenswürdigkeiten. Über die Moselbrücken bestehen Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren touristischen Rundwegen in der Stadt.

Schiffsanlegestelle

Der Bau einer neuen Anlegestelle für Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffe sowie Freizeit- und Sportboote auf dem linken Moselufer in Trier-West/Pallien stellt eine sinnvolle Ergänzung des im Stadtgebiet Trier vorhandenen Angebots (Zurlauben und Monaise) und eine Bereicherung der touristischen Infrastruktur des Stadtteils dar. Über diese Anlegestelle können die Passagiere der Moselschiffe und -boote die touristischen Zielpunkte von Trier-West/Pallien direkt erreichen.

Als Standort für diese Anlegestelle gibt es mehrere Alternativen: Im Bürgergutachten empfiehlt die AG Wirtschaft und Verkehr einen Standort zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Römerbrücke. Auch Standorte zwischen Römerbrücke und Martinerfeld sowie auf der Höhe von Alt-Pallien sind denkbar. Letzterer erscheint planerisch nicht sinnvoll, da sich am gegenüberliegenden Moselufer in Zurlauben bereits eine Anlegestelle befindet. Ein Standort zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Römerbrücke ist abhängig von einer gestalterischen Aufwertung des Moselufers und der Bebauung entlang der Luxemburger Straße sowie der Schaffung städtebaulicher und verkehrlicher Verbindun-

gen über die Bahnlinie hinweg in Richtung Eurener Straße. Aufgrund dieser umfangreichen Abhängigkeiten erscheint eine Realisierung in diesem Bereich nicht sinnvoll. Demgegenüber ließe sich ein Standort zwischen Römerbrücke und Martinerfeld schon jetzt realisieren, da der Bereich Aachener Straße städtebaulich ansprechender ist, über die Bahnrampe bzw. Römerbrücke direkte fußläufige Verbindungen nach Trier-West und in die Innenstadt bestehen und in unmittelbarer Nähe bereits touristische Angebote (Europäische Kunstakademie, Hotel und Gastronomie) angesiedelt sind. Ein alternativer Standort wäre im Bereich des Campingplatzes.

Demzufolge wird für die Ansiedlung einer Anlegestelle ein Standort direkt nördlich der Römerbrücke zwischen den beiden Verbindungswegen zur Aachener Straße empfohlen. Hierzu ist eine entsprechende Infrastruktur (Steganlage, Wartezone mit Sitzgelegenheiten, Beschilderung, etc.) und ansprechende Gestaltung dieses Bereichs erforderlich. Dabei ist die Lage im Überschwemmungsbereich der Mosel besonders zu berücksichtigen. Eine beschränkte Zufahrt für PKW ist über den südlichen Verbindungsweg (am Hotel "Römerbrücke") möglich.

Jugend- und Familienhotel

Die Stadt Trier verfügt zwar über ein breites Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten, darunter befinden sich allerdings nur wenige preisgünstige Beherbergungsbetriebe, die sich an den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Familien orientieren. Die nachweisliche Nachfrage nach derartigen Übernachtungsmöglichkeiten kann momentan durch das bestehende Angebot oftmals nicht gedeckt werden. Mit der Errichtung eines Jugend- und Familienhotels ließe sich diese Angebotslücke schließen.

Als Standort für ein solches Jugend- und Familienhotel bietet sich einer der Gebäudekomplexe des ehemaligen Kasernenberings in der Gneisenaustraße an (vgl. Kapitel 5.2.2). Für diesen Standort sprechen verschiedene Gründe: Von der Gneisenaustraße sind die Stadtmitte mit ihren touristischen Zielpunkten über die Römerbrücke sowie die Aussichtspunkte auf den westlichen Moselhöhen schnell zu erreichen, auch der Moselradweg befindet sich in nächster Nähe. Das Areal der Gneisenauskaserne wird zukünftig eine deutliche städtebauliche Aufwertung erfahren, in deren Konzeption ein Jugend- und Familienhotel ohne Weiteres eingebunden werden kann. Die ehemaligen Kasernengebäude sind von ihrer Struktur her für eine Hotelnutzung gut geeignet, durch zeitgemäße Umbaumaßnahmen können diese Gebäude zu einem attraktiven Übernachtungsquartier entwickelt werden, das sich an den Bedürfnissen von jungen Gästen orientiert. Zwischen dem Hotel und seinem direkten Umfeld können sich positive Wechselwirkungen ergeben, da einerseits das Hotel von einem ansprechenden Umfeld profitieren kann, andererseits die Hotelgäste zu einer Belebung des Quartiers beitragen können. Letztlich ist eine Hotelnutzung bestens dafür geeignet, das Negativeimage der Gneisenaustraße zu beseitigen.

5.8.3 Naherholung

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 4.6 – 5.1 – 5.2 – 5.3 – 5.4 – 9.5 – 10.2)

Moselufer

Für viele Bewohner von Trier-West/Pallien ist das Moselufer das nächstgelegene Naherholungsgebiet. Damit es in dieser Funktion optimal nutzbar ist, bedarf es einer verbesserten Erreichbarkeit über Fuß- und Radwege von den einzelnen Wohnstandorten des Stadtteils aus. Dies schließt sowohl die vorhandenen Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie in Pallien (funktionale und gestalterische Aufwertung) als auch die neu zu schaffenden Wegeverbindungen zur Querung des Bahnareals bzw. Gewerbegebiets zwischen Eurener Straße / Hornstraße und Luxemburger Straße / Aachener Straße ein.

Das Moselufer selbst ist als stadtweit bedeutsames Naherholungsgebiet aufzuwerten. Hierzu gehört nicht nur, den Ausbauzustand der Promenade und ihrer direkten Zugänge (Treppen und Wege) zu verbessern, sondern auch das gesamte Umfeld in diese Entwicklung einzubeziehen. Wichtige Bausteine sind dabei die Gestaltung der Wegränder durch ansprechende und gepflegte Vegetation, das Anlegen von einladenden, funktionalen Rastplätzen mit Tischen, Bänken und Fahrradständern sowie die Schaffung von befestigten Zugängen zum Wasser und strandähnlichen Ruheazonen am Wasser. Ein vordergründiger Entwicklungsbedarf besteht dabei für den Bereich um die Römerbrücke (insbesondere die Treppenanlagen) sowie im südlichen Anschluss in Richtung Messepark.

Überdies sind gestalterische Aufwertungen der moselseitigen Grundstücksfronten entlang der Luxemburger Straße / Aachener Straße unerlässlich (vgl. Kapitel 5.2.5), da auch sie maßgeblichen Einfluss auf die Qualität des Moselufers als Naherholungsgebiet haben.

Moselhöhen

Für die Moselhöhen als ausgedehntes, stadtweit bedeutendes Naherholungsgebiet steht die Sicherung und nachhaltige Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturpotenziale an vorderster Stelle (vgl. Kapitel 5.5.1). In diesem naturnahen Erholungs- und Erlebnisraum bedarf es der behutsamen Pflege der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere des weit verzweigten Wegenetzes. Dabei sind die Bedürfnisse der verschiedenen Freiluftaktivitäten bzw. Bewegungssportarten zu berücksichtigen.

Als naturnahe Erlebnispfade lassen sich die bachbegleitenden Wege im Sirzenicher Bachtal (mit so genanntem Klapperloch), Gillenbachtal und Busental sowie der Felsenweg oberhalb der Palliener Sandsteinfelsen ausweisen. Ausgangspunkte für diese Wege sind der Mühlenweg in Alt-Pallien, der Parkplatz am Beginn des Gillenbachtals (Bitburger Straße) sowie das Weißhaus.

Als Zuwegungen zum Naherholungsgebiet bzw. als Verbindungen innerhalb des Gebiets sind vorhandene Wege auszubauen bzw. wiederherzustellen (vgl. Kapitel 5.8.2). Hierzu zählen die "Himmelsleiter" vom Trierweilerweg zur Markuskapelle sowie die Wege vom Busental zum Café Mohrenkopf, von der Maria-Hilf-Kapelle zur Mariensäule und von Alt-Pallien zum Weißhaus.

Für eine Konzentration weiterer erholungsbezogener Einrichtungen und Angebote bietet sich der Bereich Weißhaus – Drachenhäuser – Wildfreigehege – Waldstadion an, da er an einer zentralen, gut erreichbaren Stelle des Naherholungsgebiets liegt und schon jetzt über eine vielseitige Infrastruktur verfügt. In Ergänzung dazu sind weitere Sport- und Spielgelegenheiten vorzusehen, wie etwa ein Beachvolleyball-Feld, eine Skate-Anlage oder ein Natur-Spielplatz. Außerdem sind Einrichtungen zur Umweltbildung (u.a. Waldlehrpfad, Haus des Waldes) auszubauen bzw. einzurichten, wozu sich auch eine Kooperation mit der nahe gelegenen Fachhochschule anbietet.

5.8.4 Sport und Spiel

(vgl. Kapitel 4.3.2, Ziele 1.1 – 1.2 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 5.2)

Sporteinrichtungen

Sowohl das Waldstadion als auch der Platz am Pater-Loskyll-Weg bedürfen einer Sanierung bzw. Aufwertung:

- Vordringlicher Bedarf besteht für den Aschenplatz am Pater-Loskyll-Weg, welcher als wohnstandortnahe, stark frequentierte Anlage bedarfsgerecht zu erneuern ist (Sanierung der Platzoberfläche sowie bedarfsgerechte und ansprechende Neugestaltung des Umfelds. Dabei Einbeziehung der angrenzenden Flächen unterhalb der Hangkante, z.B. für Umkleiden; vgl. Kapitel 5.2.2).
- Bei den Anlagen des Waldstadions ist ein umfassenderes Sanierungskonzept notwendig, das sowohl die Erneuerung der einzelnen Plätze und Einrichtungen als auch die denkbaren Nutzungsalternativen mit einschließt. Die bereits existierenden Überlegungen des Postsportvereins, das gesamte Areal als Zentrum für den Freizeitsport (mit Walking, Nordic Walking, Lauftreff, Freizeit-Fußball u.a.) auszubauen, sollten dabei weiter verfolgt werden. So kann sich das Waldstadion im Spektrum der Trierer Sportanlagen ein eigenes Profil aufbauen und dabei auch seine Lage im Naherholungsgebiet zu Nutze machen.

Vor dem Hintergrund der Unterversorgung einzelner Bereiche des Stadtteils, insbesondere von Neu-Pallien, sowie der schlechten Erreichbarkeit der vorhandenen Sportanlagen besteht der Bedarf zum Bau neuer Sportanlagen. Allerdings wird sich dieser Bedarf aufgrund des Platzmangels in den entsprechenden Bereichen und der erforderlichen finanziellen Aufwendungen nicht realisieren lassen. Stattdessen ist darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Sportanlagen für alle Bewohner des Stadtteils gut erreichbar

sind. Hierzu kann etwa die erwähnte Buslinie zum Waldstadion einen wichtigen Beitrag leisten (vgl. Kapitel 5.4.3). Außerdem kann durch Spielräume für Bewegungsspiele das Fehlen von Sportanlagen für Kinder und Jugendliche kompensiert werden.

Spielräume

Um den Bedarf nach gut erreichbaren, vielseitig nutzbaren Spielräumen im gesamten Stadtteil decken zu können, ist sowohl die Sanierung vorhandener Spielplätze als auch die Wieder- bzw. Neuerrichtung von Spielplätzen für diverse Aktionsmöglichkeiten erforderlich.

Die vorhandenen städtischen Kinderspielplätze bedürfen einer kontinuierlichen Pflege und Aufwertung, um den Ansprüchen gerecht werden zu können. Im Martinerfeld ist die Wiederherstellung des ehemals vorhandenen Spielplatzes erforderlich, um die dortige Lücke im Spielplatzangebot wieder zu schließen. Außerdem ist in den Wohnanlagen auf eine verstärkte Ausweisung derzeit gesperrter Grünflächen als Spielflächen hinzuwirken. Dies gilt besonders für die Wohnanlage zwischen Markusstraße und Steinsweg. Derartige Maßnahmen sind auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfelds (vgl. Kapitel 5.2.6).

Der Bolzplatz hinter der Christkönig-Kirche bedarf einer umfassenden Sanierung (Untergrund, Umgrenzung), um ihn wieder für das Fußballspiel attraktiv zu machen. Im selben Zug sind in diesem Bereich weitere Sportmöglichkeiten einzurichten, wie etwa ein Volleyballfeld, ein Basketballfeld, eine Skaterbahn, u.a. Dadurch würden die Kinder und Jugendlichen zwischen verschiedenen Alternativen wählen können und hätten einen attraktiven Treffpunkt. Die derzeitigen Brachflächen hinter der Kirche bieten sich dafür an, da sie einerseits nah an den Wohnstandorten liegen, andererseits jedoch von diesen durch die Kirche abgeschirmt sind, weswegen eine Lärmbelästigung der Bewohner nicht zu erwarten ist.

In Alt-Pallien, wo es derzeit keinerlei Spielräume gibt, ist zur Schließung dieser Lücke die Wiederherstellung des ehemaligen Ballspielplatzes zwischen Martinerhof und Bonner Straße erforderlich. Hiervon würde auch der in den Räumlichkeiten des Martinerhofs angesiedelte TuS Pallien profitieren können. Überdies sollten dort auch Spielgeräte für kleinere Kinder aufgestellt werden. So ließe sich dieses Grundstück zu einem attraktiven Spiel- und Sportplatz für Kinder und Jugendliche ausbauen.

In Trier-West/Pallien ist bislang kein Abenteuerspielplatz vorhanden, der Bedarf hierfür ist jedoch bei älteren Kindern und Jugendlichen durchaus gegeben. Aus diesem Grund sollte ein Abenteuerspielplatz geschaffen werden, für den sich als Standort die Fläche am Pater-Loskyll-Weg zwischen Bauspielplatz und Sportplatz anbietet. Für diesen Standort spricht die Lage an einem wenig befahrenen Wohnweg inmitten des dicht besiedelten Wohngebiets sowie die unmittelbare Nachbarschaft zum Bauspielplatz (vgl. Kapitel 5.2.2).

5.9 Zusätzliche Maßnahmen

5.9.1 Weitere Maßnahmen aus dem Bürgergutachten

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben die Bürgerinnen und Bürger von Trier-West/Pallien weitere Maßnahmen für eine künftige Entwicklung ihres Stadtteils vorgeschlagen. Da diese jedoch keine räumliche Relevanz aufweisen, können sie im Stadtteilrahmenplan keine weitere Berücksichtigung finden und werden daher an dieser Stelle lediglich benannt. Zu deren Berücksichtigung bzw. Umsetzung sei auf die unten aufgeführten Planungen und Programme verwiesen (vgl. auch Tabelle im Anhang).

Bereich Soziales

- Förderung eines positiven sozialen Images.
- Vorausschauende Belegungspraxis für öffentlichen Wohnraum.
- Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Strategien für eine verträgliche Nachbarschaft.
- Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung.
- Verstärkung von Angeboten aufsuchender Betreuung und sozialpädagogischer Familienförderung.
- Etablierung von Hilfen entlang der biografischen Linie "Kindergarten – Schule – Ausbildung – Beruf".
- Ausweitung der Elternarbeit durch die Förderung niedrigschwelliger Angebote.
- Förderung von Projekten zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit.
- Verstärkung der ausbildungsfördernden Hilfen.
- Angebote zur Entwicklung/Stärkung von Primärtugenden.
- Verstärkung der sozialen Angebote in Pallien.

Bereich Wohnen

- Schaffung von Verwalter-/Hausmeisterstellen für die Straßenzüge Gneisenaustraße, Trierweilerweg und Am Irminenwingert.
- Versetzung des Altglascontainers aus dem Umfeld der Grundschule Pallien.

Bereich Verkehr

- Komplette Beschleunigung des ÖPNV durch Beeinflussung der Ampelanlagen mittels Funksignalen an den Brückenköpfen der Kaiser-Wilhelm-Brücke.
- Optimierung der Ampelschaltungen für den Fahrradverkehr.

5.9.2 Maßnahmen im Rahmen von anderen Programmen

Der Stadtteil Trier-West/Pallien ist Programmgebiet zweier bundesweiter Förderprogramme, mit denen eine Vielzahl von lokalen Maßnahmen finanziell unterstützt werden kann.

Programm "Soziale Stadt"

Das Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" (Kurzfassung "Soziale Stadt") ist ein Bund-Länder-Programm im Bereich der Städtebauförderung. Mit diesem nationalen Aktionsprogramm soll eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen oder städtebaulichen Problemen sichergestellt bzw. ermöglicht werden. Hierzu können in den ausgewählten Programmgebieten, so genannten Quartieren, mittels bereitgestellter Fördergelder Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, durch die diese sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Quartieren mit positiver Zukunftsperspektive gemacht werden. Typische Ziele bzw. Einzelmaßnahmen in Soziale-Stadt-Quartieren sind die Einrichtung eines Stadtteilmanagements, die Stabilisierung der Sozialstruktur, die Stärkung der lokalen Wirtschaft, die Verbesserung der lokalen Infrastruktur (insbesondere in den Bereichen Soziales, Nahversorgung und Freizeit) sowie die Aufwertung der Bausubstanz und des Wohnumfelds.

Der Stadtteil Trier-West/Pallien ist seit Herbst 2004 Soziale-Stadt-Programmgebiet. Derzeit werden die vorbereitenden Untersuchungen vorgenommen. Weitere Schritte, wie etwa die Einrichtung des Stadtteilmanagements, sind für das Jahr 2005 geplant.

Für Trier-West/Pallien bietet die Teilnahme an diesem Programm hervorragende Entwicklungschancen. Damit können Wege eingeleitet werden, wie der Stadtteil eine umfassende und nachhaltige Aufwertung erfahren kann. Dieses Programm stellt überdies eine wertvolle Ergänzung zur räumlichen Planung dar, da in dessen Rahmen auch und vor allem solche Maßnahmen umgesetzt werden können, die nicht Inhalt dieses Stadtteilrahmenplans sind.

LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke

Das Programm "LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke" ist ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Rahmen dieses Programms können in ausgewählten Gebieten als Mikroprojekte bezeichnete Kleinstvorhaben finanziell unterstützt werden, die sich gezielt auf die Stärkung sozialer und wirtschaftlicher Potenziale richten. Voraussetzung für die Aufnahme eines Mikroprojekts in das Programm ist dessen Arbeitsweltbezug. Im Zentrum steht daher die Unterstützung und Förderung der Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, wie etwa Jugendliche oder Arbeitslose.

Trier-West/Pallien ist seit Herbst 2004 LOS-Programmgebiet, dem bis Mitte 2005 insgesamt 100.000 Euro zugute kommen. Von einer Förderung profitieren neun Mikroprojekte unterschiedlicher Träger und Zielsetzung.

Die Teilnahme von Trier-West/Pallien an diesem Programm bietet eine Vielzahl von Chancen für eine nachhaltige Sozial- und Wirtschaftsentwicklung des Stadtteils. Damit können vor allem solche Maßnahmen gefördert werden, die nicht in den Bereich der räumlichen Planung fallen und deswegen nicht Bestandteil dieses Stadtteilrahmenplans sind.

5.9.3 Maßnahmen außerhalb von Trier-West/Pallien

Neben den speziell für Trier-West/Pallien aufgezeigten Maßnahmen werden an dieser Stelle ergänzende Vorschläge für gesamtstädtische Entwicklungen formuliert. Die konkrete Situation in Trier-West/Pallien hat gezeigt, dass räumliche Planungen und Maßnahmen zur Stadtentwicklung oftmals nicht auf die Gebiete einzelner Stadtteile begrenzt werden können, sondern eine integrierte Sichtweise auf Ebene der Gesamtstadt erfordern.

Gesamtstädtisches Verkehrskonzept

Von der AG Wirtschaft und Verkehr wurden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die außerhalb des Stadtteils Trier-West/Pallien anzusiedeln sind und deswegen in diesem Stadtteilrahmenplan nicht aufgegriffen werden können. Sie sollten stattdessen in einem gesamtstädtischen Verkehrskonzept aufgegriffen werden:

- Bau einer zweiten westlichen Straßenanbindung von der Konrad-Adenauer-Brücke zur Autobahn A 64 (Trier – Luxemburg) (Stadtteil Euren)
- Bau einer Nordbrücke in Höhe Biewer mit Anschluss an den Verteilerring Trier-Nord (Stadtteile Biewer und Trier-Nord)
- Unterführung der Kaiser-Wilhelm-Brücke für den Durchgangsverkehr am Martinsufer in Richtung Nord/Süd (Stadtteile Mitte/Gartenfeld und Trier-Nord)

Diese Maßnahmen stellen auch Bestandteile der Stadtteilrahmenpläne für die jeweiligen Stadtteile dar. So ist der Bau der Nordbrücke als Zielaussage im Stadtteilrahmenplan Biewer enthalten.¹ Der Stadtteilrahmenplan Euren trifft Aussagen zum so genannten Moselaufstieg.²

¹ STADT TRIER – STADTPLANUNGSAMT (Hrsg.): Stadtteilrahmenplan Trier-Biewer. Trier 2003, S. 16

² STADT TRIER – STADTPLANUNGSAMT (Hrsg.): Stadtteilrahmenplan Trier-Euren. Trier 2003, S. 25

Gesamtstädtisches Gewerbeflächenmanagement

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen hat durch ein gesamtstädtisches Konzept bzw. Management zu erfolgen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass alle Flächen im Stadtgebiet gemäß ihrer Standorteigenschaften gleichberechtigt entwickelt werden können. Bei einer Entscheidung für die Ansiedlung einer größeren gewerblichen Nutzung an einem konkreten Standort muss erkennbar sein, dass eine planerische Abwägung zwischen allen potenziellen Standorten stattgefunden hat.

Für Trier-West/Pallien bedeutet dies, dass das Areal zwischen Eurener Straße und Luxemburger Straße / Aachener Straße Bestandteil eines solchen gesamtstädtischen Gewerbeflächenmanagements zu sein hat. Eine Entwicklung dieser Fläche kann nicht allein aus der Sicht von Trier-West/Pallien heraus vorgenommen werden.

Gesamtstädtisches Tourismuskonzept

Der Tourismus gewinnt für die Stadt Trier mehr und mehr an Bedeutung. Aber nicht nur die Innenstadt mit ihren bekannten Sehenswürdigkeiten und ihrer ausgebauten touristischen Infrastruktur ist für Besucher interessant, sondern auch in den anderen Stadtteilen findet sich eine Vielzahl von touristisch relevanten Stätten. Diesem Umstand muss ein gesamtstädtisches Tourismuskonzept Rechnung tragen, das alle in der Gesamtstadt vorhandenen touristischen Zielpunkte, Einrichtungen und Angebote berücksichtigt und miteinander vernetzt. Dies kann sowohl durch die Ausweisung von Themenrouten und eine einheitliche Beschilderung als auch durch entsprechendes Marketing und vielseitige Angebote erfolgen.

Der Stadtteil Trier-West/Pallien ist für den Tourismus aufgrund seiner landschaftlichen Reize und touristischen Zielpunkte besonders attraktiv. Deren verstärkte Einbindung in das gesamtstädtische Tourismuskonzept kann eine Bereicherung der touristischen Attraktivität Triers darstellen und zugleich positive Impulse auf die Entwicklung von Trier-West/Pallien ausüben.

Entwicklungskonzept für die westlichen Moselhöhen

Die westlichen (bzw. nördlichen) Moselhöhen zwischen Igel und Schweich stellen eine landschaftliche Einheit dar, deren Entwicklung nicht an den kommunalen Grenzen orientiert werden darf. Stattdessen ist ein grenzüberschreitendes, interkommunales Entwicklungskonzept für den gesamten Bereich erforderlich, in dem übergreifende Aussagen zu den Bereichen Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Landschaftsschutz, Naherholung und Freizeit getroffen werden.

Die aufgrund ihres charakteristischen Landschaftsbilds und ihrer hochwertigen Freiraumqualitäten für Trier-West/Pallien und ganz Trier bedeutsamen Moselhöhen haben in diesem Entwicklungskonzept einen zentralen Bestandteil darzustellen.

5.10 Zusammenfassung der Ergebnisse

Themenbereich	Ziele (Kapitel 4.3.2)	Maßnahmen
5.2.1 Siedlungsstruktur	1.1 – 1.2	Ausbau räumlicher Verbindungen bzw. Überwindung vorhandener Trennungen zwischen Siedlungseinheiten durch Straßen, Wege, Grünzüge
		Ausbau funktionaler Verbindungen durch Neuordnung von Nutzungen
		Schaffung eines Stadtteilzentrums als räumliche und funktionale Mitte
5.2.2 Siedlungsentwicklung	1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 2.1 – 3.1 – 6.2 – 10.3	Baulückenschließung
		Städtebauliches Gesamtkonzept Areal Gneisenaukaserne
		Städtebauliches Gesamtkonzept Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie
		Gestaltungs- und Ordnungsmaßnahmen Luxemburger Str. / Aachener Str./ Martinerfeld
		Innen- bzw. Nachverdichtung Blockinnenbereich Gneisenau- / Blücherstraße
Konversion Jägerkaserne		
5.2.3 Bauliche Nutzungen	1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 2.1 – 3.1 – 6.2	Nutzungsintensivierung von derzeitigen Brachflächen
		Umnutzung von Flächen und Gebäuden
		Ausbau der Nutzungsmischung
5.2.4 Bausubstanz	1.4 – 2.2	Anreize für private Erhaltungsmaßnahmen
		Erhalt Bausubstanz (Martinerhof, Gneisenaukaserne, Irminenwingert)
		Aufwertung Bausubstanz (Magnerichstraße / Hospitalsfeld und Schankenbungert / Eifelstraße)
5.2.5 Ortsbild	1.3 – 2.3 – 3.2 – 4.3 – 6.3	Wohnsiedlung Schankenbungert / Jahnstraße: Gestaltungsempfehlungen und -förderung, ggfs. Erhaltungssatzung
		Vorplatz St. Simeon / Grundschule Reichertsberg: Funktionale & ansprechende Platzgestaltung. Bau eines Spielplatzes.
		Umfeld Christkönig: Funktionale und ansprechende Platzgestaltung. Entwicklung eines Spiel- und Sportgeländes.
		Ladenseite Hornstraße: Verbesserte Eingrünung. Gestalterische Aufwertung der Parkplätze.
		Bebauung Moselufer (Luxemburger / Aachener Straße): Gestaltungsvorgaben für rückwärtige Grundstücksbebauung. Ggfs. Beseitigung störender Baukörper.
		Alt-Pallien: Gestaltungsempfehlungen, ggfs. Erhaltungssatzung
5.2.6 Wohnumfeld (Aufwertung Straßenraum, Wege, Treffpunkte, Grünanlagen, Eingänge)	1.3 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 4.3 – 5.2	Am Schankenbungert / Eifelstraße
		Blücherstraße / Am Irminenwingert / Peter-Schroeder-Straße
		Areal Gneisenaukaserne
		Wohnsiedlung zwischen Markusstraße & Steinsweg
		Magnerichstraße / Im Hospitalsfeld
5.2.7 Stadtteilzentrum (Bereich Eurener Straße – Hornstraße – Trierweilerweg – Gneisenaustraße)	1.1 – 1.2 – 1.3 – 2.4 – 3.1 – 3.2 – 3.3 – 3.4 – 3.5 – 7.4	Entwicklungsschwerpunkt Gneisenaukaserne: Gemeinschaftshaus, Veranstaltungsort, Konzentration sozialer Einrichtungen.
		Versorgungsschwerpunkt Eurener Straße / Hornstraße
		Einbindung angrenzender Einrichtungen
		Schaffung attraktiver räumlicher Verbindungen
		Verkehr: Straßen, Parken, ÖPNV, Fuß- & Radwege.
		Durchgrünung

Themenbereich	Ziele (Kapitel 4.3.2)	Maßnahmen
5.3.1 Versorgung/ Einzelhandel	1.1 – 1.2 – 2.4 – 3.1 – 3.2 – 6.4	Ausbau Versorgungsschwerpunkt Eurener Straße / Hornstraße
		Aufwertung Ladenzeile Hornstraße
		Vermeidung zusätzlicher Versorgungsbereiche
5.3.2 Öffentliche Einrichtungen	1.1 – 1.2 – 4.6	Keine Maßnahmen
5.3.3 Technische Infrastruktur	1.1 – 6.3	Verlagerung des Umspannwerks (Eurener Straße). Abbau der Hochspannungsleitungen.
5.4.1 Straßennetz	1.1 – 4.1 – 4.2 – 4.3 – 6.1 – 10.3	Totalsanierung Luxemburger Straße
		Einrichtung eines Kreisverkehrs am Brückenkopf Römerbrücke
		Sanierung Bahnrampe
		Anlegen von Fahrradstreifen und Querungshilfen, Einrichtung und Sicherung von Fußgängerübergängen (an allen Hauptverkehrsstraßen)
		Neugestaltung nördliche Hornstraße
		Änderung Verkehrsführung am Knotenpunkt Bahnübergang Martinerfeld
		Ausbau Römerstraße / Markusberg
		Bau einer Busspur in der Bonner Straße
		Verbreiterung der Bitburger Straße
		Erschließungskonzept für das Areal zwischen Eurener Str. und Bahnlinie
5.4.2 Motorisierter Individualverkehr	1.1 – 3.5 – 4.1 – 4.2 – 4.4	Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens
		Verhinderung von Schleichverkehr (Markusberg und Gillenbachtal)
		Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten
		Standfläche für Schrottfahrzeuge
5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr	1.1 – 3.5 – 4.1 – 4.2 – 4.5	Reaktivierung Weststrecke und Schaffung neuer Haltepunkte
		Ausbau Busanbindung Markusberg
		Neue Busanbindung Weißhaus / Kockelsberg
5.4.4 Fuß- und Radwege	1.1 – 2.3 – 2.5 – 4.1 – 4.3 – 4.6 – 5.3 – 9.5	Anlegen von Fahrradstreifen und Querungshilfen, Einrichtung und Sicherung von Fußgängerübergängen (an allen Hauptverkehrsstraßen)
		Sanierung von Verbindungswegen
		Schaffung zusätzlicher Verbindungswege und Querungsmöglichkeiten
		Bau von Moselstegen
		Ausbau der Wanderwege (Moselufer und -höhen)
5.5.1 Landschaftsbild	1.1 – 5.1 – 5.4 – 10.2	Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Landschaftsbildeinheiten (Moselhänge und -höhen)
5.5.2 Freiraumnutzungen	1.1 – 5.1 – 5.3 – 5.4 – 10.2	Vermeidung der Inanspruchnahme des Freiraums für bauliche Zwecke
		Freihalten von Kaltluftbahnen bzw. Frischluftschneisen in den Talräumen
		Vernetzung von Freiraum und Grünflächen im Siedlungsbereich
		Schutz und Pflege bedeutsamer Biotope und Landschaftsbestandteile
		Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft
Behutsame Fortentwicklung für Zwecke von Naherholung und Tourismus		
5.5.3 Grünflächen	1.1 – 1.2 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 5.2	Errichtung zusätzlicher öffentlichen Grünanlagen, Umwandlung bestehender Grünflächen in öffentliche Grünanlagen
5.5.4 Grünvernetzung	1.1 – 1.2 – 5.1 – 5.4	Schaffung eines vernetzten Grünsystems durch stärkere Durchgrünung und Grünzüge
5.5.5 Hochwasser	1.1 – 1.5	Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Themenbereich	Ziele (Kapitel 4.3.2)	Maßnahmen
5.6.1 Gewerbeflächen	1.1 – 1.2 – 1.3 – 1.4 – 3.1 – 6.1 – 6.2 – 6.3 – 10.3	Städtebauliches Gesamtkonzept Areal zwischen Eurener Straße und Bahnlinie
		Gestaltungs- und Ordnungsmaßnahmen Luxemburger Str. / Aachener Str./ Martinerfeld
		Aufwertung Ladenzeile Hornstraße
5.6.2 Gewerbebetriebe	1.1 – 1.2 – 3.2 – 6.1 – 6.2 – 6.3 – 6.5 – 9.6	Erhalt und nachhaltige Entwicklung des Spektrums von Gewerbebetrieben
5.6.3 Arbeitsmarkt	1.2 – 6.4 – 6.5 – 9.6	Keine räumlichen Maßnahmen
5.7.1 Sozialer Wohnungsbau	1.1 – 1.4 – 2.1 – 2.2	Sanierung und Ergänzung des Wohnungsbestands
		Schaffung von altersgerechten Wohnformen
		Errichtung eines Studentenwohnheims in der Gneisenastraße
5.7.2 Soziale Infrastruktur	1.1 – 1.2 – 3.4 – 7.1 – 7.2 – 7.3 – 7.4	Bau eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses in der Gneisenastraße
		Ausbau der altersgerechten Infrastruktur
5.7.3 Image und Identität		Keine räumlichen Maßnahmen
5.8.1 Kultur	1.1 – 1.2 – 8.1 – 8.2 – 8.3 – 9.3 – 9.4	Herrichtung des Lenus-Mars-Tempels
		Einrichtung eines Museums zur Militärgeschichte in der Gneisenastraße
5.8.2 Tourismus	1.2 – 1.3 – 5.1 – 5.2 – 5.4 – 9.1 – 9.2 – 9.3 – 9.4 – 9.5 – 9.6 – 10.2	Ausbau und gestalterische Aufwertung bestehender touristischer Zielpunkte auf den Moselhöhen
		Wiederinbetriebnahme der Kabinenbahn
		Herrichtung neuer touristischer Zielpunkte (Lenus-Mars-Tempel, Maria-Hilf-Kapelle, Alt-Pallien)
		Sanierung bzw. Erneuerung touristischer Wegeverbindungen (Moselufer, Moselhänge)
		Schaffung eines touristischen Rundwegs
		Bau einer Schiffsanlegestelle
		Errichtung eines Familien- und Jugendhotels
5.8.3 Naherholung	1.1 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 4.6 – 5.1 – 5.2 – 5.3 – 5.4 – 9.5 – 10.2	Aufwertung des Moselufers, einschließlich Umfeld (Erreichbarkeit, Ausbauszustand, Gestaltung)
		Sanierung der Wege auf die Moselhöhen
		Schaffung von naturnahen Erlebnispfaden
		Ausbau des Naherholungsgebietes Weißhaus – Drachenhaus – Wildfreigehege - Waldstadion
5.8.4 Sport und Spiel	1.1 – 1.2 – 2.3 – 2.4 – 2.5 – 5.2	Erneuerung der Sportanlagen (Waldstadion und Platz am Pater-Loskyll-Weg)
		Sanierung vorhandener Spielplätze
		Wieder-/ Neuerrichtung von Spielplätzen (Pater-Loskyll-Weg, Christkönig, Martinerfeld, Alt-Pallien)

ANHANG

Ergebnisse aus dem Bürgergutachten

Die zusammenfassende Übersicht in der nachfolgenden Tabelle dient der Transparenz: Sie soll deutlich machen, inwieweit die Ergebnisse des Bürgergutachtens Trier-West/Pallien im Stadtteilrahmenplan Berücksichtigung gefunden haben, d.h. die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagenen Maßnahmen in den Stadtteilrahmenplan integriert wurden. Dies ist, wie der Tabelle zu entnehmen ist, bei den meisten Maßnahmen der Fall. Wo eine Berücksichtigung im Stadtteilrahmenplan nicht möglich war, sind die Gründe dafür angeführt (z.B. keine räumliche Relevanz, außerhalb des Stadtteils). In diesen Fällen wird auf die Umsetzung der Maßnahmen in anderen Plänen und Programmen verwiesen, wie z.B. das Programm "Soziale Stadt" oder gesamtstädtische Konzepte (vgl. Kapitel 5.9).

ERGEBNISSE AUS DEM BÜRGERGUTACHTEN (BGA)		BERÜCKSICHTIGUNG IM STADTTEILRAHMENPLAN (SRP)		BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN
Kapitel	Maßnahmen	Berücksichtigung (Kapitel / Themenbereich)	Keine Berücksichtigung (Begründung)	
	AG Soziales			
3.2	Förderung eines positiven sozialen Images, insbesondere des Berings der Gneisenaustraße	5.7.3 Image und Identität		⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
	Vorausschauende Belegungspraxis für öffentlichen Wohnraum		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ Wohnungswesen
	Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Strategien für eine verträgliche Nachbarschaft		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ Eigeninitiative im Stadtteil
	Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
3.3.1	Verstärkung von Angeboten aufsuchender Betreuung und sozialpädagogischer Familienförderung		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt"
	Etablierung von Hilfen entlang der biografischen Linie "Kindergarten – Schule – Ausbildung – Beruf"		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
3.3.2	Ausweitung der Elternarbeit durch die Förderung niedrigschwelliger Angebote		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt"
3.3.3	Ausbau von Basisdiensten ("Mütter- und Väterberatung")		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt"
3.3.4	Förderung von Angeboten im Bereich des Sports	5.8.4 Sport und Spiel		⇒ "Soziale Stadt"
3.3.5	Förderung von Projekten zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
3.3.6	Verstärkung von ausbildungsfördernden Hilfen		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
	Angebote zur Entwicklung von Primärtugenden		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt" ⇒ LOS-Programm
3.3.9	Verstärkung der Angebote in Pallien		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt"
	AG Wohnen			
4.3.1	Sanierung Gebäude Martinerhof	5.2.4 Bausubstanz		
4.3.2 4.3.3	Verbesserung der baulichen Situation von Gebäuden in Gneisenaustraße, Trierweilerweg, Am Irminenwingert, Magnerichstraße und Im Hospitalsfeld	5.2.4 Bausubstanz 5.2.6 Wohnumfeld		
	Schaffung von Verwalter-/Hausmeisterstellen für die o.g. Straßenzüge		Keine räumliche Relevanz	⇒ "Soziale Stadt"
4.4.1	Reparatur von Gehwegen in der Magnerichstraße, Viktoriastraße und Römerstraße	5.4.4 Fuß- und Radwege		
4.4.2	Gestaltung des Platzes Areal Christkönig	5.2.6 Wohnumfeld		

ERGEBNISSE AUS DEM BÜRGERGUTACHTEN (BGA)		BERÜCKSICHTIGUNG IM STADTEILRAHMENPLAN (SRP)		BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN
Kapitel	Maßnahmen	Berücksichtigung (Kapitel / Themenbereich)	Keine Berücksichtigung (Begründung)	
4.4.3	Gestaltung des Platzes Areal St. Simeon	5.2.6 Wohnumfeld		
4.4.4	Sanierung des Moselufers im Bereich der Römerbrücke	5.2.5 Ortsbild 5.8.3 Naherholung		
4.5.1	Sanierung des Bolzplatzes Areal Christkönig	5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.2	Einrichtung eines Ballspielplatzes Areal Christkönig	5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.3	Einrichtung eines Abenteuer-spielplatzes neben dem Bau-spielplatz (Pater-Loskyll-Weg)	5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.4	Wiederherrichtung des ehemaligen Palliener Spielplatzes	5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.5	Wiederherrichtung des ehemali-gen Spielplatzes Martinerfeld	5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.6	Verstärkte Ausweisung derzeit gesperrter Grünflächen als Spielflächen	5.5.3 Grünflächen 5.8.4 Sport und Spiel		
4.5.7	Versetzung des Altglascontainers aus dem Umfeld der Grundschu-le Pallien		Keine räumliche Relevanz	⇒ Klärung mit zuständigen Stellen
	AG Wirtschaft und Verkehr			
5.1.1	Reaktivierung von Brachflächen (Betriebshof Stadtwerke, BAW, u.a.) unter Berücksichtigung vorhandener Standortvorteile	5.2.2 Siedlungsentwicklung		⇒ Gesamtstädtisches Gewerbeflächen-management
	Einrichtung eines Handwerker-parks auf dem BAW-Gelände	5.2.2 Siedlungsentwicklung		⇒ Gesamtstädtisches Gewerbeflächen-management
	Einrichtung von Standflächen für Schrottfahrzeuge	5.2.2 Siedlungsentwicklung 5.4.2 Motorisierter Individualverkehr		
	Einrichtung eines Technologie-zentrums (Gelände Jägerkaserne)	5.2.2 Siedlungsentwicklung		⇒ Gesamtstädtisches Gewerbeflächen-management
	Ansiedlung von Kulturprojekten (in Teilen der denkmalgeschütz-ten Gebäude des BAW)	5.2.2 Siedlungsentwicklung		
5.1.2	Energiesparende Sanierung des öffentlichen Wohnraums	5.2.4 Bausubstanz		
	Einrichtung eines Stadtteilzentrums	5.7.2 Soziale Infrastruktur		
	Bau eines Wohnheims für Studenten der FH	5.7.1 Sozialer Wohnungsbau		
	Bau eines Jugend- und Familienhotels	5.8.2 Tourismus		

ERGEBNISSE AUS DEM BÜRGERGUTACHTEN (BGA)		BERÜCKSICHTIGUNG IM STADTTEILRAHMENPLAN (SRP)		BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN
Kapitel	Maßnahmen	Berücksichtigung (Kapitel / Themenbereich)	Keine Berücksichtigung (Begründung)	
5.1.3	Öffnung römischer Fundstellen in Trier-West für den Tourismus im Verbund mit archäologischen Führungen	5.8.1 Kultur 5.8.2 Tourismus		⇒ Gesamtstädtisches Tourismuskonzept
	Ausbau des Fußwegs zwischen Katholischer Akademie und Mariensäule / Markusberg	5.8.2 Tourismus		
	Schaffung von Parkmöglichkeiten an der Mariensäule	5.8.2 Tourismus		
	Einrichtung von Überquerungshilfen über den Palliener Bach	5.8.3 Naherholung		
	Freihaltung des Weges am Bachrand (Palliener Bach) von umgefallenen Bäumen und Geäst sowie Ausweisung als naturnaher Erlebnispfad	5.8.3 Naherholung		
	Sanierung der "Himmelsleiter", Einrichtung einer Beleuchtung	5.8.2 Tourismus		
	Wiederherrichtung des Wegs von der Maria-Hilf-Kapelle bis zur Mariensäule	5.8.2 Tourismus		
	Einrichtung von Parkmöglichkeiten am Buswendeplatz neben dem Café Mohrenkopf auf dem Markusberg für Wanderer und Spaziergänger (Gelände gegenüber dem Löschweiher)	5.8.2 Tourismus		
	Anbringung von gut sichtbaren Hinweisschildern sowie Wandertafeln für die einzelnen Wegstrecken und Routen (Anbringung von Informationen bereits im Stadtkern)	5.8.2 Tourismus		⇒ Gesamtstädtisches Tourismuskonzept ⇒ Entwicklungskonzept für die westlichen Moselhöhen
	Bau einer Anlegestelle für Boots- und Schiffstouristen auf der linken Moselseite (zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Römerbrücke)	5.8.2 Tourismus		⇒ Gesamtstädtisches Tourismuskonzept
Ausbau des Campingplatzes		Betrifft Gemarkung des Stadtteils Euren	⇒ Stadtteilrahmenplan Euren ⇒ Gesamtstädtisches Tourismuskonzept	
5.2.1.1	Bau einer zweiten westlichen Straßenanbindung von der Konrad-Adenauer-Brücke zur Autobahn A 64 (Trier – Luxemburg)		Betrifft Gemarkung des Stadtteils Euren	⇒ Stadtteilrahmenplan Euren ⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
	Bau einer Nordbrücke in Höhe Biewer mit Anschluss an den Verteilerkreis in Trier-Nord		Betrifft Gemarkung der Stadtteile Biewer und Trier-Nord	⇒ Stadtteilrahmenpläne Biewer und Trier-Nord ⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept

ERGEBNISSE AUS DEM BÜRGERGUTACHTEN (BGA)		BERÜCKSICHTIGUNG IM STADTTEILRAHMENPLAN (SRP)		BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN
Kapitel	Maßnahmen	Berücksichtigung (Kapitel / Themenbereich)	Keine Berücksichtigung (Begründung)	
5.2.1.1	Bau einer neuen Hauptverkehrsstraße auf dem ehemaligen Bahngelände von der Hornstraße bis zur Straße Im Speyer mit gleichzeitigem Anschluss der heutigen Industriebrache	5.2.2 Siedlungsentwicklung 5.4.1 Straßennetz		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.1.2	Umbau der Kaiser-Wilhelm-Brücke: Direkte Lenkung des Verkehrs über einer Rampe aus der Stadt kommend auf die B 53 in Richtung Biewer		Wegen Platzmangels (Bahnlinie + B 53 / Bonner Straße + Häuserzeile) Realisierbarkeit nicht möglich	
	Umbau der Kaiser-Wilhelm-Brücke (Ostbrückenkopf) für den Durchgangsverkehr am Martinsufer in Richtung Nord/Süd		Betrifft Gemarkung des Stadtteils Trier-Nord	⇒ Stadtteilrahmenplan Trier-Nord ⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
	Verbreiterung der B 51 von Bitburg kommend von Bereich Napoleonbrücke bis Kaiser-Wilhelm-Brücke	5.4.1 Straßennetz		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.1.3	Bau einer Rechtsabbiege- und Busspur in der Hornstraße in Richtung Kaiser-Wilhelm-Brücke	5.4.1 Straßennetz		
5.2.1.3	Aufweitung der Kölner Straße in Richtung Hornstraße	5.4.1 Straßennetz		
	Einbahnverkehr in der unteren Römerstraße in Richtung Markusberg, Ableitung des Bergabverkehrs aus der Römerstraße über Wolfsgasse und Parkplatz Westfriedhof		Verkehrsführung über Parkplatz Westfriedhof problematisch	
5.2.1.4	Einrichtung eines Anliegerverkehrs auf dem Markusberg bis Ortsausfahrt in Richtung Trierweiler	5.4.2 Motorisierter Individualverkehr		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
	Ausbesserung bzw. Erneuerung der Straßendecke von der Kath. Akademie bis zum Markusberg	5.4.1 Straßennetz		
	Ausbesserung und teilweise Erneuerung der Fahrbahndecke Römerstraße	5.4.1 Straßennetz		
	Entschärfung des Kurvenbereichs bei der Katholischen Akademie	5.4.1 Straßennetz		
5.2.1.5	Ausbau Luxemburger Straße	5.4.1 Straßennetz		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.1.6	Ausbau des westlichen Römerbrückenkopfs zu einem Kreisverkehr	5.4.1 Straßennetz		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.2.1	Einrichtung einer Busspur in der Bonner Straße von der Einmündung Palliener Straße bis zur Kreuzung Bitburger Straße	5.4.1 Straßennetz 5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr		

ERGEBNISSE AUS DEM BÜRGERGUTACHTEN (BGA)		BERÜCKSICHTIGUNG IM STADTTEILRAHMENPLAN (SRP)		BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN
Kapitel	Maßnahmen	Berücksichtigung (Kapitel / Themenbereich)	Keine Berücksichtigung (Begründung)	
5.2.2.1	Komplette Beschleunigung des ÖPNV durch Beeinflussung der Ampelanlagen (Funksignale) im Bereich Kaiser-Wilhelm-Brücke		Keine räumliche Relevanz	⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.2.2	Bessere ÖPNV-Anbindung des Markusbergs	5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.2.3	Einrichtung einer Bushaltestelle in beide Richtungen im Bereich des Edeka-Marktes (Aachener Straße)	5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr		
5.2.2.4	Wiederbelebung der Westtrasse und der ehemaligen Bahnhöfe für den Personenverkehr; Schaffung neuer Haltepunkte	5.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr		⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
5.2.3.1	Einrichtung von sicheren und attraktiven Fahrradwegen im gesamten Stadtteil	5.4.4 Fuß- und Radwege		
5.2.3.2	Aufwertung der Anbindung an das Moselufer	5.4.4 Fuß- und Radwege 5.8.3 Naherholung		
5.2.3.3	Einrichtungen von zwei Moselbrücken für Fußgänger und Radfahrer ("Irminensteg", "Barbarasteg")	5.4.4 Fuß- und Radwege		⇒ Stadtteilrahmenpläne Trier-Mitte/Gartenfeld und Trier-Süd ⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
	Optimierung von Ampelschaltungen für den Fahrradverkehr		Keine räumliche Relevanz	⇒ Gesamtstädtisches Verkehrskonzept
	Ausbau vorhandener Fahrradabstellbereiche (unterhalb der FH)	5.4.4 Fuß- und Radwege		
	Zusätzliche Anbindung an die FH für Fußgänger und Radfahrer	5.4.4 Fuß- und Radwege		
5.2.4	Einrichtung von sicheren und attraktiven Fußgängerwegen (Bürgersteige, Querungshilfen, Zebrastreifen) entlang der Hauptverkehrsstraßen im gesamten Stadtteil	5.4.4 Fuß- und Radwege		
5.2.5	Einrichtung von Standflächen für Schrottfahrzeuge	5.4.2 Motorisierter Individualverkehr		
5.3	Entwicklung einer verbindlichen Prioritätenliste für die Reihenfolge des Baus von Hochwasserschutzeinrichtungen sowie deren Umsetzung	5.5.5 Hochwasserschutz		

PLANVERZEICHNIS

Plan 1: Lage im Raum / Trier-West/Pallien und Umgebung

Plan 2: Landschaft / Freiraum / Freizeit (Bestand)

Plan 3: Verkehr (Bestand)

Plan 4: Siedlungsstruktur (Bestand)

Plan 5: Bau- und Infrastruktur (Bestand)

Plan 6: Siedlungs- und Baustruktur (Ziele)

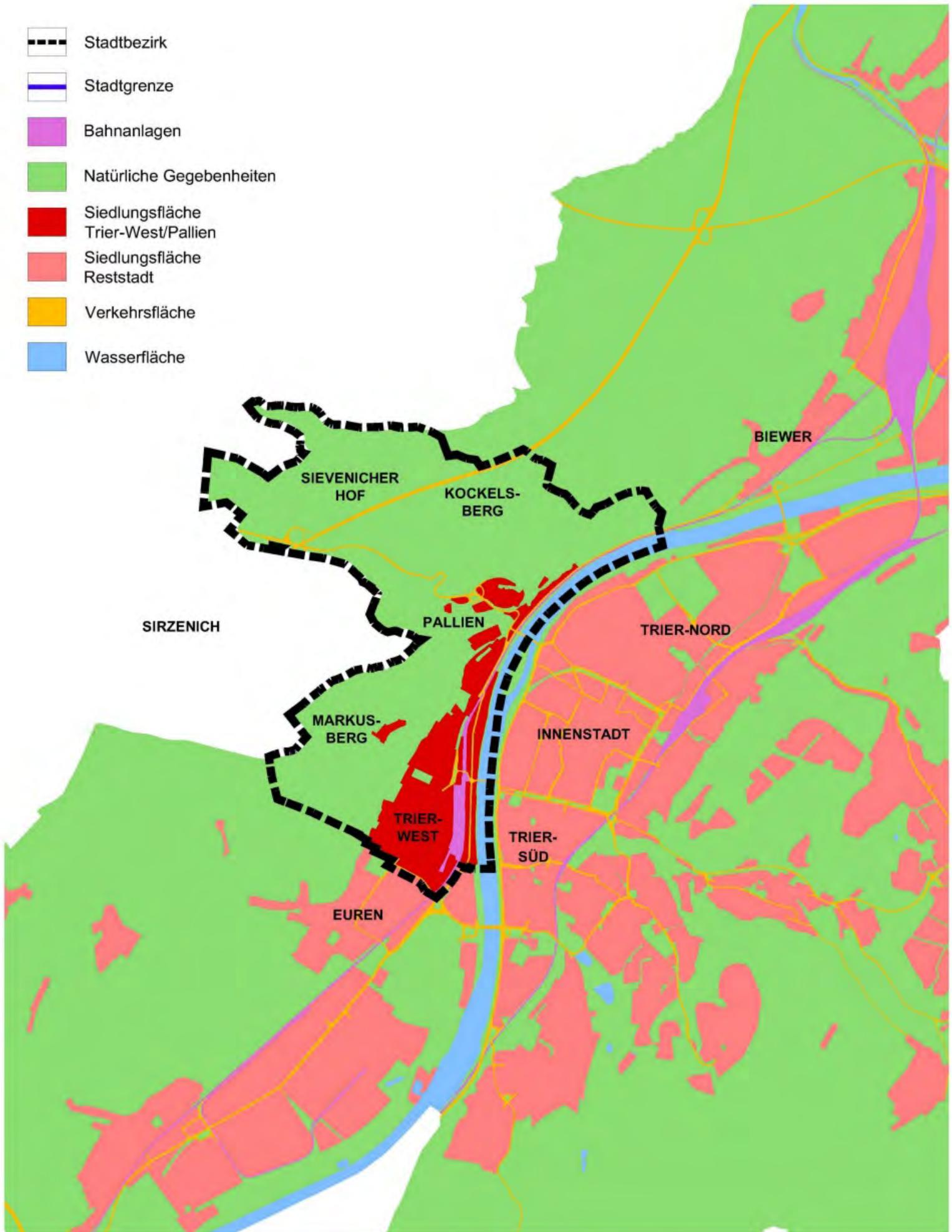
Plan 7: Verkehr (Ziele)

Plan 8: Landschaft und Freiraum (Ziele)

Plan 9: Freizeit (Ziele)

Plan 10: Schlüsselprojekte

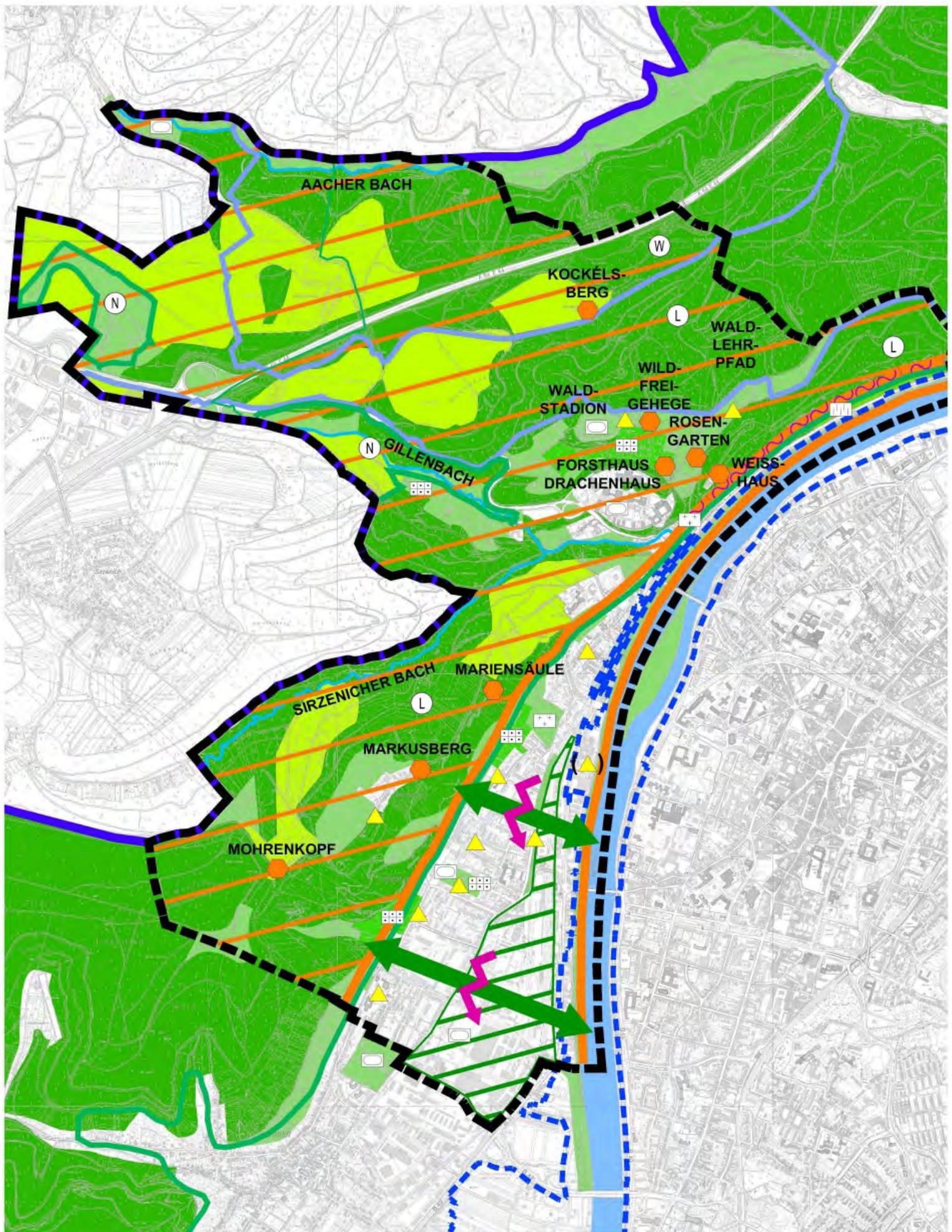
-  Stadtbezirk
-  Stadtgrenze
-  Bahnanlagen
-  Natürliche Gegebenheiten
-  Siedlungsfläche Trier-West/Pallien
-  Siedlungsfläche Reststadt
-  Verkehrsfläche
-  Wasserfläche



STADTTILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

1 Lage im Raum / Trier-West/Pallien und Umgebung

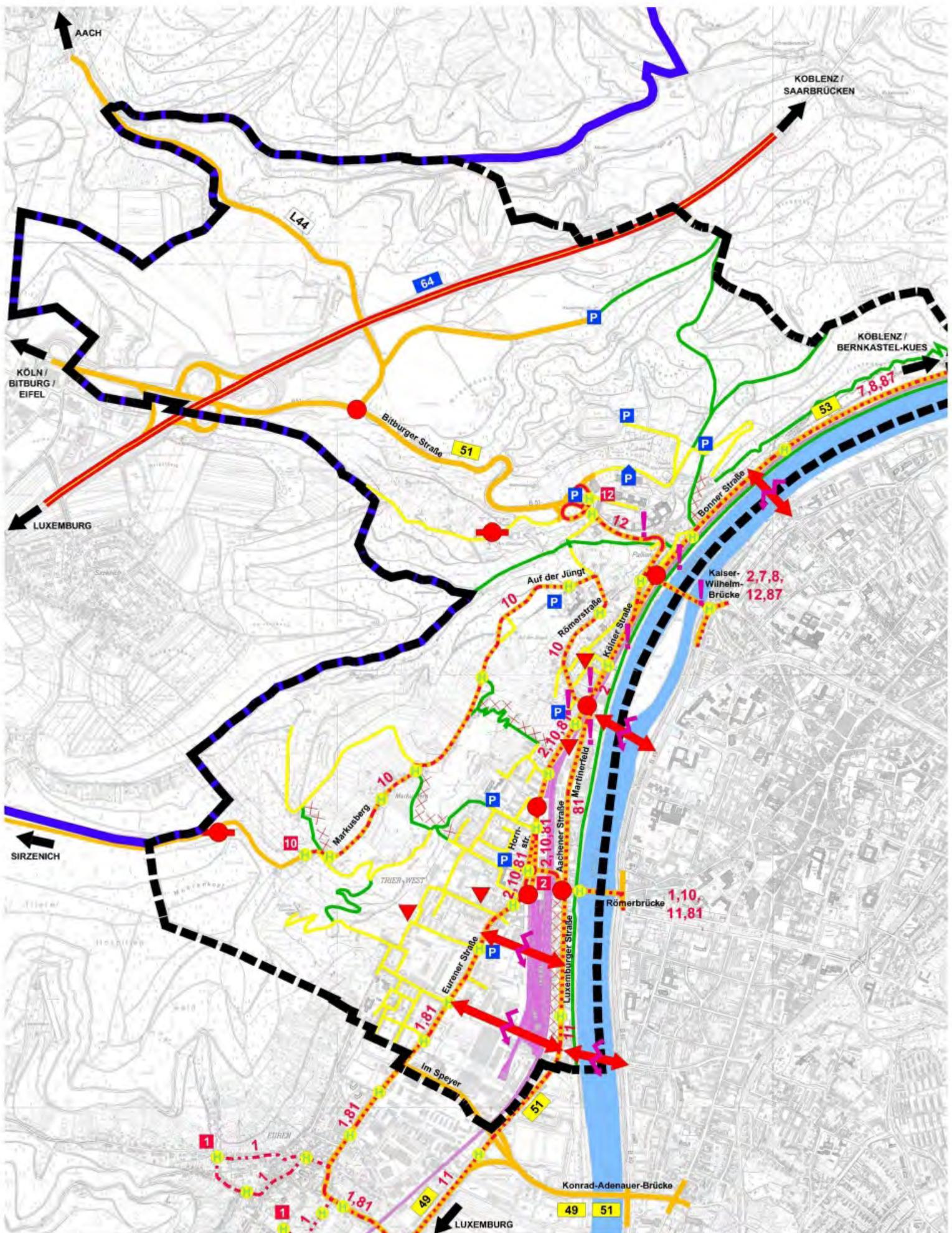
	Stadtbezirk		Landschaftsschutzgebiet		Spiel-/ Bolzplatz
	Stadtgrenze		Naturschutzgebiet		Touristische Zielpunkte
	Grünfläche		Wasserschutzgebiet		Palliener Sandsteinfelsen Charakterist. Landschaftsbild
	Kleingartenfläche		Gesetzliche Überschwemmungsgrenze		Defizit in der Freiraum- versorgung / Druchgrünung
	Landwirtschaftsfläche		Bachlauf		Naherholungsgebiete
	Waldfläche		Sporteinrichtung		Fehlende Grünverbindung/Grünzüge
	Wasserfläche		Dauerkleingärten		
	Weinbaufläche		Friedhof		



STADTTILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

2 Landschaft / Freiraum / Freizeit (Bestand)

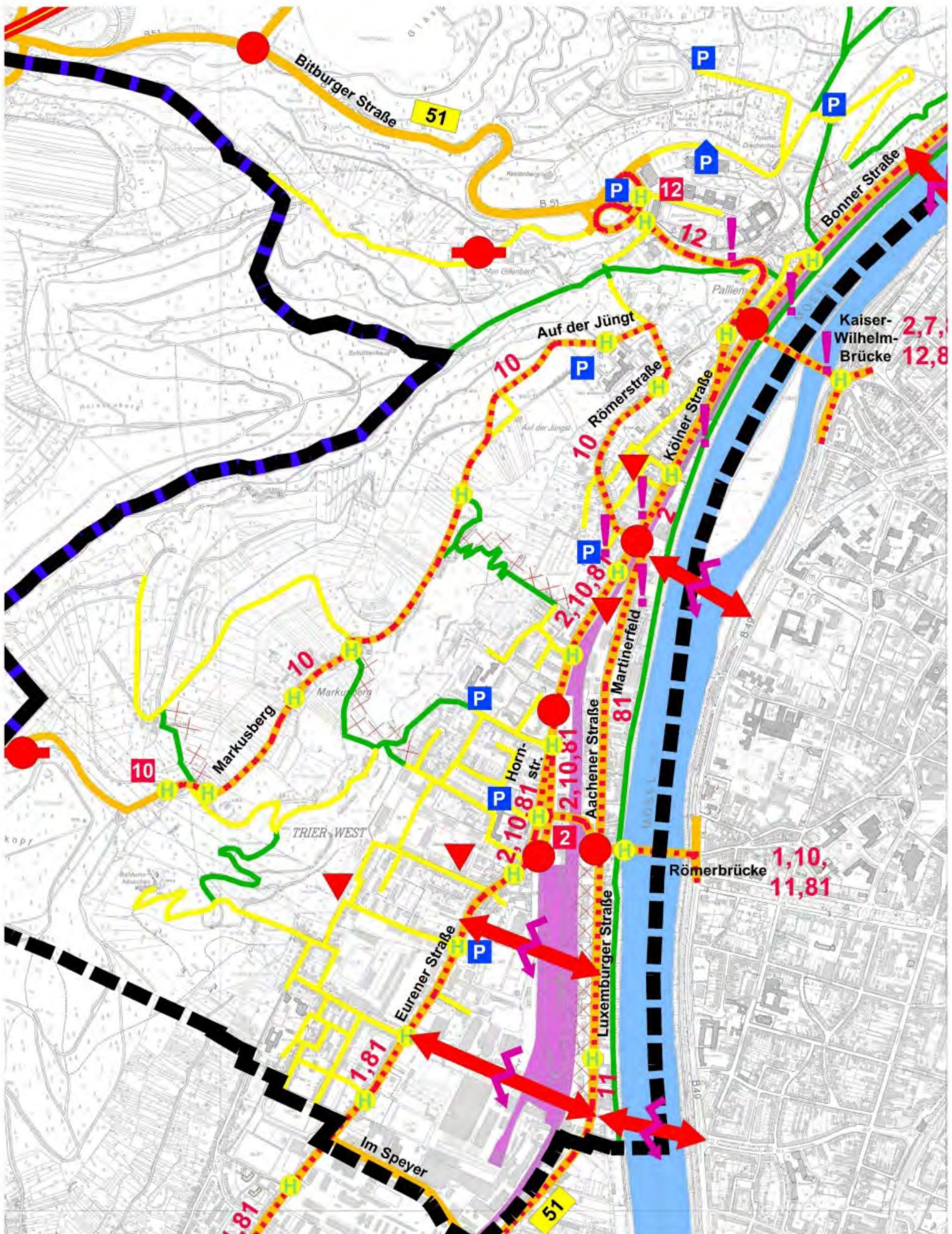
	Stadtbezirk		Bundesstraße		Fehlende Verbindungen
	Stadtgrenze		Landstraße		Konfliktreiche Knotenpunkte
	Bahnanlagen		Parkplatz		Staugefahr
	Wasserfläche		Parkhaus		Schleichverkehr
	Autobahn / autobahnähnliche Straße		Fuß- und Radweg		Mangelhafter Ausbauzustand
	Erschließungsstraße		Bushaltestelle		Problem Schrottautos
	Wohnstraße		Bustrasse		
	Autobahn		Bustrasse / Endstation		



STADTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

3 Verkehr (Bestand)

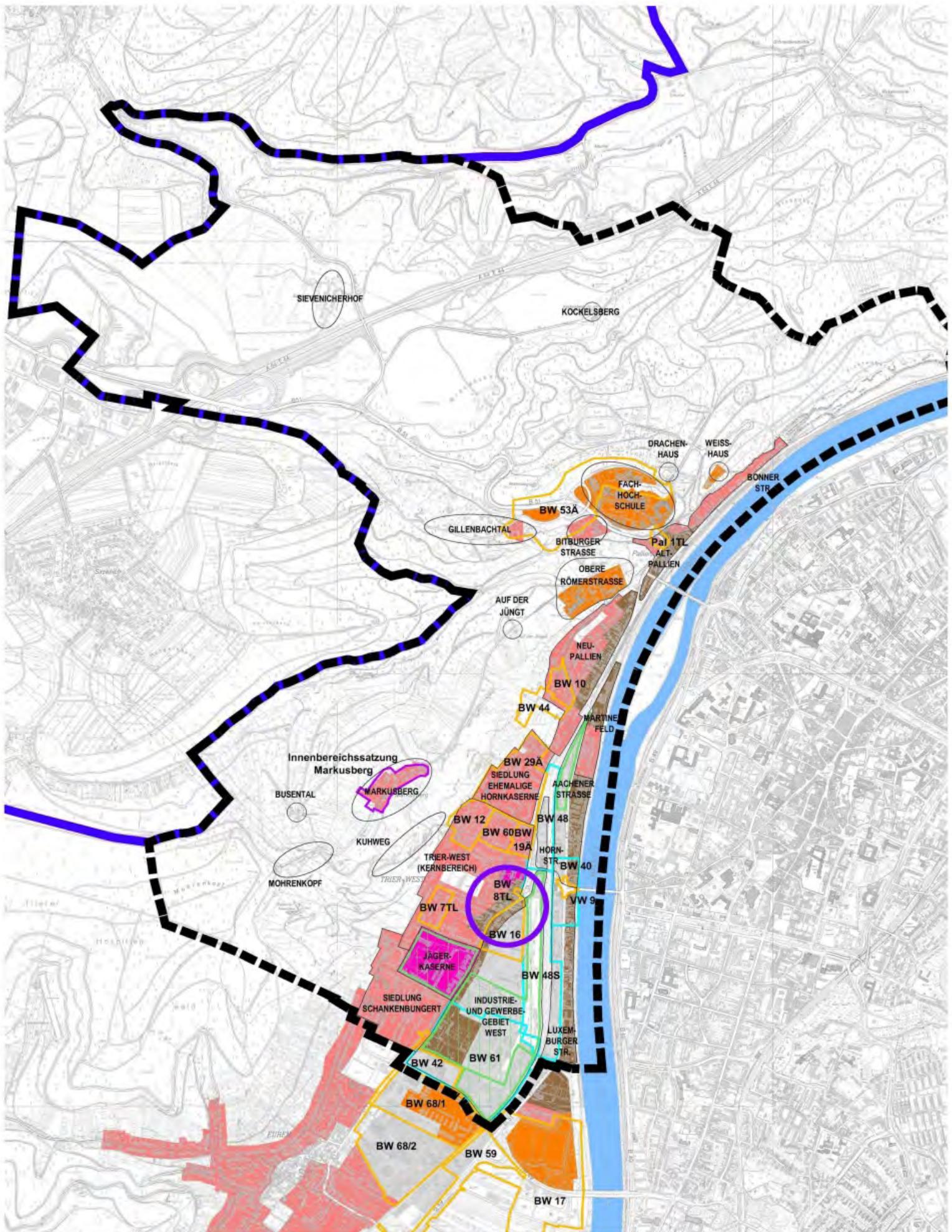
	Stadtbezirk		Bundesstraße		Fehlende Verbindungen
	Stadtgrenze		Landstraße		Konfliktreiche Knotenpunkte
	Bahnanlagen		Parkplatz		Staugefahr
	Wasserfläche		Parkhaus		Schleichverkehr
	Autobahn / autobahnähnliche Straße		Fuß- und Radweg		Mangelhafter Ausbauzustand
	Erschließungsstraße		Bushaltestelle		Problem Schrottautos
	Wohnstraße		Bustrasse		
	Autobahn		Bustrasse / Endstation		



STADTTILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

3 Verkehr (Bestand)

	Stadtbezirk		Sondergebiet		Innen- und Außenbereichs- satzungen
	Stadtgrenze		Wasserfläche		Siedlungseinheiten
	Gemeinbedarfsfläche		Wohnbaufläche		Konversionsflächen (Industrie-/ Gewerbebrachen)
	Gewerbegebiet		Bebauungspläne (rechtsverbindlich)		Konversionsflächen (mittel- bis langfristig)
	Mischgebiet		Bebauungspläne (im Verfahren)		Zentraler Bereich

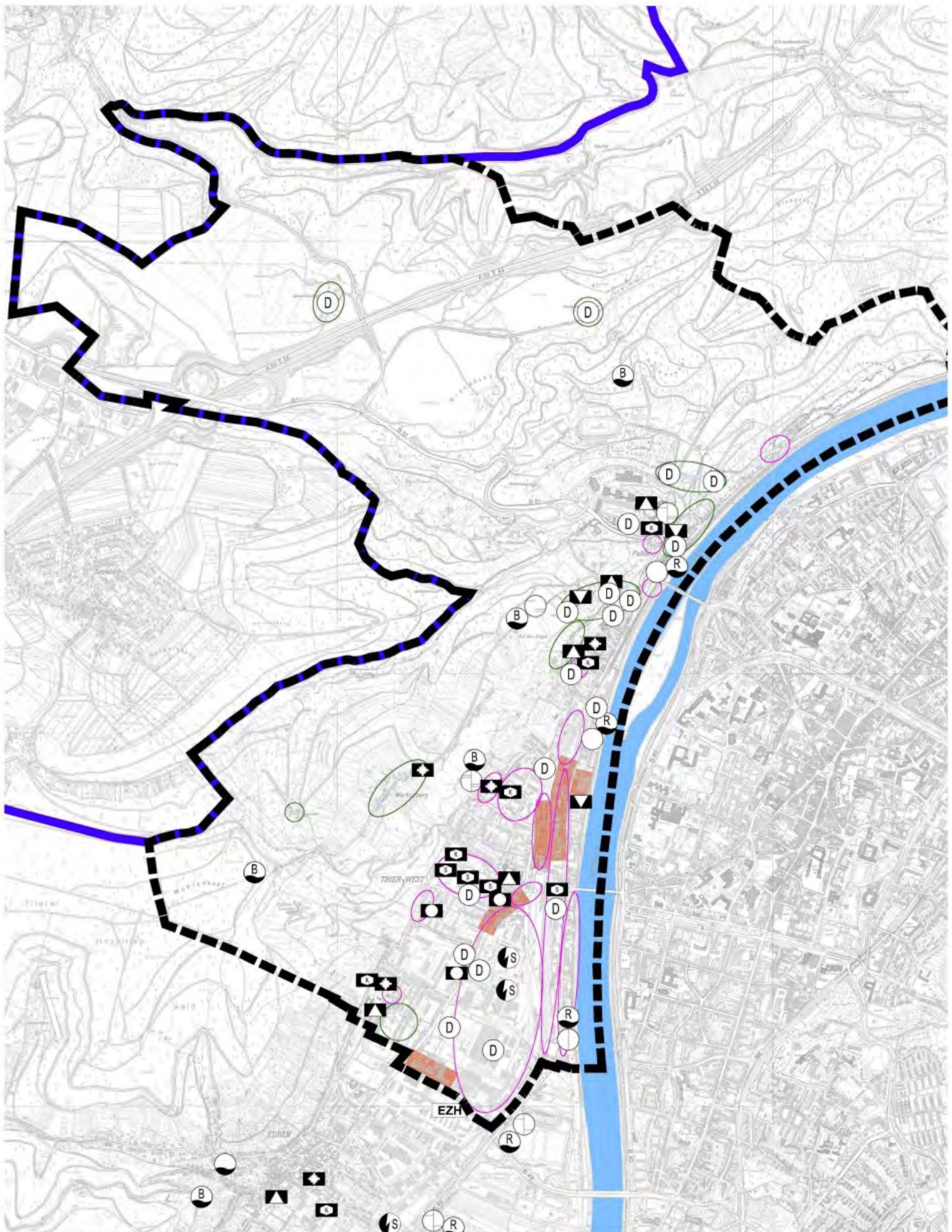


STADTTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

4 Siedlungsstruktur (Bestand)

	Stadtbezirk		Sondergebiet		Innen- und Außenbereichs- satzungen
	Stadtgrenze		Wasserfläche		Siedlungseinheiten
	Gemeinbedarfsfläche		Wohnbaufläche		Konversionsflächen (Industrie-/ Gewerbebrachen)
	Gewerbegebiet		Bebauungspläne (rechtsverbindlich)		Konversionsflächen (mittel- bis langfristig)
	Mischgebiet		Bebauungspläne (im Verfahren)		Zentraler Bereich

	Stadtbezirk		Pumpwerk - Entsorgung		Soziale Einrichtung
	Stadtgrenze		Pumpwerk - Versorgung		Verwaltung
	Wasserfläche		Einzelhandel		Denkmal
	Wasserbehälter		Schule / Hochschule		Bereiche mit positivem Ortsbild
	Regenklärbecken		Kulturelle Einrichtung		Bereiche mit beeinträchtigtem Ortsbild
	Umspannwerk		Kirche		Einzelhandelsbereiche
			Kindergarten		



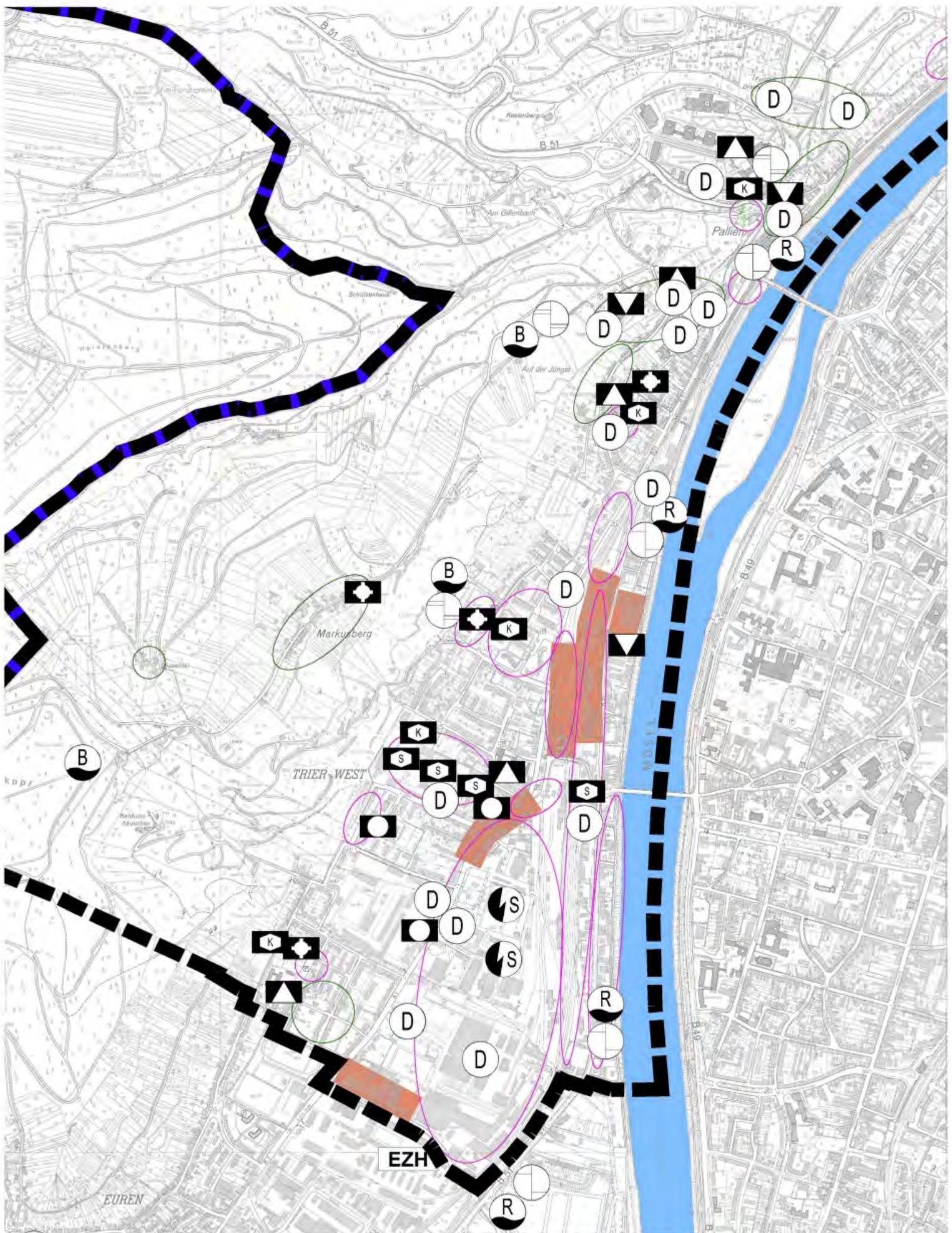
STADTTILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

5 Bau- und Infrastruktur (Bestand)

-  Stadtbezirk
-  Stadtgrenze
-  Wasserfläche
-  Wasserbehälter
-  Regenklärbecken
-  Umspannwerk

-  Pumpwerk - Entsorgung
-  Pumpwerk - Versorgung
-  Einzelhandel
-  Schule / Hochschule
-  Kulturelle Einrichtung
-  Kirche
-  Kindergarten

-  Soziale Einrichtung
-  Verwaltung
-  Denkmal
-  Bereiche mit positivem Ortsbild
-  Bereiche mit beeinträchtigtem Ortsbild
-  Einzelhandelsbereiche



STADTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

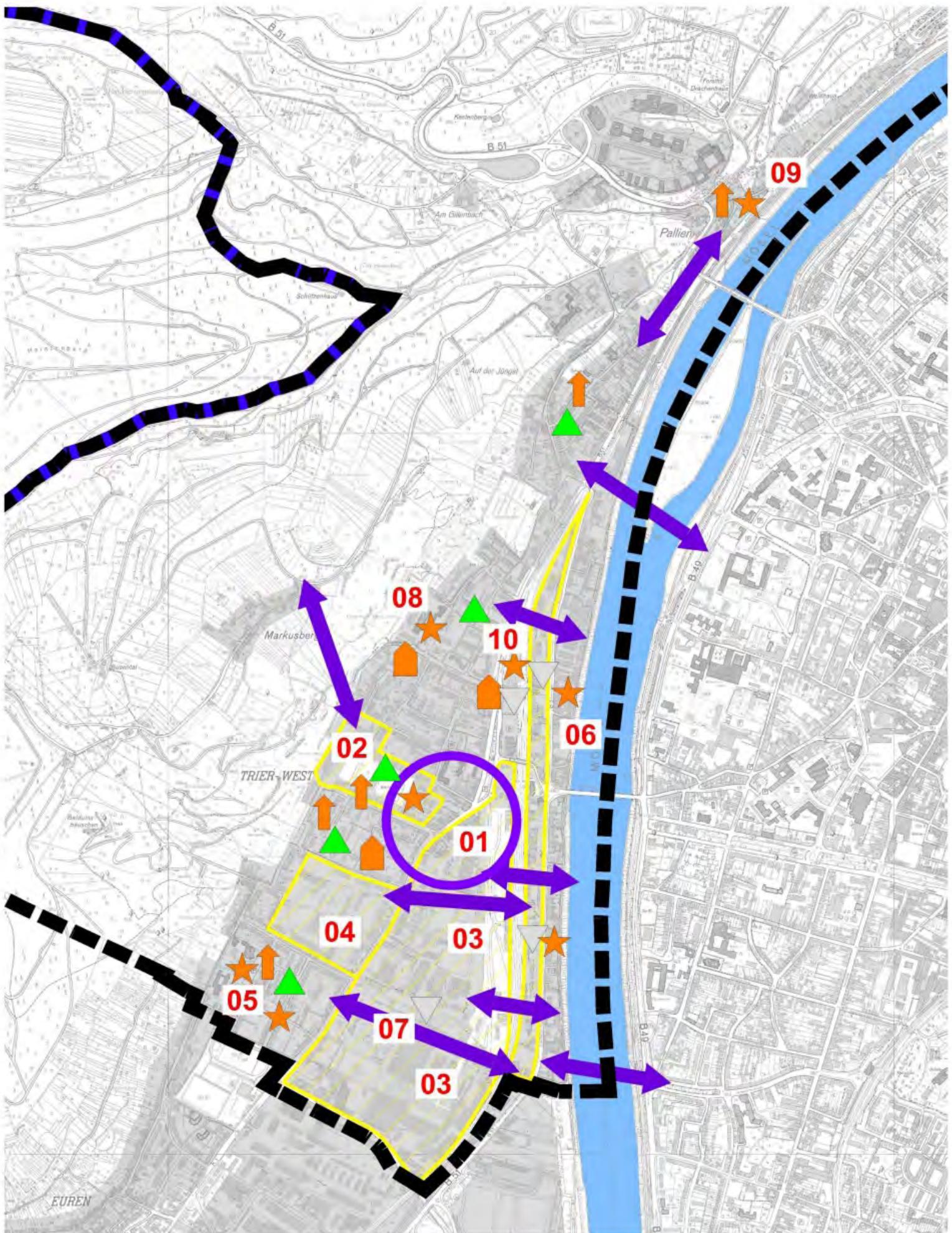
5 Bau- und Infrastruktur (Bestand)

RÄUMLICHE PLANUNGSANSÄTZE - SIEDLUNGS- UND BAUSTRUKTUR (ZIELE) -

- 01 Schaffung einer neuen Stadtteilmitte
- 02 Revitalisierung der Gneisenaukaserne
- 03 Revitalisierung des ehemaligen BAW und Neuordnung und Nutzung der angrenzenden Gewerbeflächen
- 04 Umnutzung der Jägerkaserne
- 05 Sicherung der Siedlungsstrukturen
- 06 Gestalterische Aufwertung des Moselufers
- 07 Trennung ausgedehnter Gewerbebezonen durch Grünanlagen
- 08 Umfeldgestaltung an der Christ-König-Kirche
- 09 Erhalt und Pflege des historischen Ortskerns Pallien
- 10 Aufwertung der Hornstraße (Ladenzeile)

	Stadtbezirk		Zentraler Bereich		Erhalt / Aufwertung der Bausubstanz
	Stadtgrenze		Städtebaulicher Entwicklungsbereich		Aufwertungs des Ortsbilds
	Wasserfläche		Ausbau von räumlichen Trennungen		Aufwertung des Wohnumfelds
	Siedlungsfläche		Nachverdichtung / Baulückenschließung		Entwicklung von Gewerbeflächen

STADTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

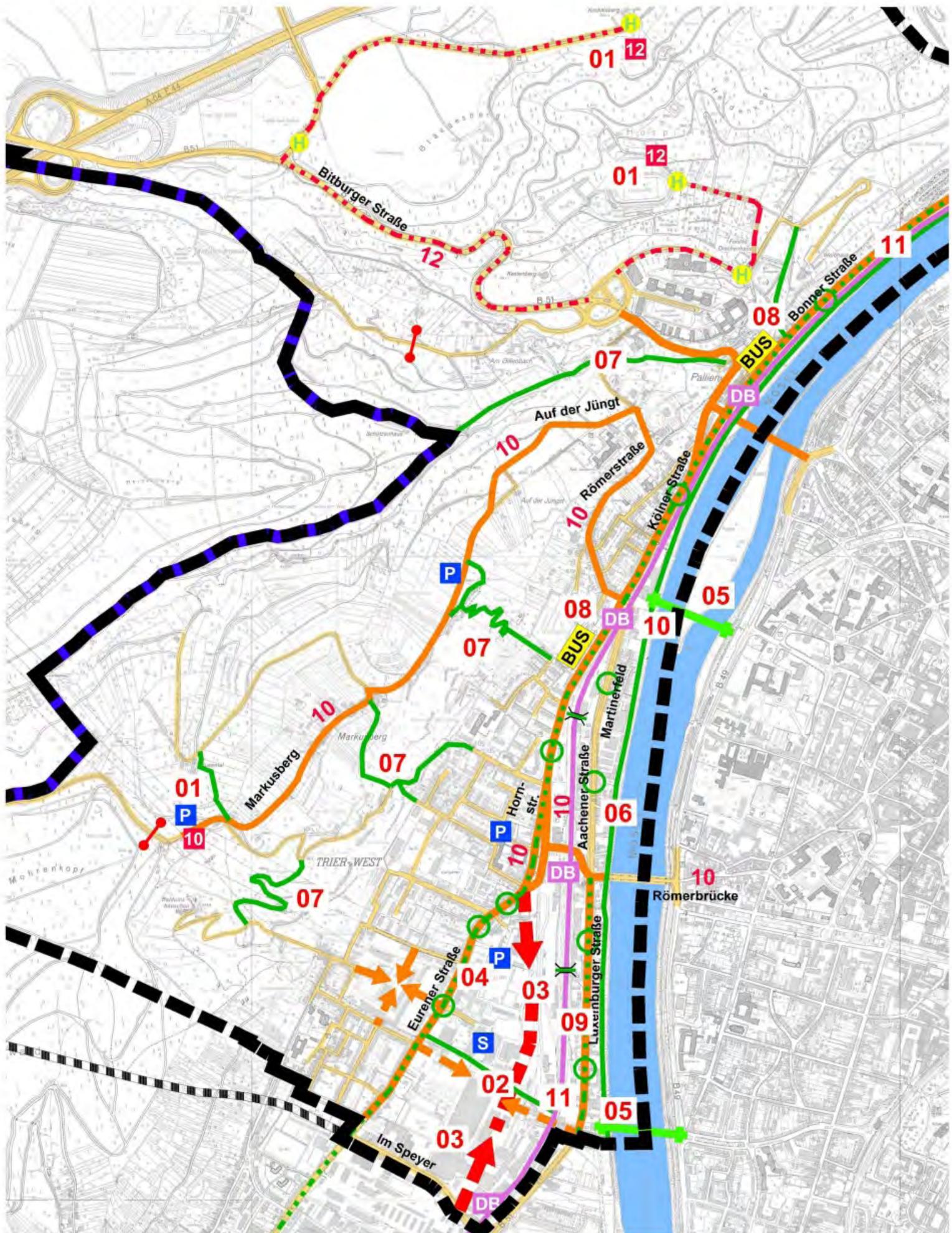


STADTTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

6 Siedlungs- und Baustruktur (Ziele)

- 01** Sicherung und Ausbau des Busangebotes auch aus touristischen Aspekten
- 02** Anbindung Trier-West an die Mosel (Fuß- und Radweg)
- 03** Erschließung der Gewerbeflächen, Bau einer Hauptverkehrserschließung
- 04** Verkehrsberuhigung der Eurener Straße
- 05** Errichtung von Moselstegen für Fußgänger und Radfahrer
- 06** Ausbau und Gestaltung des Moselradweges
- 07** Ausbau und Sanierung von Wanderwegen
- 08** Einrichtung von Busspuren
- 09** Sanierung und Gestaltung der Luxemburger Straße
- 10** Knotenpunkt Martinerfeld / Bahnübergang verbessern
- 11** Wiederinbetriebnahme der Weststrecke

	Stadtbezirk		Zusätzliche Parkmöglichkeiten		Ausweisung von Fahrradstreifen entlang Hauptverkehrsstrassen
	Stadtgrenze		Sammelstellplatz für Schrottfahrzeuge		Zusätzliche Anbindungsmöglichkeit der Bahnlinie
	Wasserfläche		Regionalbahn mit Haltepunkt (Reaktivierung Weststrecke)		Moselsteg für Fußgänger und Radfahrer
	Straße		Verlängerung Bustrasse der Linie 12 mit Bushaltestellen		Ausbau / Sanierung von Fuß- und Radwegen
	Straßenaus- und -neubau		Taktverkehr Buslinie 10		Geplanter Moselaufstieg
	Straßenneubau		Errichtung einer Busspur		
	Automatische Durchfahrtsschranke		Verlagerung / Errichtung von Querungshilfen		



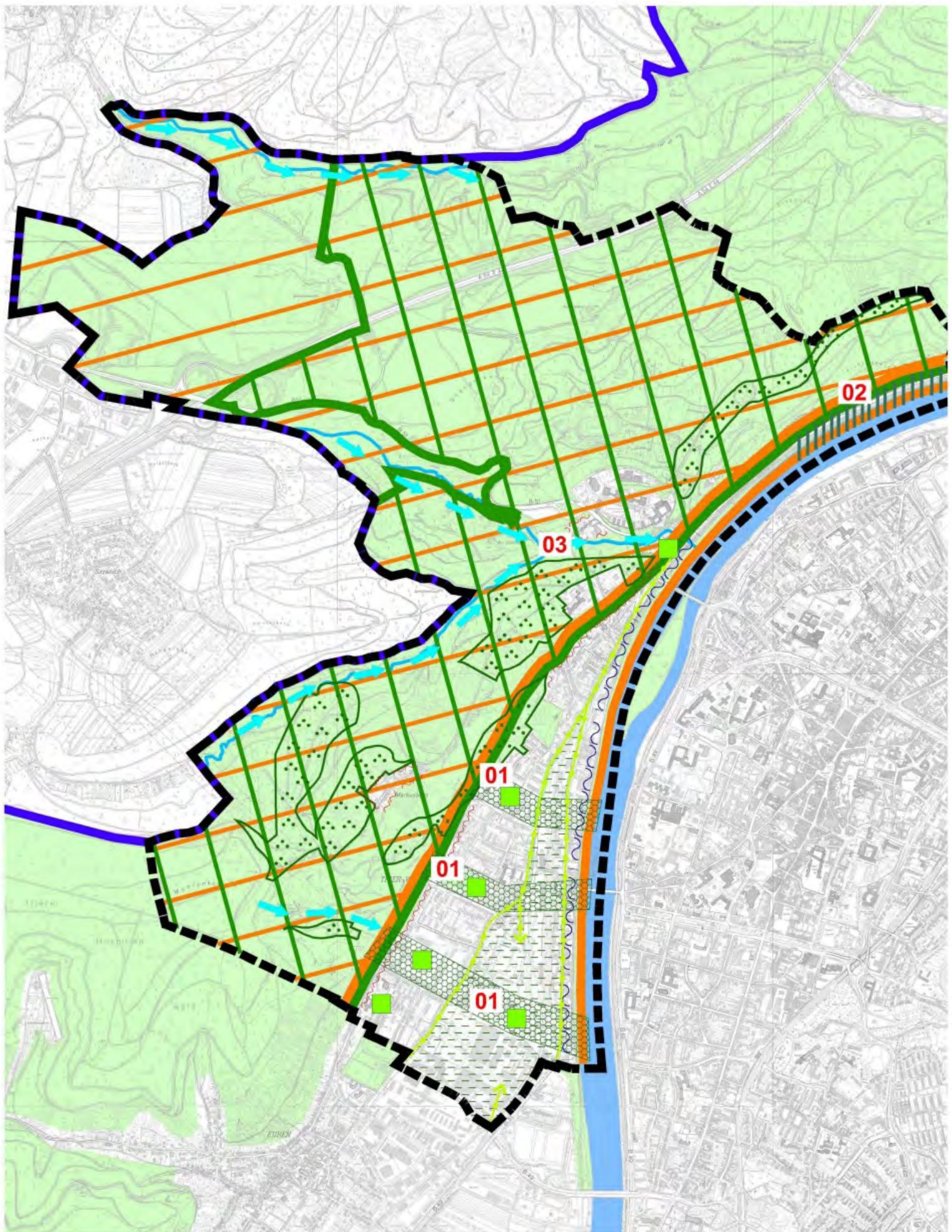
STADTTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

7 Verkehr (Ziele)

Konrad-Adenauer-Brücke

- 01** Grünvernetzung mit Fuß- und Radwegen zwischen dem Hospitienwald und der Mosel
- 02** Erhalt und Sicherung der Palliener Weinberge und Streuobstwiesen
- 03** Freihaltung des Gillenbachtals als Kaltluftschneise und Frischluftbahn

	Stadtbezirk		Schutz und Pflege bedeutsamer Landschaftsschutzgebiete		Verstärkte Durchgrünung
	Stadtgrenze		Erhalt und Pflege siedlungsnaher Offenlandstrukturen		Grünzug (Grünvernetzung)
	Freiraum / Grünfläche		Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft (Weinbau)		Straßenbegleitende Baumpflanzungen als Grünverbindungen
	Wasserfläche		Abschließende Siedlungsgrenzen		Maßnahmen zum Hochwasserschutz
	Bachlauf		Freihalten von Kaltluftbahnen bzw. Frischluftschneisen		
	Naturverträgliche Entwicklung der Naherholungsgebiete		Neubau / Umwandlung von öffentlichen Grünanlagen		

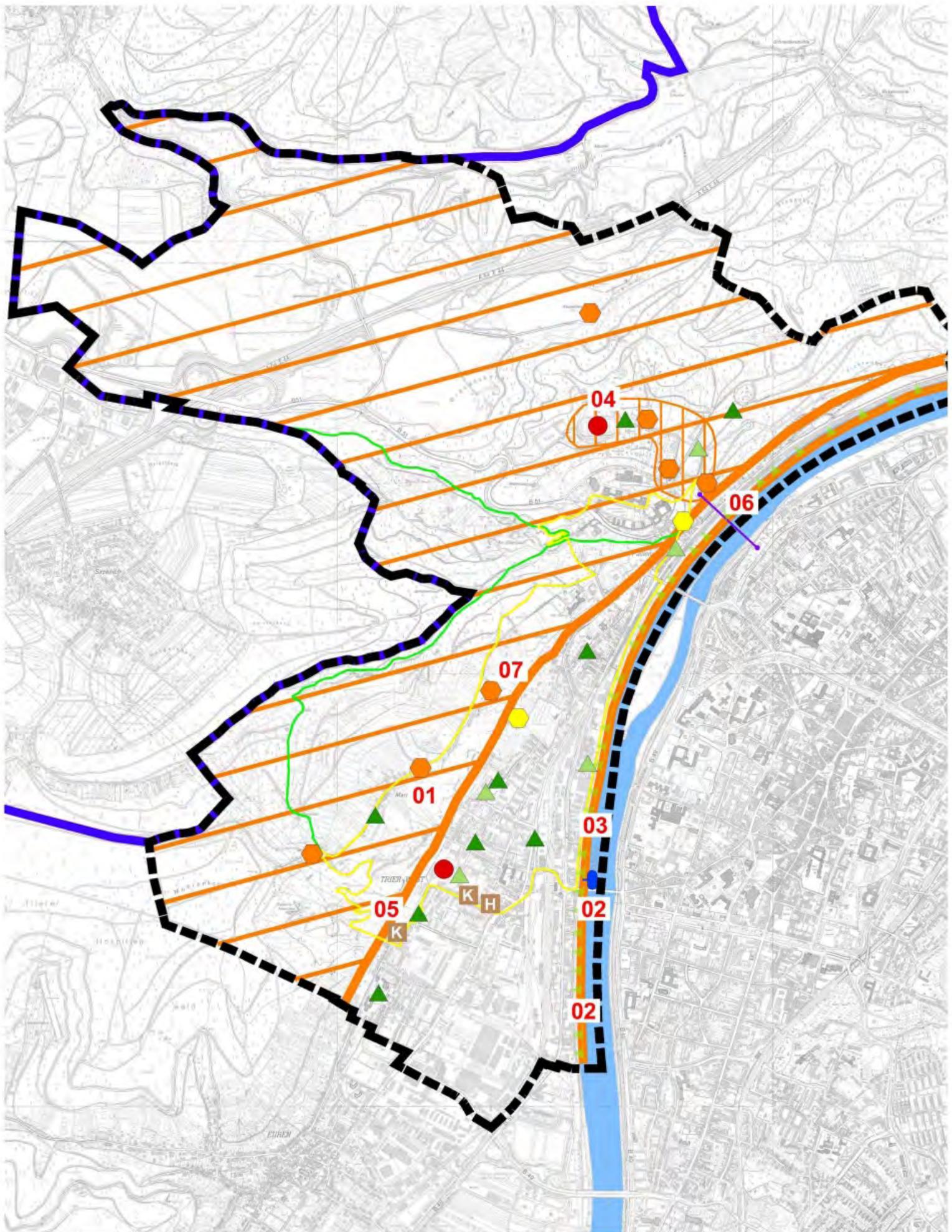


STADTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

8 Landschaft und Freiraum (Ziele)

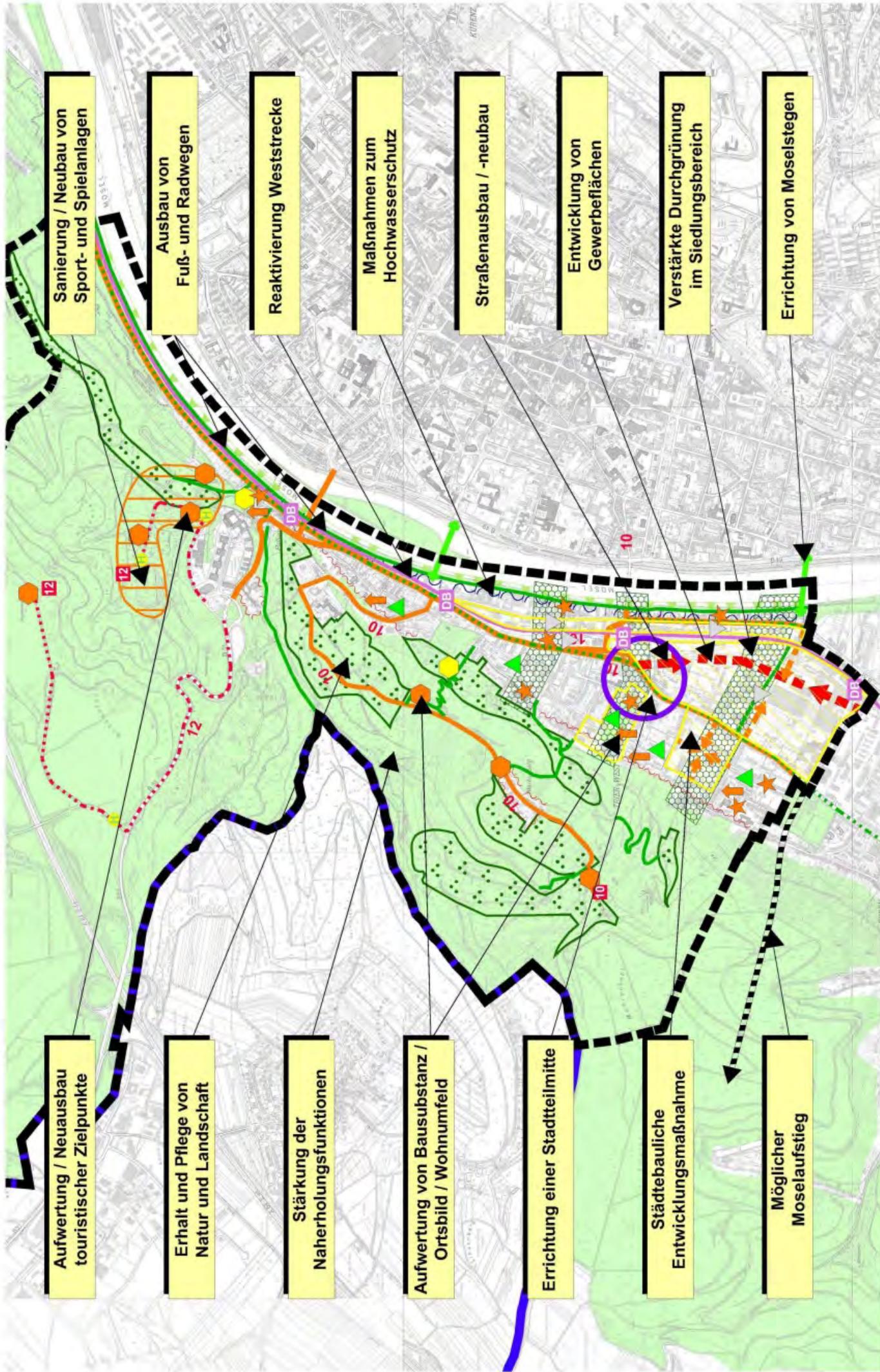
- 01 Sanierung der Himmelsleiter
- 02 Bau einer Schiffsanlegestelle am Römerbrückenkopf (alternativ am Campingplatz)
- 03 Gestaltung des Moselufers für Freizeit und Naherholung
- 04 Sanierung des Waldstadions
- 05 Lenus-Mars-Tempel als neuen touristischen Zielpunkt ausbauen
- 06 Wiederinbetriebnahme der Kabinenbahn
- 07 Gestalterische Aufwertung des Umfeldes der Mariensäule

	Stadtbezirk		Ausweisung eines touristischen Rundweges		Kernbereich erholungsbezogener Einrichtungen
	Stadtgrenze		Bau einer Schiffsanlegestelle		Ausweisung naturnaher Erlebnispfade
	Wasserfläche		Wiederinbetriebnahme der Kabinenbahn		Sanierung / Aufwertung der Sportanlagen
	Ausbau / Neubau kultureller Einrichtungen		Errichtung eines Jugend- und Familienhotels		Sanierung / Aufwertung der Spiel- und Bolzplätze
	Aufwertung touristischer Zielpunkte		Entwicklung der Naherholungsgebiete		Neubau von Spiel- und Bolzplätzen
	Neuausbau touristischer Zielpunkte		Gestalterische Aufwertung des Moselufers		



STADTTTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

9 Freizeit (Ziele)



Aufwertung / Neuausbau touristischer Zielpunkte

Erhalt und Pflege von Natur und Landschaft

Stärkung der Naherholungsfunktionen

Aufwertung von Bausubstanz / Ortsbild / Wohnumfeld

Errichtung einer Stadteilmitte

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Möglicher Moselaufstieg

Sanierung / Neubau von Sport- und Spielanlagen

Ausbau von Fuß- und Radwegen

Reaktivierung Weststrecke

Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Straßenausbau / -neubau

Entwicklung von Gewerbeflächen

Verstärkte Durchgrünung im Siedlungsbereich

Errichtung von Moselestegen

STADTEILRAHMENPLANUNG TRIER-WEST/PALLIEN

